



Das große Bedeutungswörterbuch

Duden

Deutsches Universalwörterbuch

10., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Herausgegeben von der Dudenredaktion

Redaktionelle Bearbeitung:

Dr. Melanie Kunkel (Projektleiterin), Dr. Franziska Münzberg, Dr. Ralf Osterwinter, Carsten Pellengahr, André Zimmermann

Andrea Weller-Essers (»Sprache in Zahlen«)
Prof. Dr. Rudolf Hoberg, Dr. Ursula Hoberg, Jürgen Folz, Anna Speiser
(»Kurze Grammatik der deutschen Sprache«)
Thorsten Frank und Anna Konovalova (computerlinguistische Arbeiten)
Unter Mitwirkung des österreichischen und des schweizerischen
Dudenausschusses

Typografisches Konzept: Farnschläder & Mahlstedt, Hamburg

Umschlagkonzept: Tom Leifer Design, Hamburg Umgeschlaggestaltung: sauerhöfer design, Neustadt

Satz: Sagittarius-A GmbH, Hirschberg

Die Duden-Sprachberatung beantwortet Ihre Fragen zu Rechtschreibung,

Zeichensetzung, Grammatik u. Ä. montags bis freitags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr.

Aus Deutschland: 09001 870098 (1,99 € pro Minute aus dem Festnetz) Aus Österreich: 0900 844144 (1,80 € pro Minute aus dem Festnetz) Aus der Schweiz: 0900 383360 (3.13 CHF pro Minute aus dem Festnetz) Die Tarife für Anrufe aus den Mobilfunknetzen können davon abweichen. Den kostenlosen Newsletter der Duden-Sprachberatung können Sie unter www.duden.de/newsletter abonnieren.

www.duden.de www.cornelsen.de

10. Auflage, 1. Druck 2023

© 2023 Cornelsen Verlag GmbH, Berlin

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu \$\$ 60 a, 60 b UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (\$ 60 b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen.

Das Wort **Duden** ist für die Cornelsen Verlag GmbH als Marke geschützt.

Druck: L.E.G.O. S.p.A., Vicenza

ISBN 978-3-411-05510-4

Auch als E-Book erhältlich unter: 978-3-411-91437-1



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und kontrollierter
Quellen.

www.pefc.de

Inhalt

Vorwort 7
Zur Wörterbuchbenutzung 8
Auswahl der Stichwörter 12 Wie kommen die Wörter in den Duden? 12
Anlage und Aufbau der Artikel 13 Anordnung der Stichwörter 13 Struktur der Einträge 13 Schreibungen 14 Aussprache der Stichwörter 15 Grammatische Informationen 16 Herkunft der Stichwörter 16 Stilistische, regionale, zeitliche und andere Markierungen 17 Bedeutungsangaben 21 Anwendungsbeispiele und Phraseologie 23
Abkürzungen im Wörterverzeichnis 24
Wörter und Wortarten 28 Das Verb 30 Das Substantiv 46 Das Adjektiv 56 Das Adverb 61 Die Präpositionen 63 Die Konjunktionen 65 Die Interjektionen 65 Der Satz 66
Sprache in Zahlen 73
Wörterverzeichnis A–Z 81

Wörter und Unwörter des Jahres

▶ hinterer Einbanddeckel innen

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das »Deutsche Universalwörterbuch« des Dudenverlags bietet seit seiner ersten Auflage aus dem Jahr 1983 eine umfassende und kompakte Darstellung des allgemeinen Wortschatzes der deutschen Gegenwartssprache.

Für die 10. Auflage dieses Standardwerks haben wir alle Einträge überprüft und in vielen Fällen überarbeitet. Dabei haben wir den Stichwortbestand gründlich aktualisiert und erweitert, wobei das Dudenkorpus, eine umfangreiche digitalisierte Textsammlung mit derzeit rund 6,5 Milliarden Wortformen, mithilfe modernster elektronischer Abfragetechnik ausgewertet wurde.

Das Universalwörterbuch ist ein Nachschlagewerk für alle, die sich im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung, aus beruflichen oder privaten Gründen in besonderem Maße für die deutsche Sprache interessieren. Das schließt professionell Schreibende, Lehrende und Lernende, Nutzerinnen und Nutzer mit Deutsch als Muttersprache wie auch Deutschlernende anderer Herkunftssprachen ein.

Hauptanliegen ist es, Fragen zur Bedeutung und Verwendung von Wörtern und Wendungen im konkreten sprachlichen Gebrauchszusammenhang – wie sie sowohl beim Verfassen als auch beim Lesen und Hören deutschsprachiger Texte immer wieder auftauchen – umfassend und verlässlich zu beantworten. Darüber hinaus bietet das Wörterbuch eine Fülle von Angaben zur Rechtschreibung, Aussprache, Herkunft und Grammatik der Stichwörter.

Neu aufgenommen haben wir über tausend Wörter und Wendungen, die entweder in jüngerer Zeit erst entstanden sind oder in den letzten Jahren zunehmend geläufiger und gebräuchlicher wurden (z. B. Kryptowert, LNG-Terminal, rassismuskritisch, Schattenmiete, Warntag, viral gehen), dazu zahlreiche neue Wortbedeutungen (z. B. bei binär, Campus, droppen).

Sehr herzlich danken wir allen Benutzerinnen und Benutzern früherer Auflagen, die durch ihre Rückmeldungen und Anregungen zur Optimierung des »Deutschen Universalwörterbuchs« beigetragen haben.

Berlin, im Oktober 2023 **Die Dudenredaktion**

Zur Wörterbuchbenutzung

 a) Die Stichwörter sind alphabetisch angeordnet. Dabei werden die Umlaute ä, ö, ü wie die ihnen zugrunde liegenden Vokale a, o, u behandelt. Ziffern folgen nach dem Buchstaben z; dies gilt jedoch nicht für Indizes und Exponenten. b) Jedes Stichwort, auch eine Wortzusammensetzung, erhält einen eigenen Eintrag, d. h., jedes Stichwort beginnt auf einer neuen Zeile. Nur einige Ableitungen und Zusammensetzungen, die dem zugehörigen Stichwort unmittelbar alphabetisch folgen und keine eigene Bedeutungserläuterung haben, beginnen keine neue Zeile. 	auf klapp bar auf klap pen auf kla ren auf kla ren by zan ti nis tisch By zanz bz bz bzw bzw bzw bzw bzw bda
2. Hat das Stichwort eine im Alphabet unmittelbar folgende Variante, erscheint diese, durch Komma getrennt, ebenfalls halbfett. Zusatzangaben zur Variante stehen in runden Klammern davor. Handelt es sich um rein rechtschreibliche Varianten, steht die Schreibweise, die von der Dudenredaktion empfohlen wird, an erster Stelle.	ab schwat zen, (bes. südd.:) ab schwät zen (sw. V.; hat) (ugs.) ken nen ler nen, ken nen ler nen
3. Folgt die Variante eines Stichworts alphabetisch nicht unmittelbar der Hauptform, wird sie dort trotzdem, aber nur in gewöhnlicher Schrift gezeigt. An ihrer alphabetischen Stelle erscheint sie halbfett als Stich- wort mit Verweis auf die Hauptform.	Fo to syn the se, Photosynthese Pho to syn the se:↑Fotosynthese.
4. Bei Schreibvarianten, die an unterschiedlichen Stellen des Alphabets stehen, verweist ein senkrechter Pfeil auf die Schreibung, unter der sich der Haupteintrag befindet.	Del phin, Del phi na ri um usw.:↑Delfin, Delfinarium usw.
 Hochgestellte Ziffern vor dem Stichwort differenzieren zwischen gleich geschriebenen, aber semantisch oder grammatikalisch völlig unterschiedlichen Wörtern. 	¹ Band, das; -[e]s, Bänder ue ² Band, der; -[e]s, Bände ³ Band [bɛnt, engl.: bænd], die; -, -s
6. Die vertikalen Striche (I) im Stichwort geben die Möglichkeiten der Worttrennung am Zeilenende an.	hi n <u>ei</u> n ge hen Kạs ten ma g ne tisch rümp fen
7. Ein unter den Vokal gesetzter Punkt gibt betonte Kürze, ein Strich betonte Länge an.	ab be din gen (st. V.; hat) (Rechtsspr.): Aben teu er
8. Mit dem Zeichen ® am Ende eines Stichwortes werden Namen und Bezeichnungen kenntlich gemacht, die als eingetragene Marken geschützt sind. Aus dem Fehlen dieses Zeichens darf jedoch nicht geschlossen werden, dass das Stichwort als Handelsname frei verfügbar ist.	Jeep [®] [dʒi:p], der; -s, -s

9. Die Aussprache folgt dem Stichwort und steht in eckigen Klammern. Sie steht nur bei Wörtern oder Wortteilen, deren Aussprache Schwierigkeiten bereiten kann. Gleich gebliebene Teile einer vorhergehenden Ausspracheangabe oder unproblematische Wortteile werden durch drei Punkte wiedergegeben. 10. Grammatische Angaben folgen – außer beim Substantiv - dem Stichwort in Winkelklammern. Sie können jedoch auch unter einzelnen Bedeutungspunk-

Tatitoo [tε'tu:]....

Etalge [eˈtaːʒə, österr. meist ... [], ... Eta|gen|bett [e'ta:ʒn...], ...

ten stehen, sofern sie nur an dieser Stelle relevant sind

ab|brau|chen (sw. V.; hat): ...

aus|schrei|ten (st. V.) (geh.): 1. (hat) ... 2. (ist) ...

Beim Substantiv stehen die Angaben des Genus (Geschlechts) mit der, die, das und die Endungen des Genitivs Singular und des Nominativs Plural nicht in Winkelklammern. Fakultative Wortbestandteile sind in eckige Klammern gesetzt.

Ana|nas, die; -, - u. -se: ...

Du|pli|kat, das; -[e]s, -e: ...

11. Angaben über die Herkunft der Wörter folgen auf die grammatischen Angaben in eckigen Klammern. Sie können jedoch auch unter einzelnen Bedeutungspunkten stehen, sofern sie sich nur auf diese Lesart beziehen.

Hap|tik, die; - [zu griech. háptein = heften, berühren, angreifen]...

Ku|**ckuck**, der; -s, -e: 1. [aus dem Niederd.-Md. < mniederd. kukuk; lautm.]...2. [iron. Bez. für den früher auf das Siegel aufgedruckten Wappenadler] ...

12. Stilistische Bewertungen, räumliche und zeitliche Zuordnungen, Zuordnungen zu Bereichen sowie Fach- und Sondersprachen folgen den grammatischen und etymologischen Angaben in runden Klammern.

Schwarz|ma|le|rei, die (ugs.) ...

Költer, der; -s, - [aus dem Niederd.; urspr. lautm.] (abwertend)...

13. Bedeutungsangaben werden mit einem Doppelpunkt angekündigt, sind kursiv gedruckt und werden mit arabischen Ziffern und (bei enger zusammengehörenden Bedeutungen) mit Kleinbuchstaben gegliedert.

ab|bie|gen (st. V.): 1. (ist) sich von einer eingeschlagenen Richtung entfernen, eine andere Richtung einschlagen: ich, das Auto bog [von der Straße, nach links] ab; die Straße biegt [nach Norden] ab. 2. (hat) a) in eine andere Richtung biegen: einen Finger nach hinten a.; b) (ugs.) einer Sache geschickt eine andere Wendung geben u. dadurch eine unerwünschte Entwicklung verhindern: sie bog das Gespräch ab; er hat die Sache noch einmal abgebogen (mit Geschick abgewendet).

14. Bedeutungsnuancen, Kontextbedeutungen und die Bedeutungen der idiomatischen Ausdrücke stehen in runden Klammern hinter dem betreffenden Wort oder der betreffenden Fügung und sind kursiv gedruckt.

¹Fut|ter, das; -s, - ⟨Pl. selten⟩ [mhd. vuoter, ahd. fuotar, verw. mit lat. pascere, ↑ Pastor]: Nahrung für [Haus]tiere: dem Hund, den Hühnern [das] F. geben; Ü dieses F. (salopp: Essen) passt dir wohl nicht?; der Mitarbeiter braucht neues F. (ugs.; neue Arbeit); * gut im F. sein/ stehen (ugs.; gut genährt sein).

15. Die Beispiele sind grob nach eigentlichem und übertragenem Gebrauch gegliedert. Beispiele für den eigentlichen Gebrauch stehen vor den Beispielen für den übertragenen Gebrauch. Diese werden durch Ü (= Übertragung) angekündigt. In den Beispielen und den idiomatischen Ausdrücken wird das Stichwort im Allgemeinen mit dem Anfangsbuchstaben oder mit der Beugungsendung abgekürzt.

Adjektive und Substantive sind zusätzlich nach syntaktischen Gesichtspunkten gegliedert. Bei Adjektiven ist die Reihenfolge attributiv, prädikativ, adverbial, gegebenenfalls auch substantiviert. Verwendungsweisen, die in runden Klammern erklärt werden (Kontextbedeutungen o. Ä.), erscheinen gewöhnlich am Ende der attributiven, prädikativen bzw. adverbialen Beispiele. Beim Substantiv erscheint das Stichwort zunächst in der Subjektrolle, dann – beginnend mit dem Akkusativobjekt – in der Objektrolle und schließlich als Bestandteil präpositionaler Verbindungen. Kontextbedeutungen o. Ä. werden gewöhnlich der syntaktischen Reihenfolge entsprechend aufgeführt.

ab|wra|cken (sw. V.; hat): (bes. Schiffe) zerlegen u. verschrotten: ein Schiff a.; Ü ein abgewrackter Komiker.

herr|lich ⟨Adj.⟩ [mhd., ahd. hērlich, zu: hēr, ↑ hehr]: 1. in einem so hohen Maße gut, schön, dass es sich nicht besser, schöner denken lässt: ein -er Tag, Abend; eine -e Aussicht; -e Stoffe, Kleider; sie war eine -e Frau; der Urlaub war h.; der Kuchen schmeckt einfach h.; sie lebten h. und in Freuden; -stes Winterwetter; ⟨subst.:⟩ bei dieser Hitze ist Wasser etwas Herrliches.
2. ⟨intensivierend bei Adjektiven⟩ sehr, überaus: die Couch ist h. bequem.

Arm ...: kräftige, behaarte -e; ihr linker A. ist steif; die -e aufstützen, [nach jmdm.] ausstrecken, [über der Brust] kreuzen; jmds. A. nehmen (jmdn. unterhaken): im Krieg hatte er einen A. verloren; sie schlang ihre -e um seinen Hals; beide -e voll haben (bepackt sein u. daher nichts anderes mit den Armen machen können); wir können hier noch zwei starke -e (jmdn., der kräftig zupacken, helfen kann) gebrauchen; ich habe mir den A. gebrochen; er nahm, packte ihn am/beim A.; ein Kind auf den A. nehmen; sie riss sich aus seinen -en [los]; jmdn. in den A. nehmen (umarmen); jmdn. im A., in den -en halten; A. in A. mit jmdm. gehen; sie lagen sich gerührt in den -en; den Mantel über den A. nehmen, über dem A. tragen; er nahm die Mappe unter den A.; Ü der A. (die Reichweite) des Gesetzes; ...

16. Wird das Stichwort häufig als Bestandteil mehr oder weniger fester Verbindungen oder Wendungen gebraucht, sind diese bei der Bedeutung aufgeführt, zu der sie gehören, und stehen dort grundsätzlich am Ende der Beispielreihe.

Zuerst erscheinen (mit R angekündigt) Redensarten, also formelhaft eingesetzte, oft satzwertige Wortverbindungen.

Daran schließen sich (mit Spr angezeigt) sprichwörtliche Redewendungen an – praktische, mitunter lehrhafte Lebensweisheiten in Form kurzer, einprägsamer Sätze.

Zuletzt werden idiomatisch verwendete Ausdrücke aufgeführt; sie erscheinen halbfett gedruckt, wobei der erste mit einem vorangestellten * gekennzeichnet ist.

An|fang ...

b) Ausgangspunkt, Start, Beginn: ...

R das ist der A. vom Ende (das schlimme Ende ist nicht mehr fern);

Spr aller A. ist schwer (zu Beginn einer Arbeit o. Ä. treten immer Schwierigkeiten auf):

* den A. machen (als Erster mit etw. beginnen: einer muss ja den A. machen); ...

17. Bei Ländernamen, die mit dem Artikel gebraucht werden, steht der Artikel vor dem Genitiv. Bei artikellos gebrauchten Ländernamen, die generell Neutra sind, wird nur der Genitiv aufgeführt. Die Definitionen (Erklärungen) von Namen sind im Gegensatz zu den Bedeutungsangaben nicht kursiv gesetzt. Einwohnerbezeichnungen werden nicht definiert, sondern durch Ew. gekennzeichnet.

Schweiz, die; -: Staat in Mitteleuropa ...

Bel|qi|en; -s: Staat in Westeuropa.

To|kio: Hauptstadt Japans.

Ös|ter|reich; -s: Staat im südlichen Mitteleuropa.

Ös|ter|rei|cher; der; -s, -: Ew. ...

18. Abkürzungen werden gewöhnlich nach einem Gleichheitszeichen nur mit ihrer einfachen Auflösung registriert. Wird die Bedeutung aus der bloßen Auflösung nicht ersichtlich, werden die Abkürzungen definiert und mit Ausspracheangabe, Artikel und Genitivangabe versehen. Die Auflösung erscheint in diesen Fällen wie eine etymologische Angabe.

B.A. = Bachelor of Arts.

BBC [bi:bi:'si:], die; - [Abk. für: British Broadcasting Corporation]: britische Rundfunkgesellschaft.

19. Verweise auf einen anderen Wörterbucheintrag werden in der Regel durch einen nach oben gerichteten Pfeil (1) angezeigt, der vor dem Wort steht, auf das verwiesen wird. Wenn erforderlich, ist ergänzend der relevante Unterpunkt in runden Klammern angegeben. Innerhalb einer Bedeutungsangabe erfolgt ein Verweis auf einen anderen Begriff lediglich durch Angabe des relevanten Bedeutungspunkts in runden Klammern hinter dem betreffenden Wort.

Mit vgl. wird innerhalb des Wörterbuches auf den Eintrag eines inhaltlich oder formal eng verwandten Begriffs verwiesen, der wichtige ergänzende Angaben zur Herkunft, Bedeutung, Grammatik o. Ä. enthält. Verweise auf andere Einträge mit s. (siehe) erfolgen in Fällen, in denen bei bestimmten Varianten der Getrennt- und Zusammenschreibung die gesuchte Infor-

mation zu finden ist.

Klang, der; -[e]s, Klänge [mhd. klanc, zu ↑klingen]: ... konn|te: ↑können.

Leh|re|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑Lehrer. phra|sie|ren ⟨sw. V.; hat⟩ [zu ↑Phrase (2b)] ...

Leib|schmerz, der ...: Schmerz im Bereich des Leibes (2). Lei|chen|fled|de|rei, die ...: das Fleddern (a) einer Leiche.

Nord|wes|ten, der; ... 2. vgl. Norden (2 a). vier (Kardinalzahl) ...: vgl. acht: ...

be|kannt ge|ben, be|kannt|ge|ben: s. bekannt (2).

Auswahl der Stichwörter

Wie kommen die Wörter in den Duden?

Die moderne deutsche Sprache besteht aus geschätzt 500 000 Wörtern der Alltagssprache sowie einer nach oben unbegrenzten Zahl von fachsprachlichen, regionalen und heute nur noch selten gebräuchlichen Bezeichnungen. Das »Deutsche Universalwörterbuch« hat den Anspruch, diesen Wortschatz möglichst umfassend darzustellen – wobei sich die Dudenredaktion bewusst ist, dass eine vollständige Darstellung nicht gelingen kann.

Das Universalwörterbuch verzeichnet deshalb nicht nur den zentralen Wortschatz des Deutschen, der mit rund 70 000 Wörtern veranschlagt wird, sondern auch Wörter außerhalb des sprachlichen Kernbereiches, soweit es der begrenzte Raum eines einbändigen Wörterbuches zulässt. Dabei handelt es sich unter anderem um Wörter aus Fachsprachen (achtern), aus vom Standard abweichenden Sprachebenen (rotzen), aus unterschiedlichen Sprachregionen (Rundstück) und um veraltete Wörter von sprachhistorischem Wert (dünken).

Aufgenommen wurden zudem gängige Abkürzungen (**GmbH**) und Kurzwörter (**Kripo**), wichtige geografische Begriffe (**Bosporus**), die Namen von Institutionen und Organisationen (**Greenpeace**) sowie Eigennamen aus Astronomie (**Andromeda**), Mythologie (**Hephaistos**) und Ethnologie (**Etrusker**).

Personennamen oder Warenzeichen fanden nur Aufnahme, wenn sie als Gattungsbezeichnungen oder wie Wörter der natürlichen Sprache gebraucht werden, z. B. **Blaubart** oder **Jeep**[®].

Berücksichtigt wurden zudem produktive Wortbildungselemente des Deutschen, wie etwa a-, super-,-abel oder -trächtig. Deren Darstellung verdeutlicht zum einen den Aufbau des modernen Wortschatzes und hilft so, die in ihrer Zahl ständig zunehmenden Ad-hoc-Bildungen zu verstehen. Zum andern gibt sie ein »Werkzeug« an die Hand, das einen produktiven Umgang mit dem Deutschen ermöglicht.

In den letzten Jahren fand in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens eine rasante Entwicklung statt, die sich auch im Wandel der Sprache spiegelt. Daher wurde in dieser Neubearbeitung des *Deutschen Universalwörterbuchs* eine Vielzahl an Neuwörtern (Neologismen) aufgenommen, bei denen die Belegstellenlage die Annahme rechtfertigt, dass es sich dabei nicht nur um kurzlebige Momentprägungen handelt. Beispiele dafür sind **Handyticket**, **Ladestopp** oder **Bürohund**.

Die Basis für die lexikografische Erfassung und Bearbeitung des deutschen Wortschatzes war für die früheren Auflagen dieses Wörterbuchs eine Sprachkartei mit etwa 3 Millionen Belegen, die sich über Jahrzehnte bewährte und seit 1998 elektronisch gepflegt wurde. Heute nutzt die Dudenredaktion in erster Linie das 2001 begründete und seither kontinuierlich wachsende Dudenkorpus. Diese digitale Volltextsammlung umfasst derzeit (Stand: Mai 2023) rund 6,5 Milliarden mit sprachbezogenen Informationen versehene Wortformen. Diese stammen aus Texten, die eine große Zahl unterschiedlicher Textgattungen (überwiegend Zeitungs- und Zeitschriftentexte, aber auch Romane, Sach- und Fachtexte u. a.) repräsentieren. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten genutzt, die das Internet für die Recherche nach Wörtern, Wortformen und Wortbedeutungen bietet. Damit steht der Dudenredaktion eine Vielzahl von Quellen zur Verfügung, um verlässliche Informationen zum aktuellen Stand der deutschen Sprache zu gewinnen.

a-abarbeiten

A

- a, A [a:], das; (ugs.: -s), (ugs.: -s) [mhd., ahd. a]: 1. erster Buchstabe des Alphabets: ein kleines a, ein großes A; eine Broschüre mit praktischen Hinweisen von A bis Z (unter alphabetisch angeordneten Stichwörtern); R wer A sagt, muss auch B sagen (wer etwas beginnt, muss es fortsetzen u. auch unangenehme Folgen auf sich nehmen); * das A und O, (seltener:) das A und das O (die Hauptsache, Quintessenz, das Wesentliche, Wichtigste, der Kernpunkt; urspr. = der Anfang und das Ende, nach dem ersten [Alpha] und dem letzten [Omega] Buchstaben des griech. Alphabets); von A bis Z (ugs.; von Anfang bis Ende, ganz und gar, ohne Ausnahme; nach dem ersten u. dem letzten Buchstaben des dt. Alphabets). 2. (das; -, -) (Musik) sechster Ton der C-Dur-Tonleiter: der Kammerton a, A.
- ä, Ä [ɛː], das; (ugs.: -s), (ugs.: -s) [mhd. æ]:

 Buchstabe, der für den Umlaut aus a steht.

 a = a-Moll; Ar.
- ²a ⟨Präp.⟩ [ital. a < lat. ad = zu]: *auf, mit, zu* (in ital. Fügungen, z. B. a conto, a tempo).
- a. = am (bei Ortsnamen, z.B. Frankfurt a. Main); alt (schweiz.; vor Amts- u. Berufsbezeichnungen, z.B. a. Bundesrat).
- \mathbf{a} . = anno.
- A = A-Dur; Ampere; Autobahn.
- **a-** [griech. a- = nicht, un-]: verneint in Bildungen mit Adjektiven deren Bedeutung: apolitisch, asinnlich, atypisch.

α, A:↑Alpha.

- à [a] ⟨Prāp.⟩ [frz. à < lat. ad = zu]: 1. (Kaufmannsspr., ugs.) [das Śtück] zu: zehn Marken à 45 Cent. 2. nach, um (in formelhaft gebrauchten frz. Fügungen, z. B. à la carte, à tout prix). Å, (früher auch:) A, ĂE = Ångström.
- (e) [et; urspr. auf amerik. Schreibmaschinentastaturen das Zeichen für »(commercial) at« = à]: 1. meist als trennendes Zeichen in E-Mail-Adressen verwendetes Symbol. 2. in Bezug auf (bes. in E-Mails, Chatrooms o. Ä.): (e) Schweinegrippe: sehe ich genauso....3. (in E-Mails o. Ä.) Zeichen, das eine einzelne Person aus einer Gruppe mehrerer Adressaten anspricht.

a. a. = ad acta.

- ¹Aa [a'?a], das; -[s] [lautm.] (Kinderspr.): feste menschliche Ausscheidung, Kot: Aa machen (seine große Notdurft verrichten); musst du Aa [machen]?
- ²Aa, die; -: Name europäischer Flüsse u. Bäche. AA = Auswärtiges Amt; Anonyme Alkoholiker. Aa | chen: Stadt in Nordrhein-Westfalen.

¹<u>Aa</u>|che|ner, der; -s, -: Ew.

- ²Aa|che|ner ⟨indekl. Adj.⟩: A. Printen. Aa|che|ne|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑¹Aachener
- Aal, der; -[e]s, -e [mhd., ahd. āl; H.u.]: in Süßwasser u. Meer lebender, schlangenförmiger Fisch mit schlüpfriger Haut: A. grün (Kochkunst; gedünsteter Aal): A. blau (Kochkunst; gekochter, durch Übergießen mit heißem Essigwasser blau verfärbter Aal); -e fangen, stechen; *glatt wie ein A. sein (abwertend; nicht zu fassen sein, sich aus jeder Situation geschickt herauszuwinden verstehen); sich [drehen und] winden, krimmen wie ein A. (sich aus einer unnage-
- krümmen wie ein A. (sich aus einer unangenehmen, schwierigen Lage zu befreien suchen). aallen, sich (sw. V.; hat) [eigtl. = sich winden wie

ein Aal] (ugs.): sich behaglich ausgestreckt ausruhen: sich am Strand, in der Sonne a.

Aal|fang, der (o. Pl.): das Fangen von Aalen: die Männer sind alle beim A.

aal|glatt (Adj.): 1. (selten) überaus glatt: -e Griffe.
 2. (abwertend) schwer zu fassen: fähig od. geeignet, sich aus jeder Situation herauszuwinden: ein -er Typ; mit -em Charme.

<u>Aal</u>|korb, der: einem Korb ähnliches Gerät zum Aalfang.

Aallleilter, die: Fischpass für Aale.
Aallmutter, die (Pl. -n) [nach der Ähnlichkeit
der Jungen mit jungen Aalen]: (in kalten Meeren, teilweise in großen Tiefen lebender) Fisch,
der lebende junge zur Welt bringt.

<u>Aal</u>|quap|pe, die [nach dem aalförmigen Körper]:
1. *Rutte.* 2. (bes. nordd.) *Aalmutter.*

Aal|rau|pe, die [2. Bestandteil (in Anlehnung an ↑Raupe) mhd. ruppe, rutte < mlat. rubeta < lat. rubeta = Kröte]: Rutte.

Aallspeer, der einem Speer ähnliches Gerä

Aal|speer, der: einem Speer ähnliches Gerät mit mehreren Zinken zum Aalstechen.

<u>Aal</u>|ste|chen, das; -s, -: das Fangen von Aalen durch Stechen mit dem Aalspeer.

Aallstrich, der [nach der schmalen, länglichen Form] (Zool.): längs über die Rückenmitte verlaufender dunkler Streifen im Fell von [Wildformen von] Pferden, Rindern, Eseln, Ziegen u. anderen Säugetieren.

<u>Aal</u>|sup|pe, die: deftige, reichhaltige Suppe mit Stücken vom Aal u. Gemüse.

Aal|tier|chen, das: Älchen (2).

a. a. 0. = am angeführten, angegebenen Ort.
 Aar, der; -[e]s, -e [mhd. ar(e), ahd. aro, daneben mhd., ahd. arn, verw. mit griech. órnis = Vogel] (dichter. veraltet): Adler.

Aa|r|au: Hauptstadt des Kantons Aargau. Dazu:
Aa|r|au|er, der; -s, -; Aa|r|au|e|rin, die; -, -nen.
Aa|re, die; -: Fluss in der Schweiz.

<u>Aar|gau, der; -[e]s: Schweizer Kanton.</u> Dazu: <u>Aar-gau|er, der; -s, -; Aar|gau|e|rin, die; -, -nen.</u>

Aas, das; -es, -e u. Äser [im nhd. Wort sind zusammengefallen mhd., ahd. äz = Essen, Speise; Futter u. mhd. äs = Fleisch zur Fütterung der Hunde u. Falken, Aas; beides zu † essen u. eigtl. = Essen, Fraß]: 1. a) (Pl. Aase) [verwesende] Tierleiche, Kadaver; b) (o. Pl.) Fleisch verendeter Tiere: A. fressende Tiere. 2. (Pl. Äser) (ugs. abwertend, oft als Schimpfwort) a) durchtriebener, gemeiner, niederträchtiger Mensch: so ein A.!; sie ist ein freches, raffiniertes, faules A.; (mit dem Unterton widerstrebender Anerkennung:) ein tolles A.; * kein A. (ugs.; kein Mensch, niemand: kein A. ist gekommen); b) widerspenstiges [Haus]tier: das A. hat mich

gebissen.

Aas [bluime, die: Blume mit nach Aas (1) riechender Blüte, die Aasfliegen anzieht (z. B. Aronstab, Stapelie u. a.).

aa|sen (sw. V.; hat) [zu ↑ Aas] (landsch.): (mit etw.)
verschwenderisch umgehen: mit dem Geld, mit
seinen Kräften a.

Aa|ser: ↑ Aser.

Aas|flie|ge, die: größere Fliege, deren Weibchen die Eier an Aas (1) ablegt u. deren Larve von Aas lebt.

<u>aa</u>s|fres|send, <u>Aa</u>s fres|send ⟨Adj.⟩: sich von Aas (1b) ernährend: -e Tiere.

<u>Aas|fres|ser,</u> der: *Tier, das sich von Aas* (1b) *ernährt* (z. B. Hyäne).

Aas|gei|er, der: 1. von Aas (1 b) lebender Geier.
2. (ugs. abwertend) Mensch, der darauf aus ist, sich [am Unglück anderer] zu bereichern.

Aas|ge|ruch, der: Geruch von Aas (1).
aa|sig (Adj.): 1. vom Aas (1) herrührend, faulig:
ein -er Hauch. 2. von Niedertracht, Infamie
erfüllt; gemein: ein -es Lächeln. 3. (intensivierend bei Verben u. Adjektiven) (landsch.) über
alles Maß, sehr: es war a. kalt: a. frieren.

<u>Aas|jä|ge|rei</u>, die; - (abwertend): *unweidmännisches Jagen*.

<u>Aas</u>|kä|fer, der: Käfer, der sich von Aas (1 b) nährt. Aas|krä|he, die: Rabenvogel (Nebelkrähe u. Rabenkrähe), der u. a. Aas (1 b) frisst.

<u>Aas|sei|te, die (Gerberei)</u>: Fleischseite der tierischen Haut.

Aast, das; -[e]s, Äster (landsch.): Aas (2).

Aas|vo|gel, der: Vogel, der sich von Aas (1b)
ernährt.

- ab ⟨Prāp. mit Dativ⟩ [mhd. ab(e), ahd. ab(a), verw. mit griech. apó = von, ab]: 1. ⟨räumlich⟩ (bes. Kaufmannsspr., Verkehrsw.) von ... an, von ... weg: [frei] ab Werk; ab [unserem] Lager; wir fliegen ab allen deutschen Flughäfen. 2. ⟨zeitlich; bei artikellosen Substantiven mit adj. Attribut gelegtl. auch mit Akk.⟩ von ... an: ab dem 35. Lebensjahr; Jugendliche ab 18 Jahren/(auch:) Jahre; ab kommendem/(auch:) kommenden Montag; ab Mai; ab 1990; ab heute [Nacht]; ab morgen wird gefastet. 3. ⟨bei artikellosen Substantiven mit adj. Attribut gelegtl. auch mit Akk.⟩ bei einer Reihenfolge, Rangfolge o. Ä; von ... an: die Dienstgrade ab Unteroffizier; ab nächster/(auch:) nächste Ausgabe.
- ab (Adv.) [vgl. ab]: 1. weg, fort, entfernt: gleich hinter der Kreuzung links ab; nicht sehr weit ab vom Weg liegen; die Hütte soll weit von jeder menschlichen Behausung ab sein; zwei Kilometer ab [von dieser Stelle]; (Verkehrsw.:) Darmstadt ab 7:30; Bayrischer Bahnhof ab, ab Bayrischer Bahnhof; (oft in Aufforderungen:) los, ab ins Bett!; (als Bühnenanweisung:) ab (geht ab, soll abgehen); * ab trimo/trümo (landsch.; weg, ab; verschwinde!; H.u.). 2. a) herunter, hinunter, nieder (gewöhnlich in militär. Kommandos): Gewehr ab!; Helm ab zum Gebet!; b) losgelöst, abgetrennt, abgegangen: der Knopf wird bald ab sein; die Farbe ist fast ganz ab. 3. * ab und zu (1. gelegentlich; von Zeit zu Zeit. 2. veraltend; [in Bezug auf eine Bewegung] weg u. wieder herbei; aus u. ein: die Bedienung ging ab und zu); ab und an (bes. nordd.; gelegentlich; von Zeit zu Zeit: er kommt ab und an mal vorbei).

AB [a'be:], der; -[s], -s, selten -: Anrufbeantworter: eine Nachricht auf den AB sprechen, auf dem AB hinterlassen.

A. B. = Augsburger Bekenntnis.

Aba, die; -, -s [arab. 'abā']: weites Überkleid arabischer Frauen.

Abalka [auch: aˈbaka], der; -[s] [span. abaca < Tagalog (eine Sprache auf den Philippinen) abaká]: Manilahanf.

Aba|kus ['a(:)bakvs], der; -, -se u. ...ki [lat. abacus < griech. ábax (Gen.: ábakos); H. u.]: 1. a) Rechen- od. Spielbrett der Antike; b) Rechengerät, bei dem die Zahlen durch auf Stäben verschiebare Kugeln dargestellt werden. 2. (Archit.) obere Platte auf dem Säulenkapitell.

Aballoine, die; -, -n [engl. abalone, zu gleichbed. span. (nordamerik.) abulones, Pl. von: abulón, aus einer indigenen Sprache des südöstl. Nordamerikas] (Gastron.): eine essbare Meeresschnecke.

ablän|der|bar (Adj.): sich abändern lassend: -e Entscheidungen; a. sein. Dazu: Ablän|der|barkeit, die; -.

ablän|dern (sw. V.; hat): 1. ein wenig, in Teilen ändern: das Testament, den Antrag, Beschluss, das Programm a. 2. (Biol.) (durch Mutation od. Umwelt) in den Artmerkmalen variieren, sich wandeln: die Farben der Blüten ändern stark ab.

Ablän|de|rung, die; -, -en: das Abändern. Ablän|de|rungs|an|trag, der (Parlamentsspr.): Antrag auf Abänderung eines Gesetzentwurfs o. Ä.

Aban|don [abd'd5:], der; -s, -s [frz. abandon < afrz. a bandon = zur freien Verfügung] (Rechtsspr.): (bes. bei Gesellschaftsverhältnissen, in der Seeversicherung, auch im Börsenwesen) Verzicht auf ein Recht zugunsten einer Gegenleistung.

ab |ar|bei|ten (sw. V; hat): 1. a) durch eine

Arbeitsleistung nach u. nach abtragen, tilgen: Schulden, einen Vorschuss, das Essen a.; b) durch Arbeiten erledigen; als Arbeitszeit hinter sich bringen: sein Pensum, die Wochentage a. 2. a) durch schwere körperliche Arbeit stark beanspruchen: du hast dir die Finger abgearbeitet; (oft im 2. Part.:) abgearbeitete Hände; völlig abgearbeitet aussehen; b) durch Arbeit [mit einem Gerät] fortschaffen, beseitigen: die vorstehenden Enden a. 3. (a. + sich) längere Zeit im Übermaß arbeiten; sich abplagen: ich arbeite mich ab, und du schaust zu; sich an einem Problem a. (sich damit abmühen).

Ab|ar|bei|tung, die; -, -en: das Abarbeiten. Ablart, die; -, -en (bes. Biol.): ähnliche, sich nur durch wenige Merkmale unterscheidende Art; Spielart; Varietät: das Tannhörnchen ist eine A.

des Eichhörnchens.

ab|ar|tig (Adj.): 1. (häufig diskriminierend) (bes. in sexueller Hinsicht) vom als normal Empfundenen abweichend: -e Neigungen, Vorlieben haben; auf etwas a. reagieren; sich a. verhalten. 2. (ugs. emotional verstärkend) a) (auf absurde Weise) unangemessen, merkwürdig: einen a. hohen Preis für etw. verlangen; b) außergewöhnlich: das Steak ist a. gut.

Die Verwendung des Wortes abartig in Bezug auf Menschen oder auf sexuelle Praktiken und Verhaltensweisen ist stark diskriminierend

- Ab|ar|tig|keit, die; -, -en: Abnormität, Widernatürlichkeit.
- ab | äsen (sw. V.; hat) (Jägerspr.): a) durch Äsen kahl fressen: das Reh äste die ganze Stelle ab; b) äsend fressen, abfressen: Blätter a.
- ab | äs | ten (sw. V.; hat): einen Baum von [überflüssigen] Ästen befreien: einen gefällten Baum a. Aba|ta ['a(:)...]: Pl. von ↑ Abaton.
- ¹Aba|te, der; -[n], -n u. (ital.:) ...ti [ital., span. abate < spätlat. abbas, † Abt]: Weltgeistlicher in Italien
- ²Aba|te, die; -, -[n], Aba|te|bir|ne, die [eigtl. Abate Fetel, nach dem frz. Abt Fétél]: größere, überwiegend gelbe Birne von länglicher Form mit aromatischem süßem Fruchtfleisch.
- ab|at|men \langle sw. V.; hat \rangle (Med.): durch Atmen abgeben, ausatmen: Kohlendioxid a. Dazu: Abat mung, die: -, -en (Pl. selten).
- Aba|ton ['a(:)baton], das; -s, Abata [griech. ábaton, zu: ábatos = unzugänglich] (Rel.): Allerheiligstes (1), bes. der Altarraum in den Kirchen mit orthodoxem Ritus.
- a batt. = a battuta.
- a bat|tu|ta [ital., zu: battuta = das Schlagen (mit dem Taktstock)] (Musik): (wieder streng) im Takt (Abk.: a batt.).
- ab | at | zen (sw. V.; hat): a) durch ätzende Mittel entfernen: den Lack a.; b) durch ätzende Mittel reinigen: den Marmor a.
- Abb. = Abbildung (2).
- Ab|ba [spätlat. abba(s) < spätgriech. abba(s) < aram. ab a' = Vater; Lallw.]: 1. Anrede Gottes im N. T. 2. (früher) Anrede von Geistlichen der
- ab|ba|cken (unr. V.; bäckt ab/backt ab, backte/(veraltend:) buk ab, hat abgebacken): durch Backen fertigstellen: Kuchen, Plätzchen bei mittlerer Hitze a.
- ab|bag|gern (sw. V.; hat): mit dem Bagger beseitigen: eine Sandbank a. Dazu: Ab|bag|ge|rung, die- - -en
- ab|bal|gen (sw. V.; hat) (Jägerspr.): einem Tier den Balg abziehen: einen Hasen a.
- ab|bal|lern (sw. V.; hat) (salopp): abschießen, niederschießen: im Computer-, Videospiel Mons-
- ab|bal|zen (sw. V.; hat) (Jägerspr.): (vom Federwild) die Balz beenden: der Hahn balzt ab.
- Ab|bau, der; -[e]s, -e u. -ten: 1. (o. Pl.) Zerlegung von Aufgebautem in seine Einzelteile; Abbruch: der A. von Gerüsten, Baracken, Ständen.
- 2. (o. Pl.) Herabsetzung, Senkung: ein A. von Privilegien, Rückständen, Vorurteilen; dem sozialen A. (der Verschlechterung der Lebensbedingungen) entgegenwirken. 3. (o. Pl.) allmähliche Beseitigung, Auflösung: der A. der Müllhalde. 4. (o. Pl.) Verringerung im Bestand, in der Zahl der Personen: ein A. der Verwaltung, von Beam-

ten, von Lehrstellen, Arbeitsplätzen, Planstellen. 5. (o. Pl.) (Chemie, Biol.) Zerlegung komplexer Moleküle, Strukturen in einfachere: A. von Traubenzucker, von Eiweiß, Stärke; der A. des Alkohols im Blut. 6. (Bergbau) a) (o. Pl.) Förderung, Gewinnung von Erzen u. Mineralien im Tief- od. Tagebau: der A. von Kohle; der A. (das Ausbeuten 1 a) der Flöze; Kali in A. nehmen (abbauen), b) (Pl. -e) Ort des bergmännischen Abbaus (6 a): ältere -e. 7. (o. Pl.) a) Rückgang (von Kulturpflanzen) im Ertrag u. in der Qualität, Schwund: die Weizensorte unterliegt dem A.; b) Schwund, Rückgang von Kräften: ein biologischer A.; der körperliche A. im Alter. 8. (Pl. -ten> (landsch., bes. nordostd.) abseits der übrigen Gebäude liegendes Anwesen, Einzelgehöft, das zu einer größeren Siedlung gehört.

ab|bau|bar (Adj.): sich biologisch abbauen lassend: leicht, schwer -e Stoffe. Dazu: Ab|bau|barkeit, die; -.

- ab|bau|en (sw. V.; hat): 1. Aufgebautes unter Erhaltung des Materials zwecks Wiederverwendung in seine Einzelteile zerlegen: Gerüste, Zelte, Maschinen, Fabrikanlagen a.; Ü (Kunstkraftsport:) eine Pyramide a. 2. herabsetzen, senken: die Gehälter, Löhne, Preise a. 3. a) allmählich beseitigen, abschaffen: Steuervergünstigungen wieder a.; Vorurteile, Feindbilder a.; Ängste, Schuldgefühle, Aggressionen a.; b) (a. + sich) allmählich verschwinden, sich auflösen: die Vorurteile bauen sich immer stärker ab. 4. (in der Personenzahl) verkleinern, verringern: die Firma baut Personal ab. 5. (Bergbau) a) (Erze, Mineralien) fördern, gewinnen: Erze, Kohle, Schiefer a.; b) ausbeuten (1 a): die Flöze wurden im Tagebau abgebaut. 6. a) (Chemie, Biol.) komplexe Moleküle, Strukturen in einfachere zerlegen: Kohlehydrate zu Milchsäure a.; $b) \, \langle a. + \text{sich} \rangle \, in \, \textit{niedrige Bauelemente zerfallen:} \,$ der Stoff baut sich nur langsam ab. 7. (Landwirtsch.) (von Kulturpflanzen) im Ertrag u. in der Qualität zurückgehen: diese Kartoffelsorte hat [infolge einer Viruskrankheit] abgebaut. 8. in der Leistung nachlassen, an Kraft, Konzentration verlieren: einige Zuhörer bauten stark ab; im Alter körperlich und geistig a.
- Ab|bau|er|schei|nung, die: Anzeichen, Merkmal, das ein Abbauen (7,8) erkennen lässt.
- Ab|bau|feld, das (Bergbau): Bereich des Abbaus (6b).
- Ab|bau|ge|rech|tig|keit, die (Rechtsspr.): Recht zum Abbau (6 a) von Mineralien auf fremdem Grundstück
- Ab|bau|pro|dukt, das: durch Abbau (5) entstehendes Produkt.
- Ab|bau|pro|zess, der: Prozess des Abbauens(3-8).
- Ab|bau|recht, das (Rechtsspr.): Abbaugerechtigkeit
- Ab|bau|stel|le, die (Bergbau): Stelle des Abbaus (6 a); Abbauort.
- ab|bau|wür|dig (Adj.): würdig, lohnend, bergmännisch abgebaut zu werden.
- Ab|bé [a'be:], der; -s, -s [frz. abbé < spätlat. abbas, ↑ Abt]: Weltgeistlicher in Frankreich.
- ab|be|din|gen (st. V.; hat) (Rechtsspr.): durch Vertrag außer Kraft setzen: diese Vorschriften können nicht abbedungen werden. Dazu: Abbe|din|gung, die; -, -en.
- ab|bee|ren \langle sw. V.; hat \rangle (landsch.): a) Beeren von den Stielen lösen: Johannisbeeren a.; b) von Beeren leer pflücken: wir haben den letzten Strauch noch nicht abgebeert.
- ab|be|hal|ten (st. V.; hat): die Kopfbedeckung nicht wieder aufsetzen: den Hut a.
- ab|bei|Ben (st. V.; hat): (ein Stück von etw.) mit den Zähnen abtrennen: einen Bissen vom Brot a.; jmdn. von etw. a. lassen; ihm wurde von einem Hund ein Ohr abgebissen; du hast dir wieder einen Fingernagel abgebissen; * einen a. (landsch., bes. nordd.; ein Glas eines alkoholischen Getränks trinken; eigtl. = ein Glas abtrin-
- ab|bei|zen (sw. V.; hat): 1. (Farbe o. Ä.) mit einem

chemischen Lösungsmittel entfernen: den alten Anstrich, die Farbe a. 2. mit einem chemischen Lösungsmittel (von Farbe o. Ä.) befreien, reinigen: ich habe die Tür abgebeizt. **Ab|beiz|mit|tel,** das: Mittel zum Abbeizen.

- ab|be|kom|men (st. V; hat): 1. sein Teil von etw. bekommen: [die Hälfte von] etw. a.; nichts von dem Erbe a. 2. a) der Einwirkung von etw. (Positivem) unterliegen: nicht genug Sonne a.; b) (einen Schaden) davontragen, (etw. Nachteiliges) hinnehmen müssen: der Wagen hat nichts abbekommen (ist nicht beschädigt worden). 3. etw. fest Haftendes, fest Aufgeschraubtes o. Ä. lösen: die Farbe nicht von den Fingern a.; den Deckel nicht a.
- ab|be|ru|fen (st. V.; hat): zum Zwecke der Amts $enthe bung\ od.\ Versetzung\ von\ seinem\ Posten$ zurückrufen: einen Botschafter [von seinem Posten] a.; Ü Gott hat ihn [aus diesem Leben, in die Ewigkeit] abberufen (geh. verhüll.; er ist gestorben). Dazu: Ab|be|ru|fung, die; -, -en.
- ab|be|stel|len (sw. V.; hat): 1. eine Bestellung, einen Auftrag zurücknehmen, widerrufen: die Zeitung, ein Hotelzimmer a. 2. eine Person, die jmd. wegen einer auszuführenden Arbeit zu sich bestellt hat, nicht kommen lassen: den Klempner a.
- Ab|be|stel|lung, die; -, -en: das Abbestellen. ab|bet|teln (sw. V.; hat) (ugs.): durch Betteln od. drängendes Bitten von jmdm. erlangen: der Mutter Geld für ein Eis a.
- ab|beu|teln (sw. V.; hat) (bayr., österr.): abschüt-
- Ab|be|vil|li|en [abəvɪ'liɛ̃:], das; -[s] [nach dem frz. Fundort Abbeville]: früheste Kulturstufe der Altsteinzeit in Westeuropa.
- ab|be|zah|len (sw. V.; hat): 1. (eine geschuldete Summe) in Teilbeträgen zurückzahlen: seine Schulden [in Raten] a. 2. (eine Ware) in Teilbeträgen bezahlen: den Fernseher a.
- Ab|be|zah|lung, die; -, -en: das Abbezahlen. ab|bie|gen (st. V.): 1. (ist) sich von einer eingeschlagenen Richtung entfernen, eine andere Richtung einschlagen: ich, das Auto bog [von der Straße, nach links] ab; die Straße biegt [nach Norden] ab. 2. (hat) a) in eine andere Richtung biegen: einen Finger nach hinten a.; b) (ugs.) einer Sache geschickt eine andere Wendung geben u. dadurch eine unerwünschte Entwicklung verhindern: sie bog das Gespräch ab; er hat die Sache noch einmal abgebogen (mit Geschick abgewendet).
- Ab|bie|ger, der; -s, -: a) Verkehrsteilnehmer, der mit einem Fahrzeug abbiegt (1); b) Fahrzeug, das abbiegt (1).
- Ab|bie|ge|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Abbieger (a).
- Ab|bie|ge|spur, die: Spur einer Fahrbahn, die für das Links- bzw. Rechtsabbiegen bestimmt ist.
- Ab|bie|gung, die; -, -en: 1. das Abbiegen (1). 2. Stelle, an der ein Weg, eine Straße die Richtung ändert.
- Ab|bild, das; -[e]s, -er: getreues Bild, genaue Wiedergabe, Spiegelbild: ein getreues A. der Natur; Ü ein verklärtes A. der Wirklichkeit.
- ab|bild|bar (Adj.): sich abbilden lassend. Dazu: Ab|bild|bar|keit, die; -, -en (Pl. selten).
- ab|bil|den \(\sw. \text{V.}; \text{hat}\): nachbildend, bildlich darstellen, nachgestalten: jmdn., einen Gegenstand naturgetreu a.; er ist auf dem Titelblatt abgebildet (dargestellt).
- Ab|bil|dung, die; -, -en: 1. (Pl. selten) das Abbilden; bildliches Darstellen: sich nicht für eine A. eignen; Ü die Erkenntnis beruht auf der A. (Widerspiegelung) der objektiven Realität im Bewusstsein des Menschen. 2. das Abgebildete, bildliche Wiedergabe, einem Buch- od. Zeitschriftentext beigegebene bildliche Darstellung, die im Text Behandeltes veranschaulicht; Bild (Abk.: Abb.): das Lexikon enthält viele -en. 3. (Math.) Zuordnung, durch die für jedes Element einer Menge x genau ein zugeordnetes Element einer Menge y festgelegt wird: eine A. f der Menge A in die Menge B.

Ab|bil|dungs|feh|ler, der (Optik): Fehler bei der Abbildung eines Gegenstandes durch ein optisches System.

Ab|bil|dungs|frei|heit, die (o. Pl.): Freiheit der Presse, Abbildungen bekannter Persönlichkeiten zu veröffentlichen.

ab|bin|den (st. V.; hat): 1. etw., was gebunden od. angebunden ist, losbinden, lösen, abnehmen: die Schürze, das Kopftuch a. 2. a) abschnüren: eine Arterie a.; die Nabelschnur a.; das verletzte Bein wurde abgebunden (an einer Stelle mit einer Schnur fest umwickelt, um das Blut am Ausfließen zu hindern); ein Kind a. (bei der Geburt abnabeln); b) zubinden, zusammenbinden: Wurstenden, Äste a.; das Haar am Hinterkopf a. 3. a) (Zimmerei) (Bauhölzer) durch Bearbeiten passend machen u. probeweise zusammenfügen, verbinden: den Dachstuhl a.; b) (Böttcherei) (Fässer) durch Reifen zusammenbinden: das Fass muss neu abgebunden werden. 4. (Gastron.) (mit einem Bindemittel) verdicken: die Suppe mit Mehl a. 5. (bes. Bauw.) (von bestimmten Stoffen) hart werden: der Beton hat noch nicht abgebunden; der Mörtel, Gips, Kalk bindet gut, schlecht ab.

Ab|bin|dung, die; -, -en: das Abbinden (2, 3, 5). Ab|biss, der; -es, -e (Jägerspr.): a) vom Wild durch Abbeißen beschädigte Stelle an Pflanzen; b) vom Wild abgebissener Pflanzentrieb: Abbisse von Fichten bedecken den Boden.

Ab|bit|te, die; -, -n (Pl. selten): (förmliche) Bitte um Verzeihung: jmdm. A. leisten, schulden; öffentlich A. tun.

ab|bit|ten (st. V.; hat): jmdn. (für ein zugefügtes Unrecht) förmlich um Verzeihung bitten: ich habe ihm vieles abzubitten.

ablblaisen (st. V.; hat): 1. a) durch Blasen entfernen; wegblasen: den Staub von etw. a.; b) durch
Blasen von Staub o. Ä. reinigen: Bücher, den
Tisch a. 2. (Technik) a) (unter Druck Stehendes)
aus einem Behälter entweichen lassen: Dampf
a.; b) (eine [industrielle] Feuerungsanlage)
außer Betrieb setzen: einen Hochofen a. 3. a) (Jägerspr., Militär) durch Blasen eines Signals
beenden: die Jagd, ein Manöver a.; b) (ugs.) (von
geplanten, angekündigten od. angelaufenen
Aktionen) absagen, abbrechen: sie haben das
ganze Unternehmen abgeblasen.

ab|blas|sen (sw. V.; ist) (geh.): blass, farblos werden; [ver]bleichen: die Farben blassen ab.

ab|blät|tern (sw. V.): 1. (von Pflanzen, Blüten) einzelne Blätter verlieren: die Rosen sind abgeblättert. 2. (ist) sich in Blättchen lösen u. abfallen: die Farbe, der Bewurf blättert ab. 3. (hat) (landsch.) (die Blätter) von etw. entfernen: die Rüben a.

ab|blei|ben (st. V.; ist) (ugs., bes. nordd.): sich an einem nicht bekannten Ort aufhalten, befinden, zurückbleiben: wo mag er nur abgeblieben sein?

Ab|blen|de, die; - (Film): allmählicher Übergang von normaler Belichtung zu völliger Schwärze.

ab|blen|den \sw. V; hat): 1. a) eine Lichtquelle (mit einer Blende) verdecken, möglichst unsichtbar machen; abschirmen, abdunkeln: die Lampe, Laterne, die Fenster a.; b) (Verkehrsw.) die Abstrahlung von Scheinwerfern so einstellen, dass Entgegenkommende nicht geblendet werden: die Scheinwerfer a.; ich blendete sofort ab. 2. a) (von Lichtquellen) verlöschen, abgeschaltet werden: die Scheinwerfer blendeten ab; b) (Fotogr.) die Öffnung der Blende kleiner stellen u. dadurch den Eintritt des Lichts durch die Linse verringern: zu stark a.; c) (Film) eine Aufnahme, Einstellung beenden: bitte a.!

Ab|blend|licht, das: abgeblendetes (1 b) Scheinwerferlicht bei Kraftfahrzeugen: mit A. fahren. Ab|blen|dung, die; -, -en: das Abblenden.

ab|blit|zen (sw. V.; ist) [urspr. = (vom Pulver) wirkungslos von der Pfanne des Gewehrs abbrennen] (ugs.): mit etw. abgewiesen werden, keine Gegenliebe finden: bei jmdm. mit einer Bitte a.; er ist bei ihr abgeblitzt.

ab|blo|cken (sw. V.; hat): 1. a) (bes. Boxen, Vol-

ley-, Basket-, Handball) (einen gegnerischen Angriff, Schlag, Wurf, Schuss) durch Blocken (3 a) abwehren: den Ball am Netz, den linken Haken a.; b) (Ballspiele) (einen gegnerischen Spieler) an einer beabsichtigten Aktion hindern: als er zum Wurf ansetzen wollte, wurde er abgeblockt. 2. abrupt, ungerührt abwehren, verhindern: Fragen, Forderungen, Initiativen a.

ab|blü|hen (sw. V.; hat/ist) (geh.): aufhören zu blühen, verblühen: die Rosen haben/sind abgeblüht.

ab|bö|schen (sw. V.; hat): mit einer Böschung versehen: das Ufer a.

Ab|bö|schung, die; -, -en: 1. das Abböschen.2. Böschung; abgeböschte Stelle.

Ablbrand, der; -[e]s. Abbrände: 1. (selten) das Abbrennen, Verbrennen. 2. (Kernt.) Umwandlung der spaltbaren Atomkerne im Reaktor. 3. (Hüttenw.) a) Metallverlust durch Oxidation u. Verflüchtigung beim Schmelzen; b) Rück-

stand nach dem Rösten sulfidischer Erze.
4. (Raketentechnik) das Abbrennen fester Treib-

ab|brau|chen (sw. V.; hat): durch ständigen Gebrauch abnutzen: (meist im 2. Part.:) abgebrauchte Münzen.

ab|brau|sen (sw. V): 1. (hat) mit der Brause abspülen; duschen: den Salat a.; ich habe mich, das Kind abgebraust. 2. (ist) (ugs.) geräuschvoll u. rasch davonfahren: das Motorrad brauste ab.

ab|bre|chen (st. V.): 1. (hat) a) (einen Teil von etw.) brechend lösen, abtrennen: einen Zweig, [sich] einen Stock a.; den Stiel von etw. a.; (mit der Nebenvorstellung des Unabsichtlichen:) ich habe mir den Fingernagel abgebrochen; * sich (Dativ) einen a. (ugs.: 1. sich bei etw. sehr ungeschickt anstellen. 2. sich übermäßig anstrengen. 3. übertrieben vornehm tun); b) (etw. Aufgebautes) in seine Einzelteile zerlegen: ein Gerüst, die Zelte a.; c) ab-, niederreißen: ein altes Haus a.; Ü die Brücken zur Vergangenheit a. 2. (hat) unvermittelt, vorzeitig beenden; mit etw. aufhören: die diplomatischen Beziehungen zu einem Staat, ein Experiment, eine Veranstaltung, Verhandlungen a.; die Schule, das Studium a.; seinen Urlaub a.; (Med.:) eine Schwangerschaft a.; der Kampf musste in der 3. Runde abgebrochen werden; abgebrochene (halb unterdrückte, unzusammenhängende) Sätze. 3. (ist) sich brechend lösen, durch einen Bruch entzweigehen: der Henkel, das Stuhlbein brach ab; der Absatz ist [mir] abgebrochen; der Bleistift ist abgebrochen (die Spitze des Bleistifts ist durch einen Bruch entzweigegangen). 4. a) (hat) in, mit etw. unvermittelt, vorzeitig aufhören, in einer Tätigkeit nicht fortfahren: sie lachte laut, brach aber mitten im Lachen ab; b) (ist) unvermittelt aufhören, enden, ein plötzliches, nicht erwartetes Ende haben: die Unterhaltung, der Brief, die Verbindung brach ab; die Musik brach nach wenigen Takten ab. 5. (ist) (von Erhebungen, Aufragendem) [steil] abfallen: der Felsen bricht fast senkrecht ab.

Ab|bre|cher, der; -s, -: jmd., der eine Ausbildung, eine Therapie o. Ä. vorzeitig abbricht.

Ab|bre|che|rin, die: -, -nen; w. Form zu ↑ Abbre-

Ab|bre|che|rin, die; -, -nen: w. Form zu↑Abbrecher.

Ab|bre|cher|quo|te, die: Prozentsatz der eine Ausbildung, Therapie o. Ä. vorzeitig Abbrechenden.

ab|brem|sen (sw. V.; hat): die Geschwindigkeit [von etw.] herabsetzen, [bis zum Stillstand] verringern: die Fallgeschwindigkeit auf 400 km/h a.; der Fahrer konnte gerade noch a. Dazu: Abbrem|sung, die; -, -en.

ab|bren|nen (unr. V.): 1. a) (hat) durch Brand zerstören, niederbrennen: eine alte Baracke a.; ganze Dörfer wurden abgebrannt; b) (ist) herunterbrennen: das Feuer brennt langsam ab; die Kerzen sind abgebrannt; (Kernt.:) abgebrannte (verbrauchte) Brennstäbe, Brennelemente; c) (hat) durch Feuer von etw. befreien, reinigen, säubern: Felder, Wiesen, ein Moor a.; Geflügel a. (absengen); d) (hat) durch Feuer beseitigen, entfernen: Benzinreste a.; e) (hat) anzünden u. verbrennen, explodieren lassen: ein Feuerwerk a. 2. (hat) (österr. ugs. veraltend) bräunen: sich [von der Sonne] a. lassen. 3. (ist) a) durch Brand zerstört werden, niederbrennen: die Gebäude sind bis auf die Grundmauern abgebrannt; b) (ugs.) durch Brand geschädigt werden, Hab u. Gut verlieren: wir sind schon zweimal abgebrannt; * abgebrannt sein (ugs.; kein Geld mehr haben: ich bin völlig abgebrannt)

Ablbre\vila\tur, die; -, -en [wohl zu abbreviieren; mlat. abbreviatura = kurze Notariatsaufzeichnung] (bildungsspr.): abgekürztes Wort in Schrift u. Druck; Abkürzung [in der Notenschrift].

ab|brin|gen (unr. V.; hat): 1. dazu bringen, von etw. od. jmdm. abzulassen od. von etw. abzugehen: jmdn. von einem Weg, von einer Richtung a.; er ist durch nichts von ihr, von seinem Plan abzubringen. 2. (ugs.) (Anhaftendes) von etw. lösen: bringst du den Flecken vom Tischtuch nicht ab? 3. (Seemannsspr.) (ein auf Grund gelaufenes od. gestrandetes Schiff) wieder flottmachen: mit zwei Schleppern konnte der Tanker abgebracht werden.

ablbrölckeln (sw. V.): 1. (ist.) sich brockenweise, in Bröckchen lösen u. abfallen: der Verputz war abgebröckelt; abgebröckeltes Erdreich. 2. (ist.) (Börsenw.) (von Kursnotierungen) leicht zurückgehen: die Notierungen bröckeln überwiegend leicht ab.

Ablbruch, der; -[e]s, Abbrüche: 1. (o. Pl.) das Abbrechen (1 b), Zerlegen in einzelne Teile: der A. der Zelte, des Lagers. 2. (o. Pl.) das Abbrechen (1 c), Abreißen: der A. des alten Hauses; der Bau ist reif für den A. zum A.; *etw. auf A. verkaufen (ein abbruchreißes, für den Abbruch vorgesehenes Gebäude zum entsprechenden Gegenwert verkaufen). 3. a) (Pl. selten) das Abgebrochen-, Beendetwerden: plötzliche, unerwartete oder vorzeitige Beendigung: mit dem A. des Studiums; (Boxen:) durch A. unterliegen; b) Kurzf. von †Schwangerschaftsabbruch. 4. a) das Abbrechen (3); [Los]lösung: der A. von

Eis bei einem Gletscher; b) bei einem Abbruch (4a) abgebrochenes Stück: an dieser Stelle muss ein A. niedergegangen sein. 5. (o. Pl.; nur in Verbindung mit Verben) Beeinträchtigung, Schaden: etw. erfährt, erleidet durch etw. [keinen] A.; das Regenwetter tat ihrer Fröhlichkeit keinen A. (beeinträchtigte sie nicht).

Ab|bruch|ar|beit, (österr.:) Abbruchsarbeit, die (meist Pl.): bei einem Abbruch (2) anfallende Arbeit.

Ab|bruch|bir|ne, die (seltener): Abrissbirne. Ab|bruch|fir|ma, die: Firma, die Abbrüche (2) ausführt.

Ab|bruch|ge|län|de, das: † Gelände (b), dessen Bebauung abgebrochen († c) wird oder zum Abbruch vorgesehen ist.

Ab|bruch|ge|neh|mi|gung, (österr.:) Abbruchsgenehmigung, die: Genehmigung zum Abbruch (2).

Ab|bruch|haus, das: Haus, das zum Abbruch (2) vorgesehen ist, abgerissen wird.

Abbruch | ma|te|ri|al, das: durch einen Abbruch (2) angefallenes Material.

ab|bruch|reif (Adj.): (von Bauwerken) in einem Zustand, der einen Abbruch (2) nötig macht, nötig erscheinen lässt.

Ab|bruchs|ar|beit: ↑ Abbrucharbeit.

Ab|bruchs|ge|neh|mi|gung: ↑ Abbruchgenehmigung.

Ab|bruch|sieg, der (Boxen): Sieg durch Abbruch (3) des Kampfes.

Ablbruchlun|ter|neh|men, das: Abbruchfirma. ab|bruchlun|ter|neh|men, das: Abbruchfirma. ab|bruchlen (sw. V.; hat): durch Brühen mit kochendem Wasser zur Weiterverarbeitung vorbereiten: Tomaten, ein geschlachtetes Schwein a.

ab|brum|men (sw. V.; hat) (ugs.): a) eine Freiheitsstrafe in einer Haftanstalt verbüßen: eine dreijährige Strafe, fünf Jahre a.; b) (Sport) eine Zeit-

- strafe, Wettkampfsperre o. Ä. verbüßen: eine Zwei-Minuten-Strafe, eine Rote Karte a.
- ab|bu|chen (sw. V.; hat) (Bankw.): von der Habenseite eines Kontos wegnehmen: die Bank buchte den Betrag von meinem Konto ab.
- Ab|bu|chung, die; -, -en (Bankw.): 1. das Abbuchen. 2. abgebuchter Betrag.
- ab|bü|cken (sw. V.; hat) (Turnen): mit einer Bücke vom Gerät abgehen, einen Übungsteil mit einer Bücke abschließen: vom Reck, aus dem Handstand a.
- **ab|bü|geln** (sw. V.; hat) (ugs.): [umstandslos] ablehnen, zurückweisen: einen Antrag, eine Beschwerde, unzufriedene Kunden a.
- ab|bum|meln (sw. V.; hat) (ugs.): (geleistete unbezahlte Mehrarbeit) durch Freistunden, Freizeit ausgleichen: Überstunden a.
- ab|būrs|ten (sw. V.; hat): 1. a) mit einer Bürste von etw. entfernen: jmdm., sich die Fusseln von der Jacke a.; b) mit der Bürste säubern: ich habe [ihm] den Mantel, habe ihn abgebürstet. 2. (ugs.) in scharfer, unfreundlicher Form
- zurechtweisen, schelten: einen Untergebenen a. ab|bus|seln (sw. V.; hat) (ugs., bes. österr.): abküssen.
- ab|bü|Ben (sw. V.; hat): 1. (bes. Rel.) büßend wiedergutmachen: eine Schuld a. 2. (bes. Rechtsspr.) eine Straftat sühnen, die Strafe dafür auf sich nehmen u. voll ableisten: eine lange Freiheitsstrafe a.
- Abc, Abece [a(:)be(:)'tse:], das; -[s], -[s] (Pl. selten) [mhd. ābēcē, abc, nach den ersten drei Buchstaben des Alphabets]: 1, Festgelegte Reihenfolge aller Buchstaben der deutschen Sprache, Alphabet: das A. lernen, aufsagen. 2. Buch mit alphabetisch geordneten Stichwörtern.
 3. Anfangsgründe: Grundlage: dieses Wissen
- gehört zum Abc der Wirtschaft. **ABC-Ab|wehr**, die [ABC = Abk. für atomar, biologisch, chemisch]: *Abwehr gegen ABC-Kampf*-
- mittel.

 ABC-Alarm, der: bei Einsatz von ABC-Kampfmitteln ausgelöster Alarm.
- ablcalshen [...kεʃn] (sw. V.; hat) [zu engl. cash, †Cash] (ugs., bes. österr.): [in rücksichtsloser od. fragwürdiger Weise] Geld [von jmdm.] kassieren: mit einem neuen Tarifsystem ordentlich a.
- Ab|cha|si|en [ap'xa:...]; -s: autonome Republik innerhalb Georgiens. Dazu: Ab|cha|si|er, der; -s, -; Ab|cha|si|e|rin, die; -, -nen; ab|cha|sisch (Adi.).
- ab|che|cken (sw. V.; hat): a) nach einem bestimmten Verfahren o. Ä. prüfen, kontrollieren: Funktionen a.; (salopp:) jmdn. a.; b) die auf einer Liste aufgeführten Personen usw. kontrollierend abhaken: die Passagiere a.; c) (ugs.) überprüfen, klären: hast du abgecheckt, wann der Film anfängt?
- ABC-Kampf|mit|tel (Pl.): ABC-Waffen.
- **Abc-Schüt**|**ze**, der [veraltet Schütze = junger Schüler, nach lat. tiro = Rekrut, Anfänger]: Schulanfänger.
- Abc-Schützin, die: w. Form zu † Abc-Schütze.

 ABC-Staalten (Pl.) [nach den Anfangsbuchstaben der drei Staatennamen Argentinien, Brasilien u. Chile]: aus Argentinien, Brasilien u. Chile bestehende Staatengemeinschaft.
- ABC-Waf|fen (Pl.) [ABC = Abkürzung für atomar, biologisch, chemisch]: atomare, biologische, chemische Waffen.
- ABC-Waffen-frei (Adj.): von ABC-Waffen frei: eine -e Zone schaffen.
- ab|däm|men (sw. V.; hat): [durch geeignete Materialien od. Baumaßnahmen] gegen das Eindringen von etw. (z. B. Wasser, Lärm) od. das Entweichen von etw. (z. B. Wasser, Wärme) schützen: Hauswände, einen Teich a. Dazu: Ab|dämmung, die; -, -en.
- Ab|dampf, der; -[e]s, Abdämpfe (Technik): in einem Arbeitsvorgang bereits genutzter [abgeleiteter] Dampf.
- ab|damp|fen (sw. V.): 1. a) (ist) Dampf abgeben: die heiße Flüssigkeit a. lassen; b) (ist) (Chemie) als Dampf, Gas abgeschieden werden: Alkohol

- dampft ab; c) (hat) (Chemie) das Lösungsmittel einer Lösung durch Erhitzen u. Verdampfen vom gelösten Stoff trennen: das Wasser a. und dadurch das Salz gewinnen. 2. (ist) [urspr. mit dem Dampfschiff od. mithilfe der Dampflokomotive] (ugs.) abfahren, abreisen: sich entfernen: die Urlauber sind heute abgedampft.
- ab|dämp|fen (sw. V.; hat): 1. [in seiner Wirkung] mildern: den Schall durch Isolierung a.; einen Aufprall a. 2. abdampfen (1 a) lassen: Kartoffeln, Gemüse a.
- Ab|dampf|scha|le, die (Chemie): flaches Gefäß, in dem flüssige Stoffe abdampfen können.
- Abldampf|wär|me, die: 1. (Technik) im Abdampf enthaltene Wärme. 2. (Chemie) zum Abdampfen eines Stoffes aufzuwendende Wärmemenge.
- ab|danken (sw. V.; hat): 1. von einem Amt zurücktreten: der König dankte ab (verzichtete auf den Thron): der Minister hat freiwillig abgedankt. 2. (veraltet) (bes. Soldaten u. Dienstboten) verabschieden, aus dem Dienst entlassen: (nur noch im 2. Part.:) abgedankte Offiziere. 3. (schweiz., sonst landsch.) die kirchliche Trauerfeier halten.
- Ab dan kung, die; -, -en: 1. a) das Zurücktreten von einem Amt, Rücktritt: seine A. erklären, vollziehen; b) (veraltet) Entlassung: die A. des Generals. 2. (schweiz., sonst landsch.) Trauerfeier.
- Ab|deck|creme, Ab|deck|crème, die: Creme zum Abdecken (2) von Hautunreinheiten u. Ä.
- ab|de|cken (sw. V.; hat): 1. a) (etw. Bedeckendes) von etw. weg-, herunternehmen: die Bettdecke a.; b) von etw. Bedeckendem, darauf Befindlichem frei machen: das Bett a.: den Tisch a. (abräumen); der Sturm hat viele Dächer abgedeckt (die Ziegel, Teile des Daches flogen herunter). 2. [zum Schutz] mit etw. Bedeckendem versehen; zudecken, bedecken, verdecken: ein Grab mit Zweigen a.; einen Schacht [mit Brettern] a. 3. (Sport) schützen, abschirmen: den Ball mit dem Körper, den linken Torpfosten a.: (Schach:) die Dame durch, mit dem Turm a. 4. (Sport) decken (8): die gegnerischen Stürmerinnen a. 5. (bes. Kaufmannsspr.) ausgleichen, tilgen, bezahlen: bestehende Verpflichtungen a. 6. befriedigen (1 a): Bedürfnisse a. 7. vollständig umfassen, erfassen, ausfüllen, einnehmen: der gesamte Bereich, das ganze Spektrum des Impressionismus wird in dieser Ausstellung abgedeckt; die Firma deckt mit ihren Produkten ein Drittel des Marktes ab.
- Ab|de|cker, der; -s, (veraltend): jmd., der verendete Tierkörper verwertet und beseitigt.
- **Ab|de|cke|rei,** die; -, -en (veraltend): Arbeitsstätte des Abdeckers, der Abdeckerin.
- Ab|deck|pla|ne, die: Plane, mit der sich etw. abdecken (2) lässt.
- Ab|deck|plat|te, die: Platte (1) zum Abdecken (2).
- Ab|deck|stift, der: getönter Stift zum Abdecken (2) von Hautunreinheiten.
- Abldelckung, die: -, -en: das Abdecken (2, 4, 5, 6).
 abldichten (sw. V; hat): dicht, undurchlässig
 machen: ein Leck a.; etw. mit Filz, Kitt, Hanf a.;
 Wände gegen Feuchtigkeit a.
- Abldichltung, die; -, -en: 1. (o. Pl.) das Abdichten: die A. der Rohre war nicht einfach. 2. etw., was etw. abdichtet: die A. hält das Grundwasser fern.
- ab|die|nen \(\sw. V.; \text{ hat}\): (eine vorgeschriebene Dienst-, Ausbildungszeit o. Ä.) voll ableisten.
- ab|ding|bar (Adj.) (Arbeitsrecht): durch (abweichende) freie Vereinbarung ersetzbar: -e Vertragsteile. Dazu: Ab|ding|bar|keit, die; -.
- ab|do|cken (sw. V.; hat) (Raumfahrt): sich [im Weltall] abkoppeln: das Shuttle hat von der Raumstation abgedockt.
- Abldolmen, das; -s, u. ...mina [lat. abdomen, viell. zu: abdere = verbergen u. eigtl. = Verborgenes, nicht Sichtbares]: 1. (Med.) Körperbereich zwischen Brustkorb u. Becken (Bauch u. Unterleib): akutes A. (plötzlich auftretende hef-

- tige Schmerzen im Bauch). **2.** (Zool.) Hinterleib bes. der Gliederfüßer.
- ab|do|mi|nal (Adj.): 1. (Med.) das Abdomen (1) betreffend, von ihm ausgehend. 2. (Zool.) das Abdomen (2) betreffend, von ihm ausgehend.
- ab|drän|gen \(\sw. V.\), hat\(\): von einer Stelle, aus einer eingeschlagenen Richtung drängen: sich nicht von seinem Platz abdrängen lassen.
- ab|dre|hen \langle sw. V.\rangle: 1. \langle hat\rangle a) durch Drehen einer entsprechenden Vorrichtung ausschalten, abstellen: das Radio, den Heizofen, die Lampe a.; den Wasserhahn a. (zudrehen); b) durch Drehen einer entsprechenden Vorrichtung die Zufuhr von etw. unterbinden: den Strom, das Gas, das Wasser a. 2. (hat) durch eine drehende Bewegung von etw. abtrennen, lösen: den Stiel vom Apfel, einen Knopf vom Mantel a. 3. (hat) wegdrehen, abwenden: das Gesicht a.; er hatte sich halb abgedreht. 4. (hat) (einen Film, Filmszenen) [fertig] drehen: einen Spiel-, Dokumentarfilm a.: die bereits abgedrehten Passagen. 5. (ist/hat) eine andere Richtung einschlagen, einen anderen Kurs nehmen: das Flugzeug, das Schiff dreht [nach Osten] ab. 6. (ist) (ugs.) sich aufregen, die Beherrschung verlieren: wenn ich so was höre, könnte ich a.
- ab|dre|schen: ↑abgedroschen.
- Abldrift, die; -, -en (Pl. selten) (bes. Seemannsspr., Fliegerspr.): durch Wind od. Strömung hervorgerufene Abweichung bes. eines Schiffes, Flugzeugs von seinem Kurs, von der eingeschlagenen Richtung: eine starke A.
- abldriften (sw. V.; ist): Abdrift erleiden, vom Kurs, von der eingeschlagenen Richtung abweichen: das Boot driftete ab; Ü die Partei ist nach rechts abgedriftet; die Jugendlichen waren in den Radikalismus abgedriftet (hatten sich radikalisiert); die Diskussion, der Vortrag ist völlig abgedriftet (vom Thema abgekommen).
- abidrosiseln (sw. V.; hat) (Technik): a) im Zustrom hemmen, die Zufuhr von etw. verringern od. ganz unterbinden: den Dampf a.; Ü den Verkehr a.; b) durch Drosseln des Betriebsstoffes verlangsamen od. ganz zum Stillstand bringen: den Motor a.; c) so weit schließen, dass der Zustrom von etw. aufhört: den Gashahn a.
- ¹Ab|druck, der; -[e]s, -e: 1. (o. Pl.) das Abdrucken, Abgedrucktwerden: der A. des Romans beginnt im nächsten Heft. 2. etw. Abgedrucktes: von dem Bild wurden mehrere -e hergestellt.
- 2Abldruck, der; -[e]s, Abdrücke: 1. (o. Pl.) das Abdrücken (5 a): der A. in Wachs dauert nicht lange. 2. etw. Abgedrücktes; durch Eindrücken od. Berühren auf od. in etw. hinterlassene Spur: Abdrücke ihrer Finger, ihrer Füße im Sand.
- abldru cken (sw. V.; hat): in einer Zeitung, Zeitschrift gedruckt erscheinen lassen, edieren: etw. gekürzt, unverändert, wörtlich, in der Zeitung a.; ein Gedicht, einen Roman a.; die hier abgedruckten Bilder.
- abldrülcken (sw. V.; hat): 1. a) durch Drücken, Zudrücken o. Ä. im Zuströmen hemmen: sie umarmte ihn so stürmisch, dass es ihm fast die Luft abdrückte; b) etw. so drücken, dass der Zustrom von etw. gehemmt wird; abpressen: ich habe [mir] die Ader abgedrückt. 2. drückend von etw. entfernen; wegdrücken: er drückte das Boot mit dem Fuß vom Ufer ab. 3. a) den Abzug einer Schusswaffe betätigen, um den Schuss auszulösen: das Gewehr a; der Verbrecher drückte sofort ab; auf jmdn. a.; b) den Auslöser beim Fotoapparat betätigen: aufs Display schauen und a. 4. (ugs.) im Überschwang heftig an sich drücken
 - 4. (ugs.) im Überschwang heftig an sich drücken u. küssen: die Kinder wurden von Oma und Opa abgedrückt. 5. a) durch Eindrücken in eine weiche Masse nachbilden: Zähne in Gips, einen Schlüssel in Wachs a.; b) (a. + sich) sich abzeichnen: die Spur hatte sich im Erdboden abgedrückt. 6. (ugs.) (eine Geldsumme) bezahlen: dafür habe ich viel Kohle abgedrückt.
- abds. = abends.
- **ab|du|cken** (sw. V.; hat) (Boxen): dem Schlag eines Gegners durch Ducken ausweichen: er duckte blitzschnell ab.

- **Ab|duk|ti|on,** die; -, -en [spätlat. abductio = das Wegführen] (Med.): das Bewegen eines Körperteils von der Körperachse weg.
- Ab|duk|tor, der; -s,...oren (Med.): Muskel, mit dem eine von der Mittellinie des Körpers wegführende Bewegung (z. B. Spreizen der Finger) ausgeführt werden kann.
- ab|dun|keln (sw. V.; hat): a) gegen den Einfall od. die Aussendung hellen Lichts abschirmen: die Positionslaternen a.; abgedunkelte Fenster; b) (bes. eine Farbe) dunkler machen: das Weiß zu einem Hellgrau a.
- Ab|dun|ke|lung, Ab|dunk|lung, die; -, -en: 1. das Abdunkeln, Abgedunkeltwerden. 2. Vorrichtung zum Abdunkeln (a).
- ab|du|schen (sw. V.; hat): durch Duschen der [reinigenden] Wirkung des Wassers aussetzen: wir duschten uns, die Kinder warm ab.
- ab|du|sen \(\sw. V.; \) ist\\(\) (ugs.): sich rasch [mit einem Fortbewegungsmittel] entfernen: in den Urlaub a.
- ab|eb|ben (sw. V.; ist): mit der Zeit an Intensität verlieren; abnehmen: der Lärm, der Sturm, seine Erregung ebbt langsam ab.
- Abe|ce: ↑ Abc.
- ablegigen (sw. V.; hat) (Landwirtsch.): 1. mit der Egge entfernen: er eggte das Kartoffelkraut ab. 2. etw. in seiner Länge mit der Egge bearbeiten: den Acker a.
- -a|bel [frz. -able < lat. -abilis]: drückt in Bildungen mit Verben (Verbstämmen) die Möglichkeit oder Bereitschaft aus, etw. zu machen: akzeptabel, spendabel, transportabel.
- Abel|mo|schus [auch: 'a:b|...], der; -, -se [nlat. abelmoschus < arab. abū l-misk = Vater des Moschus]: (zu den Malvengewächsen gehörende) Pflanze mit nach Moschus duftenden Samenkörnern, die zum Räuchern dienen.
- Abend, der; -s, -e [mhd. ābent, ahd. āband, eigtl. = der hintere od. spätere Teil des Tages. wahrsch. verw. mit † After]: 1. Tageszeit um die Dämmerung, das Dunkelwerden vor Beginn der Nacht: ein warmer, kühler, klarer, sommerlicher A.; der letzte, folgende A.; heute, gestern, morgen A.; es wird A.; es ist schon später A. (die Nacht hat bereits begonnen, es ist schon Nacht); es war gestern ein langer A. bei euch (es dauerte bis [tief] in die Nacht), der A. kommt, naht, bricht herein; jeden, keinen A., alle -e fernsehen; viele -e warten: wie hast du den A. verbracht?: die Bedienung hat ihren freien A.; des -s (geh.; abends); eines [schönen] -s; am A. [vorher]; am frühen, späten, gestrigen, gleichen A.; am A. des 31. März; es geht dem A., auf den A. zu; bis heute, morgen A.!; A. für A.; gegen A.; vom Morgen bis zum A.; während des -s; R je später der A., desto schöner die Gäste (höflich-scherzhafte Begrüßung eines später hinzugekommenen Gastes); * Guten/guten A. (Grußformel: hallo und Guten/guten A. allerseits!; [zu] jmdm. Guten/guten A. sagen); zu A. essen (die Abendmahlzeit einnehmen); der Heilige A. ([Tag u.] Abend des 24. Dezember); er usw. kann mich am A. besuchen (salopp; er usw. soll mich in Ruhe lassen). 2. [geselliges] Beisammensein am Abend: ein gemütlicher A.; der musikalische A. (die musikalische Soiree) beim französischen Botschafter; *bunter A. (veraltend; Abendveranstaltung mit heiterem, abwechslungsreichem Programm). 3. (o. Pl.) (veraltet, noch altertü-
- melnd) Westen: der Wind weht von A. her.

 Abend|aka|de|mie, die: Abendkurse anbietendes

 Lehrinstitut, oft an Volkshochschulen.
- Abend|an|dacht, die: Andacht (2) am Abend. Abend|an|zug, der: Gesellschaftsanzug.
- Abend|aus|ga|be, die: abends erscheinende [Ausgabe einer] Zeitung.
- Abend blatt, das: Abendzeitung.
- Abend brot, das (Pl. selten) [mhd. ābentbrōt]: abends eingenommenes [bescheideneres] Essen, zumeist mit Brot: das A. machen, richten;

- zum A. bleiben; möchtest du mit uns A. essen?; was gibts heute zum A.?
- Abend brot tisch, der (Pl. selten): für das Abendbrot gedeckter Tisch.
- Abend | däm | me | rung, die: Dämmerung am
- **aben|de|lang** (Adj.): sich über mehrere Abende hinziehend: -e Gespräche.
- Abend emp fang, der: Empfang (3 b), den jmd.

 am Abend gibt.
- abend es|sen \(\curreq\) unr. V; hat; nur im Inf. u. 2. Part.\(\circ\) (\(\beta\)terr.\): zu Abend essen: wir gehen a.; habt ihr schon abendgegessen?
- Abend es sen, das [mhd. ābentezzen]: abends eingenommene Mahlzeit: das A. zubereiten, servieren; jmdn. zum A. einladen.
- **Abend**|**frie**|**de**, **Abend**|**frie**|**den**, der ⟨o. Pl.⟩ (geh.): abendlicher Friede (2 c).
- abend|fül|lend (Adj.): (von Darbietungen) den ganzen Abend ausfüllend: ein -er Film; ein -es Thema; * nicht a. sein (ugs.; eher langweilig sein, auf die Dauer wenig Interessantes bieten: die Wiederholung alter Witze ist nicht a.).
- Abend|gar|de|ro|be, die: Garderobe (1) für festliche od. offizielle Anlässe; Gesellschaftskleidung.
- Abend|ge|bet, das: Gebet vor der Nachtruhe. Abend|ge|sell|schaft, die: vgl. Abendempfang. Abend|got|tes|dienst, der: vgl. Abendandacht.
- Abend|gym|na|si|um, das: Abendschule, die berufstätige Erwachsene zum Abitur führt.
- Abend hauch, der (dichter.): kühler Abendwind. Abend him mel, der: Himmel zur Zeit des Sonnenuntergangs.
- Abend|kar|te, die: 1. verbilligte Eintrittskarte, die erst für die Abendstunden gültig ist. 2. (Gastron.) Speisekarte für das Abendessen im Restaurant.
- Abend|kas|se, die (bes. Theater, Kino): unmittelbar vor einer Abendvorstellung geöffnete Kasse: es gibt noch Karten an der A.
- Abend | kleid, das: [bodenlanges] festliches Kleid für den Abend.
- Abend|klei|dung, die: festliche Kleidung für abendliche Veranstaltungen.
- Abend|kurs, Abend|kur|sus, der: abends (meist für berufstätige Erwachsene) stattfindender Kurs.
- Abend|land, das (o. Pl.) [zu Abend (3)]: durch Antike u. Christentum geformte kulturelle Einheit der europäischen Völker; Europa; Alte Welt; Okzident. Dazu: Abend|län|der, der; -s. -; Abend|län|de|rin, die; -, -nen.
- abend|län|disch (Adj.): das Abendland betreffend: das -e Denken; die -e Kultur, Kunst, Tradition; -er Geist.
- Abend|läu|ten, das;-s: abendliches Läuten der Kirchenglocke[n].
- abend|lich (Adj.) [mhd. äbentlich, ahd. äbandlih]: in die Abendzeit fallend; abends stattfindend, auftretend, erscheinend; für den Abend charakteristisch: das -e Bad; -e Kühle, Stille; -e Gäste; zu -er Stunde.
- Abend|licht, das (o.Pl.): abendliches, während der Dämmerung herrschendes Licht (1 a).
- Abend|luft, die (Pl. selten): abendliche Luft.
- Äbend|mahl, das [mhd. ābentmāl]: 1. (geh. veraltend) Abendessen. 2. (o. Pl.) Abschiedsmahl Christi mit seinen Jüngern in der Passahnacht.
 3. (o. Pl.) (ev. Kirche) Sakrament, bei dem mit Bezug auf Jesu Abendmahl (2) für den Gläubigen Christus in Brot u. Wein gegenwärtig ist: das A. empfangen, nehmen; am A. (an der Abendmahlsfeier) teilnehmen; zum A. gehen.
- **Abend**|mahl|brot: ↑ Abendmahlsbrot.
- Abend|mahl|fei|er: ↑ Abendmahlsfeier. Abend|mahl|ge|mein|schaft: ↑ Abendmahlsgemeinschaft.
- Abend|mahl|ge|rät: ↑ Abendmahlsgerät.
 Abend|mahl|got|tes|dienst: ↑ Abendmahlsgottesdienst.
- Abend|mahl|kelch: ↑ Abendmahlskelch.
- Abend|mahls|brot, Abendmahlbrot, das (Pl. selten) (ev. Kirche): den Leib Christi symbolisierendes Brot, das beim Abendmahl (3) verteilt wird.

- **Abend|mahls|fei|er,** Abendmahlfeier, die (ev. Kirche): *Feier des heiligen Abendmahls*.
- Abend|mahls|ge|mein|schaft, Abendmahlgemeinschaft, die (christl. Kirche): Teilnahme von Angehörigen verschiedener Kirchen am gemeinsamen Abendmahl (3) bzw. Beteiligung von Geistlichen verschiedener Kirchen an der Leitung des Gottesdienstes od. an der Austeilung des Abendmahls (3).
- Abend|mahls|ge|rät, Abendmahlgerät, das (ev. Kirche): Karaffe, Kelch u. Teller, die beim Abendmahl (3) verwendet werden.
- <u>Abend|mahls|got|tes|dienst</u>, Abendmahlgottesdienst, der (christl. Kirche): *Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls*.
- Abend|mahls|kelch, Abendmahlkelch, der (ev. Kirche): Kelch, mit dem der Wein beim Abendmahl (3) ausgeteilt wird.
- Abend|mahls|wein, Abend|mahl|wein, der (Pl. selten) (ev. Kirche): Wein, der bei der Abend-mahlsfeier verwendet wird.
- <u>Abend | mahl | zeit, die:</u> am Abend eingenommene Mahlzeit.
- **Abend** | **mes** | **se**, die (kath. Kirche): Feier der Eucharistie am Abend.
- Abend|mu|sik, die: kleines Konzert am Abend [mit geistlicher Musik].
- Abend|nach|rich|ten (Pl.): von Rundfunk u. Fernsehen am Abend gesendete Nachrichten.
- Abend|öff|nung, die: Öffnung eines Geschäfts, eines Museums o. Ä. in den Abendstunden.
- eines Museums o. A. in den Abendstunden. Abend|pro|gramm, das: abendliches [Rundfunk-, Fernseh]programm.
- Abend|ro|be, die: vgl. Abendgarderobe. Abend|rot, das; -s, Abend|ro|te, die (o.Pl.): rote Färbung des westlichen Himmels durch den
- Sonnenuntergang.

 abends (Adv.): zur Zeit des Abends (Abk.: abds.):

 a. um 8 [Uhr]; von morgens bis a.; dienstags a.
- Abend|schu|le, die: Bildungsstätte, an der sich bes. berufstätige Menschen im Abendunterricht weiterbilden.
- **Abend**|se|gen, der [mhd. ābentsegen]: kurze Abendandacht.
- Abend|son|ne, die (o. Pl.): abendliche Sonne. Abend|spa|zier|gang, der: Spaziergang am Abend.
- Abend stern, der; -[e]s: als auffallend hell leuchtender Stern erscheinender Planet Venus am westlichen Himmel nach Sonnenuntergang.
- Abend|stim|mung, die: abendliche Stimmung (2).
- Abend|stun|de, die: Zeit, Stunde am Abend. Abend|un|ter|hal|tung, die: am Abend stattfindende, Unterhaltung (5 a) bietende Veranstaltung.
- Abend|un|ter|richt, der: abends (meist für Berufstätige) stattfindender Unterricht.
- <u>Abend|ver|an|stal|tung</u>, die: abendliche Veranstaltung.
- Abend vor stellung, die: Aufführung eines Theaterstücks o. Ä. am Abend.
- Abend|wind, der: abends aufkommender Wind. Abend|zeit, die (o. Pl.): die Abendstunden umfassende Zeit: ein Spaziergang in der A., zur A.
- Abend zei tung, die: abends erscheinende Zeitung.
- <u>Abend</u>|zug, der: abends verkehrender Eisenbahnzug.
- Aben teu er, das; -s, [mhd. ābentiure, āventiure < afrz. aventure, über das Vlat. zu lat. advenire, † Advent]: 1. mit einem außergewöhnlichen, erregenden Geschehen verbundene gefahrvolle Situation, die jmd. zu bestehen hat: A. bestehen, suchen; sich in ein gefährliches A. stürzen. 2. außergewöhnliches, erregendes Erlebnis: die
- 2. außergewonnliches, erregendes Erlebms: die Fahrt war ein A. 3. (auch abwertend) riskantes Unternehmen: wir beschlossen, uns auf das A. Hausbau einzulassen. 4. Liebesabenteuer: ein flüchtiges, erotisches A.
- Aben|teu|er|buch, das: Buch, in dem Abenteuer(1) geschildert werden.
- Aben|teu|er|film, der: vgl. Abenteuerbuch.

Aben|teu|er|ge|schich|te, die: vgl. Abenteuerbuch.

Aben|teu|e|rin: ↑ Abenteurerin.

Aben|teu|er|land, das (Pl. selten): 1. Land (3, 5), in dem man Abenteuer erleben kann. 2. Spiel-, Vergnügungspark mit Attraktionen, die ein Gefühl von Abenteuer (1) vermitteln.

aben|teu|er|lich (Adj.): 1. Abenteuer (1, 2) enthaltend: -e Geschichten erzählen. 2. (gelegtl. abwertend) gewagt; riskant: ein -es Unternehmen, Vorhaben. 3. ungewöhnlich, seltsam, fantastisch, malerisch, bizarr: ein -er Hut; in -er Vermummung; auf der Reise ging es recht a. zu.

Aben|teu|er|lich|keit, die; -, -en: 1. (o. Pl.) abenteuerliche Art. 2. (selten) abenteuerliches Vorkommnis.

Aben|teu|er|lust, die (o. Pl.): Verlangen, Abenteuer zu erleben; Lust am Abenteuer

aben|teu|er|lus|tig (Adj.): von dem Verlangen erfüllt, Abenteuer zu erleben; voller Lust am Abenteuer

aben|teu|ern (sw. V.; ist) (selten): auf Abenteuer (1, 2) ausgehen, -ziehen: durch die Welt a.

Aben|teu|er|ro|man, der: [volkstümlicher] Roman, in dem der Held viele Abenteuer zu hestehen hat.

Aben|teu|er|spiel|platz, der: Spielplatz, der nicht mit den üblichen Geräten o. Ä. ausgestattet ist, sondern auf dem sich die Kinder mit zur Verfügung gestelltem Material selbstständig bauend usw. betätigen können.

Aben|teu|er|ur|laub, der: [von einem Reiseunternehmen organisierte] Urlaubsreise mit bestimmten, von den normalen touristischen Angeboten abweichenden [nicht alltäglichen] Unternehmungen.

Aben|teu|rer, der; -s, - (auch abwertend): jmd., der das Abenteuer (1-3) liebt; Glücksritter.

Aben|teu|re|rin, (auch:) Abenteuerin, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Abenteurer.

1aber (Konj.) [mhd., ahd. aber, aver, eigtl. = weiter weg; später; noch einmal wieder]: 1. a) drückt einen Gegensatz aus; [je]doch, dagegen: heute nicht, a. morgen; er schlief, sie a. wachte; b) drückt aus, dass etw. der Erwartung nicht entspricht; indessen, [je]doch: es wurde dunkel, a. wir machten kein Licht. 2. a) drückt eine Einschränkung, einen Vorbehalt, eine Berichtigung, Ergänzung aus; doch, jedoch, allerdings: arm, a. nicht unglücklich; b) drückt die Anknüpfung, die Weiterführung aus; jedoch: als es a. dunkel wurde, machten sie Rast. 3. drückt einen Einwand, eine Entgegnung aus: einer von uns muss es a. gewesen sein; a. warum denn?; »Es wird schon klappen.« »A. wenn es doch schiefgeht?«.

²aber (Partikel; unbetont) [vgl. ¹aber]: a) dient dazu, einer Äußerung, besonders einer Erwiderung, Nachdruck zu verleihen: a. ja; a. gern; alles, a. auch alles würde er tun; verschwinde, a. dalli!; a. hallo!; a. geh! (österr.; abweisende Formel, mit der etwas nicht ernst Genommenes $abgesch \ddot{u}ttelt\ wird);$ b) nur emphatisch zur Kennzeichnung der gefühlsmäßigen Anteilnahme des Sprechers, der Sprecherin und zum Ausdruck von Empfindungen: du spielst a. gut!; die sind a. dick!; a., meine Herrschaften; a., a.! (nicht doch!, was soll das?); a. ich bitte dich!

³aber (Adv.) [vgl. ¹aber] (veraltet): wieder[um] (noch in festen Wortverbindungen): a. und abermals (immer wieder).

Aber, das; -[s], -[s]: 1. Einwand, Bedenken: kein A.!; er hat sich dafür entschieden ohne jedes Wenn und A. 2. bedenklicher Punkt; beeinträchtigende Gegebenheit, Schwierigkeit; Haken: die Sache hat ihr A.

Aber|glau|be, der; -ns, (seltener:) Aber|glauben, der; -s [zu ↑¹aber in der veralteten Bed. »falsch, schlecht«; Abersinn, Aberwitz] (abwertend): als irrig angesehener Glaube an die Wirksamkeit übernatürlicher Kräfte in bestimmten Menschen u. Dingen: ein verbreiteter, dummer, törichter A.; einem Aberglauben anhängen; aus Aberglauben.

aber|glau|big (Adj.) (seltener; meist von Personen): abergläubisch.

aber|glau|bisch (Adj.): im Aberglauben befangen; dem Aberglauben entspringend: -e Scheu; er ist ein -er Mensch; vorzeitige Glückwünsche lehnt sie a ah

Aber|hun|dert, aber|hun|dert (unbest. Zahlw.; indekl.> [zu ↑¹aber] (geh.): viele Hundert: A. Lichter.

Aber|hun|der|te, aber|hun|der|te (Pl.) (geh.): viele Hunderte: vor -n von Jahren.

ab|er|ken|nen (unr. V.; erkennt ab/(bes. schweiz.:) aberkennt, erkannte ab/(bes. schweiz.:) aberkannte, hat aberkannt>: (jmdm. etw.) [durch einen (Gerichts)beschluss] absprechen: jmdm. die bürgerlichen Ehrenrechte a. Dazu: Ab|er|ken|nung, die; -, -en. aber ma lig (Adj.): erneut, nochmalig: eine -e

Verlängerung der Dienstzeit; ein -er Versuch. aber mals (Adv.): von Neuem, wieder [um]: er ver-

Aber|mil|li|ar|den (Pl.) [zu ↑³aber] (geh.): viele Milliarden.

lor a

Aber|mil|li|o|nen (Pl.) [zu 13aber] (geh.): viele Millionen.

ab|ern|ten (sw. V.; hat): a) in seiner Gesamtheit ernten: man erntete das Getreide ab; b) durch Ernten der Frucht völlig leer machen: das Feld a

Ab|er|ra|ti|on, die; -, -en [lat. aberratio = Abweichung]: 1. (Biol.) [starke] Abweichung von der normalen Art durch strukturelle Änderung eines Chromosoms od. der Chromosomenzahl. 2. (Astron.) scheinbare Ortsveränderung eines Gestirns in Richtung der Erdbewegung: tägliche, jährliche A. 3. (Optik) Abweichung der Strahlen vom idealen Bildpunkt eines optischen Instruments: sphärische, chromatische A. 4. (Med.) a) Lage- od. Entwicklungsanomalie (von Organen od. Geweben); b) Abweichung von der Norm.

Aber|tau|send, aber|tau|send (unbest. Zahlw.; indekl.> [zu ↑3aber] (geh.): viele Tausend: A. Lichter

Aber|tau|sen|de, aber|tau|sen|de (Pl.) (geh.): viele Tausende: A. von Menschen.

Aber|witz, der; -es [vgl. Aberglaube] (geh.): Unsinnigkeit, Wahnwitz: welch ein A.!

aber|wit|zig (Adj.) (geh.): unsinnig; wahnwitzig: ein -er Mensch, Plan.

ab|er|zie|hen (unr. V.; hat): jmdm. etw. durch erzieherische Maßnahmen abgewöhnen: einem Kind eine Unart a.

ables sen (unr. V.; hat): 1. a) von etw. herunter-, wegessen: wer hat die Streusel vom Kuchen abgegessen?; b) [säuberlich] leer essen: den Teller a.; c) (ugs.) (einen für den Verzehr bestimmten Geldbetrag) auf brauchen: die hundert Euro kann man hier gar nicht a. 2. (meist nur in den Vergangenheitsformen) (veraltend) die Mahlzeit [durch Verzehr des Essens] beenden: wir hatten gerade abgegessen; es ist abgegessen; Ü das Thema ist längst abgegessen (ugs.; nicht mehr aktuell, erledigt).

Abes|si|ni|en; -s: 1. ältere Bez. für ↑ Äthiopien und ↑ Eritrea. 2. (ugs. scherzh., veraltet) Nackthadestrand

ab|fa|ckeln (sw. V.; hat): 1. (Technik) nicht verwertbare od. überschüssige Gase durch Abbrennen beseitigen od. unschädlich machen: Gas, Kohlenwasserstoffe über den Schornstein a. 2. (ugs.) abbrennen, niederbrennen: unbekannte Täter haben versucht das Haus abzufackeln

Ab|fa|cke|lung, Ab|fack|lung, die; -, -en: das Ahfackeln.

ab|fahr|be|reit (Adj.): bereit zum Abfahren (1 a): die -en Gäste; der Zug ist a.

ab|fah|ren (st. V.): 1. (ist) a) (von Personen od. Fahrzeugen) einen Ort zu einer bestimmten Zeit fahrend verlassen; weg-, davonfahren: der Zug, der Bus fährt gleich ab; ich fahre in ein paar Tagen ab; b) durch Einschlagen einer anderen Richtung fahrend verlassen: an der nächsten

Ausfahrt von der Autobahn a.; c) abwärtsfahren, bes. auf Skiern: ins Tal a.; d) [wohl urspr. Fechterspr., eigtl. = mit der Klinge abgleiten lassen] (salopp) abgewiesen werden (oft in Verbindung mit »lassen«): er war auf blamable Art abgefahren; sie ließ ihn a. 2. a) (hat) mit einem Fahrzeug abtransportieren: Müll, Bauschutt a. [lassen]; b) (hat/ist) an etw., jmdm. zum Zweck der Besichtigung od. Kontrolle entlangfahren; von einem Fahrzeug aus besichtigen, absuchen: die Beamten haben/sind die nähere Umgebung abgefahren; c) (ist) (ein Gelände) abwärtsfahren: einen steilen Hang a.; d) (hat) durch An-, Überfahren abtrennen, abreißen: ich fuhr mit dem Wagen ein Stück von der Mauer ab; e) (hat) durch vieles Fahren ahnutzen: die Beifen a.: f) (a. + sich; hat) sich durch vieles Fahren abnutzen: der rechte Hinterreifen hat sich, ist am stärksten abgefahren; g) (hat) (ugs.) (eine zum [mehrmaligen] Fahren berechtigende Karte) aufbrauchen: hast du deine Mehrfahrtenkarte schon abgefahren?; abgefahrene (benutzte) Fahrscheine; h) (hat) (Film, Fernsehen, Rundfunk, veraltend) [zu] spielen [beginnen]: die Sendung a. 3. (ist) (ugs.) von jmdm., etw. persönlich besonders stark beeindruckt sein, sich angesprochen fühlen: auf eine Musik, auf eine Band a.; die meisten Jungs sind auf die neue Mitschülerin sofort voll abgefahren.

Ab|fah|rer, der; -s, - (ugs.): Abfahrtsläufer.

Ab|fah|re|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Abfahrer. Ab|fahrt, die; -, -en: 1. das Abfahren (1 a): die A. verzögert sich; die A. des Zuges ist um 8.11 Uhr. 2. (Ski, Rodeln) a) abwärtsführende Fahrt; Lauf: die A. war gefährlich; in der A. (im Abfahrtslauf) ist er stärker als im Riesenslalom;

b) abwärtsführende Strecke: der Berg mit seinen steilen -en; c) Ort, Stelle, wo abgefahren wird: zur A. der Rodelbahn hinaufgehen. 3. (Amtsspr.) Abtransport, Abfuhr: die A. von

Holz, Sperrmüll. 4. Autobahnausfahrt: die A. [nach] Wiesbaden. ab|fahrt|be|reit (Adj.): zur Abfahrt (1) bereit;

ahfahrhereit Ab|fahrt|gleis (fachspr.), Ab|fahrts|gleis, das: Gleis, auf dem ein Zug o. Ä. abfährt.

Ab|fahrt|si|q|nal: ↑ Abfahrt[s]signal. Ab|fahrts|lauf, der (Ski): das Abfahren (1 d) als Disziplin des alpinen Skilaufs.

Ab|fahrts|läu|fer, der: jmd., der Abfahrtslauf betreibt.

Ab|fahrts|läu|fe|rin, die: w. Form zu ↑ Abfahrtsläufer.

Ab|fahrts|pis|te, die: Piste, die für Abfahrten (2b) vorgesehen ist.

Ab|fahrts|ren|nen, das (Ski): Rennen im Abfahrtslauf.

Ab|fahrt[s]|si|g|nal, (fachspr.:) Abfahrtsignal, das: Zeichen zur Abfahrt (1).

Ab|fahrts|stre|cke, die (Ski): Strecke für den Abfahrtslauf.

Ab|fahrts|ta|fel, (fachspr.:) Abfahrttafel, die: Tafel mit den Abfahrtszeiten der Züge.

Ab|fahrts|ter|min, (fachspr.:) Abfahrttermin, der: vgl. Abfahrtszeit.

Ab|fahrts|trai|ning, das (Ski): Training für den Ahfahrtslauf

Ab|fahrts|welt|cup, der (Ski): Wettbewerb im Abfahrtslauf, der nach den Platzierungen in mehreren Einzelwettbewerben einer Saison entschieden wird.

Ab|fahrts|zei|chen, (fachspr.:) Abfahrtzeichen, das: Abfahrtssignal.

Ab|fahrts|zeit, (fachspr.:) Abfahrtzeit, die: Zeitpunkt der Abfahrt (1).
Ab|fahrt|ta|fel: ↑ Abfahrtstafel.

Ab|fahrt|ter|min: ↑ Abfahrtstermin.

Ab|fahrt|zei|chen: ↑ Abfahrtszeichen.

Ab|fahrt|zeit: ↑ Abfahrtszeit. Ab|fall, der; -[e]s, Abfälle: 1. Reste, die bei der

Zubereitung od. Herstellung von etw. entstehen; unbrauchbarer Überrest: Kübel mit übel riechendem A.; radioaktive Abfälle. 2. (o. Pl.) (bes. Rel., Politik) Lossagung von einem Glauben,

87

einem Bündnis, einer bestehenden Bindung; das Abtrünnigwerden gegenüber jmdm., etw.: ein A. von Gott, vom Glauben, von der Partei. 3. (Pl. selten) Abnahme, Rückgang: der A. seiner Leistungen, in seiner Leistung ist unverkennhar

Ab|fall|be|hāl|ter, der: Behālter für Abfälle (1). Ab|fall|be|sei|ti|gung, die ⟨o. Pl.⟩ (Fachspr.): Gesamtheit der Maβnahmen u. Methoden zur Verringerung, Ablagerung, Umwandlung od. Weiter- u. Wiederverwendung von festen, flüssigen u. gasförmigen Abfallstoffen.

gen u. gasförmigen Abfallstoffen. Ab|fall|con|tai|ner, der: Container für Abfälle (1).

Ab|fall|ei|mer, der: Eimer für den Abfall (1). ab|fal|len (st. V.; ist): 1. a) jmdm. nebenher als Anteil, Gewinn zufallen: wenn er mir beim Verkaufen hilft, fallen auch ein paar Euro für ihn ab; b) (veraltend) bei der Zubereitung od. Herstellung von etw. übrig bleiben: in der Küche fällt immer viel ab; beim Zuschneiden ist kaum Stoff abgefallen. 2. sich von etw. loslösend herunterfallen, sich lösen: der Mörtel fällt [von der Wand] ab; Ü all seine Hektik war von ihm abgefallen. 3. (bes. Rel., Politik) sich von jmdm., etw. lossagen; jmdm., einer Sache gegenüber abtrünnig werden: von Gott, vom Glauben, von der Partei a. 4. schräg nach unten verlaufen: das Gebirge fällt nach Osten ab; abfallende Wege, Dächer, Schultern. 5. a) an Intensität, Leistung o. Ä. verlieren, abnehmen: der Wasserdruck, die Leistung des Motors fiel ab; b) (bes. Sport) im Vergleich zu anderen zurückbleiben, schwächer werden, einen schlechteren Eindruck machen: der Läufer fällt ab; gegen seinen Freund fiel er sehr ab. 6. (Seemannsspr.) den Kurs so ändern, dass der Wind voller (mehr von hinten) in das Segel fällt; vom Kurs nach Lee abgehen.

Ab|fall|ent|sor|ger, der: Unternehmen o. Ä., das Abfälle entsorgt.

Ab|fall|ent|sor|gung, die (o. Pl.): Entsorgung von Abfall (1).

Ab|fall|gru|be, die: Erdgrube zur Aufnahme von Abfallstoffen.

Ab|fall|hau|fen, der: aus Abfällen (1) bestehender Haufen: etw. auf den A. werfen.

ablfāllig 〈Adj.〉 [wohl als Gegenwort zu↑beifällig geb.]: (in Bezug auf Äußerungen) ablehnend, missbilligend, abschätzig: eine -e Bemerkung; sich a. über jmdn., etw. äußern.

Ab|fāl|lig|keit, die; -, -en: abfällige Bemerkung, Haltung.

Ab|fall|korb, der: meist im Freien aufgestellter [korbartiger] Behälter für Abfälle (1).

Ab|fall|kü|bel, der (bes. österr.): Abfalleimer.
Ab|fall|pro|dukt, das: 1. aus Abfallen hergestell-tes Produkt. 2. bei der Herstellung zusätzlich abfallendes Produkt.

Ab|fall|stoff, der (Fachspr.): Abfall (1), Rückstand (1), der bei Produktion, Konsum od. Energiegewinnung entsteht u. gelegentlich auch als Nebenprodukt genutzt wird.

Ab|fall|ton|ne, die: vgl. Abfalleimer.

Ab|fall|ver|mei|dung, die (Pl. selten): das Vermeiden des Entstehens überflüssiger Abfälle (1).

Ab|fall|ver|wer|tung, die: Recycling. Ab|fall|wirt|schaft, die: Abfallbeseitigung [u.-verwertung].

abifālischen (sw. V.; hat) (Ballspiele, Eishockey): den Ball, die Scheibe durch [unabsichtliche] Berührung aus einer vorgegebenen Richtung lenken: einen Schuss, den Ball [zur Ecke] a.

ab|fan|gen (st. V.; hat): 1. a) nicht sein Ziel, seinen Bestimmungsort erreichen lassen [u. in seine Gewalt bringen]: einen Brief, eine Nachricht, einen Agenten a.; b) jmdn., auf den jmd. gewartet hat, auf halten, um sich wegen etw. an ihn zu wenden; abpassen: den Briefträger a.; c) (Sport) jmdn. ein- u. überholen u. dadurch seinen Sieg verhindern: jmdn. erst auf den letzten zwanzig Metern a.; d) einen Gegner, etw. von ihm Ausgehendes aufhalten, abwehren: den Vorstoß des Feindes, den Feind a.; (Sport:) den

Gegner, einen Angriff a.; e) (Bauw., Technik) etw., was durch sein Gewicht drückt, durch Balken u. a. abstätzen: bei dem Umbau der unteren Stockwerke müssen die oberen abgefangen werden; f) wieder unter Kontrolle [u. in die normale Richtung od. Lage] bringen: die Maschine, einen schleudernden Wagen, sich a. 2. [zu weidmänn. Fang = Stoß] (Jägerspr.) angeschossenem Wild mit dem Hirschfänger den Fang (3) geben.

Ab|fang|jä|ger, der (Militär): Jagdflugzeug der großräumigen Luftverteidigung mit bes. großer Steigfähigkeit, das gegen feindliche Bombenflugzeuge eingesetzt wird.

Ab|fang|ra|ke|te, die (Militär): der Luftverteidigung dienende Rakete, die gegen feindliche Flugzeuge u. Raketen eingesetzt wird.

abifāriben (sw. V.; hat): 1. die eigene Farbe (unerwünscht) auf etw. anderes übertragen: der blaue Pyjama färbte beim Waschen ab, färbte auf die andere Wäsche ab. 2. Einfluss auf jmdn., etw. ausüben: der schlechte Umgang färbt auf den Jungen ab.

ab|fas|sen ⟨sw. V.; hat⟩ (veraltend): 1. einen Text in einer bestimmten Art verfassen, formulieren: ein Testament a.; ein teils deutsch, teils französisch abgefasster Brief. 2. (ugs.) [bei etw. Verbotenem] abfangen (1 a), ergreifen: einen Dieb a. Ab|fas|sung, die; -, -en (veraltend): das Abfas-

sen(1).

ab|fau|len ⟨sw. V.; ist⟩: sich durch Fäulnis[einwirkung] lösen: die Blätter, die Wurzeln faulen ab. ab|fe|dern ⟨sw. V.; hat⟩: 1. a) (einen Stoß, eine Erschütterung, ein Gewicht, Hindernis) federnd abfangen: jede Bodenwelle a.; Ü soziale Härten, die Folgen der Arbeitslosigkeit a. (abmildern); b) (Sport, bes. Turnen) mit Armen od. Beinen federn, um aus der nach unten gerichteten Bewegung eine nach oben gerichtete einzuleiten: mit den Beinen vom niederen Holm a.; c) (Leichtathletik) nachfedern. 2. (Technik) mit einer Federung versehen: man hat die Achsen schlecht abgefedert.

Ablfeldelrung, die; -, -en: das Abfedern (1 a, 2). ablfelgen (sw. V): (hat) (bes. nordd.) a) durch Fegen entfernen; ²abkehren (a): den Schnee [vom Geländer] a.; der Hirsch fegt den Bast ab (Jägerspr.; streift ihn vom Geweih durch Reiben an Baumstämmen od. Åsten ab); b) durch Fegen reinigen; ²abkehren (b): den Flur, die Fensterbank a.

abifeilern (sw. V.; hat): 1. (Jargon) (Mehrarbeit) durch Freistunden, Freizeit ausgleichen: Überstunden a. 2. (ugs.) ausgiebig feiern [und tanzen]: die Besucher des Klubs haben ordentlich abgefeiert.

abifeillen (sw. V.; hat): 1. a) durch Feilen beseitigen: ich feilte die scharfen Zacken ab; b) durch Feilen [von etw.] entfernen: er feilte die Krampen [von der Kiste] ab; c) durch Feilen glätten: ich feilte [mir] den eingerissenen Fingernagel ab; d) durch Feilen verkürzen: ich habe den Schlüsselbart ein Stück abgefeilt. 2. (ugs.) abschreiben (1 c): bei der Klassenarbeit a.; er hat ganze Passagen abgefeilt.

ab|fer|keln (sw. V.; hat) (Landwirtsch.): ferkeln (1): die Sau hat abgeferkelt.

ab|fer|ti|gen (sw. V.; hat): 1. zur Beförderung. zum Versand, zur Fahrt fertig machen: Briefe, Pakete a. 2. jmdn. bedienen: die Kunden der Reihe nach a.; die Reisenden [am Schalter] a. (ihre Formalitäten erledigen). 3. (ugs.) jmdn., der ein Anliegen hat, unfreundlich behandeln: jmdn. kurz, schroff, an der Tür a.; er wollte mich mit 20 Euro a. (abspeisen). 4. (Sport) überlegen schlagen: die Gastmannschaft wurde klar 6:1 abgefertigt. 5. (österr.) abfinden: bei seinem Ausscheiden hat man ihn abgefertigt.

Ab|fer|ti|gung, die; -, -en: 1. das Abfertigen, das Abgefertigtwerden. 2. (österr.) Abfindung.

Ab|fer|ti|gungs|ge|bäu|de, das: Gebäude, in dem Reisende, Gepäck, Fracht abgefertigt (1) werden.

Ab|fer|ti|gungs|hal|le, die: Halle, in der Reisende, Gepäck, Fracht abgefertigt (1) werden.

Ab|fer|ti|gungs|schal|ter, der: Schalter in einer Abfertigungshalle o. Ä.

ab|feu|ern (sw. V.; hat): a) (eine Feuerwaffe) abschießen: eine Kanone a.; b) (ein Geschoss) abschießen: eine Rakete, Salutschüsse a.

ablfie|seln (sw. V.; hat) [zu veraltet fiseln = nagen]: 1. (südd., österr. ugs.) abnagen: einen Knochen a. 2. (ugs.) deutlich, vernichtend besiegen: im Hinspiel hatten sie den Erzrivalen mit 5:1 abgefieselt.

ab|fil|men (sw.V.; hat): auf Film aufnehmen [u. damit dokumentieren]: alte Fotos a.; eine Demonstration, ein Konzert, ein Theaterstück a.; sie hatte den Alltag dieser Menschen abgefilmt.

ab|fin|den (st. V.; hat): 1. durch eine einmalige Geldzahlung, Sachleistung für etw. [teilweise] entschädigen: jmdn. großzügig a. 2. (a. + sich) a) sich einigen, vergleichen: ich fand mich mit den Gläubigern ab; b) sich mit jmdm., etw. zufriedengeben: sich in etw. fügen: sich mit den Gegebenheiten a.; ich fand mich mit meinem Schicksal ab; schließlich hat er sich abgefunden.

Ablfin|dung, die; -, -en: 1. das Abfinden (1): die A. der Gläubiger. 2. zum Abfinden (1) bestimmte Summe: er hat eine einmalige A. von 50000 Euro bekommen.

Ab|fin|dungs|an|spruch, der: Anspruch (1, 2) auf eine Abfindung.

Ab|fin|dungs|sum|me, die: Abfindung (2). ab|fin|gern (sw. V.; hat): überall mit den Fingern betasten: Münzen, Geld a.

ab|fi|schen (sw. V.; hat): (ein Gewässer) leer fischen: den Teich a.

abiffalchen (sw.V.): 1. (hat) flach[er] machen: die Seitenkanten der Steine a. 2. (a. + sich; hat) a) flacher werden: die Schwellung flachte sich langsam ab; (häufig im 2. Part.:) abgeflachte Gebirgszüge; b) an Quantität verlieren, abnehmen: der Zuwachs der Produktion wird sich weiter a. 3. (ist) im Niveau sinken: die Unterhaltung flachte später merklich ab.

Ab|fla|chung, die; -, -en (Pl. selten): das Abflachen.

ab|flan|ken (sw. V.; hat) (Turnen): *mit einer Flanke (vom Gerät) abgehen*: vom Reck a.

ablflaulen (sw. V.; ist): 1. allmählich schwächer werden, nachlassen: der Wind war abgeflaut. 2. geringer werden, sinken: die Begeisterung, der Verkehr, das Geschäft flaute ab; (subst.:) das Interesse an der Ausstellung war schon im Abflauen

abiflie | gen (st. V.): 1. (ist) a) (von Vögeln) weg-, davonfliegen: die Taube flog ab; b) (von Flugzeugen u. Personen) seinen Ort zu einer bestimmten Zeit fliegend verlassen: er, seine Maschine fliegt noch in der Nacht Richtung Berlin ab. 2. (hat) a) [aus einer bedrohlichen Situation] mit dem Flugzeug wegbringen: man flog die Verwundeten [aus dem Kessel] ab; b) zum Zweck der Besichtigung od. Kontrolle überfliegen: die Front a.

ablfließen (st. V.; ist): 1. a) herab., herunterfließen: der Regen fließt vom Dach ab; b) sich fließend entfernen, wegfließen: das Wasser im Waschbecken fließt nicht, nur langsam ab; aus der Wunde floss Eiter ab; das Regenwasser ist nicht abgeflossen (versickert); Ü der Verkehr fließt schlecht ab; das Geld fließt ins Ausland ab (wird ins Ausland transferiert). 2. sich durch Abfließen (des Wassers) leeren: die Wanne fließt sehr schlecht ab.

Ablflug, der; -[e]s, Abflüge: 1. (o. Pl.) das Weg-Davonfliegen: der weiche A. der Eule. 2. Start eines Flugzeugs: der A. verzögert sich; den A. einer Maschine bekannt geben; *einen A. machen (ugs.; fortgehen, verschwinden: sei so gut und mach 'nen A.).

Ab|flug|ha|fen, der: Flughafen, von dem ein Flugzeug startet.

Ablflug|hal|le, die: Halle eines Flughafens, in der die abfliegenden Passagiere abgefertigt werden. Ablflug|zeit, die: Zeitpunkt des Abflugs (2). Ablfluss, der; -es, Abflüsse: 1. (o. Pl.) das Abflie-

- ßen (1b): den A. des Wassers erleichtern. 2. Stelle, an der etw. abfließt: der A. der Badewanne ist verstopft.
- Ab|fluss|ka|nal, der: Kanal, durch den etw. abfließen kann.
- Ab|fluss|loch, das: vgl. Abflusskanal.
- Ab|fluss|re|gime, das (Geogr.): das vom Klima abhängige, auf ein monatliches Mittel umgerechnete Auftreten von Hoch- u. Niedrigwasser eines Flusses während eines Jahres.
- Ab|fluss|rohr, das: vgl. Abflusskanal. Ab|fluss|ven|til, das: Absperrventil für Abwasser. ab|foh|len (sw. V.; hat) (Landwirtsch.): fohlen.
- Ab|fol|ge, die; -, -n: Aufeinander-, Reihenfolge: die A. der Ereignisse; in chronologischer, rascher, logischer A.
- ab|for|dern (sw. V.; hat): von jmdm. nachdrücklich fordern; jmdm. abverlangen: jmdm. höhere Leistungen, mehr Konzentration a.; der Endspurt hatte ihr alle Kraft abgefordert; dem Händler wurden hohe Schutzgelder abgefordert.
- ab|for|men (sw. V.; hat): durch Eindrücken in eine weiche Masse, durch Formen einer weichen Masse nachbilden: jmds. Züge in Gips a.
- Ab|for|mung, die; -, -en: 1. das Abformen. 2. etw. Abgeformtes.
- ab|fo|to|gra|fie|ren (sw. V.; hat): durch Fotografieren abbilden, eine Fotografie von jmdm., etw. machen: die Familie a.; abfotografiertes Thea-
- Ab|fra|ge, die: a) Ermittlung (a) bestimmter Informationen durch eine Anfrage, Umfrage, statistische Erhebung o. Ä.: eine automatische, elektronische, richterlich angeordnete Abfrage; b) (EDV) Gewinnung von Daten aus einem Datenspeicher od. Feststellung von Informationen auf bestimmten Speicherplätzen.
- ab|fra|gen (sw. V.; hat): 1. jmds. Kenntnisse durch Fragen [über]prüfen: ich fragte ihn/ihm lateinische Vokabeln ab; das Einmaleins a.; der Lehrer hat mich abgefragt. 2. (Elektrot., EDV) [ermitteln, feststellen und] sich geben lassen: Informationen, den Kontostand über den Computer a.
- ab|frä|sen (sw. V.; hat): mit einer Fräse, einem Fräser entfernen: den Asphalt von der Fahrbahn
- ab|fres|sen (st. V.; hat): a) von etw. wegfressen: die Hasen fraßen den Kohl (die Kohlblätter) ab; (derb, meist abwertend von Menschen:) wer hat die Streusel [vom Kuchen] abgefressen?; b) kahl fressen: die Vögel fressen die Holundersträucher ab.
- ab|frie|ren (st. V.): 1. (ist) durch Frost absterben [und abfallen]: die Knospen froren ab; die Ohren waren [ihm] abgefroren. 2. (a. + sich; hat) (ugs. übertreibend) an einer Körperstelle Frost bekommen: wir werden uns hier noch die Füße a.; * sich (Dativ) einen a. (ugs.; sehr frieren: ich habe mir bei der Warterei [ganz schön] einen abgefroren).
- ab|früh|stü|cken (sw. V.; hat) (ugs.): erledigen: das Thema ist längst abgefrühstückt.
- Ab|fuhr, die; -, -en: 1. Abtransport: die A. von Müll, Sperrgut, Holz. 2. [nach dem »Abführen«, d.h. der vorzeitigen Niederlage eines Teilnehmers bei einer Mensur (2)] a) entschiedene Abweisung: jmdm. eine A. erteilen; sich eine A. holen; b) (Sport) [hohe] Niederlage: sich eine schwere A. holen.
- ab|füh|ren (sw. V.; hat): 1. a) jmdn., der ergriffen wurde, wegführen; bes. jmdn., der festgenommen wurde, in polizeilichen Gewahrsam bringen: die Gangster wurden abgeführt; b) ableiten: Abgase, Abwärme a.; c) von etw. wegführen, abbringen: dieser Weg führt uns von unserem Ziel ab; Ü dieser Gedankengang führt nur vom Thema ab; d) von etw. abzweigen: an dieser Stelle führt der Weg von der Hauptstraße ab; e) Gelder an jmdn., etw. abliefern, zahlen: Steuern an das Finanzamt a. 2. a) den Stuhlgang fördern: Rhabarber führt ab; abführende Mittel; b) den Darm leeren: sie konnte schon drei Tage nicht a. 3. (Schrift- u. Druckw.) (einen Satz,

- Textteil) mit einem schließenden Anführungszeichen versehen. 4. (Jägerspr.) zum Jagdhund aushilden.
- Ab|führ|mit|tel, das: den Stuhlgang förderndes ¹Mittel (2 a).
- Ab|füh|rung, die; -, -en: das Abführen.
- Ab|füll|an|la|ge, die: technische Anlage zum Abfüllen von Stoffen.
- ab|fül|len (sw. V.; hat): a) [im Rahmen eines Gewerbebetriebs] (Gefäße nacheinander) füllen: man füllte die Flaschen [mit Apfelwein] ab; Ü er hat ihn in eine Bar geschleppt und abgefüllt (ugs.; betrunken gemacht); b) aus einem größeren Behälter in kleinere füllen: Wein a.; in Gläser abgefülltes Gelee.
- Ab|fül|lung, die; -, -en: 1. das Abfüllen. 2. etw. Abgefülltes.
- ab|fut|tern (sw. V.; hat): a) die Fütterung von Tieren vornehmen: ich füttere [das Vieh] ab; b) (salopp) (Menschen in der Gruppe) zu essen geben: die Kinder waren schon abgefüttert.
- ab|füt|tern \(\sw. V.; \text{hat}\): (ein Kleidungsstück) mit Futterstoff versehen: einen Rock a. Ab|füt|te|rung, die; -, -en: das 1Abfüttern.
- Ab|füt|te|rung, die; -, -en: das ²Abfüttern.
- Abg. = Abgeordnete[r].
- Ab|ga|be, die; -, -n: 1. (o. Pl.) das Abgeben (1 a): die A. der Stimmzettel, der Prüfungsarbeiten; gegen A. der Coupons. 2. (meist Pl.) einmalige od. laufende Geldleistung an ein öffentlichrechtliches Gemeinwesen; Steuer: hohe, jährliche, soziale -n; -n entrichten. 3. (Wirtsch.) Verkauf: größere -n an der Börse. 4. (Ballspiele, [Eis]hockey) a) das Abgeben (4), Abspielen: er hat mit der A. [des Balles] an den Linksaußen zu lange gezögert; b) abgespielter Ball: der gegnerische Läufer konnte die A. erlaufen; c) Verlust: die A. eines Satzes, Punktes, Titels. 5. (o. Pl.) das Abgeben (5), Abfeuern: bei der A. eines Schusses. 6. das Abgeben (6), Ausströmen, Ausstrahlen: unter A. von Wärme, Energie. 7. das Abgeben (7), Äußern: die A. einer Erklärung, eines Urteils.
- Ab|ga|be|druck, der; (o. Pl.) (Börsenw.): (bei Wertpapieren) sich durch die Situation des Marktes ergebender Druck, der Anleger zum Verkauf drängt.
- Ab|ga|ben|be|hör|de, die (österr. Amtsspr.): Finanzbehörde: die Entscheidung der A.; Betriebsprüfungen durch die -n; Geld an der A. vorbei (unversteuert) verdienen.
- Ab|ga|ben|er|hö|hung, die: Erhöhung der Abgahen(2)
- ab|ga|ben|frei (Adj.): frei von Abgaben (2), keine Abgaben erfordernd. Dazu: Ab|ga|ben|frei-
- Ab|qa|ben|last, die: Belastung durch Steuern, Sozialabgaben o. Ä.
- Ab|ga|ben|ord|nung, die (Rechtsspr.): grundlegendes, die Steuern betreffendes Gesetzeswerk (Abk.: AO).
- ${\bf ab}|{\bf ga}|{\bf ben}|{\bf pflich}|{\bf tig}\>\langle{\bf Adj.}\rangle{:}\> verpflichtet, Abga$ ben (2) zu entrichten.
- Ab|ga|ben|quo|te, die (Wirtsch.): Verhältnis von Steuern u. Sozialabgaben zur gesamten Wirtschaftsleistung.
 Ab|ga|ben|sen|kung, die: das Senken von Abga-
- ben (2).
- ab|ga|be|pflich|tig (Adj.): 1. (Wirtsch.) zur Abgabe (3) verpflichtet. 2. ↑ abgabenpflichtig.
- Ab|ga|be|preis, der: Preis, zu dem eine Ware od. Dienstleistung angeboten wird.
- Ab|ga|be|ter|min, der: Termin der Abgabe (1). Ab|gang, der; -[e]s, Abgänge: 1. a) (o. Pl.) das Weg-, Fortgehen: Sie dürfen den A. vom Schalter nicht behindern; ein dramatischer A. (von der Bühne); der von Beifall umrauschte A. des berühmten Schauspielers; *einen A. machen (ugs.; fortgehen, verschwinden); sich einen guten o. ä. A. verschaffen (beim Weggehen einen guten Eindruck hinterlassen); b) das Verlassen eines Wirkungskreises, das Ausscheiden: nach dem A. von der Schule; der A. des Ministers aus seinem Amt; c) jmd., der ausscheidet,

- einen Wirkungskreis verlässt: an unserer Schule haben wir 5 Abgänge; d) (bes. Militär, Med.) Todesfall, Tod: es gab viele Abgänge. 2. (veraltend) Abfahrt: kurz vor A. des Zuges, Schiffes, Flugzeuges. 3. (o. Pl.) Absendung: der A. der Post, der Waren. 4. (Turnen) das Abgehen von einem Turngerät: die Riesenfelge am Reck mit gegrätschtem A. 5. a) (o. Pl.) Ausscheidung: das Mittel befördert den A. der Steine; b) (Med.) Tot-, Fehlgeburt, 2Abort: einen A. haben; c) (salopp) [unwillkürlicher] Samenerguss: einen A. haben, kriegen. 6. Nachgeschmack, bes. von Weinen: große, ausgereifte Weine haben immer einen lange anhaltenden A. 7. (o. Pl.) (Kaufmannsspr.) Absatz (3): diese Ware hat, findet reißenden A. 8. (Pl. selten) (Kaufmannsspr., sonst veraltet) Wegfall, Verlust: der A. muss wieder ersetzt werden; beim Obsthandel gibt es viel A. 9. (österr. Amtsspr.) Fehlbetrag: den A. von 10 Euro musste die Kassiererin ersetzen
- Ab|gän|ger, der; -s, (bes. Amtsspr.): Schüler, der von der Schule abgeht.
- Ab|gän|ge|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Abgän-
- ab|gän|gig (Adj.): 1. (landsch.) überzählig, überflüssig, weil unbrauchbar: es wurden meist -e alte Kühe geschlachtet. 2. (Amtsspr., bes. österr.) (von Personen) nicht mehr vorhanden; vermisst, verschollen: es werden alle -en Personen registriert.
- Ab|gangs|ent|schä|di|gung, die (bes. schweiz.): Abfindung (2).
- Ab|qanqs|klas|se, die: Klasse der Schulabgänger. Ab|gangs|zeug|nis, das: Zeugnis, das ein Schüler ohne Schulabschluss statt eines Abschlusszeugnisses erhält.
- Ab|gas, das; -es, -e \(meist Pl. \): bei technischen od. chemischen Prozessen (bes. bei Verbrennungsprozessen) entstehendes, meist nicht mehr nutzbares Gas: die -e der Motoren.
- ab|gas|arm (Adj.): (von Kraftfahrzeugen) nur noch wenig [schädliche] Abgase produzierend: e Autos, Fahrzeuge.
- Ab|gas|emis|si|on, die: Emission, Ausstoß von Abgasen.
- ab|qas|frei (Adj.): a) frei von Abgasen, keine Abgase enthaltend: -e Luft; b) keine Abgase produzierend: ein -es Auto.
- Ab|gas|grenz|wert, der: Abgaswert (b). Ab|gas|ka|ta|ly|sa|tor, der: Katalysator (2), mit dessen Hilfe die Abgase von Kraftfahrzeugen entgiftet werden.
- Ab|gas|norm, die: die zulässigen Abgaswerte festlegende Norm (1 c).
- Ab|gas|rei|ni|gung, die: Verminderung der Emission von Schadstoffen in Abgasen durch technische Maßnahmen u. Vorrichtungen wie Katalysator (2) oder Filter.
- Ab|gas|test, der: Abgasuntersuchung: einen A. unter realitätsnahen Bedingungen durchführen. Ab|gas|tur|bi|ne, die: Turbine, die mit Abgasen getrieben wird.
- Ab|gas|un|ter|su|chung, die: Kraftfahrzeuguntersuchung, bei der der Schadstoffgehalt im Abgas bei Leerlauf des Motors gemessen wird (Abk · AU)
- Ab|gas|wert, der (meist Pl.): a) gemessener Wert der Abgase in der Luft: eine Überprüfung der -e eines Fahrzeugs; b) zulässiger Grenzwert für Abgase: Personenwagen auf die vorgeschriebenen -e einstellen.
- Ab|gas|wol|ke, die: Wolke (2) von Abgasen. ab|gau|nern \langle sw. V.; hat \rangle (ugs. abwertend): jmdm. etw. durch Gaunerei[en] abnehmen: jmdm. etw. a.
- ab|ge|ar|bei|tet: ↑abarbeiten.
- ab|ge|ben (st. V.; hat): 1. a) etw. dem zuständigen Empfänger [od. jmdm., der es an den Empfänger weiterleitet] geben, übergeben, aushändigen: einen Brief, ein Geschenk [persönlich, eigenhändig], den Stimmzettel, die Klassenarbeit a.; er gab die Waren beim Nachbarn für mich ab; Ü die bearbeiteten Daten werden per

Mausklick an den Zentralspeicher abgegeben; b) zur Aufbewahrung geben: den Mantel in der Garderobe a. 2. a) mit jmdm. teilend freiwillig überlassen, abtreten: er hat mir die Hälfte des Kuchens, vom Kuchen abgegeben; er gibt von seinem Verdienst keinen Cent an den Haushalt ab; b) jmdm. etw. od. jmdn. [gezwungenermaßen] überlassen, abtreten: die Leitung, den Vorsitz a.; Personal, Mitarbeiter a. müssen; (Sport:) die Spitze, zwei Punkte a. 3. verkaufen: Obst, Eier a.; gebrauchter Kinderwagen günstig abzugeben. 4. (Ballspiele, [Eis]hockey) (den Ball o. Ä.) an einen Mitspieler geben; abspielen: den Ball an den Verteidiger a.; er muss schneller a. 5. (einen Schuss) abfeuern: einen Warnschuss a. 6. von sich geben; ausströmen, ausstrahlen: der Ofen gibt genügend Wärme ab; das Blut gibt Kohlensäure ab. 7. verlauten lassen, äußern: sein Urteil, eine Erklärung, ein Statement a.; das U-Boot hatte einen Funkspruch abgegeben; seine Stimme [bei der Wahl] a. (abstimmen, wählen). 8. (ugs.) a) eine bestimmte Rolle auf der Bühne spielen; jmdn. darstellen, geben: den Wilhelm Tell a.; b) jmdn. darstellen, als jmd., etw. figurieren: einen guten Familienvater a.; c) die Grundlage für etw. bilden; ¹ergeben (1): den Rahmen, den Hintergrund für etwas a. 9. (a. + sich) (meist abwertend) a) sich mit etw., jmdm. beschäftigen, befassen: sich mit Gartenarbeit a.; sich viel mit kleinen Kindern, mit Tieren a.; damit gebe ich mich nicht ab; b) mit jmdm. Umgang pflegen; sich mit jmdm. einlassen: sich mit Kriminellen, mit Idioten a.

ab|ge|blasst: ↑abblassen. ab|ge|brannt: abbrennen (3b).

ab|ge|braucht: ↑abbrauchen. ab|ge|bro|chen: ↑abbrechen (2).

ablge|brüht (Adj.) [zu 1 abbrühen, eigtl. = mit heißem Wasser übergossen] (ugs.): [zynisch] abgestumpft, unempfindlich gegen etw. ein -er Bursche; du scheinst ja ziemlich a. zu sein. Dazu: Ablge|brüht|heit, die; -.

ab|qe|dankt: ↑abdanken (2).

ablge dreht ⟨Adj.⟩ [2. Part. von ↑abdrehen] (ugs.): absonderlich, skurril, verrückt, überspannt: ein total -er Typ.

ablge|drolschen (Adj.) [zu veraltet abdreschen, eigtl. = leer wie ausgedroschenes Getreide] (ugs.): bis zum Überdruss gebraucht, phrasenhaft: -e Redensarten; diese Ausdrücke sind schon sehr a.

Ab|ge|dro|schen|heit, die; -: das Abgedroschensein.

ablge|fahlren ⟨Adj.⟩ [zu ↑abfahren (3)] (ugs. veraltend): a) beeindruckend, hervorragend, begeisternd: eine -e Rockband; b) außergewöhnlich, unkonventionell: -e Klamotten.

ablge|feimt (Adj.) [zu veraltet abfeimen, eigtl. = von unreinem Schaum befreit u. dadurch gereinigt, zu 1 Feim] (veraltet): in allen Schlichen u. Schlechtigkeiten erfahren, in unmoralischer Weise schlau: ein -er Schurke; eine -e Bosheit.

Ab|ge|feimt|heit, die; -, -en: 1. (o. Pl.) abgefeimte Art, Handlungsweise. 2. abgefeimte Handlung.

ablgelfuckt [...fakt] (Adj.) [zu engl. to fuck = koitieren (wohl nach dem Muster von »abgewichst«)] (derb): in üblem Zustand, heruntergekommen: ein -er Typ; ein -es Hotel; total a. sein.

ab|ge|grif|fen: ↑ abgreifen (1 a): Ü eine -e (durch häufige Verwendung nichtssagende) Formulie-

abige|hackt (Adj.) [2. Part. von † abhacken]: (in Bezug auf Sprechweise, Bewegungen o. Ä.) nicht fließend, sondern ständig stockend, für einen Augenblick aussetzend: a. sprechen.

ab|ge|half|tert: ↑abhalftern (2).

ab|ge|han|gen: ↑¹abhängen (1).

ab|ge|härmt: ↑abhärmen.

ab|ge|här|tet: ↑abhärten.

ablge|hen (unr.V.; ist): 1. a) sich gehend entfernen, einen Schauplatz verlassen: er drehte sich um und ging schimpfend ab; (Theater:) ... geht über den Korridor nach links ab; b) an jmdm., etw. prüfend o. ä. entlanggehen; bei einem Rundgang besichtigen: einen Weg noch einmal a.; der Bahnwärter geht die Strecke ab; c) aus einem Wirkungsbereich ausscheiden; eine Ausbildungsstätte, bes. eine Schule, verlassen: nach der zehnten Klasse a. 2. einen Platz, Ort, eine Stelle [fahrplanmäßig] verlassen (um irgendwohin zu gelangen): das Schiff, der Zug geht gleich ab. 3. abgeschickt werden: das Schreiben ist abgegangen; die Waren werden mit dem nächsten Schiff a. 4. (Turnen) ein Gerät mit einem Schwung, Sprung o. Ä. verlassen u. damit eine Übung beenden: mit einem Grätschabschwung vom Reck a. 5. a) von etw. ausgehen, abzweigen: der Weg geht von der Hauptstraße ab; b) in anderer Richtung verlaufen: der Weg geht dann links, nach Norden ab. 6. sich lösen (1b): hier ist der Putz, die Farbe abgegangen; mir ist ein Knopf abgegangen; der Fleck geht nicht ab (lässt sich nicht entfernen). 7. ausgeschieden, abgesondert werden: die Würmer gehen mit dem Stuhlgang ab; *jmdm. geht einer ab (salopp; jmd. hat [ohne Geschlechtsverkehr auszuüben] einen Samenerguss). 8. (von einem Schuss) sich lösen (6 b): plötzlich ging ein Schuss ab. 9. Absatz finden: die Ware geht reißend ab. 10. abgezogen, abgerechnet werden: von dem Gewicht geht noch die Verpackung ab. 11. (veraltend) jmdm. fehlen, man geln: jmdm. geht der Humor, jedes Taktgefühl ab. 12. von etw. Abstand nehmen: von einer Gewohnheit, einem Grundsatz a. 13. in einer bestimmten Weise ablaufen (5c): es ist noch einmal glimpflich, ohne Geschrei abgegangen. 14. (ugs.) sich abspielen; los sein: er ist überall

zu finden, wo etwas abgeht. ab|ge|ho|ben: ↑abheben (5).

ab|ge|hun|gert: ↑abhungern (3).

ab|ge|kämpft: ↑abkämpfen (2).

ab|ge|kar|tet: ↑abkarten.

ab|ge|klärt (Adj.): aufgrund von Lebenserfahrung über den Dingen stehend; ausgeglichen und weise; voller Besonnenheit; eine entsprechnde Geisteshaltung erkennen lassend: ein -er Mensch; ein -es Urteil; a. über etw. sprechen. Ab|ge|klärt|heit, die; -, -en: abgeklärtes Wesen;

besonnene Ruhe: die A. des Alters.

ab|qe|la|qert: ↑ablagern (2).

abige lau fen [zu † ablaufen (6)] (ugs.): mit überschrittenem Verfallsdatum versehen: -e Milch; die Konserve war längst a.

Ab|geld, das (Bankw.): Disagio.

ab|ge|lebt (Adj.) (geh.): 1. vom langen Leben verbraucht, entkräftet; alt u. kraftlos: -e Greise. 2. überlebt, überholt, altmodisch: eine -e Moral, Tradition.

Ab|ge|lebt|heit, die; -: das Abgelebtsein.

ab|ge|le|dert ⟨Adj.⟩ [zu↑abledern (1)] (landsch.): abgerissen (1).

ab|ge|le|gen (Adj.): abseits, entfernt liegend: ein -es Dorf; der Ort ist sehr a.; a. wohnen. Dazu: Ab|ge|le|gen|heit, die; -. ab|ge|le|jert: †ableiern (2).

ablgellten (st. V.; hat): [pflicht-, ordnungsgemäß] ausgleichen; eine empfangene Leistung durch eine gleichwertige andere ersetzen: mit dieser Zahlung sind alle Ansprüche abgegolten; eine

Zahlung sind alle Ansprüche abgegolten; eine Schuld in Devisen a. Dazu: Ablgelltung, die; -, -en. Ablgelltungs|steu|er, Ablgelltung|steu|er, die (Steuerw.): auf die einen bestimmten Freibetra,

Abigelitungsisteuler, Abigelitungisteuler, die (Steuerw.): auf die einen bestimmten Freibetrag überschreitenden Zinserträge erhobene pauschale Steuer, durch deren Entrichtung die Steuerpflicht erlischt.

ab|ge|macht: ↑abmachen (2).

ab|ge|ma|gert: ↑abmagern (1). **ab|ge|me||det:** ↑abmelden (3).

ab|ge|mer|gelt: ↑abmergeln.

ab|ge|mes|sen (Adj.) (geh.): gleichmäßig, ruhig, gemessen: sich a., in -em Schritt bewegen.

gemessen: sich a., in ein Stillt bewegen.

abjgelneigt (Adj.) [zu veraltet sich abneigen =
sich wegwenden]: in der Verbindung jmdm.,
einer Sache a. sein (jmdm., einer Sache gegenüber ablehnend eingestellt sein: einem Plan,
Bündnis a. sein; nicht a. sein, etwas zu tun; er

zeigte sich [nicht] a.; ⟨auch attr.:⟩ die der modernen Literatur -en Leser).

Ab|ge|neigt|heit, die; -: das Abgeneigtsein.
ab|ge|nu|delt: ↑abnudeln (2).

ab|ge|nutzt: ↑abnutzen.

Ab|ge|ord|ne|te, die/eine Abgeordnete; der/einer Abgeordneten, die Abgeordneten/zwei Abgeordnete [zu↑abordnen]: vom Volk für eine festgelegte Zeit in eine parlamentarische Institution gewählte Vertreterin; Deputierte, Delegierte (Abk.: Abg.): eine neue A.; einige, mehrere A.; viele A. (selten: viele -n); beide -n (seltener: beide A.); alle -n (selten: alle A.); sie ist als A. gewählt worden; der Wahlkreis der [Frau] -n Müller; Frau -r (auch: Frau -n) Müller das Wort erteilen; der -n Müller; genannter -n (veraltet: genannter -r) wurde ein Vorwurf gemacht; ihr als -r (auch: als -n); an Frau A. Müller; sie sprach mit Frau -r (auch: Frau -n) Müller; der Besuch von -r (= der Abgeordneten) Müller; sie ist A.; (österr.:) A. zum Nationalrat, Bundesrat, Landtag, Gemeinderat.

Ab|ge|ord|ne|ten|bank, die (Pl. ...bänke): Platz für Regierungsmitglieder mit Sitz im Parlament. Ab|ge|ord|ne|ten|di|ä|ten (Pl.): Diäten.

Ab|ge|ord|ne|ten|haus, das: 1. Körperschaft der Abgeordneten. 2. Tagungsgebäude der Abgeordneten

Ab|ge|ord|ne|ten|kam|mer, die: vgl. Abgeordnetenhaus.

Ab|ge|ord|ne|ten|man|dat, das: Mandat eines od. einer Abgeordneten.

Ab|ge|ord|ne|ten|sitz, der: 1. Abgeordnetenbank. 2. Abgeordnetenmandat.

Ab|ge|ord|ne|ter, der Abgeordnete/ein Abgeordneter; des/eines Abgeordneten, die Abgeordneten/zwei Abgeordnete [↑ Abgeordnete]: vom Volk für eine festgelegte Zeit in eine parlamentarische Institution gewählter Vertreter; Deputierter, Delegierter (Abk.: Abg.): ein neuer A.; einige, mehrere Abgeordnete; viele Abgeordnete (selten: viele Abgeordneten); beide Abgeordneten (seltener: beide Abgeordnete); alle Abgeordneten (selten: alle Abgeordnete); er ist als A. gewählt worden; der Wahlkreis des [Herrn] Abgeordneten Müller; Herrn Abgeordneten Müller das Wort erteilen; dem Abgeordneten Müller; genanntem Abgeordneten (veraltet: genanntem Abgeordnetem) wurde ein Vorwurf gemacht; ihm als Abgeordnetem (auch: als Abgeordneten); an Herrn Abgeordneten Müller; er sprach mit Herrn Abgeordneten Müller; der Besuch von Abgeordnetem (= dem Abgeordneten) Müller; er ist A.; (österr.:) A. zum Nationalrat, Bundesrat, Landtag, Gemeinderat.

ab|ge|plat|tet: ↑abplatten.

ablgelralten (st. V.; ist) (veraltend): sich, ohne es zu merken, von etwas entfernen; abkommen: sie waren vom Weg abgeraten.

ab|ge|rech|net:↑abrechnen.

ablgelris|sen (Adj.): 1. zerlumpt: -e Kleidung.
2. unzusammenhängend, zusammenhanglos: -e
Sprachfetzen, Gedanken; a. (abgehackt, stoßweise) sprechen.

Ab|ge|ris|sen|heit, die; -: das Abgerissensein. ab|ge|run|det: ↑abrunden.

Abige|sand|te, die/eine Abgesandte; der/einer Abgesandten, die Abgesandten/zwei Abgesandte: weibliche Person, die mit einem bestimmten Auftrag, mit einer [offiziellen] Botschaft zu jmdm. geschickt wird.

Ab|ge|sand|ter, der Abgesandte/ein Abgesandter; des/eines Abgesandten, die Abgesandten/zwei Abgesandte: jmd., der mit einem bestimmten Auftrag, mit einer [offiziellen] Botschaft zu jmdm. geschickt wird: die Abgesandten des Königs.

Ablge|sang, der: -[e]s, Abgesänge: 1. (Verslehre) abschließender, dritter Teil der Strophe in den Liedern des Minne ... Meistersangs: der A. folgt auf Stollen und Gegenstollen. 2. (geh.) Ausklang. [wehmütiger] Abschied: das ist der A. des Herbstes; Ü die Ode ist der A. des greisen Dichters auf sein Jahrhundert. ab|ge|schabt: 1 abschaben (2).

- ab|ge|schie|den (Adj.) [mhd. abegescheiden = zurückgezogen] (geh.): 1. entlegen, einsam, abgelegen: ein abgeschiedenes Dorf; das Gehöft ist, liegt a. 2. verstorben, tot: -e Seelen (die Seelen Verstorbener).
- Ab|ge|schie|den|heit, die; -: das Abgeschiedensein: sie lebten in der A. einer sommerlichen Idvlle.

ab|ge|schlafft: 1 abschlaffen (b).

ab|qe|schla|qen (Adj.): 1. (bes. Sport) vom Sieger hinter sich gelassen, klar besiegt: der weit -e Favorit: sie landete a. auf dem letzten Platz. 2. (landsch.) ermattet, erschöpft: einen -en Eindruck machen; ich bin völlig a. 3. (von Geschirr) $mit\,kleinen\,Beschädigungen:$ -e Tassen.

Ab|ge|schla|gen|heit, die; -: das Abgeschlagensein (2): die Erkältung ging mit Kopfschmerzen und A. einher.

ab|qe|schlif|fen: 1 abschleifen.

ab|ge|schlos|sen (Adj.): 1. abgesondert, isoliert, von der Welt getrennt: ein -es Leben führen; mein Leben ist still und a. 2. in sich geschlossen [u. deshalb für Fremde nicht ohne Weiteres zugänglich]: eine -e Anlage, Wohnung. 3. abgerundet, durchgestaltet, in sich vollendet: ein -es Werk.

Ab|ge|schlos|sen|heit, die; -: das Abgeschlossen sein (1, 3).

ab|ge|schmackt (Adj.) [zu gleichbed. veraltet abgeschmack; vgl. Geschmack; schmecken] (geh. veraltet): dem Empfinden zuwider; fade, geistlos, töricht, albern: -e Reden, Komplimente; seine Worte waren äußerst a.; etw. a. finden. Dazu: Ab|ge|schmackt|heit, die; -, -en. $ab|ge|schnit|ten: \uparrow abschneiden (1, 2, 3).$

Ab|ge|schnit|ten|heit, die; -: das Abgeschnittensein.

ab|ge|se|hen: ↑absehen (4): abgesehen von ... (außer); a. davon, dass ... (außer dass). ab|ge|son|dert: ↑absondern (1).

ab|ge|spannt (Adj.) [urspr. vom Bogen oder von Saiteninstrumenten, deren Spannung nachgelassen hat]: (nach großer körperlicher od. geistiger Anstrengung) angegriffen, müde, erschöpft: einen -en Eindruck machen; er sieht a. aus, ist sehr a. Dazu: Ab|ge|spannt|heit, die; -.

ab|ge|speckt: †abspecken (2).

ab|ge|spielt: ↑abspielen (1b).

ab|ge|stan|den (Adj.) [zu veraltet, noch landsch. abstehen = schal, schlecht werden; zugrunde gehen]: 1. a) durch langes Stehen schal geworden: -er Kaffee; das Bier ist, schmeckt a.; b) nicht mehr frisch, verbraucht: -e Luft; die Wärme, der Geruch war a. 2. fade, nichtssagend: -e Phrasen.

ab|qe|stimmt: ↑abstimmen (2).

ab|ge|stor|ben: ↑absterben (1 a, 2).

ab|ge|stumpft: ↑abstumpfen (2).

Ab|ge|stumpft|heit, die; -: das Abgestumpftsein. ab|ge|ta|kelt (Adj.) (salopp abwertend): vom Leben mitgenommen; verlebt, ausgedient,

heruntergekommen: ein -er Showstar. ab|ge|tan: ↑abtun (3).

ab|ge|tra|gen: ↑abtragen (3). ab|qe|tre|ten: 1 abtreten (4).

ab|ge|trie|ben: ↑abtreiben (4).

ab|ge|wetzt: ↑abwetzen (1b).

ab|ge|wichst (Adj.) (salopp): 1. in üblem Zustand, heruntergekommen: ein -er Typ. 2. (bes. Sport) erfahren, routiniert, schlau: er ist ein -er Hund.

ab|ge|win|nen (st. V.; hat): a) von jmdm. im Spiel oder [Wett]kampf als Gewinner, Sieger erlangen: sie hat ihm [im Kartenspiel] viel Geld abgewonnen; b) abnötigen, abringen; durch intensive Bemühungen entlocken: dem Meer Land a.; jmdm. ein Lächeln abzugewinnen versuchen; c) etw. Gutes, Positives an einer Sache finden: diesem Vorschlag kann ich nichts a.

ab|ge|wirt|schaf|tet: ↑abwirtschaften.

ab|ge|wo|gen: ↑abwägen.

Ab|ge|wo|gen|heit, die; -: das Abgewogensein. ab|ge|wöh|nen (sw. V.; hat): jmdn., sich dazu

bringen, eine [schlechte] Gewohnheit abzulegen: jmdm. das Fluchen a.; ich habe mir das Rauchen abgewöhnt; (subst.:) einen noch zum Abgewöhnen (scherzh.; noch ein letztes alkoholisches Getränk); * zum Abgewöhnen (ugs.; sehr schlecht u. daher keinen Reiz mehr bietend: sie sahen Fußball zum A).

ab|ge|wohnt: ↑abwohnen (1). ab|ge|wrackt: 1 abwracken. ab|ge|zählt: ↑abzählen (a). ab | ge | zehrt: ↑ abzehren.

ab|qe|zir|kelt: ↑abzirkeln. ab|ge|zockt (Adj.) (salopp): kaltschnäuzig, routiniert; nur schwer zu überraschen od. zu überlisten: eine -e Profimannschaft. Dazu: Ab|gezockt heit, die: -

ab|gie|Ben (st. V.; hat): 1. a) einen Teil einer Flüssigkeit, der als zu viel erscheint, aus einem Gefäß heraus-, weggießen: gieß Wasser [aus dem Eimer] ab!; b) durch das Herausgießen von Flüssigkeit den Inhalt eines Gefäßes verringern: den Eimer a. 2. a) von etwas gießen, weggießen: das Wasser von den Nudeln a.; b) etw. Gekochtes vom Kochwasser befreien: die Kartoffeln a. 3. (bild. Kunst; Gießerei) durch einen Guss formen, nachbilden: eine Büste a. 4. (Gießerei) (eine Form) mit flüssigem Metall füllen: eine

Ab|glanz, der; -es: 1. (veraltet) Reflex glänzender Lichter, Farben; Widerschein: der A. der Abendröte. 2. etw., worin etwas anderes von gleicher Wesensart noch spürbar ist; Nachklang: ein schwacher, matter A. vergangener Pracht.

Ab| gleich, der; -[e]s, -e (Pl. selten): 1. a) das Abgleichen (2 a): ein Programm für den flexiblen Abgleich von PC und Mobilgerät; b) das Abgleichen (2b). 2. (Funkt., Elektronik) das Abgleichen (3).

ab|glei|chen (st. V.; hat): 1. (Bauw., Handwerk) in der Höhe, im Verlauf gleichmachen: den Beton a. **2.** a) (Fachspr.) *vergleichend auf etw. abstimmen:* die Maße der einzelnen Module a.; b) vergleichen, um Abweichungen od. Übereinstimmungen zu erkennen: den Istbestand mit dem Sollbestand a.; per Computer werden die Passagierlisten mit Fahndungslisten abgeglichen. 3. (Funkt., Elektronik) Spulen, Kondensatoren auf den richtigen Wert einstellen, um die Eigenfrequenzen von Schwingkreisen in Übereinstimmung zu bringen: einen Rundfunkempfänger a. 4. (Optik) (zwecks richtiger Brillenbestimmung) die Sehschärfen beider Augen einander anpassen.

Ab|glei|chung, die; -, -en: das Abgleichen. ab|glei|ten (st. V.; ist) (geh.): 1. die Haftung, den Halt verlieren u. von etw. unbeabsichtigt seitwärts [und nach unten] gleiten: sie glitt vom Beckenrand ab. 2. a) von etw. abirren, abschweifen: ihre Gedanken glitten immer wieder ab; b) (unbeabsichtigt) allmählich in einen schlechteren Zustand geraten: das Land drohte in Anarchie abzugleiten.

ab|glie|dern \(\sw.\) V.; hat \(\ceil: [sich]\) als Teil eines Ganzen räumlich abgrenzen, absondern: die Essecke ist vom Wohnbereich abgegliedert. Dazu: Ab|glie|de|rung, die; -, -en.

Ab|gott, der; -[e]s, Abgötter [mhd., ahd. abgot, wahrsch. zu einem alten Adj. mit der Bed. »gottlos« (vgl. got. afguþs, das griech. asebés = gottlos wiedergibt)]: 1. (veraltet) falscher Gott; Götze: sie umtanzen ihren hölzernen A. 2. vergöttertes Wesen; etw. leidenschaftlich Verehrtes: dieses Kind ist der A. seiner Eltern.

Ab|göt|tin, die; -, -nen: 1. w. Form zu ↑ Abgott (1). 2. abgöttisch geliebte weibliche Person.

ab|göt|tisch (Adj.): 1. (veraltend) götzendienerisch: ein hölzernes Bild a. verehren. 2. (intensivierend bei Adjektiven u. Verben) jedes normale Maß übersteigend; wie einen Abgott: -e Liebe, Verehrung; jmdn. a. lieben.

Ab|gott|schlan|ge, die; -, -n [die Schlange genoss in ihrer Heimat, bes. in Mexiko, wegen ihrer Stärke und Schönheit göttliche Verehrung]: (im tropischen Amerika lebende) meist dunkelbraun gefleckte Riesenschlange.

ab|gra|ben (st. V.; hat): 1. mit dem Spaten o. Ä. abtragen: er grub das Erdreich ab. 2. durch Graben, durch Gräben ableiten: Wasser a.

ab|gra|sen (sw. V.; hat): 1. Gras, Kräuter o. Ä. von etw. abfressen; abweiden: das Vieh graste die Böschung ab; Ü dieser Themenkreis ist schon abgegrast (ugs.; bietet keine Möglichkeiten mehr für eine Bearbeitung). 2. (ugs.) eine Gegend, Haus für Haus o. Ä. nach etw. absuchen, wegen etw. aufsuchen: die ganze Umgebung a.

ab|qrät|schen (sw. V.; ist) (Turnen): mit einer Grätsche vom Gerät abgehen: er grätschte [vom Barrenl ab.

ab|grei|fen (st. V.; hat): 1. a) durch häufiges Anfassen abnutzen: viele Finger haben den alten Einband abgegriffen; ein abgegriffener Türknauf; b) (a. + sich) durch häufiges Anfassen abgenutzt werden: die Farbe greift sich rasch ab. 2. greifend abtasten: die Ärztin griff die Körperstelle, den Knochen ab. 3. [greifend zwischen zwei Finger o. Ä. nehmen und dadurch] messen, ausmessen: ich griff die Entfernung mit dem Zirkel ab. 4. (Elektrot., Elektronik) feststellen; wahrnehmen: eine Spannung a.; ein Signal a. 5. (salopp) ohne Skrupel nehmen, sich bedenkenlos geben lassen: wer Umsatz machte, konnte hohe Prämien a. ab|grenz|bar (Adj.): sich abgrenzen lassend: klar -e Teile eines Ganzen.

ab|gren|zen \(\sw. \text{V}; \text{hat}\): 1. von etw. durch eine Grenze abtrennen: einen Garten vom Nachbargrundstück [mit einem Zaun, einer Hecke] a. 2. etw., sich durch genaue Bestimmung von etw., jmdm. trennen, absetzen: die Aufgabengebiete sind genau abgegrenzt. 3. (a. + sich) sich distanzieren, von jmdm., einer Sache absetzen: sich von Terror und Gewalt a.

Ab|gren|zung, die; -, -en: das Abgrenzen. Ab|gren|zungs|kri|te|ri|um, das: Kriterium für eine Abgrenzung.

Ab|gren|zungs|pro|b|lem, das: Schwierigkeit, etw. od. sich von etw. od. jmdm. abzugrenzen (2,

Ab|griff, der; -[e]s, -e (Elektrot., Elektronik): 1. (o. Pl.) das Abgreifen (4): die Geschwindigkeit des -s. 2. Vorrichtung zum Abgreifen (4): pneumatische -e, fotoelektrische -e.

Ab|grund, der; -[e]s, Abgründe [mhd., ahd. abgrunt, eigtl. = abwärtsgehender (Erd)boden]: 1. unermessliche, gefährliche Tiefe: ein A. tat sich vor mir auf; in den A. stürzen. 2. (geh.) a) (häufig Pl.) unergründlicher Bereich: die Abgründe der menschlichen Seele; b) unvorstellbares Ausmaß von etw.: ein A. von Gemeinheit; c) Untergang, Verderben: am Rande des -s; an den Rand des -s geraten; das Volk in den A. führen; d) unüberbrückbare Kluft, Gegensatz: einen A. zwischen Ost und West aufreißen.

ab|grund|häss|lich (Adj.) (emotional): überaus

ab|grün|dig (Adj.) (geh.): 1. geheimnisvoll, rätselhaft [u. gefährlich] in seiner Unergründlichkeit: ein -es Geheimnis; a. lächeln. 2. abgrundtief: -e Wut; eine -e Verachtung.

Ab|grün|dig|keit, die; -: abgründige Art. ab|grund|tief (Adj.) (emotional): (meist in Bezug auf negative Empfindungen) unermesslich [tief]: -er Hass; jmdn. a. verachten.

ab|grup|pie|ren (sw. V.; hat): in eine niedrigere Lohn- od. Gehaltsgruppe einstufen: jmdn. [in eine niedrigere Lohnstufe] a. Dazu: Ab|gruppie rung, die: -, -en.

ab|gu|cken (sw. V.; hat): 1. (ugs.) durch genaues Hinsehen von jmdm. lernen, übernehmen: bei wem hast du dir denn das abgeguckt?; jmdm. ein Kunststück, einen Trick a. 2. (Schülerspr.) (in der Schule, bei einer Prüfung) unerlaubt von jmdm. abschreiben: sie ließ nur ihre Freundin a.; darf ich bei dir, von dir a.? 3. * jmdm. nichts a. (ugs.; in Aufforderungen, sich beim Ausziehen nicht zu genieren: du brauchst keine Angst zu haben, ich guck dir nichts ab!).

Ab|guss, der; -es, Abgüsse: 1. (landsch.) Ausguss. 2. (bild. Kunst) durch Gießen hergestellte Nachbildung: der A. einer Büste; einen A. in Gips, in Bronze anfertigen. **3.** (Gießerei) Gussstück im

Abh. = Abhandlung (2).

Rohzustand.

ab|ha|ben (unr. V.; hat) (ugs.): 1. (meist im Inf.) (einen Teil von etw.) erhalten: willst du was a.?

2. abgenommen, abgezogen haben: er hatte den Schlips, den Hut, die Brille ab. 3. (etwas fest Haftendes) gelöst, entfernt haben: hast du den Fleck, den Verschluss ab?

ab|ha|cken \(sw. V.; hat \): einer Sache od. jmdm.
[einen Teil von] etw. mit einem scharfen Werkzeug abschlagen, abtrennen: sie hackte dem
Huhn den Kopf ab; beinahe hätte ich mir den
Daumen abgehackt; (emotional:) eher lasse ich
mir die Hand a., als dass ich mich dafür hergebe.

ab|ha|ken (sw. V.; hat): 1. von einem Haken abnehmen, aus einer Öse o. Ä. loshaken: den Tragriemen von der Tasche a.; die Fensterläden a. 2. als erledigt, ausgeführt, zur Kenntnis genommen mit einem Haken (1b) kennzeichnen: die Namen in einer Liste, eine Liste a.; Ü die Streitfragen in der Sache waren rasch abgehakt (erledigt).

ab|half|tern \sw. V; hat>: 1. (selten) einem Zugtier das Halfter abnehmen: ich halfterte das Pferd ab. 2. (ugs.) aus seiner Stellung entfernen, seines Postens, Einflusses berauben: man hat sie einfach abgehalftert; ein abgehalfterter (abwertend; heruntergekommener) Rockstar.

ab|hal|ten (st. V.; hat): 1. a) in Händen Gehaltenes von jmdm., sich od. etw. weg-, entfernt halten: die Zeitung beim Lesen weiter [von sich] a.; b) (ein Kind) so halten, dass es seine Notdurft verrichten kann: der Vater hielt die Kleine ab. 2. a) nicht herankommen od. eindringen lassen; abwehren: das Netz soll die Fliegen von dem schlafenden Säugling a.; die Scheibe hält den Wind ab; b) von etw. zurückhalten; an etw. hindern: jmdn. von einer unüberlegten Handlung a.; die Kinder vom Lernen a.; sie hielt ihn davon ab, noch mehr zu trinken. 3. eine Veranstaltung, Zusammenkunft durchführen: eine Konferenz, eine Versammlung a.; Wahlen a. 4. (Seemannsspr.) a) den Kurs so ändern, dass er von etwas wegführt; wegsteuern: das Schiff hat von der Klippe abgehalten; b) abfallen (6): die Jolle hält [vom Wind] ab.

Ab|hal|tung, die; -, -en: 1. Verhinderung: ich hatte eine dringende A. 2. Durchführung: die A. von Wahlen.

ab|han|deln (sw. V.; hat): 1. jmdm. nach längerem Handeln abkaufen: sie hat ihm die alte Uhr schließlich für die Hälfte abgehandelt; Ü ich lasse mir von meinem Recht nichts a. 2. [wissenschaftlich] darstellen, gründlich behandeln: ein Thema, einen Gegenstand a.

ab|han|den|kom|men (st. V.; ist) [eigtl. = von den Händen weg kommen]: verloren gehen: mir ist meine Brieftasche abhandengekommen; die abhandengekommene Brieftasche.

Ab|hand|lung, die; -, -en: 1. das Abhandeln (2).
 2. schriftliche [wissenschaftliche] Darstellung;
 längerer Aufsatz (Abk.: Abh.): eine A. über die einheimische Fauna; eine A. verfassen, schreihen.

Ab|hang, der; -[e]s, Abhänge: sich neigende Seite einer Bodenerhebung, eines Gebirges: ein schroffer A.; den A. hinunterrutschen.

¹ab|hān|gen (st. V.; hat; südd., österr., schweiz.: ist): 1. (bes. von Schlachtfleisch) durch längeres Hängen mürbe werden: der Hase kann mehrere Tage a.; (meist im 2. Part..) gut abgehangene Steaks. 2. (selten) a) herunterhängen; b) abfallen (4): ein nach Osten abhängendes Gelände. 3. a) durch etw. bedingt sein; jmds. Willen od. Macht unterworfen sein: etw. hängt von den Umständen, vom Wetter, vom Zufall ab; ihre Zukunft hing von dieser Entscheidung ab; b) auf jmdn. od. etw. angewiesen, von jmdm. od. etw. abhängig sein: viele Studierende hängen finanziell von ihren Eltern ab. 4. (Jugendspr.) [in entspannter Atmosphäre] seine Freizeit verbringen: im Urlaub einfach nur a.

²ab | hān | gen (sw. V.; hat): 1. von einem Haken, Nagel [ab-, herunter]nehmen: ich hängte das Bild ab. 2. aus der Verbindung mit etw. lösen: der Speisewagen wird in München abgehängt.
 3. a) (salopp) [mdn. loswerden, die Bindung zu ihm lösen: sie hat ihn einfach abgehängt:
 b) (ugs., bes. Sport) [mdn. abschütteln, hinter sich lassen: er hat alle Konkurrenten abgehängt.
 4. (veraltet) den Telefonhörer auflegen u. damit das Gespräch beenden: der Teilnehmer hat abgehängt.
 5. (Bauw.) die Decke eines Raumes niedriger machen: eine Decke a.

ab|hän|gig (Adj.): 1. a) durch etw. bedingt, bestimmt; von etw. entscheidend beeinflusst: das ist von den Umständen a.; der Ausflug ist vom Wetter a.; etw. von einer Bedingung a. machen (für etw. eine bestimmte Bedingung stellen); b) auf jmdn. od. etw. angewiesen, an jmdn. od. etw. gebunden: von den Eltern [finanziell] a. sein; von einem Land wirtschaftlich a. sein; c) in krankhafter Weise körperlich stark an Genuss-, Rauschmittel o. Ä. gebunden, darauf angewiesen: er ist vom Alkohol, von Drogen a. 2. unselbstständig: in -er Stellung sein; a. Beschäftigte, Erwerbstätige (Amtsspr.; Personen, die nicht selbstständig, sondern als Angestellte, Beamte, Arbeiter od. Auszubildende arbeiten); (Sprachwiss.:) -er (untergeordneter) Satz (Neben-, Gliedsatz), -e (indirekte) Rede, -er (obliquer) Fall. 3. (veraltet) abfallend, geneigt: ein -es Gelände.

-ab|hān|gig (drückt in Bildungen mit Substantiven eine Abhängigkeit aus»: 1. durch etw. bestimmt, von etw. entscheidend beeinflusst: konjunktur-, leistungs-, zeitabhängig.
 2. körperlich und psychisch von etw. abhängend, auf etw. angewiesen: heroin-, rauschgift-, tablettenabhängig.

Ablhänlgilge, die/eine Abhängige; der/einer Abhängigen, die Abhängigen/zwei Abhängige: weibliche Person, die von jmdm. oder etw. abhängig (1) ist.

Ablhän gilger, der Abhängige/ein Abhängiger; des/eines Abhängigen, die Abhängigen/zwei Abhängige: jmd., der von jmdm. oder etw. abhängig (1 b, c) ist.

Ablhänlgiglkeit, die; -, -en: 1. das Abhängigsein (1 b): die wirtschaftliche, politische A. von einem anderen Land; jmdn. seine A. fühlen lassen; in A. von jmdm. geraten. 2. das Abhängigsein (1 a. 2).

Ab|han|gig|keits|ge|fühl, das: Gefühl des Abhängigseins.

Ab|hän|gig|keits|ver|hält|nis, das: Verhältnis, bei dem jmd. von einem andern abhängig ist: in ein A. geraten.

ab|har|ken (sw. V.; hat) (nordd.): a) mit der Harke entfernen: Laub a.; b) mit der Harke säubern: den Rasen a.

ab|här|men, sich (sw. V.; hat) (veraltet): sich jmds., einer Sache wegen stark härmen: ich härmte mich seinetwegen/um ihn ab; (oft im 2. Part..) abgehärmt aussehen.

ab|här|ten (sw. V.; hat): an Beanspruchungen durch raues Wetter, Kälte, Entbehrungen gewöhnen u. dadurch widerstandsfähig machen: seinen Körper durch Sport a.; sich gegen Erkältungen a.; die Kinder sind abgehärtet; Ü abgehärtet und gleichgültig wirken.

Ab|här|tung, die; -, -en: das Abhärten. ab|has|peln (sw. V.; hat): 1. [von einer Rolle, Winde] abwickeln, abspulen: ich hasp[e]le den Faden ab. 2. hastig, ohne rechte Betonung aufsagen, vortragen: eine Rede, einen Vortrag a. 3. (a. + sich) (landsch.) sich abhetzen.

ab|hau|en (unr. V.; haute/(geh.:) hieb ab, abgehauen/(bayr., österr.): abgehaut): 1. (hat) a) abschlagen: die Maurer hauten den Putz ab; b) abtrennen: ich hieb/(ugs.:) haute die Äste mit der Axt ab; beinahe hätte er sich den Daumen abgehauen. 2. (nur: haute; hat) [eigtl. = flüchtig herunterhauen, ygl. abschmieren (2)] (Schülerspr. veraltet) (in der Schule, in einer Prüfung) unerlaubt [schnell u. nicht sauber] abschreiben: er haute die Rechenaufgaben [von mir] ab.

3. (nur: haute; ist) [zu veraltet hauen = eilen, laufen, vom Einhauen der Sporen in die Weichen des Pferdes] (ugs.) sich davonmachen, verschwinden: er haute mit dem ganzen Geld ab; Mensch, hau bloß, endlich ab!; sie sind über die Grenze abgehauen; von zu Hause a.

ab [häulten (sw. V.; hat): einem Tier die Haut

abziehen: einen Hasen, ein Lamm a. ab|he|ben (st. V.; hat): 1. a) anheben u. entfernen; ab-, herunternehmen; den Deckel, den Hörer a.; Karten [von einem Kartenspiel] a.; eine Masche a. (Stricken; durch Überziehen einer Masche über die davorliegende die Gesamtmaschenzahl um eins reduzieren); du musst noch a. (vor Spielbeginn einen Teil der [bereits gemischten] Karten vom Stapel herunternehmen u. die übrig gebliebenen obenauf legen); b) (a. + sich) sich ablösen: die Kruste hebt sich ab. 2. [für älter: heben, nach ital. levare] sich etw. auszahlen lassen: Geld [vom Konto] a. 3. a) (a. + sich) gegenüber einem Hinter-, Untergrund, seiner Umgebung deutlich unterscheidbar hervortreten: die Bäume hoben sich vom/gegen den Abendhimmel ab; b) etw. optisch gegenüber etw. hervortreten lassen: etw. unterstreichen und es dadurch von seiner Umgebung a. 4. (Fliegerspr.) (von Flugzeugen, Raketen) sich in die Luft erheben: die Rakete hat von der Startrampe abgehoben. 5. [übertr. zu 4] den Bezug zur Realität verlieren: er ist Realist geblieben, hat innerlich nicht abgehoben. 6. [wohl aus der Schützensprache] auf etw. nachdrücklich Bezug nehmen, in einem gegebenen Zusammenhang hinweisen: die Fraktionsvorsitzende hat bewusst auf die Gewissensentscheidung jedes und jeder einzelnen Abgeordneten abgehoben.

ab|he|bern (sw. V.; hat) (bes. Chemie): eine Flüssigkeit aus etw. mit einem Heber entnehmen. Ab|he|bung, die; -, -en: das Abheben (2).

ablhefiten (sw. V.; hat): 1. etw. in einen Hefter einordnen: Rechnungen in einem Ordner a. 2. etw. mit Heftstichen befestigen: sie hefteten die Falten ab.

Ab|hef|tung, die; -, -en: das Abheften. ab|hei|len (sw. V. ist): verheilen [u. verschwinden]: der Ausschlag heilte [nicht] ab: gut abheilende Wunden.

Ab|hei|lung, die; -, -en: das Abheilen. ab|hel|fen \st. V.; hat): eine Notlage, ein Übel beheben; sich einer Sache annehmen u. den Grund zur Unzufriedenheit o. Ä. beseitigen: einem Übel, einem Missstand, berechtigten Beschwerden a.; dem ist leicht abzuhelfen.

ab|het|zen (sw. V.; hat): 1. (Wild, Pferde, Hunde) durch ständiges Antreiben erschöpfen: er hat die Pferde abgehetzt. 2. (a. + sich) sich bis zur Erschöpfung beeilen: ich habe mich so abgehetzt, um den Zug noch zu erreichen; abgehetzt aussehen.

ablheulern (sw. V; hat): 1. (Seemannsspr.) aus dem Dienst auf einem Schiff entlassen: ein Besatzungsmitglied a. 2. (Seemannsspr.) den Dienst auf einem Schiff aufgeben; abmustern: der zweite Steuermann hat abgeheuert. 3. (ugs.) [jmdm.] jmdn. abwerben: [einem Unternehmen] Arbeitskräfte a.

Ab|hieb, der; -[e]s (Forstwirtsch.): 1. das Abhauen, Fällen von Bäumen: vor dem A. des Bestandes. 2. Stelle, an der ein Baum abgehauen worden ist: drei Meter über A.

Ab|hil|fe, die; -, -n: das Abhelfen: A. versprechen, schaffen; auf A. sinnen; für A. sorgen.

ab|ho|beln (sw. V.; hat): 1. mit dem Hobel glätten: die Kanten von etw. a. 2. mit dem Hobel entfernen: ich hob[e]le noch 1 cm vom Brett ab. 3. mit dem Hobel dünner, kleiner machen: die Türkante a.

ab|ho|cken (sw. V.; ist): 1. (Turnen) mit einer Hocke vom Gerät abgehen: in den Stand a. 2. (Sk.) in die Hocke gehen: vor dem Sprung

ab|hold [auch: 'ap...] (Adj.) [mhd. abholt = feind-

lich gesinnt, aus 1¹ ab u. 1 hold] (geh. veraltet): in der Verbindung jmdm., einer Sache a. sein (geh.: jmdm., einer Sache abgeneigt sein: großen Worten a. sein; er war dem Alkohol nicht a.; (auch attr.:) ein allen Phrasen -er Politiker).

- ablhollen (sw. V.; hat): 1. (Bereitliegendes) sich geben lassen u. mitnehmen: ein Paket auf der Post, Theaterkarten an der Kasse a. 2. jmdn. an einem vereinbarten Ort treffen u. mit ihm weggehen: jmdn. zum Spaziergang a.; sie holte mich am Bahnhof, von der Bahn ab. 3. (ugs. verhüll.) verhaften: jmdn. nachts a. 4. (bes. Kaufmannsspr.) auf jmdn. zugehen u. [in direkter Ansprache] als Interessenten für ein Produkt, eine Dienstleistung o. Ä. zu gewinnen suchen: wir müssen die Kunden dort a., wo sie sind.
- Ab|holler, der; -s, -: Person, die etw. abholt (1). Ab|holle|rin, die; -, -nen: w. Form zu † Abholer. Ab|hol|markt, der: Verkaufsstelle, bei der die Käufer[innen] Waren, die sonst üblicherweise geliefert werden, selbst abholen.
- Ab|ho|lung, die; -, -en: das Abholen.
- ab|hol|zen (sw. V; hat): 1. (Bäume) in einem Gebiet fällen: Bäume, Wälder a. 2. ein Gebiet durch Kahlschlag seines Baumbestandes berauben: die Hänge waren teilweise abgeholzt.
- Ab|hol|zung, die; -, -en: das Abholzen. Ab|hör|an|la|ge, die: vgl. Abhörgerät: eine A. installieren.
- ab|hor|chen (sw. V; hat): 1. a) mit dem Ohr auf Geräusche prüfen: den Boden a.; b) durch Prüfen bestimmter Geräusche im Körper untersuchen: das Herz, die Lunge a. 2. (selten) heimlich überwachen, mit anhören: Telefongespräche a. Ab|hör|ein|rich|tung, die: vgl. Abhörgerät.
- ablhölren (sw. V.; hat): 1. jmdn. etw. Gelerntes ohne Vorlage aufsagen lassen, um festzustellen, ob er es beherrscht: die Schülerinnen u. Schüler/den Schülerinnen u. Schülern die Vokabeln a.; jmdn., einander, sich [gegenseitig] a.; der Lehrer hat die Vokabeln abgehört. 2. abhorchen (1 b), auskultieren: die Lunge a.; die Ärztin hörte den Kranken ab. 3. zur Überprüfung, zum Wissenserwerb, zum Vergnügen o. Ä. anhören: den Anrufbeantworter, eine Aufnahme a.; hast du deine Mailbox noch nicht abgehört? 4. heimlich überwachen, mit anhören: die Telefonleitung, ein Gespräch a.; sie (ihre Gespräche) wurden abgehört. 5. wegen eines Verbots heimlich hören, um sich zu informieren: ausländische Sender a.
- Ab|hör|ge|rät, das: hochempfindliches, mit Mikrofon u. Sender ausgestattetes Gerät zum Abhören von [Telefon]gesprächen.
- ab|hör|si|cher (Adj.): gegen Abhören (4) gesichert: -e Telefone. Dazu: Ab|hör|si|cher|heit, die -
- Ab|hö|rung, die; -, -en: das Abhören.
- Ab|hör|wan|ze, die (Jargon): Abhörgerät in Form eines kleinen Senders, der in einem Raum versteckt angebracht wird.
- **ab|hot|ten** ⟨sw. V.; hat⟩ [zu ↑Hot] (salopp): sich tanzend austoben.
- Ab|hub, der; -[e]s (veraltend abwertend): Abschaum: jmdn. zum A. der Gesellschaft erklären.
- ablhun|gern (sw. V.; hat): 1. (a. + sich) sich durch Hungern absparen, ermöglichen: ich habe mir das Geld dazu, die Reise abgehungert. 2. durch Hungern bewirken, dass das Körpergewicht geringer wird: ich habe [mir] fünf Kilo, einige Pfunde abgehungert. 3. (a. + sich) sehr hungern; sich durch Hunger entkräften: er hat sich im Lager abgehungert; abgehungert aussehen.
- ab|hus|ten (sw. V; hat): durch Husten Schleim aus der Lunge entfernen: ich kann nicht a.; du musst erst einmal ordentlich [den Schleim] a.
- musst erst einmal ordentlich [den Schleim] a. **Abi**, das; -s, -s 〈Pl. selten〉 (Schülerspr.): kurz für ↑ Abitur (a).
- Abi|d|jan [abi'dʒa:n]: Regierungssitz der Elfenbeinküste.
- abio|tisch [auch: 'a...] ⟨Adj.⟩ (Fachspr.): die unbelebte Natur betreffend; leblos.
- ab|ir|ren (sw. V.; ist) (geh.): von der Richtung

- *abkommen:* in der Dunkelheit vom Weg a.; ihr Blick, ihre Augen irrten ab; $\ddot{\mathsf{U}}$ ihre Gedanken irrten immer wieder ab.
- Ab|ir|rung, die; -, -en: das Abirren. ab|iso|lie|ren \langle sw. V.; hat\rangle (Fachspr.): die Isolie-
- rung von einem Kabelende entfernen.

 Ab|iso|lier|zan|ge, die: besondere Zange zum
- Entfernen der Isolierung von einem Kabelende.

 Ablitur, das; -s, -e (Pl. selten) [zu nlat. abiturire,
- 1 Abiturient]: a) Abschlussprüfung an einer höheren Schule; Reifeprüfung: das, sein A. machen; das A. bestehen, nachholen; durchs A. fallen; b) höherer Schulabschluss; Berechtigung, an einer Hochschule zu studieren: [das, kein] A.
- Abliltulrilent, der; -en, -en [nlat. abituriens (Gen.: abiturientis), 1. Part. von: abiturier = (von der Schule) ab-, weggehen werden, zu lat. abire = abgehen]: Schüler kurz vor, im u. nach dem Abitur.
- Ab|i|tu|ri|en|tin, die; -, -nen: w. Form zu↑Abiturient
- Ab|i|tur|klas|se, die: Schulklasse, die das Abitur vor sich oder [gerade] hinter sich hat.
- Ab|i|tur|no|te, die: Gesamtzensur im Abitur (a).
 Ab|i|tur|prü|fung, die: Abitur (a).
- Abliltur|zei|tung, die: von Abiturienten in Form einer Zeitung zusammengestellte Beiträge, in denen humorvoll an Personen und Ereignisse des zurückliegenden Schullebens erinnert wird.
- Ab|||tur||zeug||nis, das: Zeugnis, mit dem Abiturientinnen u. Abiturienten nach bestandener Reifeprüfung die höhere Schule verlassen; Reifezeugnis.
- abljalgen (sw. V.; hat): 1. jmdm. etw. nach längerer Verfolgung entreißen, abnehmen: die Polizei konnte den Dieben die Beute noch rechtzeitig a.; der Stürmer jagte ihm wieder den Ball ab; Ü jmdm. Kunden a. 2. a) durch ständiges Antreiben erschöpfen: die Pferde a.; b) (a. + sich) (ugs.) sich abhetzen (2): sie hatte sich abgejagt, um den Zug noch zu erreichen.
- Abk. = Abkürzung. ab|ka|cken ⟨sw. V.⟩ (derb): 1. ⟨hat⟩ [schnell] seine große Notdurft verrichten. 2. ⟨ist⟩ [plötzlich] völlig versagen: ihm ist der Motor abgekackt; die beiden Angeber sind am Ende total abgekackt.
- ab|kal|ben \(\sw. V.; \text{hat}\) (Landwirtsch.): kalben. ab|kal|ten \(\sw. V.; \text{hat}\) (Kochkunst schweiz.): kalt stellen, abk\(\bar{u}\)hlen [lassen]: den Topf vom Herd nehmen und a. lassen; die Waffeln werden abgekaltet in eine Blechdose gegeben.
- ab|Kām|men (sw. V.; hat): 1. mit dem Kamm [aus dem Haar] entfernen. 2. systematisch absuchen: ein Waldstück [nach einem Sträfling] a.
- ab|kāmplfen (sw. V.; hat): 1. (veraltend) | mdm., sich abringen: ich habe ihm seine Zustimmung mit großer Mühe abgekämpft. 2. (a. + sich) sich bis zur Erschöpfung anstrengen: die Raufenden haben sich abgekämpft; abgekämpft sein.
- ab|kan|ten (sw. V.; hat): 1. scharfe Kanten bei etw. beseitigen: ein Brett a. 2. die Kante von etw. umbiegen: die Bleche sind abgekantet worden. 3. mit einer Kante versehen: einen Stein scharf a. 4. über die Kante abladen: Geräte vom Wagen a.
- ab|kan|zeln (sw. V.; hat) [urspr. = jmdn. von der Kanzel (1) herab rügen] (ugs.): (bes. einen Untergebenen) betont unhöflich, scharf tadeln: er musste sich vor allen Anwesenden a. lassen.
- Ab|kan|ze|lung, (seltener:) Ab|kanz|lung, die; -, -en (ugs.): das Abkanzeln.
- ab|kap|pen (sw. V.; hat) [zu↑kappen]: 1. die Spitze von etw. abschneiden: die oberen Zweige a. 2. kappen (1): er kappte das Tau ab.
- ab|kap|seln (sw. V.; hat): 1. a) in einer Art Kapsel dicht abschließen: die Krankheitserreger a.; b) (a. + sich) sich in einer Art Kapsel dicht abschließen: die Würmer kapseln sich in der Muskulatur ab. 2. (a. + sich) sich gegenüber der Umwelt absondern, abschließen: ich kaps[e]le mich gegen meine Umwelt, von der Welt ab; abgekapselt leben.

- Ab|kap|se|lung, (selten:) Ab|kaps|lung, die; -, -en: das Abkapseln.
- **ab|kar|ren** (sw. V.; hat): *mit der Karre abtransportieren*: Sand, Steine a.
- ab|kar|ten (sw. V.; hat) [eigtl. = die Karten nach heimlicher Verabredung einsehen] (ugs.): zum Nachteil eines anderen heimlich verabreden: die Sache war abgekartet; (häufig im 2. Part.:) ein abgekartetes Spiel.
- ablkas|Sie|ren ⟨sw. V; hat⟩ (ugs.): Geld von jmdm. kassieren: die Fahrgäste a.; die Bedienung hat [alle Tische, die Getränke] bereits abkassiert; Ü bei den Kunden, den Bürgern a. (zu hohe Gebühren verlangen).
- ab|kau|en (sw. V.; hat): 1. a) durch ständiges Beknabbern, Kauen verunstalten, hässlich aussehen lassen: Nägel a.; abgekaute Bleistifte; b) durch häufiges Beißen abnutzen: das Mundstück der Pfeife a.; abgekaute Zähne. 2. (vulg.) fellationieren: jmdm. einen a.
- abikau|fen (sw. V.; hat): von jmdm. kaufen: jmdm. ein altes Radio a.; er kaufte ihr einen Blumenstrauß ab; Ü was du da sagst, kauft dir keiner ab (ugs.; glaubt dir niemand).
- Ablkehr, die; -: Abwendung von jmdm., etw.: eine A. von der bisherigen Politik.
- ab|keh|ren (sw. V.; hat): abwenden: sie kehrte ihr Gesicht ab; ich kehrte mich von ihr, vom Fenster ab; die uns abgekehrte Seite des Mondes; Ü sich von der Welt a.
- ²ablkeh|ren \(\sw. V.; \text{hat}\) (bes. s\(\sudd.): a\) durch

 ²Kehren [von etw.] entfernen; abfegen (a): ich
 kehrte den Schmutz [von der Treppe] ab;
 b) durch ²Kehren s\(\subsetaubern; \text{abfegen}\) (b): die Trep-
- ab|ket|ten (sw. V.; hat): 1. von der Kette lösen: ich kettete den Hund ab. 2. (Maschen) zu einem festen Rand verbinden.
- abikip|pen (sw. V.): 1. a) (hat) kippend nach unten fallen lassen: die Bordwand des Lieferwagens a.; b) (ist) nach unten fallen, abrutschen: der Balken kippte plötzlich ab; Ü die Maschine ist abgekippt (Fliegerspr.; ist aus der normalen Fluglage gekippt). 2. (hat) [Müll o. Ā.] abladen, beseitigen: Müll, Sand, Säure a.
- ab|klap|pen \langle sw. V.; hat\rangle: 1. nach unten klappen: die Seitenwände a. 2. (von Müll o. Ä.) abladen, beseitigen.
- ab|klap|pern (sw. V.; hat) [viell. nach dem Klappern der Holzpantoffeln von Hausierern, die ihre Kunden abgingen] (ugs.): (eine Anzahl Personen, Orte) der Reihe nach aufsuchen: Kunden a.; er hatte die halbe Stadt [nach einem Zimmer] abgeklappert.
- ab|kla|ren (sw. V.; hat): völlig klären: mit jmdm. etw. a. (zwecks Klärung besprechen); einen Sachverhalt, Tatbestand a.
- Ab|klä|rung, die; -, -en (bes. schweiz.): das Abklären.
- Ab|klatsch, der; -[e]s, -e: a) (Kunstwiss.) Nachbildung, Negativ einer Vorlage: der A. eines Reliefs; b) (abwertend) bloße, minderwertige Nachahmung eines Vorbildes; Kopie.
- ab|klat|schen (sw. V.; hat): 1. durch Klatschen in die Hände jmdn., der gerade mit einem andern tanzt, für sich als Tanzpartner[in] erbitten u. erhalten: sie klatschte mehrmals den Tanzpartner ihrer Freundin ab. 2. (Theater, Film) durch Klatschen in die Hände jmdn. in etw. unterbrechen: die Akteure bei der Probe a.; der Regisseur musste mehrmals a. 3. (Ballspiele) (einen Ball) mit flachen Händen abwehren, zurückschlagen: den Ball a. 4. (Sport) (zur Aufmunterung, als Zeichen der Anerkennung o. Ä.) die Handflächen gegen die eines Mitspielers, Mannschaftskameraden o. Ä. schlagen: jmdn. a. 5. a) (Kunstwiss.) in einem Abklatsch (a) nachbilden: ein Relief a.; b) (abwertend) kopieren (4); unverarbeitet, unreflektiert wiedergeben: in seinen Romanen klatscht er das Leben nur ab.
- ab|kle|ben (sw. V.; hat): mit Klebeband o. Ä. abde-
- ab|klem|men (sw. V.; hat): 1. durch Klemmen ab-, durchtrennen: das Telefon [von der Leitung] a.;

(mit der Nebenvorstellung des Unabsichtlichen) ich hätte mir beinahe einen Finger abgeklemmt.

2. a) [mit einer Klemme] zusammenpressen: eine Ader, die Nabelschnur a.; b) von einer Klemme, von Klemmen lösen: die Verteilerkapne

- pe a. Abiklemimung, die; -, -en: das Abklemmen. Abiklingibelcken, das (Reaktortechnik): durch dicke Betonschichten abgeschirmtes Wasserbecken, in dem Brennelemente aus Reaktoren nach dem Ausbau gelagert werden, bis ihre Radioaktivität auf einen bestimmten Wert gesunken ist.
- ablklingen (st. V.; ist): 1. in der Lautstärke abnehmen, leiser werden: der Lärm klingt ab. 2. weniger werden; schwinden, nachlassen: die Erregung, das Fieber klingt ab. 3. (Physik) in der radioaktiven Strahlung nachlassen.
- Abiklopfen (sw. V.; hat): 1. a) durch Klopfen entfernen: den Putz von den Wänden, den Schnee
 vom Mantel a.; b) durch Klopfen säubern: ich
 klopfte [mir] den Mantel ab, klopfte mich ab.
 2. klopfend liebkosen: das Pferd a. 3. (bes. Med.)
 durch Klopfen untersuchen, prüfen: perkutieren:
 die Ärztin klopft den Patienten, die Brust des
 Patienten [mit dem Finger] ab; Fässer a.; Ü eine
 Aussage auf ihre Glaubwürdigkeit a. 4. (vorgetragene Musik) durch Klopfen mit dem Taktstock auf das Dirigentenpult unterbrechen: der
 Dirigent klopfte nach den ersten Takten ab.
 5. [nach dem Klopfen an die Haustür] (ugs.)
 (Orte, Gebäude u. Ä.) der Reihe nach aufsuchen:
 die Nachtlokale a.
- **ab|klop|pen** (sw. V.; hat) (landsch. salopp): *abklopfen* (5).
- abiknabibern (sw. V.; hat) (ugs., fam.): 1. in kleinen Bissen abbeißen: ich knabbere gern die knusprige Brotrinde ab. 2. leer knabbern; abnagen (2); einen Knochen a.
- ab|knal|len (sw. V.; hat) (salopp abwertend): hemmungslos, kaltblütig niederschießen: jmdn. eiskalt a.
- ablknap|pen (sw. V.; hat) (landsch.): abknapsen. ablknap|sen (sw. V.; hat) (ugs.): (einen Teil von etw.) wegnehmen: für den Urlaub knapst sie jeden Monat ein paar Euro vom Haushaltsgeld
- ab|knei|fen (st. V.; hat): (mit einer Zange, mit den Fingernägeln) abtrennen.
- ab|knib|beln (sw. V.; hat) (landsch. ugs.): mit den Fingerspitzen entfernen, ablösen: ein Etikett a. ab|kni|cken (sw. V.): 1. (hat) nach unten knicken
- [u. abtrennen]: einen Stiel, dünne Zweige a.
 2. (ist) einen Knick machen, bilden: in der Hüfte
 a. (bei der Gymnastik); abknickende Vorfahrt
 (Verkehrsw.; Vorfahrt einer nach rechts od.
 links abbiegenden Straße).
- Ab|kni|ckung, die; -, -en: 1. das Abknicken.
 2. abgeknickte Stelle.
- ab|knip|sen (sw. V.; hat): 1. (etwas Dünnes, Kleines mit einer Schere, Zange o. Å.) abtrennen: eine Blüte, einen Fingernagel, das Ende der Zigarre a. 2. (ugs.) fotografieren (1 c).
- ablknöplfen (sw. V.; hat): 1. (Angeknöpftes) abnehmen: dem Kind, sich die Kapuze von der Jacke a. 2. (viell. mit Bezug auf Wertsachen, die (wie z. B. Uhren) am Knopfloch befestigt waren] (ugs.) jmdm., ohne dass er sich dagegen recht wehren, sträuben kann, einen Geldbetrag abnehmen: jmdm. beim Kartenspielen 5 Euro a.; du hast dir für den gebrauchten Wagen zu viel a. Jassen.
- ab|knut|schen \(\sw. V.; \text{hat}\) (salopp, oft abwertend): \(\sin dn. \text{ unter Umarmungen fortgesetzt k\(\bar{u}\)sen: er knutschten sich im Hausflur ab.
- ablkolchen (sw. V.; hat): 1. a) (seltener) bis zum Garsein kochen: Futterkartoffeln, Eier für den Salat a.; b) durch Kochen keimfrei machen: wir mussten das Trinkwasser a.; c) durch Kochen einen Extrakt aus etw. gewinnen: [Heil]kräuter a. 2. (salopp) (jmdn.) zernürben, erledigen, fertigmachen: sich nicht a. lassen. 3. (salopp) schröpfen, ausnehmen: sie haben ihn beim Skat

- ganz gehörig abgekocht. 4. (Sportjargon) vor einem Kampf [durch Schwitzen] sein Körpergewicht in kurzer Zeit verringern [um für eine bestimmte Klasse zugelassen zu werden]: eine Woche vor dem Fight musste der Europameister noch [2 Kilo] a.
- ab|kom|man|die|ren (sw. V.; hat) (meist Militär): dienstlich zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe entsenden; abstellen, abordnen: jmdn. an die Front, für etw., nach Südamerika, zum Ölschaufeln an der Küste a.
- Ab|kom|man|die|rung, die; -, -en: das Abkommandieren.
- Ab|kom|me, der; -n, -n [zu veraltet abkommen = abstammen] (veraltet): Nachkomme: er ist ein direkter A. des Kurfürsten.
- ablkom|men (st. V.; ist): 1. a) sich, ohne es zu merken, ohne es verhindern zu können, von einer eingeschlagenen Richtung entfernen: vom Weg[e], vom Kurs, bei Glatteis von der Fahrbahn a.; b) abschweifen (2): vom Thema a.; c) etw. aufgeben: von einem Plan wieder a. 2. a) (Sport) einen Wettkampf, eine sportliche Übung in bestimmter Weise beginnen: der Springer ist gut [von der Sprungschanze] abgekommen; b) (Schießen) bei der Abgabe des Schusses eine bestimmte Zielrichtung haben: er
- ist zu tief, ist 8 hoch links abgekommen.
 3. ⟨meist im Inf.⟩ eine Tätigkeit unterbrechen:
 für ein paar Stunden [vom Dienst] a. können.
 4. (veraltend) außer Gebrauch, aus der Mode
 kommen: diese Sitte ist heute ganz abgekommen.
- Ablkom|men, das; -s, [zu veraltet abkommen = zu einer Abmachung kommen, mhd. abekomen = (von einer Schuld) durch eine Abmachung loskommen]: [vertragliche] Übereinkunft [bes. zwischen Staaten, wirtschaftlichen Institutionen o. Ä.]: ein geheimes A. zwischen zwei Staaten; ein A. [mit jmdm., über etw.] treffen, schließen.
- ab|kömm|lich (Adj.): imstande, sich von einer Tätigkeit frei zu machen; entbehrlich: ich bin im Moment nicht, schlecht a. Dazu: Ab|kömm|lichkeit, die; -.
- Ablkomm|ling, der; -s, -e: 1. [vgl. Abkomme] (bes. Rechtsspr.) Nachkomme: der A. einer alten Familie. 2. (Chemie) abgeleitete Verbindung; Derivat.
- ab|kön|nen (unr. V.; hat; meist verneint) (bes. nordd. ugs.): a) leiden können, ertragen können: den, das kann ich einfach nicht ab; b) aushalten, vertragen: ein Glas wirst du doch noch a.; es ist unglaublich, was der alles abkann.
- ab|kop|peln (sw. V.; hat): 1. (ein Tier) von der

 ²Koppel (3) losmachen: ich kopp[e]le die Hunde
 ab. 2. (einen Wagen o. Ä. von einem anderen)
 durch Lösen der Kupplung (2) trennen: den
 Anhänger, die Mondlandefähre [von der Kommandokapsel] a.
- Abkoppellung, Abkoppllung, die; -, -en: das Abkoppeln.
- ab|kra|gen (sw. V.; hat) [zu↑Krage] (Bauw.): (einen Stein) abschrägen: ein nach unten abgekragter Stein.
- ab|krat|zen (sw. V.): 1. (hat) a) durch Kratzen von etw. entfernen: das Preisschild, alte Farbe a.; b) durch Kratzen reinigen: die Schuhe a. 2. (ist) [urspr. mundartl. = weggehen (u. dabei einen Kratzfuß machen)] (derb) sterben: er wird wohl bald a.
- ab|krie|gen (sw. V; hat) (ugs.): 1. abbekommen (1): ein Stück, nichts a; keine [Frau], keinen [Mann] a. (unverheiratet, Single bleiben).
 2. in einer gefahrvollen Situation einen Schaden erleiden: das Schiff hatte zwei Torpedotreffer abgekriegt; ich habe etwas abgekriegt (ugs.; ich bin in Mitleidenschaft gezogen worden).
 3. etwas Haftendes, Festsitzendes mit Mühe lösen können, losbekommen: den Deckel nicht a.
- ab|ku|cken (nordd.): ↑abgucken.
- ab|küh|len (sw. V.; hat): 1. auf eine niedrigere
 Temperatur bringen: die Milch a.; ich habe mich

- vor dem Schwimmen rasch abgekühlt; Ü das Erlebnis hat seine Liebe abgekühlt. **2.** (a. + sich) kühl[er] werden, an Wärme verlieren: nach dem Regen hat es sich stark abgekühlt; das Badewasser hat sich inzwischen, ist nun abgekühlt; (auch ohne »sich«) der Motor, die Suppe muss noch a.; Ü ihre Beziehungen kühlten [sich] ab.
- Ab|küh|lung, die; -, -en (Pl. selten): 1. das Abkühlen, Sichabkühlen. 2. Temperaturrückgang. ab|kün|dij gen (sw. V: hat) (Kirche): von der Kanzel herab bekannt geben: der Pfarrer kündigte
- zel herab bekannt geben: der Pfarrer kündigte die Brautpaare ab. Ablkünldigung, die; -, -en: das Abkündigen. Ablkunft, die; - [zu 1 ¹abkommen; 2. Bestandteil veraltet Kunft, mhd. kunft, kumft, ahd. chumft,
- †¹künftig]: Abstammung, Herkunft: ein Dichter indischer A.; bescheidener, bürgerlicher A. sein. ab|kup|fern (sw. V.; hat) [eigtl. = einen Kupferstich vervielfältigen] (ugs. abwertend): unerlaubt übernehmen, abschreiben: einen Artikel
- laubt übernehmen, abschreiben: einen Artikel aus einem Lexikon a.; bei jmdm., von jmdm. a. ab|kup|peln (sw. V.; hat): abkoppeln (2).
- ablkürlzen (sw. V.; hat): 1. räumlich kürzer machen: einen Weg a.; [den Weg] ein Stück a.; in abgekürztem (verhaltenem) Trab. 2. in seiner Zeitdauer beschränken; vorzeitig beenden: eine Rede, ein Verfahren a.; er hatte seinen Besuch abgekürzt. 3. (in Sprache u. Schrift) kürzer ausdrücken, in einer verkürzten Form wiedergeben: ein Wort, einen Namen a.
- Ablkür zung, die; -, -en: 1. das Abkürzen, Verkürzen. 2. eine Entfernung, Wegstrecke abkürzender Weg: eine A. kennen, nehmen. 3. abgekürztes Wort, abgekürzte Folge von Wörtern (Abk.: Abk.): die A. Lkw bedeutet Lastkraftwagen.
- Ab|kür|zungs|ver|zeich|nis, das: Verzeichnis, in dem Abkürzungen (3) aufgeführt u. erklärt werden.
- Ab|kür|zungs|wort, das: Kurzwort, Buchstabenwort, verkürztes Wort.
- Ab|kür|zungs|zei|chen, das: Sigel.
- ab|küs|sen (sw. V.; hat): oft u. heftig küssen: sie küsst den Jungen ab; sie küssten sich [gegenseitig] ab.
- Abl. = Ablativ (1).
- ab|la|chen (sw. V.; hat) (ugs.): ausgiebig u. herzhaft lachen.
- abliaiden (st. V.; hat): 1. a) von einem Transportmittel laden: das Gepäck, Fässer [vom Wagen] a.; Ü wo kann ich Sie a.? (ugs. scherzh.; absetzen); seinen Kummer im Wirtshaus a. (loswerden); die Schuld auf einen anderen a. (abwälzen); b) durch Herunternehmen der Ladung leer machen: einen Lastwagen, Waggon a. 2. (Seew.) ein Schiff mit Waren beladen: Schiffe a.
- Abllalge, die; -, -n: 1. (o. Pl.) das Ablegen: das Weibchen wurde bei der A. der Eier gestört; Akten zur A. geben; A. machen (Bürow.; Schriftstücke o. Ä. zur Aufbewahrung in einen Ordner legen). 2. Raum, Stelle, Vorrichtung, wo etw. abgelegt wird: Akten in die A. bringen; * Ablage rund; Ablage P (ugs. scherzh.; Papierkorb: die Briefe landeten ungelesen in der Ablage P). 3. (meist Pl.) (selten) abgelegtes Schriftstück.
- **3.** (meist PL) (seiten) angeiegtes Schriftstuck. **4.** (schweiz.) Annahme-, Zweigstelle: den Totoschein zur A. bringen. **5.** das Ablagern; Ablagerung (3).
- ablaigern (sw. V.; hat): 1. a) sich absetzen, ansammeln lassen: der Fluss lagert hier viel Geröll ab; b) (a. + sich) sich absetzen, ansammeln: der Stoff lagert sich im Bindegewebe ab. 2. durch (längeres) Lagern an Qualität gewinnen: das Holz muss a., hat abgelagert; (meist im 2. Part..) abgelagerte Weine. 3. etw. zur Lagerung geben, deponieren: Fässer a.
- Abllaigelrung, die; -, -en: 1. a) das Ablagern (1); b) etw. Abgelagertes, Anhäufung fester Stoffe: eiszeitliche -en. 2. das Ablagern (2), Lagerung. 3. das Abladen, Deponieren.
- ab|lam|men (sw. V.; hat) (Landwirtsch.): lammen. ab|lan|dig (Adj.) (Seemannsspr.): (vom Land weg) seewärts gerichtet: -er Wind; die Strömung ist a.
- Ab|lass, der; -es, Ablässe [mhd. aplā3, ahd. ablā3]

(kath. Kirche): Nachlass von auferlegten Strafen, die von dem Sünder nach seiner Umkehr noch zu verbüßen sind.

- Ablass|brief, der (MA.): Urkunde über erteilten
- ab|las|sen (st. V.; hat): 1. a) abfließen, herauslaufen lassen: das Öl [aus dem Motor] a.; Wasser aus der Wanne a.; b) ausströmen, entweichen lassen: Dampf ablassen; die Luft aus einem Reifen a.; Ü seinen Ärger, seinen Frust a.; (ugs.:) Sprüche a.; c) durch Ablassen (1 a) entleeren: einen Teich a.; die Kessel müssen vor der Reparatur abgelassen werden. 2. sich in Bewegung setzen lassen: Brieftauben a.; einen Zug a. 3. aus Gefälligkeit abgeben: jmdm. die Hälfte seiner Portion a. 4. [jmdm.] einen bestimmten Preisnachlass gewähren: er lässt [ihr] von dem Preis 15 % ab. 5. (ugs.) nicht [wieder] befestigen, nicht [wieder] anlegen: das Schildchen a. 6. a) von etw. absehen u. es nicht weiterverfolgen, von etw. abgehen u. sich nicht mehr daran halten: von einem Vorhaben a.; b) sich nicht mehr mit jmdm. befassen: von dem Unterlegenen a.
- Ab|lass|schrau|be, die: Schraube an einem Behälter, die dazu dient, etw. abzulassen.
- Abllaltiv ['ab..., 'ap...], der; -s, -e [lat. (casus) ablativus = die Trennung ausdrückend(er Fall), zu: ablatum, 2. Part. von: auferre = wegnehmen] (Sprachwiss.): 1. Kasus in bestimmten Sprachen, der einen Ausgangspunkt, eine Entfernung od. Trennung angibt (Abk.: Abl.). 2. Wort im Ablativ.
- Abllalti|vus ab|so|lu|tus [auch: ...'ti:vus-], der;-,...vi ...ti [† Ablatīv, † absolut] (Sprachwiss.): (in der lat. Sprache) syntaktisch einem Nebensatz gleichwertige Ablativkonstruktion.
- abilat|schen (sw. V.) (ugs.): 1. (hat) (Schuhwerk) |durch nachlässigen Gang] abnutzen: seine Schuhe a.; abgelatschte Stiefel. 2. (ist/hat) a) (eine Entfernung) mühsam zu Fuß zurücklegen; ablaufen (8 a): viele Kilometer a.; b) (eine Anzahl Personen, Orte) ungern der Reihe nach aufsuchen; ablaufen (8 b): alle Geschäfte, Kunden a.
- ab|lat|zen (sw. V.; hat) (salopp emotional): bezahlen: in der City muss man fürs Parken ordentlich a.
- Abllauf, der; -[e]s, Abläufe: 1. (o. Pl.) (Sport) Startplatz, Start: sich am A. einfinden; die Pferde am A. versammeln; an den A. gehen. 2. a) (o. Pl.) das Ablaufen (2): für schnellen A. des Wassers sorgen; b) Stelle, an der etw. abläuft: den A. mit einem Tuch verstopfen.
- 3. (Seemannsspr.) Stapellauf. 4. a) Verlauf: der A. der Ereignisse, des Programms; die geschichtlichen Abläufe; b) (Rundfunk, Fernsehen) Abfolge von Programmpunkten. 5. (o. Pl.) Beendigung einer Zeit, Erlöschen einer Frist: nach, vor A. der gesetzten Frist. 6. (Lieichtathletik) Start des den Stab übernehmenden Läufers bei Staffelwettbewerben.
- Abllauf berg, der (Eisenbahn): (auf Verschiebebahnhöfen) Gefällstrecke mit Gleisverzweigungen, auf der Waggons zur Zusammenstellung von Güterzügen ablaufen (4 a) können.
- Ab|lauf|da|tum, das (bes. österr.): Verfallsdatum (1 a).
- ab|lau|fen (st. V.): 1. (ist) a) (selten) sich laufend von einer Stelle entfernen: alle liefen rasch ab von dem Platz; b) (Sport) starten: das Feld der Marathonläufer lief ab; c) (Seemannsspr.) einen [anderen] Kurs nehmen; abdrehen. 2. (ist) a) ab-, wegfließen: das Wasser aus der Wanne a. lassen; ablaufendes Wasser bei Ebbe; b) abfließen (2): die Badewanne läuft schlecht ab. 3. (ist) a) von etw. herab-, herunterfließen, -rinnen: der Regen läuft [am Mantel, vom Schirm] ab; Ü an ihm läuft alles ab (alles lässt ihn gleichgültig); * jmdn. a. lassen (ugs. selten; kühl ab-, zurückweisen; wohl aus der Fechterspr., von der Klinge des Gegners, die abgleitet, ohne zu verwunden); b) durch das Ablaufen des Wassers trocken werden: die Weintrauben müssen noch a.; das Geschirr a. lassen. 4. (ist) a) (Eisenbahn) den

- Ablaufberg hinunterfahren: in 24 Stunden bis zu 5000 Waggons a. lassen; b) (Seemannsspr.) vom Stapel laufen: das Schiff seitlich a. lassen. 5. (ist) a) sich (von Anfang bis Ende) abrollen, abwickeln: das Kabel ist [von der Trommel] abgelaufen; das Tonband, den Film a. lassen; b) mechanisch zu Ende laufen u. dann stehen bleiben: die Uhr ist abgelaufen; c) in bestimmter Weise vonstattengehen, vor sich gehen, verlaufen: alles ist gut, glimpflich abgelaufen; wie ist die Diskussion abgelaufen? 6. (ist) zu Ende gehen; zu bestehen, zu gelten aufhören: die Frist, die Amtszeit läuft am 1. Januar ab; das Visum, der Pass, der Ausweis ist abgelaufen; wann läuft der Vertrag ab?; die Eier sind abgelaufen (ugs.; ihr Mindesthaltbarkeitsdatum ist überschritten). 7. (ist) (selten) abgehen, abzweigen: von der Landstraße läuft ein Weg ab. 8. (ist/ hat) a) an etw. zum Zweck der Besichtigung od. Kontrolle entlanggehen, -laufen: den ganzen Weg a.; b) der Reihe nach nach imdm., etw. absuchen: alle Läden, Lokale, Kunden a.; ich habe/bin die ganze Gegend (Haus für Haus) abgelaufen. 9. (hat) a) durch vieles Gehen, Laufen abnutzen: du hast die Absätze schon wieder ganz abgelaufen; b) (a. + sich) sich durch vieles Gehen, Laufen abnutzen: die Sohlen haben sich schnell abgelaufen.
- Ab|lauf|plan, der: Plan, nach dem ein bestimmtes Programm ablaufen soll.
- Ab|lauf|rin|ne, die: Rinne, durch die eine Flüssigkeit ablaufen kann.
- ab|lau|gen (sw. V.; hat): a) mit Lauge behandeln, reinigen: die Tür a.; b) mit Lauge entfernen: die Farbe a.
- Ab|lau|gung, die; -, -en: das Ablaugen.
- abllau sen (sw. V.; hat): 1. (ugs.) jmdm. die Läuse absuchen: der Affe laust die Jungen, dem Jungen den Kopf ab. 2. (salopp) listig [Stück für Stück] abnehmen, ablisten: sie haben sich ihre Millionen a. lassen.
- Ab|laut, der; -[e]s, -e (Pl. selten) (Sprachwiss.): gesetzmäßiger Vokalwechsel in der Stammsilbe etymologisch verwandter Wörter.
- ab|lau|ten (sw. V.; hat) (Sprachwiss.): Ablaut aufweisen: wie lautet dieses Verb ab?; ablautende Verben.
- ablläulten (sw. V.; hat): a) (bes. Sport) durch Läuten beenden: eine Runde a.; b) (ugs.) durch Läuten das Zeichen zur Weiterfahrt geben: der Schaffner läutete ab.
- ab|le|ben (sw. V.) (veraltend): 1. (hat) einen Zeitraum (bis zu Ende) leben, durchleben: er lebte die restlichen Jahre im Exil ab. 2. (ist) (geh.) sterben: in dem Jahr, als sie abgelebt ist.
- **Ab|le|ben,** das; -s (geh.): *Tod:* das frühe A. des Staatsoberhauptes.
- ablleicken (sw. V.; hat): a) durch Lecken entfernen: das Blut mit der Zunge a.; b) durch Lecken säubern; an jmdm., etw. leckend entlangfahren: mit der Zunge die Zähne a.; der Hund hat mich abreleckt.
- ab||e|dern (sw. V.; hat): 1. (veraltend) einem Tier das Fell abziehen. 2. (landsch.) heftig verprügeln: jmdn. a. 3. (ugs.) etw. mit einem Ledertuch trocken wischen u. blank putzen: das gewaschene Auto a.
- ab|le|gen \(\sw. \text{V:}; \text{hat}\): 1. a) (ein Kleidungsstück o. Ä.) ausziehen, abnehmen: den Mantel a.; willst du nicht a.?; b) (bes. Kleidung) nicht mehr tragen: die Trauerkleidung a.; abgelegte Sachen; Ü seinen Namen a.; alte Gewohnheiten a. (sie aufgeben); sie hatte ihre Nervosität, Scheu abgelegt (sich davon frei gemacht). 2. a) an einen Ort legen: den Hörer a.; den Schriftwechsel a. (Bürow.; zur Aufbewahrung in einen Ordner o. Ä. legen); die Daten in einem Speicher a. (EDV; speichern); Herzass a. (Kartenspiele; beiseitelegen, weil die Karte nicht mehr benötigt wird); b) (bes. Jägerspr.) (einen Hund) sich niederlegen u. warten lassen. 3. (in Verbindung mit bestimmten Substantiven> [urspr. = (das Geld für) eine geschuldete Summe hinlegen
- (= bezahlen)] vollziehen, leisten, machen: eine

- Prüfung a. (machen); einen Eid a. (schwören); die Beichte a. (geh.; beichten); ein Gelübde a. (geloben); ein Geständnis a. (gestehen); ein Bekenntnis [über etwas] a. (letw.) bekennen); für jmdn. od. etw. Zeugnis a. (für jmdn. zeugen, etw. bezeugen); Rechenschaft [über etwas] a. (geben); einen Beweis [für etwas] a. (letw.) beweisen). 4. (veraltet, noch landsch.) es auf etw. anlegen, absehen. 5. (Seemannsspr.) vom Kai o. Ä. wegfahren: das Schiff hatte in der Nacht abgelegt.
- Abllelger, der; -s, [eigtl. = Trieb, der vom Baum abgemacht u. in die Erde gelegt wird]: 1.a) vorjähriger Trieb, der zwecks vegetativer Vermehrung in ganzer Länge waagerecht in eine Rille gelegt u. festgehakt wird; b) Steckling. 2. Zweigstelle: der deutsche A. des amerikanischen Konzerns.
- ablleh|nen (sw. V.; hat): 1. (Angebotenes) nicht annehmen: jmds. Einladung a.; ein Geschenk a.; er hat die Wahl abgelehnt. 2. einer Forderung o. Ä. nicht stattgeben: einen Antrag a.; die Zahlung von tausend Euro a. 3. nicht gelten lassen, nicht gutheißen; missbilligen: jede Gewalt a.; die moderne Malerei a.; er lehnt seinen Schwiegersohn ab. 4. [eigtl. = die Lehne (= Stütze) von etw. wegnehmen] als nicht in Betracht kommend zurückweisen: ich muss jede Verantwortung a.; jmdn. als Zeugen a. 5. sich weigern, etw. zu tun; verweigern: die Ausführung eines Befehls a.; er lehnte es ab, einen mitzutrinken; eine ablehnende Antwort; sich ablehnend verhalten.
- **ab|leh|nend** (Adj.): abweisend, reserviert: eine -e Reaktion; eine -e Haltung einnehmen.
- Ab|leh|nung, die; -, -en: 1. das Ablehnen. 2. ablehnendes Schreiben; Ablehnungsbescheid: die A. war heute in der Post.
- Ab|leh|nungs|front, die: Front (3), die etw. entschieden ablehnt: gegen dieses Vorhaben hat sich eine breite A. gebildet.
- ablleilern (sw. V.; hat) (ugs. abwertend): 1. (etw. auswendig Gelerntes, einen Text) eintönig vortragen: ich leiere das Gedicht ab. 2. (anderen bereits Bekanntes) immer wieder vorbringen: (meist im 2. Part.:) abgeleierte Phrasen.
- ab|leis|ten (sw. V.; hat): [voll u. ganz, bis zum Ende] leisten: den Wehrdienst, ein Probejahr, ein Praktikum a.
- Ab|leis|tung, die; -, -en: das Ableisten.
- ablleilten (sw. V.; hat): 1. in eine andere Richtung leiten: den Rauch [durch den Schacht] a.; einen Bach a.; der Blitz wurde abgeleitet. 2. a) von etw. od. jmdm. herleiten: einen Anspruch, ein Vorrecht aus seiner Stellung a.; ein Wort a. (Sprachwiss.; zu einem anderen Wort bilden); eine Formel a. (entwickeln); eine Gleichung a. (Math.; ermitteln); b) auf jmdn., etw. als seinen Ursprung zurückführen: seine Herkunft von den Einwanderern a.; c) (a. + sich) sich herleiten (b); der Anspruch leitet sich aus ererbten Privilegien ab; (Sprachwiss.:) das Wort leitet sich aus dem Griechischen ab.
- Ablleiltung, die; -, -en: 1. das Ableiten (1, 2).
 2. abgeleitetes (2 c) Wort: »hämmern« ist eine A. von »Hammer«. 3. (Math.) abgeleitete (2 a)
 Funktion, die eine best. Aussage zur Ursprungsfunktion macht: die erste, zweite A. der Funktion ermitteln.
- Ab|lei|tungs|mor|phem, das (Sprachwiss.): der Bildung neuer Wörter dienendes Morphem.
- ableniken (sw. V.; hat): 1. in eine andere Richtung lenken: den Ball [zur Ecke] a.; die Lichtstrahlen werden abgelenkt. 2. a) von etw. abbringen, wegbringen: jmdn. [von der Arbeit] a.; jmds. Aufmerksamkeit a.; vom Thema a. (die Aufmerksamkeit auf etw. anderes [weniger Heikles] lenken); er versuchte, den Verdacht von sich abzulenken; b) auf andere Gedanken bringen; zerstreuen: jmdn., sich mit etw. abzulenken versuchen; sie blätterte in einer Zeitschrift, um sich abzulenken; c) das Gesprächsthema wechseln: er lenkte schnell ab.
- Ab|len|kung, die; -, -en: 1. das Ablenken (1): die

- A. der Magnetnadel. **2.** Zerstreuung: das ist eine willkommene A.; A. brauchen, suchen.
- Abllen kungs Ima nölver, das: Maßnahme, Handlung, die jmdn. geschickt, unauffällig von etw. ablenken, seine Aufmerksamkeit, Konzentration o. Ä. auf etw. anderes lenken soll.
- ab|les|bar (Adj.): sich ²ablesen (2, 3) lassend: auf, an etw. a. sein.
- ¹ab|le|sen (st. V.; hat): a) [ein]sammelnd einzeln von etw. abnehmen: er liest Kartoffelkäfer ab; b) durch ¹Ablesen (a) von etwas leer, frei machen: Kartoffelpflanzen a.
- ²ab|le|sen (st. V.; hat): 1. nach einer schriftlichen Vorlage sprechen: seine Rede [vom Blatt] a.; der Redner liest ab. 2. a) den Stand eines Messgerätes feststellen: den Stromzähler a.; b) die verbrauchte Menge, die [zurückgelegte] Entfernung o.Ä. an einem Messgerät feststellen: Strom, die Entfernung a. 3. a) [bei indm. od. etw.] durch genaue Beobachtung erkennen: jmdm. jeden Wunsch von den Augen a.; b) aus etw. erschließen: die Bedeutung des Ereignisses kann man daran a., dass alle erschienen waren.
- Ab|le|ser, der; -s, -: Person, die etw. ²abliest (2). Ab|le|se|rin, die; -, -nen: w. Form zu 1 Ableser. Ab|le|sung, die; -, -en: das ²Ablesen (2).
- ab|leuch|ten (sw. V.; hat): a) mit einer Lichtquelle absuchen: ich habe mit der Taschenlampe den Hof [nach ihm] abgeleuchtet; b) (Bergmannsspr.) die Luft in einer Grube (3 a) auf Methangehalt untersuchen.
- **ab|leug|nen** \(\sw. V.; \text{hat}\) (geh. veraltet): mit gro-\(\mathcal{G}\)em Nachdruck leugnen: seine Schuld a.
- Ab|leug|nung, die; -, -en: das Ableugnen. ab|lich|ten \(\sw. V.; hat\): 1. fotokopieren: er lichtete die Buchseite ab. 2. (ugs.) fotografieren.
- Ab|lich|tung, die; -, -en: 1. das Ablichten. 2. Foto-kopie: eine A. machen, anfertigen.
- ablliefern (sw. V.; hat): 1. pflichtgemäß [einem zuständigen Empfänger] übergeben, aushändigen: Waren bei der Firma a.; Ü sie hat eine bemerkenswerte Show abgeliefert (präsentiert, dargeboten). 2. (ugs.) an einen vereinbarten Ort bringen, einer zuständigen Stelle übergeben: die Kinder bei den Eltern a.
- Abllie|fe|rung, die;-,-en: das Abliefern.
 Abllie|fe|rungs|ter|min, der: Termin für die
 Ablieferung von etw.
- ablileigen (st. V.; hat): 1. (von etw.) entfernt liegen: der nächste Ort liegt drei Kilometer [weit] ab. 2. (ist) (südd., österr.) durch längeres Liegen mürbe werden, an Qualität gewinnen: das Fleisch ist noch nicht [lange genug] abgelegen.
- abllis/ten (sw. V.; hat): jmdn. mit List dazu bringen, etw. herzugeben: jmdm. sein Geld a. abllo/cken (sw. V.; hat): 1. [durch Schmeicheln, Überreden] abgewinnen, ablisten: etw. lockt jmdm. Bewunderung ab; er hat mir 50 Euro
- abgelockt. 2. weglocken: jmdn. vom Weg a. abliöischen (sw. V; hat): 1. a) (einen Brand) löschen: das Feuer konnte erst am Morgen abgelöscht werden; b) (Kochkunst) einer Sache kalte Flüssigkeit zusetzen: das angebratene Fleisch mit einem Glas trockenem Weißwein a. 2. mit einem Löschblatt trocknen: die Tinte a.
- Abliölse, die; -, -n: 1. (selten) Ablösung (2 a).
 2. a) (Jargon) Kurzf. von ↑ Ablösesumme;
 b) (österr., sonst ugs.) Summe, die an den Vormieter oder Verkäufer für übernommene Einbauten, Einrichtungsgegenstände o. Ä. gezahlt wird.
- ablibise|frei (Adj.): a) (Berufssport) nicht die Zahlung einer Ablösesumme erfordernd; b) (österr.) nicht die Zahlung einer Ablöse (2b) erfordernd.
- ablio|sen [...lu:...] (sw. V.; hat) [zu engl. to lose = verlieren] (salopp): versagen, keinen Erfolg haben.
- abliösen (sw. V.; hat): 1. a) von seinem Untergrund lösen; abmachen: die Briefmarke behutsam a.; er löste das Fleisch von den Knochen ab; b) (a. + sich) sich lösen: die Sohle hat sich abgelöst. 2. die Tätigkeit, den Dienst, die Stellung von jmdm. [im Wechsel] übernehmen: einen

- Kollegen [bei der Arbeit] a.; der Vorsitzende muss abgelöst (verhüll.; aus seinem Amt entfernt) werden. 3. a) (Geldw.) durch eine einmalige Zahlung tilgen, abgelten: eine Hypothek a.; eine Rente a. (durch eine Abfindung mit einer bestimmten Summe ersetzen); b) (österr.) eine Ablöse (2b) zahlen: beim Kauf der Wohnung löste er die Küche ab.
- Abliö|se|sum|me, die (Berufssport): Geldsumme, die dem Verein, den ein Berufssportler verlässt, von dem neuen Verein, zu dem er überwechselt, gezahlt wird.
- Ab|lö|sung, die;-,-en: 1. das Ablösen (1 a).
 2. a) das Ablösen (2); b) Person, die jmdn.
 ablöst; ablösende Personengruppe: wann
 kommt unsere A.? 3. (Geldw.) Tilgung, Abgeltung einer Schuld: die A. einer Rente, einer
 Hypothek.
- Ab lösungs sum me, die (Berufssport): Ablösesumme.
- ab|luch|sen (sw. V.; hat) (salopp): 1. durch Überredung von jmdm. erhalten; ablisten: sie hat dem Großvater wieder Geld abgeluchst. 2. durch aufmerksame Beobachtung von jmdm. erfahren: jmdm. ein Geheimnis a.
- Ablluft, die; -, Ablüfte (Technik): 1. (o. Pl.) verbrauchte Luft, die aus Räumen abgesaugt wird: Reinigung der A. 2. von einem Industrieunternehmen o. Ä. in die Außenluft abgegebene Luft.
- Abluft|trock|ner, der: Wäschetrockner (1), der die feuchte Abluft über einen Schlauch ins Freie leitet.
- ab||ut|schen (sw. V.; hat) (ugs.): a) durch Lutschen entfernen: er hat die Marmelade [von den Fingern] abgelutscht; b) durch Lutschen von etw. säubern, befreien: Pflaumenkerne a.; Ü ein abgelutschtes Thema; c) durch Lutschen verzehren: der Bonbon war schon zur Hälfte abgelutscht.
- ABM [a:be:ˈʔɛm], die; -, -[s] = Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.
- ablmalchen (sw. V.; hat): 1. (ugs.) von etw. loslösen u. entferner: den Rost a.; das Schild [von der
 Tür] a. 2. vereinbaren: einen neuen Termin a.;
 wir hatten abgemacht, dass jeder die Hälfte
 zahlen soll; (häufig im 2. Part.) (bekräftigend,
 zustimmend in Bezug auf den Abschluss einer
 Vereinbarung:) abgemacht! 3. (in bestimmter
 Weise) klären, ins Reine bringen: etwas gütlich
 a.; wir wollen die Sache unter uns a.; das musst
 du mit dir selbst a. (du musst selbst sehen, wie
 du damit fertig wirst). 4. (ugs.) ableisten, hinter
 sich bringen: seine Dienstzeit abgemacht
 haben.
- Ab|ma|chung, die; -, -en: Vereinbarung: mit jmdm. [über etw.] eine A., -en treffen; sich nicht an die -en halten.
- ab|ma|gern (sw. V.): 1. (ist) mager werden: sie ist [bis auf die Knochen, zu einem Skelett] abgemagert. 2. (hat) das Volumen, den Gehalt von etwas verringern: eine abgemagerte Ausstattung
- Ab|ma|ge|rung, die; -, -en: das Abmagern. Ab|ma|ge|rungs|kur, die: Kur, die der Verringerung des Körpergewichts dienen soll.
- ab|må|hen (sw. V.; hat): 1. mit der Sense, Mähmaschine abschneiden: das Gras a. 2. (eine Wiese o.Ä.) durch Mähen von hohem Gras frei machen: eine abgemähte Wiese.
- ab|mah|nen (sw. V; hat) (Rechtsspr.): zu vertragsod. gesetzesgemäßem Verhalten auffordern, eindringlich [er]mahnen: die Firma ist vom Bundeskartellamt abgemahnt worden.
- Ab|mah|nung, die; -, -en: (Rechtsspr.) a) das Abmahnen; b) Schreiben, das eine Abmahnung (a) enthält: die A. ist bereits abgeschickt.
- ab|ma|len (sw. V.; hat): 1. malend genau wiedergeben, genau nach der Vorlage malen: ich habe das Haus abgemalt; sich a. lassen. 2. (a. + sich) (geh.) sich in etw. widerspiegeln, zum Ausdruck kommen: in seinem Gesicht malte sich Verlegenheit ab.
- Ab marsch, der; -[e]s, Abmärsche (Pl. selten): das Abmarschieren: Vorbereitungen für den A. treffen; A.! (los gehts! gehen wir!).

- ab|marsch|be|reit (Adj.): zum Abmarsch bereit. ab|mar|schie|ren (sw. V.): 1. (ist) a) (Militär) in Formation u. im Gleichschritt abziehen, abrücken: die Soldaten sind abmarschiert; b) (ugs.) weggehen, sich entfernen; aufbrechen (3): er ist beleidigt abmarschiert. 2. (ist/hat) zur Kontrolle [marschierend] abgehen: das ganze Gebiet a.
- ablmehlren (sw. V.; hat) [vgl. Mehr (2)] (schweiz.): durch Handzeichen (1 b) über etw. abstimmen, etw. beschließen: eine Vorlage, den Antrag a. ablmeilern (sw. V.; hat) [zu 1 Meier] (Geschichte): jmdm. das Pachtgut, den Erbhofentziehen: man meierte die Pächter ab. Dazu: Ablmeilelrung, die, -, -en.
- ab|mei|Beln (sw. V.; hat): 1. durch Meißeln entfernen: ich meiß[e]le die scharfe Kante ab. 2. durch Meißeln kleiner machen: einen Stein stückchenweise a.
- ab|mel|den (sw. V.; hat): 1. a) (bes. Militär) den Weggang ordnungsgemäß melden: sich, die Kameraden bei seinem Kommandeur a.; b) die Aufgabe des Wohnsitzes bei der dafür zuständigen Stelle melden: hast du dich, deine Familie schon [bei der Gemeindeverwaltung] abgemeldet?; c) das Ausscheiden bei der zuständigen Stelle melden: seinen Sohn von der Schule, sich bei seinem Verein a.; sich beim, vom Amt a. (ugs.; der Agentur für Arbeit mitteilen, dass man nicht mehr arbeitslos ist); d) der zuständigen Stelle melden, dass etw. nicht mehr benutzt wird, nicht [mehr] in Betrieb ist: das Fernsehgerät, das Auto a.; e) (EDV) sich ausloggen; eine Community im Internet [dauerhaft] verlassen: dieser Nutzer, Teilnehmer hat sich von unserem Forum abgemeldet. 2. (Sportjargon) seinen Gegner nicht zur Entfaltung kommen lassen, ihn beherrschen: der Verteidiger hatte den englischen Linksaußen völlig abgemeldet. 3. * [bei jmdm.] abgemeldet sein (ugs.; nicht mehr [von jmdm.] beachtet werden, seine Gunst verloren haben).
- Ab|mel|dung, die; -, -en: das Abmelden (1).
 ab|mel|ken (st. u. sw. V; melkt/(veraltet:) milkt ab, melkte/(veraltend:) molk ab, hat abgemelkt/ (häufiger:) abgemolken) (Landwirtsch.):
 1. a) (bes. einer Kuh) durch Melken Milch abnehmen: der Kuh ein wenig Milch a.; b) (bes. eine Kuh beim Trächtigsein) bis zum letzten Tropfen melken: das Tier ist abgemolken (steht trocken).
 2. das Melken beenden.
- Ab|melk|wirt|schaft, die; -, -en (Landwirtsch.):

 1. (o. Pl.) Rinderhaltung nur zur Milchgewinnung.

 2. Betrieb mit Abmelkwirtschaft (1).
- ab|mer|geln, sich \(\su\). V: hat\) [† ausmergeln] (landsch.): sich durch übermäßige Arbeit u. ständige Sorge erschöpfen: ich merg[e]le mich ab; \(\text{meist im 2. Part.:}\) abgemergelte Gesichter.
- ab|mes|sen (st. V; hat) [vgl. abgemessen]: 1. nach einem bestimmten Maβ (Länge, Größe, Umfang o. Ä.) bestimmen: eine Strecke a.; Ü das Ausmaß eines Schadens noch nicht a. (abschätzen, beurteilen) können. 2. messend abteilen u. wegnehmen: einen Meter Stoff [vom Ballen] a.
- Ab|mes|sung, die; -, -en: 1. das Abmessen (1).
 2. [Aus]maß, Dimension: einheitliche -en; die -en des Schrankes.
- **ab**|**mil**|**dern** ⟨sw. V.; hat⟩: abschwächen: den Aufprall a.; etw. in seinen Folgen abzumildern versuchen.
- Ab|mil|de|rung, die; -, -en: das Abmildern.
 ab|mi|schen \(\subseteq\) (Film, Rundfunk, Fernschop) \(\subseteq\) (Subseteq\) (Subseteq\)
- sehen): mischen (6): den Sound, ein Album a. Ab|mo|de|ra|ti|on, die (Rundfunk, Fernsehen): das Abmoderieren: die A. machen.
- ab|mo|de|rie|ren (sw. V.; hat) (Rundfunk, Fernsehen): als Moderator[in] einer Sendung die abschließenden Worte sprechen: [eine Sendung] a.
- ab|mon|tie|ren (sw. V.; hat): [einen Teil von] etw. mit technischen Hilfsmitteln entfernen: ein Rad [vom Auto], eine Antenne a.
- ABM-Stellle, die: Stelle (4), die im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme geschaffen wird.

- falten (1): die Zeitung, die Kleider ordentlich z.
 2. verschiedene Gegenstände von irgendwoher zusammentragen u. an eine bestimmte Stelle legen: alles, was man für die Reise braucht, bereits zusammengelegt haben. 3. miteinander verbinden; verschiedene Teile o. Ä. zu einem Ganzen, einer Einheit werden lassen; vereinigen: Abteilungen, Veranstaltungen z.; vier Klassen wurden zusammengelegt. 4. in einem gemeinsamen Raum, Zimmer unterbringen: die Kranken z. 5. gemeinsam die erforderliche Geldsumme aufbringen: wir legten für ein Geschenk zusammen. 6. (von Händen, Armen) übereinanderlegen: der Großvater legte die Hände vor dem Bauch zusammen.
- Zulsam|men|le|gung, die; -, -en: das Zusammenlegen (3, 4); das Zusammengelegtwerden. zulsam|men|lei|men (sw. V.; hat): leimen (1 a): die Stuhllehne z.
- zu|sam|men|le|sen (st. V.; hat): ²lesen (a) u. zu einer größeren Menge vereinigen; sammeln (1 a): Kartoffeln [in Haufen] z.
- zu|sam|men|lie|gen (st. V; hat, südd., österr., schweiz.: ist): 1. sich nebeneinander befinden: zusammenliegende Zimmer. 2. in einem gemeinsamen Raum, Zimmer untergebracht sein.
- zulsam|men|lü|gen (st. V.; hat) (ugs.): dreist erdichten, lügen: was lügst du denn da zusammen?; das ist doch alles zusammengelogen!
- zu|sam|men|mi|schen (sw. V.; hat): miteinander vermischen.
- zu|sam|men|nä|hen (sw. V.; hat): durch Nähen miteinander verbinden: mehrere Stoffbahnen z.
- zulsam|men|neh|men (st. V.; hat): 1. etw. konzentriert verfügbar machen, einsetzen: alle seine Kraft, seinen ganzen Verstand, Mut z. 2. (z. + sich) sich beherrschen, unter Kontrolle haben, sich angestrengt auf etw. konzentrieren: sich z., um die Rührung nicht zu zeigen; nimm dich [gefälligst] zusammen! 3. insgesamt betrachten, berücksichtigen: wenn wir alle diese Dinge zusammennehmen, kommen wir eventuell zu einer anderen Entscheidung; alles zusammengenommen (alles in allem) macht es 50 Euro.
- zulsam|men|pa|cken (sw. V.; hat): 1. a) verschiedene Gegenstände zusammen in etw. was zum Transportieren geeignet ist, legen, verstauen: seine Sachen, Habseligkeiten z.; b) mehrere Gegenstände zusammen verpacken, zusammen in etw. einwickeln: kann ich die Hemden z.? 2. etw. abschließend [irgendwohin] wegräumen: ich werde jetzt z. und Feierabend machen
- **zu|sam|men|pap|pen** (sw. V.; ist/hat): zusammenklehen.
- zulsam|men|pas|sen (sw. V.; hat): 1. aufeinander abgestimmt sein; miteinander harmonieren: die beiden Farben passen gut zusammen; Rock und Bluse passen nicht zusammen; ob die beiden z.? 2. (seltener) passend zusammensetzen: er hat die Einzelteile zusammengepasst.
- zulsam|men|pfer|chen (sw. V.; hat): a) zusammen in einen Pferch sperren: die Schafe z.; b) [durch Zwang] veranlassen, sich zusammen in einen Raum zu begeben, in dem es dabei sehr eng wird: die Gefangenen wurden in Güterwaggons zusammengepfercht; wir standen alle zusammengepfercht in der überfüllten Disco.
- zu|sam|men|phan|ta|sie|ren: ↑ zusammenfantasieren.
- zu|sam|men|pi|cken (sw. V.; hat): zusammenkleben.
- Zu|sam|men|prall, der: das Zusammenprallen: er hat sich bei einem Z. mit dem gegnerischen Torwart verletzt; Ü es gab einen Z. (eine heftige Auseinandersetzung) zwischen ihr und ihrer Chefin.
- zu|sam|men|pral|len (sw. V.; ist): [mit Wucht] gegeneinanderprallen: wir sind an der Ecke zusammengeprallt.

- zu|sam|men|pres|sen (sw. V.; hat): a) fest gegeneinanderpressen: die Lippen, Hände z.; b) kräftig zusammendrücken: etw. in der Hand z.
- zu|sam|men|put|zen (sw. V.; hat) (südd., österr.): sehr streng zurechtweisen; herunterputzen: den Kellner z.; die Polizei hatte ihn zusammengeputzt.
- zulsam|men|raf|fen (sw. V; hat): 1. raffen (1b): er raffte hastig seine Unterlagen zusammen.
 2. (abwertend) raffen (1a): er hat in kurzer Zeit ein großes Vermögen zusammengerafft. 3. raffen: den Mantel, das Kleid z. 4. (z. + sich) (ugs.) aufraffen: raff dich zusammen und mach endlich deine Steuererklärung!
- zulsam|men|rau|fen, sich (sw. V.; hat) (ugs.): sich nach mehr od. weniger heftigen Auseinandersetzungen nach u. nach verständigen: sich mit jmdm. z.; sich in der Frage der Mitbestimmung z.; sie mussten sich in der Ehe erst mühsam z.
- zu|sam|men|räu|men (sw. V.; hat) (bes. österr.): aufräumen: die Wohnung z.
- zu|sam|men|re|chen ⟨sw. V.; hat⟩ (südd., österr., schweiz.): a) auf einen Haufen rechen: Blätter z.; b) durch Rechen säubern: die Wiese z.
- zu|sam|men|rech|nen (sw. V.; hat): addieren; zusammenzählen: die Ergebnisse z.; das kostet, alles zusammengerechnet, 800 Euro.
- zulsam|men|rei|men| (sw. V.; hat) (ugs.): a) [aufgrund von bestimmten Anhaltspunkten, Überlegungen, Erfahrungen o. Ä.] kombineren (2), dass sich etw. in bestimmter Weise verhält: wenn ich die Sache richtig zusammenreime; ich kann mir das nur so z.; sie hat sich die Wahrheit schließlich zusammengereimt; b) (z. + sich) sich erklären (1 c): wie reimt sich das wohl zusammen?
- zulṣam|men|rei|Ben (st. V; hat) (ugs.): 1. (z. + sich) sich [energisch] zusammennehmen (2): reiß dich zusammen! 2. (Soldatenspr.) energisch aneinander-, gegeneinanderschlagen: die Hacken z.; die Glieder, Knochen z. (strammstehen).
- zulsam|men|rich|ten (sw. V.; hat) (österr. ugs.): 1. vorbereiten, zurechtlegen: die Schulbücher für den nächsten Tag z. 2. zum Ausgehen fertig machen: die Kinder für die Feier z.
- zulṣam|men|rol|len (sw. V.; hat): a) einrollen (1 a): den Schlafsack z.; zusammengerollte Landkarten; b) (z. + sich) einrollen (1 b): der Hund rollte sich vor dem Ofen zusammen.
- zu|sam|men|rot|ten, sich (sw. V.; hat) (meist abwertend): (von größeren Menschenmengen) sich (in Aufruhr) öffentlich zusammentun, zusammenschließen, um [mit Gewalt] gegen etw. vorzugehen: die Leute rotten sich zusammen, um gegen die Festnahme zu protestieren.
- Zu|sam|men|rot|tung, die; -, -en (meist abwertend): a) das Sichzusammenrotten; b) Menschenmenge, die sich zusammengetan hat.
- zu|sam|men|rü|cken (sw. V.): 1. (hat) durch Rücken [enger] aneinanderstellen: die Stühle, Tische z. 2. (ist) sich enger nebeneinandersetzen: könnt ihr [noch] ein bisschen z.?; sie rückten noch näher zusammen [auf der Bank]; Ü die Krise ließ die Nachbarstaaten z.
- Zu|sam|men|rü|ckung, die; -, -en (Sprachwiss.): durch einfache Zusammenschreibung einer Wortgruppe gebildete Zusammensetzung (3) (z. B. Bösewicht, Gottesmutter).
- zulsam|men|ru|fen (st. V.; hat): a) auffordern, sich an einem bestimmten Ort zu versammeln: Schüler und Schülerinnen, die Abteilung [zu einer kurzen Besprechung] z.; b) einberufen (1): das Parlament z.
- zulsam/men/sa/cken (sw. V.; ist.) (ugs.): 1. zusammenbrechen (1), zusammen/fallen (1): das notdürftig wiedererrichtete Haus, Dach sackte [in sich] zusammen. 2. zusammenbrechen (2), zusammensinken (2 a): unter der Last z.
- **3.** zusammensinken (2b): er sackte zusammen, als er das Urteil hörte.
- zu|sam|men|sam|meln (sw. V.; hat): auf-, einsammeln: er sammelt die auf dem Boden liegenden Kleider zusammen.

- zu|sam|men|schal|ten (sw. V.; hat): 1. durch Schalten miteinander verbinden: mehrere Rechner, Telefonnetze z. 2. (z. + sich) sich durch Schalten zu einer Einheit, einem Ganzen verbinden: die Sender haben sich zusammengeschaltet.
- zulsam|men|schar|ren (sw. V.; hat): durch Scharren an eine bestimmte Stelle, auf einen Haufen bringen: er scharrte mit den Füßen das übrige Laub zusammen.
- **Zu|sam|men|schau,** die 〈Pl. selten〉: *zusammen-fassender Überblick*; *Synopse* (2): eine großartige Z. aller Faktoren.
- zulsam|men|schei|Ben (st. V.; hat) (derb): jmdn. äußerst hart, scharf [mit groben Worten] maßregeln; abkanzeln: hat der mich vielleicht zusammengeschissen!
- zu|sam|men|schieb|bar (Adj.): sich [in seinen Teilen] zusammen-, ineinanderschieben lassend: eine -e Tischplatte, Trennwand.
- zu|sam|men|schie|ben (st. V; hat): a) durch Schieben [enger] aneinanderstellen, näher zusammenbringen: die Bänke z.; b) (z. + sich) sich ineinanderschieben: der Vorhang schob sich zusammen.
- zulsam|men|schie|Ben (st. V.): 1. (hat) a) durch Beschuss zerstören: alles z.; ganze Dörfer wurden damals rücksichtslos zusammengeschosen; b) (ugs.) niederschießen: sie haben ihn ohne Vorwarnung kaltblütig zusammengeschossen. 2. (ist) sehr schnell, rasch [an einem bestimmten Ort] zusammenkommen, -laufen, -strömen: von allen Seiten schoss das Wasser im Tal zusammen.
- zu|sam|men|schimp|fen (sw. V.; hat) (österr. ugs.): jmdn. maßregeln, mit jmdm. schimpfen: sie hat ihn dafür furchtbar zusammengeschimpft.
- zulsam men schlalgen (st. V.): 1. (hat) [kräftig] aneinander-, gegeneinanderschlagen: die Absätze, Hacken z. 2. (hat) (ugs.) a) auf jmdn. so [brutal] einschlagen, dass er [ohne sich wehren zu können] zusammenbricht: er wurde von drei Männern zusammengeschlagen und beraubt; b) zertrümmern: in seiner Wut schlug er alles, die halbe Einrichtung zusammen.
 3. (hat) zusammenfalten (1): die Zeitung wieder z. 4. (ist) sich über etw., jmdn. hinwegbewegen u. es, ihn/sie auf diese Weise [vorübergehend] unter sich begraben: die Wellen schlugen
- zusammen.

 zulsam|men|schlie|Ben (st. V; hat): 1. aneinanderschlie|Ben: die Fahrräder z.; die Gefangenen waren mit Handschellen zusammengeschlossen. 2. (z. + sich) sich vereinigen: sich in einem Verein, zu einer Mannschaft z.; die beiden Firmen haben sich zusammengeschlossen.

über dem Schwimmer, dem sinkenden Boot

- Zulsamimenischluss, der: Vereinigung: übernationale, wirtschaftliche, genossenschaftliche Zusammenschlüsse; der Z. der Landgemeinden
- zu|sam|men|schmel|zen (st. V): 1. (hat) a) verschmelzen (1): Metalle [zu einer Legierung] z.; b) einschmelzen. 2. (ist) durch Schmelzen weniger werden: der Schnee ist [an der Sonne] zusammengeschmolzen; Ü das Geld, der Vorrat ist bis auf einen kleinen Rest zusammengeschmolzen.
- zulsam|men|schnei|den (unr. V.; hat): 1. (Film, Rundfunk, Fernsehen) a) durch das Herausschneiden einzelner Teile verkürzen: einen Film auf 30 Minuten, auf die Hälfte z.; b) aus Teilen verschiedener Aufnahmen zusammensetzen: die Highlights aus den letzten zehn Sendungen z. 2. (österr. ugs.) zerkleinern, ²stutzen (a): Bäume z.
- Zulsam menlschnitt, der (Film, Rundfunk, Fernsehen): a) durch Herausschneiden einzelner Teile (einer Aufnahme) entstandene kurze Fassung: der Z. eines Livekonzerts; b) Zusammenstellung von Teilen verschiedener Aufnahmen: ein Z. der besten Szenen eines Fußballspiels. Zulsam menlschnülren (sw. V.; hat): 1. a) schnülsem

- ren (1b): die Zeitungen z.; b) schnüren (1c): ein Bündel z. 2. so einengen, zusammendrücken, dass es schneidet: mit dem Korsett die Taille z.; Ü die Angst schnürte mir die Kehle zusammen.
- zulsam|men|schnur|ren (sw. V.; ist) (ugs.): rasch, in erheblichem Ausmaß zusammenschrumpfen.
- **zu**|**sam**|**men**|**schrau**|**ben** (sw. V.; hat): *durch Schrauben miteinander verbinden.*
- zulsam|men|schre|cken (sw. u. st. V.; schreckt/(veraltend:) schrickt zusammen, schreckte/schrak zusammen, ist zusammengeschreckt): vor Schreck zusammenzucken: bei jedem Geräusch schreckte/schrak sie zusam-
- zulsam|men|schrei|ben (st. V; hat): 1. in einem Wort schreiben: »irgendjemand« schreibt man zusammen. 2. etw. (z. B. Thesen, Aussagen) zusammentragen, zusammenstellen u. daraus [in kürzerer Form] eine schriftliche Arbeit anfertigen: ein Referat, eine Rede z. 3. (ugs. abwertend) gedankenlos hinschreiben (1 b): Unsinn z. 4. (ugs.) durch Schreiben erwerben: sie hat [sich (Dativ)] mit ihren Romanen ein Vermögen zusammengeschrieben.
- Zulsam|men|schrei|bung, die: das Zusammenschreiben (1): das Zusammengeschriebenwerden: bei bestimmten geografischen Namen gilt nur die Z.
- zu|sam|men|schrei|en (st. V.; hat) (österr. ugs.): anschreien, beschimpfen, schreiend maßregeln.
- zu|sam|men|schrump|fen (sw. V.; ist): schrumpfen (2 a): ihr Vermögen ist auf die Hälfte zusammengeschrumpft.
- zulsam|men|schus|tern (sw. V.; hat) (ugs. abwertend): dilettantisch, notdürftig herstellen, anfertigen: schnell ein paar Regale z.; eine lieblos zusammengeschusterte Sendung.
- zu|sam|men|schwei|Ben (sw. V.; hat): durch Schwei|Ben miteinander verbinden: Rohre z.; Ü der gemeinsame Erfolg schweißte die beiden zusammen.
- Zu|sam|men|sein, das: das Beisammensein; [zwanglose, gesellige] Zusammenkunft.
- zulsammen[set]zen (sw. V.; hat): 1. a) zusammenfügen (1); b) durch Zusammenfügen herstellen, funktionstüchtig machen: den Wecker wieder z. 2. (z. + sich) als Ganzes aus verschiedenen Bestandteilen, Gliedern, Personen bestehen: die Kommission setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen; ein zusammengesetztes (aus mehreren Wörtern gebildetes) Wort.

 3. (z. + sich) a) sich an einem gemeinsamen Platz zueinandersetzen: sich z. und ein Glas Wein trinken; b) sich treffen; zusammenkommen [um gemeinsam zu beraten]: man wird sich bald zu Verhandlungen z.
- Zulsam|men|set|zung, die: 1. (o. Pl.) das
 Zusammensetzen (1); das Zusammengesetztwerden. 2. Art u. Weise, wie etw. als Ganzes zusammengesetzt ist: die chemische Z.
 eines Präparates; die Z. der Mannschaft; die
 soziale, personelle Z. des Ausschusses.
 3. (Sprachwiss.) Wort, das aus mehreren Wörtern zusammengesetzt ist; Kompositum (z. B.
 Tischbein, friedliebend).
- zulsam/men/sin/ken (st. V.; ist): 1. zusammenbrechen (1), zusammenfallen (1): das Dach sank langsam in sich zusammen. 2. a) sich durch Kräfteverlust, infolge eines Schwächeanfalls nicht mehr aufrecht halten können u. zu Boden sinken: ohnmächtig, tot z.; b) völlig kraft-, energielos werden [u. mit gesenktem Kopf, hängenden Schultern eine schlaffe Haltung einnehmen]: sie saß ganz in sich zusammengesunken da. 3. langsam erlöschen: die Glut war in sich zusammengesunken.
- zulsam|men|sit|zen (unr. V.; hat, südd., österr., schweiz.: ist): a) an einem gemeinsamen Platz nebeneinandersitzen: in Theater z.; b) gemeinsam [gesellig] irgendwo sitzen: sie haben dort oft zusammengesessen.
- zu|sam|men|span|nen (sw. V.; hat): 1. als ein

- Gespann (1 a) einspannen: vier Pferde z.; $\ddot{\mathsf{U}}$ einen alten und einen jungen Mann z.
- **2.** (schweiz.) *sich mit jmdm. zusammentun, zusammenschließen:* sie spannte mit ihrer Nachbarin zusammen.
- zulsam|men|spa|ren (sw. V.; hat): durch Sparen zusammenbringen, ansammeln: das Geld dafür hatte er sich in zwei Jahren zusammengespart.
- Zulsam|men|spiel, das (o. Pl.): a) das Zusammenspielen: die Mannschaft bot ein hervorragendes Z.; b) das Zusammenwirken: das Z. von Nachricht und Kommentar.
- zulsam men spiellen (sw. V.; hat): 1. a) gut aufeinander abgestimmt spielen: die beiden haben gut zusammengespielt; b) zusammenwirken: merkwürdige Zufälle spielten dabei zusammen; die eine Behörde spielte wohl mit der anderen zusammen. 2. (ugs. abwertend) im Spiel, beim Musizieren, beim Theaterspielen als gänzlich unzulängliche, eine Zumutung darstellende Leistung zustande bringen: was spielen die Schachspieler bloß für einen Mist] zusammen!; katastrophal, was die Mannschaft heute wieder zusammenspielt!; die Band, der Gitarrist hat vielleicht einen Schrott zusammengespielt!
- zulsam|men|stau|chen (sw. V.; hat): 1. durch Stauchen zusammendräcken: der Kühler wurde völlig zusammengestaucht. 2. (ugs.) jmdn. maßregeln: die Rekruten z.
- zulsam|men|ste|cken (sw./st. V.): 1. (hat) durch Feststecken miteinander verbinden: zwei Kabel z.; den Stoff mit Nadeln z. 2. (sw., im Prät. auch st. V.; hat, südd., österr., schweiz. auch: ist) (ugs.) [von anderen abgesondert] zusammen sein [u. dabei etw. aushecken]: die beiden steckten)[seltener:) staken immer zusammen.
- zulsam|men|ste|hen (unr. V.; hat, südd., österr., schweiz. auch: ist): 1. gemeinsam irgendwo stehen: in Gruppen z. 2. zusammenhalten (2); einander beistehen: die Familie sollte z.
- zulsam|men|stei|gen \langlest. V.; hat\rangle (\text{\centure}):
- zulsam men stellen (sw. V.; hat): 1. [unmittelbar] aneinander-, zueinander-, nebeneinanderstellen: Tische, Stühle, die Betten z.; stellt euch näher zusammen! 2. etw. unter einem bestimmten Aspekt Ausgewähltes so anordnen, gestalten, dass etw. Einheitliches, Zusammenhängendes entsteht: ein Menü, Programm, eine Liste z.; Fakten, Daten z.; eine Mannschaft z.
- Zu|sam|men|stel|lung, die: 1. das Zusammenstellen (2); das Zusammengestelltwerden.
 2. etw., was unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammengestellt worden ist: eine historische Z. der Ereignisse.
- zulsam|men|stim|men (sw. V.; hat): 1. miteinander harmonieren: die Instrumente haben nicht zusammengestimmt. 2. miteinander in Einklang stehen: die Aussagen stimmen nicht zusammen.
- zulsammenistopipein (sw. V.; hat) (ugs. abwertend): aus allen möglichen Bestandteilen dilettantisch, notdürftig zusammensetzen, herstellen: in aller Eile einen Aufsatz, ein Buch z.
- Zu|sam|men|stoß, der: a) (bes. von Fahr-, Flugzeugen) Zusammenprall; Kollision: bei dem Z. [der Züge] gab es viele Tote; b) heftige Auseinandersetzung: einen Z. mit seinem Vorgesetzten haben; es kam zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstrierenden.
- zulsam|men|stolBen (st. V.; ist): 1. a) (bes. von Fahr., Flugzeugen) zusammenprallen; kollidieren: mit einem Lkw z.; mit den Köpfen z.; die zwei Maschinen sind frontal zusammengestoßen; b) (seltener) eine heftige Auseinandersetzung haben: mit dem Vorarbeiter z. 2. aneinandergenzen: dort, wo die Grundstücke zusammenstoßen.
- zu|sam|men|strei|chen (st. V.; hat) (ugs.): durch Streichungen stark kürzen: einen Text z.; Ü der Etat wurde zusammengestrichen.
- zu|sam|men|strö|men (sw. V.; ist): vgl. zusam-

- menlaufen: Menschenmassen strömten zusammen, um die Ausstellung zu sehen.
- zu|sam|men|stü|ckeln (sw. V.; hat): aus vielen einzelnen Teilen, Stückchen zusammensetzen, herstellen: aus den Stoffresten eine Hose z.
- Zu|sam|men|sturz, der: das Zusammenstürzen.
 zu|sam|men|stür|zen (sw. V.; ist): [krachend] in
 Trümmer gehen; zusammenbrechen (1): der
 Bau, die Tribüne ist vor ihren Augen zusammengestürzt; Ü man sieht eine Welt z.
 zu|sam|men|su|chen (sw. V.; hat): zu einem
 bestimmten Zweck nach u. nach ausfindig
 machen u. herbeischaffen, zusammenbringen:
 die notwendigen Papiere, Unterlagen z.
- zulsam|men|tra|gen|(st. V.; hat): von verschiedenen Stellen herbeischaffen u. zu einem bestimmten Zweck sammeln: Holz [für den Winter] z.; Ü Ideen, Material für ein Buch z.
- zulsam|men|trefifen (st. V.; ist): 1. sich begegnen, sich treffen: ich traf im Theater mit Bekannten zusammen. 2. gleichzeitig gegeben sein, geschehen, stattfinden: hier treffen zwei ungünstige, günstige Umstände zusammen. Zulsam|men|trefifen, das: Begegnung (1), Treffen (1): ein erstes Z. hat bereits stattgefunden.
- zu|sam|men|trei|ben (st. V.; hat): alle (aus verschiedenen Richtungen) an denselben Platz treiben: die Herde, die Kühe z.; die Verschleppten wurden in einem Gebäude zusammengetrieben.
- zulsam|men|tre|ten (st. V.): 1. (hat) (ugs.) jmdn. so [brutal] treten, dass er [ohne sich wehren zu können] zusammenbricht: den Gegner z.

 2. (ist) sich (als Mitglieder einer Vereinigung, Organisation, Institution o. Ä.) versammeln: der neue Bundestag tritt erst Mitte Oktober zusammen; zu Beratungen z.
- zu|sam|men|trom|meln (sw. V.; hat) (ugs.): zusammenrufen (a): die Belegschaft z.
- zulsam|men|tun (unr. V.; hat): 1. (ugs.) a) an eine gemeinsame Stelle bringen, legen: Apfel und Birnen in einer Kiste z.; b) zusammenlegen (3): die Schulen wurden zusammengetan. 2. (z. + sich) sich zu einem bestimmten Zweck mit jmdm. verbinden; sich zusammenschließen: sich [mit jmdm.] z.
- zu|sam|men|wach|sen (st. V.; ist): sich wachsend verbinden, vereinigen: so kann der Knochen [wieder] z.; Ü die beiden Städte wachsen langsam zusammen; zu einer Gemeinschaft z.
- zulsam|men|wer|fen (st. V.; hat): 1. an eine Stelle, auf einen Haufen werfen: Gerümpel z. 2. wahllos in einen Zusammenhang bringen, vermengen: hier werden verschiedene Begriffe zusammengeworfen. 3. (ugs.) (Geld) in eine gemeinsame Kasse tun: die Ersparnisse z.
- zusammenschnüren (1).
- zulsam/men/wir/ken (sw. V.; hat): a) (geh.) zusammenarbeiten; b) gemeinsam, vereint wirken: mehrere Umstände wirkten hier glücklich zusammen.
- zu|sam|men|woh|nen ⟨sw. V.; hat⟩: gemeinsam mit jmdm. wohnen: sie haben drei Jahre zusammengewohnt.
- zulsam|men|wür|feln (sw.V.; hat): ohne besondere Kriterien, wahllos, zufällig zusammenbringen, zusammensetzen: unsere Mannschaft wurde aus allen Teilen des Landes zusammengewürfelt; (oft im 2. Part.:) ein bunt zusammengewürfelter Haufen.
- zulsam|men|zäh|len (sw. V.; hat): eines zum anderen zählen; addieren: die Zahlen, Beträge, abgegebenen Stimmen z.; schnell im Kopf alles z.
- zulsam|men|zie|hen (unr. V.): 1. (hat) a) durch Ziehen kleiner, enger werden, schrumpfen lassen: seine Brauen z.; die Säure zieht den Mund zusammen; eine Schlinge z. (lein Stück weit] zuziehen); b) (z. + sich) kleiner, enger werden; schrumpfen: die Haut zieht sich zusammen.
 2. (hat) an einem bestimmten Ort konzentrieren, sammeln: Einsatzkräfte z. 3. (hat) addieren: Zahlen z. 4. (z. + sich; hat) zusammenbal-

- len (b), zusammenbrauen (2): ein Gewitter zieht sich [über den Bergen] zusammen; Ü ein Unheil zieht sich [über mir] zusammen. 5. (ist) gemeinsam eine Wohnung beziehen: mit einem Freund z.; wir wollen z.
- **Zu**|sam|men|zie|hung, die: das [Sich]zusammenziehen (1-3).
- **zu**|**sam**|**men**|**zim**|**mern** ⟨sw. V.; hat⟩ (ugs.): zusammenschustern.
- zu|sam|men|zu|cken (sw. V.; ist): vor Schreck eine ruckartige Bewegung machen: bei dem Namen, Wort zuckt er jedes Mal zusammen; der Knall ließ sie z.
- **Zu**|sam|men|zug, der (schweiz.): das Zusammenziehen (2); Einberufung.
- Zulsatz, der; -es, Zusätze [spätmhd. zuosaz]:

 1. (o. Pl.) das Hinzufügen; Beigabe (1); Zugabe: unter Z. von Öl. 2. Stoff, Substanz, die etw. anderem zugesetzt wird. 3. etw., was einem Text als Ergänzung, Erweiterung od. Erläuterung seines Inhalts hinzugefügt wird: ein Z. zu einem Vertrag; einen Text durch Zusätze ergänzen.
- Zujsatz|ab|kom|men, das: Abkommen, das ein bereits bestehendes Abkommen ergänzt bzw. das zusätzlich dazu abgeschlossen wird.
- Zu|satz|an|ge|bot, das: zusätzlich zum üblichen Angebot (2) bestehende Ware, Dienstleistung o. Ä.: ein Z. machen; etw. als Z. für Verbraucherinnen u. Verbraucher bieten.
- Zulsatz|bei|trag, der: zusätzlich zu einer regelmäßig [an eine Versicherung] gezahlten Geldsumme zu zahlender Betrag: immer mehr gesetzliche Krankenkassen erheben Zusatzbeiträge.
- Zu|satz|fra|ge, die: zusätzliche Frage bes. in einer Diskussion, Debatte, Verhandlung o. Ä.: gestatten Sie eine Z.?
- Zujsatz|funk|ti|on, die (Technik, EDV): zusätzliche, über die Grundfunktion eines Geräts o. Ä. hinausgehende Funktion: attraktive, nützliche -en; ein Navigationsgerät mit Z.
- Zu|satz|ge|rät, das: Gerät, das ein anderes ergänzt: ein Z. zum Empfang von Pay-TV-Sendern
- Zulsatz|ge|winn, der: 1. über den Erwartungen liegender, zusätzlicher Gewinn eines Unternehmens. 2. aus einer zusätzlichen Ziehung stammender Gewinn (in einer Lotterie).
- Zu|satz|in|for|ma|ti|on, die: Information, die zusätzlich zu einer üblichen Information gegeben wird: digitale, hilfreiche -en.
- Zuˈsatzˈkosˈten 〈Pl.〉: Kosten, die zusätzlich zu geplanten od. genannten Kosten entstehen: versteckte Z.
- zulsätz|lich (Adj.): zu etw. bereits Vorhandenem, Gegebenem ergänzend, erweiternd hinzukommend: -e Kosten, Belastungen, Informationen; ich möchte dich nicht noch z. belasten.
- Zujsatz|nut|zen, der: zusätzlich zum Hauptnutzen einer Sache bestehender Nutzen: Nahrungsmittel mit gesundheitlichem Z.
- Zu|satz|stoff, der: Stoff (2 a), der einer Sache bei der Herstellung zugesetzt wird; Additiv.
- Zu|satz|ter|min, der: ursprünglich nicht geplanter, zusätzlicher Termin, an dem etwas stattfindet.
- Zulsatz|ver|si|che|rung, die: zusätzlich zu einer bestehenden [gesetzlichen] Versicherung abgeschlossene Versicherung (2 a): eine private Z. abschließen.
- Zu|satz|zahl, die: zusätzliche Gewinnzahl beim Lotto, durch die gegebenenfalls der Gewinn erhöht wird.
- zu|schalt|bar (Adj.): sich zuschalten lassend: ein -er Vierradantrieb.
- zulschallten (sw. V.; hat): (bei technischen Geräten, Anlagen o. Ä.) durch Schalten (1 a) hinzufügen, hinzutreten lassen: einen Generator z.; die Sendung läuft bereits, wir schalten uns zu (Rundfunk, Fernsehen; stellen eine Verbindung her u. übernehmen das Programm).
- zu|schan|den, zu Schan|den (Adv.; in Verbindung mit bestimmten Verben) [eigtl. erstarrter

- Dativ Pl. von † Schande] (geh.): in einen Zustand des Zerstörtseins, Zugrunde-gerichtet-Seins: jmds. Hoffnungen z. machen (zerstören, vereiteln): all ihre Pläne gingen z.; er hat seinen Wagen z. gefahren.
- zulschan zen (sw. V.; hat) [zu frühnhd., mhd. schanzen = Glücksspiel treiben] (ugs.): unter der Hand verschaffen, zukommen lassen; zuschustern: jmdm. einen guten Posten, einen Auftrag z.
- zu|schau|en (sw. V.; hat) (landsch., bes. südd., österr., schweiz.): zusehen.
- Zulschauler, der; -s, [wohl nach lat. spectator]: jmd., der einem Vorgang, bes. einer Aufführung, Vorführung o. Ä., zusieht: die Z. rasten vor Begeisterung; er wurde unfreiwilliger Z. (Augenzeuge) des Vorfalls.
- Zulschauler fralge, die (bes. Fernsehen): von einem Zuschauer gestellte Frage, die im Rahmen einer Sendung beantwortet wird; (seltener:) Quizfrage, die die Zuschauer beantworten sollen.
- Zu|schau|er|gunst, die: Gunst (a) der Zuschauer.
 Zu|schau|e|rin, die; -, -nen: w. Form zu
 †Zuschauer.
- Zu|schau|er|ku|lis|se, die: Zuschauerschaft, die den Rahmen für etw. abgibt: eine imposante Z.
- Zu|schau|er|quo|te, die: Quote der Zuschauerinnen u. Zuschauer einer Fernsehsendung.
- Zulschauleriraum, der: a) an einen Bühnen-, Orchesterraum o. Ä. sich anschließender Raum mit Sitzreihen für die Zuschauerinnen u. Zuschauer; b) Zuschauerschaft eines Zuschauerraums (a).
- Zulschauler relkord, der: Höchstzahl der bei einem Ereignis anwesenden od. ein best. Programm verfolgenden Zuschauerinnen u. Zuschauer: einen Z. aufstellen, brechen, vermelden.
- Zujschauler|schaft, die: Gesamtheit der Zuschauerinnen u. Zuschauer: die Interessen der Z. berücksichtigen.
- **Zu**|schau|er|tri|bü|ne, die: *Tribüne* (2): auf der Z. machte sich Unruhe breit.
- Zu|schau|er|zahl, die: Anzahl der Zuschauerinnen u. Zuschauer bei einer Veranstaltung o. Ä.: eine enttäuschende Z.; die -en sind zurückgegangen.
- zu|schau|feln (sw. V.; hat): mithilfe einer Schaufel zuschütten (1): eine Grube z.
- zulscheniken (sw. V.; hat) (geh.): zusätzlich (zu einer schon im Trinkgefäß befindlichen Menge) einschenken: jmdm. noch etwas [Tee, Wein] z.
- zulschilcken (sw. V.; hat): (jmdm.) zustellen lassen, [ins Haus] schicken (1); zusenden: jmdm. Unterlagen z.; den neuen Katalog kriegt sie immer umsonst zugeschickt.
- zulschielben (st. V.; hat): 1. a) durch Schieben zumachen: die Schublade z.; b) durch Schieben zuschütten. 2. a) zu jmdm. hinschieben: sie schob ihm ihr Glas zu; Ü jmdm. einen Job z. (zukommen lassen); b) etw. Unangenehmes, Lästiges von sich abwenden u. einem anderen übertragen od. zur Last legen; aufjmd. anders schieben: jmdm. die Schuld, die Verantwortung, die Dreckarbeit z. 3. (z. + sich) sich allmählich (auf jmdn., etw.) zubewegen: der Pulk schob sich auf Frankfurt zu.
- zujschießen (st. V.): 1. (hat) (den Ball) in Richtung auf jmdn., etw. schießen (2): er schoss den Ball dem Linksaußen zu. 2. (ist) sich schnell u. geradewegs auf jmdn., etw. zubewegen: sie schoss auf mich zu, kam auf mich zugeschossen; der Wagen schoss auf den Abgrund zu.
 3. (hat) (ugs.) als Zuschuss beisteuern: die Stadt hat 2 Millionen zum Kaufpreis zugeschossen.
- Zulschlag, der; -[e]s, Zuschläge: 1. a) bestimmter Betrag, um den ein Preis, Gehalt o. Ä. erhöht wird: etw. mit einem Z. von 10 Euro verkaufen; b) Entgelt, Gebühr, die unter bestimmten Bedingungen zusätzlich zu dem normalen Entgelt, der normalen Gebühr zu zahlen ist: für

- Nachtarbeit werden Zuschläge gezahlt.

 2. a) durch Hammerschlag gegebene Erklärung des Versteigerers, dass er ein Gebot als Höchstgebot annimmt: an wen erfolgte der Z.?; jmdm. den Z. erteilen; bei dem Bild fand ein Gebot von 2500 Euro den Z.; das höchste Gebot bekommt den Z.; b) Auftrag, der jmdm. im Rahmen einer Ausschreibung erteilt wird: jmdm. den Z. für etw. geben, erteilen. 3. (Bautechnik, Hüttenw.) bestimmter Stoff, der bei etw. zugeschlagen (8) wird.
- zu|schla|gen (st. V.): 1. a) (hat) mit Schwung, Heftigkeit geräuschvoll schließen: den Kofferraum z.; jmdm. die Tür vor der Nase zuschlagen; ein Buch z. (zuklappen); b) (ist) mit einem Schlag (1b) zufallen: pass auf, dass [dir] die Wohnungstür nicht zuschlägt. 2. (hat) (selten) durch [Hammer]schläge [mit Nägeln o. Ä.] fest zumachen, verschließen: eine Kiste z. 3. (hat) durch Schlagen, Hämmern in eine bestimmte Form bringen: Steine für eine Mauer [passend] z. 4. (hat) mit einem Schläger zuspielen: dem Partner den Ball z. 5. (hat) a) einen Schlag (1 a), mehrere Schläge gegen jmdn. führen: kräftig, hart, mit der Faust z.; der Täter holte aus und schlug zu; Ü die Polizei schlug zu; das Schicksal, der Tod schlug zu; b) etw. Bestimmtes tun (bes. etw., was jmd. gewohnheitsmäßig tut, was typisch für ihn ist [u. was allgemein gefürchtet ist, nicht gutgeheißen wird]): der Mörder hat wieder zugeschlagen; c) (ugs.) sich beim Essen, Trinken keinerlei Zurückhaltung auferlegen: nach der Diät wieder [richtig, voll] z. können; beim Champagner haben sie ganz schön zugeschlagen; Ü die Stadt will jetzt bei den Parkgebühren z. (ugs.; will sie kräftig erhöhen); d) (ugs.) ein Angebot, eine gute Gelegenheit o. Ä. wahrnehmen, einen Vorteil nutzen: bei diesem günstigen Angebot musste ich einfach z. 6. (hat) a) (bei einer Versteigerung) durch Hammerschlag als Eigentum zuerkennen: das Buch wurde [einer Schweizer Bieterin] mit fünftausend Euro zugeschlagen; b) im Rahmen einer Ausschreibung (als Auftrag) erteilen: der Auftrag, der Neubau wurde einer belgischen Firma zugeschlagen; c) als weiteren Bestandteil hinzufügen, angliedern o. Ä.: das Haus wurde dem Erbe des Sohnes zugeschlagen. 7. (hat) (einen Betrag o. Ä.) auf etw. aufschlagen: [zu] dem/auf den Preis werden noch 10 % zugeschlagen. 8. (hat) (Bautechnik, Hüttenw.) einen bestimmten Stoff bei der Herstellung von Mörtel u. Beton od. bei der Verhüttung von Erzen zusetzen.
- zu|schlie|Ben (st. V.; hat): abschließen (1 a): die Haustür, den Koffer z.; (auch ohne Akk.-Obj.:) vergiss nicht zuzuschließen.
- zu|schmei|ßen (st. V.; hat) (ugs.): zuwerfen. zu|schmet|tern (sw. V.; hat): mit Wucht zuwerfen (1): die Tür, den Kofferraum z.
- zulschmielren (sw. V.; hat): schmierend (2 c) mit etw. ausfüllen, verschließen: die Löcher [mit Kitt] z.
- zulschnaplpen (sw. V.): 1. (ist) schnappend (3) zufallen, sich schließen: die Tür, die Falle schnappte zu. 2. (hat) plötzlich nach jmdm., etw. schnappen: plötzlich schnappte der Hund zu.
- zulschnei|den (unr. V.; hat): a) durch Schneiden in eine bestimmte, die gewünschte, die zweckentsprechende Form bringen: Latten, Bretter [passend] für Kisten z.; den Stoff für ein/zu einem Kostüm z.; spitz zugeschnittene Fingernägel; Ü auf die Bedürfnisse des Publikums zugeschnitten sein; b) (etw. aus Stoff) nach bestimmten Maßen so schneiden, dass es anschließend genäht werden kann: ein Kleid [nach einem Schnittmuster] z.
- zu|schnei|en (sw. V.; ist): von Schnee ausgefüllt, verdeckt, versperrt werden: der Eingang, der Weg ist [total] zugeschneit.
- Zulschnitt, der. -[e]s, -e: 1. a) (o. Pl.) das Zuschneiden; b) Bereich (bes. innerhalb einer Produktionsstätte), wo der Zuschnitt des Mate-

zuschnüren – Zustand 2148

- rials erfolgt; c) zugeschnittenes Stück Material.

 2. Art u. Weise, wie etw. zugeschnitten ist: der
 Z. des Anzugs ist ganz modern.

 3. Format (2),
 Riveau (3), Größenordnung (1): Persönlichkeiten internationalen -s.
- zulschnülren (sw. V.; hat): mit einer Schnur o. Ä. [die herumgebunden wird] fest zumachen, verschließen: ein Paket, die Schuhe z.; Ü Angst schnürte ihr den Hals zu.
- zu|schrau|ben (sw. V.; hat): durch Schrauben [eines Schraubverschlusses auf etw.] verschließen: die Flasche z.
- schriftlich zusichern, melden, ahd. zuoschriben = schriftlich zusichern, melden, ahd. zuoscriban = hinzu-, zusammenfügen]: 1. a) jmdn., etw. für den Urheber, die Ursache von etw. halten, erklären; etw. auf jmdn., etw. zurückführen: dieses Bild wurde [fälschlich] Botticelli zugeschrieben; die ihr zugeschriebenen Äußerungen; das hast du dir selbst zuzuschreiben (daran trägst du selbst die Schuld): b) glauben, der Meinung sein, dass einer Person, Sache etw. Bestimmtes zukommt, ihr eigentümlich ist: einer Quelle wunderkräftige Wirkung z.; jmdm. bestimmte Fähigkeiten z. 2. (auf jmds. Namen, Konto o. Ä.) überschreiben: jmdm. eine Summe z. 3. (ugs.) dazuschreiben.
- Zu|schrei|bung, die; -, -en: das Zuschreiben. zu|schrei|en (st. V.; hat): schreiend zurufen.
- zu|schrei|ten (st. V; ist) (geh.): 1. schreitend auf jmdn., etw. zugehen: langsam, hoheitsvoll auf jmdn. z. 2. ausschreiten (2).
- Zuschrift, die; -, -en: Schreiben, in dem jmd. als Interessent[in], Leser[in], Hörer[in] zu etw. Bestimntem Stellung nimmt: die Moderatorin erhielt nach der Sendung zahlreiche empörte, begeisterte -en.
- zu|schul|den, zu Schul|den: in der Verbindung sich etw. zuschulden/zu Schulden kommen lassen (etw. Unrechtes tun, ein Unrecht begehen, eine Schuld auf sich laden; 2. Bestandteil eigtl. erstarrter Dativ Pl. von † Schuld: sie hat sich nichts z. kommen lassen).
- Zulschuss, der; -es, Zuschüsse: Betrag, der jmdm. zur Verfügung gestellt wird, um ihm bei der Finanzierung einer Sache zu helfen: finanzielle Hilfe: staatliche Zuschüsse; einen Z. beantragen, bekommen, bewilligen, gewähren.
- Zulschuss bekömmen, bewinigen, gewahren.
 Zulschuss beltrieb, der: Betrieb, der sich finanziell nicht selbst erhalten kann, auf Zuschüsse angewiesen ist.
- Zulschuss gelschäft, das: Verlustgeschäft: das Projekt entwickelte sich zu einem Z.
- **Zu**|schuss|ren|te, die: Ergänzung von Rentenbeiträgen aus Steuermitteln: die Z. kritisieren, befürworten.
- zulschus tern (sw. V.; hat) (ugs.): 1. unter der Hand verschaffen, zukommen lassen; zuschanzen: jmdm. einen Posten, Vorteile z. 2. (Geld) zuschießen, zusetzen: ihr Vater hat zu dem Auto einiges zugeschustert.
- zulschüt ten (sw. V.; hat): 1. durch Hineinschütten von Erde, Sand o. Ä. ausfüllen, zumachen: eine Grube, einen Teich z. 2. (ugs.) schüttend zu etw. hinzufügen: Wasser z. 3. (z. + sich) (salopp) sich betrinken: sie haben sich auf der Party wieder sinnlos zugeschüttet.
- **Zu|schüt|tung,** die; -, -en: das Zuschütten; das Zugeschüttetwerden.
- zulschwallen (sw. V.; hat) (Jugendspr. abwertend): unaufhörlich [mit Belanglosem] auf jmdn. einreden [u. ihn bzw. sie nicht mehr zu Wort kommen lassen]: Mann, der hat mich vielleicht zugeschwallt.
- zu|schwei|Ben (sw. V.; hat): schweißend verschließen: ein Loch, einen Behälter z.
- zujschwelllen (st. V.; ist): durch eine Schwellung verschlossen, verengt werden: das Auge schwillt allmählich zu; der Hals war fast ganz zugeschwollen.
- zulschwim|men (st. V.; ist): 1. sich schwimmend (auf jmdn., etw.) zubewegen: sie kam auf mich zugeschwommen. 2. (ugs.) sich beim Schwimmen (1) beeilen: schwimm zu!

- zu|se|hen (st. V.; hat): 1. a) auf etw., was vorgeht, was imd. tut. betrachtend seinen Blick richten: einen Vorgang o. Ä. mit den Augen verfolgen: jmdm. [beim Arbeiten] interessiert, gedankenvoll, aufmerksam z.; einem Feuerwerk z.; (subst.:) mir wird schon vom [bloßen] Zusehen ganz schwindlig; b) [genau] hinsehen: wenn man genau zusieht; (subst.:) bei näherem Zusehen. 2. etw. (was nicht so ist, wie es eigentlich sein sollte) geschehen lassen, ohne etw. dagegen zu unternehmen: [einem Unrecht] ruhig, unbeteiligt z.; ohnmächtig, tatenlos z. müssen, wie etw. geschieht. 3. tun, was erforderlich ist, um etw. Bestimmtes sicherzustellen; für etw. Bestimmtes Sorge tragen: sieh zu, dass du pünktlich bist!; sieh zu, wo du bleibst! (sorge selbst für dich!); soll er [doch] z., wie er damit fertigwird (damit fertigzuwerden ist sein Problem [u. nicht meines, unseres o. Ä.]).
- Zulselhen: in der Fügung auf Z. hin (schweiz.; auf Widerruf, bis auf Weiteres: die Mietparteien können auf Z. hin bleiben).
- zu|se|hends (Adv.): in so kurzer Zeit, dass die sich vollziehende Veränderung [fast] mit den Augen wahrgenommen werden kann: z. abnehmen; sich z. erholen; ihre Stimmung hob sich z.
- Zu|se|her, der; -s, (bes. österr.): Zuschauer.
 Zu|se|he|rin, die; -, -nen: w. Form zu↑Zuseher.
 zu|sei|ten, zu Sei|ten ⟨Präp. mit Gen.⟩ (veraltet):
- zulseilten, zu Seilten (Präp. mit Gen.) (veraltet). auf beiden Seiten (2a): der Schnurrbart hing ihm z. des Mundes herab.
- zu|sen|den (unr. V.; sandte/(seltener:) sendete zu, hat zugesandt/(seltener:) zugesendet): zuschicken.
- Zu|sen|dung, die; -, -en: a) das Zusenden; das Zugesandtwerden; b) etw. Zugesandtes.
- zu|set|zen (sw. V.; hat) [mhd. zuosetzen = auf jmdn. eindringen, ihn verfolgen]: 1. zu einem Stoff hinzufügen u. damit vermischen, verschmelzen o. Ä.: [zu] dem Wein Wasser, Zucker z.; dem Silber Kupfer z. 2. (Geld) für etw. aufwenden u. vom eigenen Kapital verlieren: viel Geld z.; (auch ohne Akk.-Obj.:) immer nur z. müssen; Ü du hast nichts zuzusetzen (ugs.; hast keine Kraftreserven). 3. a) jmdn. hartnäckig zu etw. zu bewegen, zu überreden suchen; jmdn. in lästiger Weise bedrängen: jmdm. hart, mit Bitten, einem Anliegen z.; sie hat ihm so lange zugesetzt, bis er es getan hat; b) auf jmdn. mit Heftigkeit eindringen [u. ihn dabei verletzen]: jmdm. mit dem Nudelholz z.; c) sich auf jmds. physischen od. psychischen Zustand in unangenehmer, negativer Weise auswirken: die Krankheit, die Hitze, ihr Tod hat ihm [sehr/ ziemlich] zugesetzt. 4. (z. + sich) durch Schmutz, Ablagerungen o. Ä. verschlossen werden: die Düse hatte sich zugesetzt.
- zulsilchern (sw. V.; hat): [offiziell] etw. Gewünschtes od. Gefordertes als sicher zusagen: garantieren (a): jmdm. etw. [feierlich, vertraglich] z.; jmdm. Diskretion, seine Hilfe, finanzielle Unterstützung, freies Geleit, Straffreiheit z.; Ü die in der Verfassung zugesicherten (verbrieften) Rechte.
- Zulsi|che|rung, die; -, -en: a) das Zusichern; das Zugesichertwerden; b) etw., wodurch etw. zugesichert wird.
- zu|spach|teln (sw. V.; hat): mit Spachtelmasse zuschmieren: Löcher, Risse z.
- Zu|spät|kom|men|de, die/eine Zuspätkommende; der/einer Zuspätkommenden, die Zuspätkommenden/zwei Zuspätkommende: weibliche Person, die zu spät kommt.
- Zulspätlkom|men|der, der Zuspätkommende/ ein Zuspätkommender; des/eines Zuspätkommenden, die Zuspätkommenden/zwei Zuspätkommende: jmd., der zu spät kommt: Zuspätkommende müssen durch die Hintertür eintreten
- Zu|spei|se, die; -, -n (österr., sonst veraltet): zu etw. anderem gereichte Speise, Beilage: Reis als Z.
- zu|sper|ren (sw. V.; hat) (südd., österr.): 1. zu-,

- ab-, verschließen: die Tür, das Zimmer z. **2.** schließen (7).
- Zulspiel, das; -[e]s (Ballspiele): das Zuspielen: sein schnelles, genaues Z.
- zulspiellen (sw. V.; hat) [wohl urspr. vom Kartenspiel]: 1. (Ballspiele) (vom Ball, Puck) an einen Spieler, eine Spielerin der eigenen Mannschaft weiterleiten, abgeben: er spielte ihm den Ball zu steil zu; (auch ohne Akk.-Obj.:) du musst schneller, genauer z. 2. wie zufällig zukommen lassen: einem Sender eine CD, Filmmaterial z. 3. (auf Tonträger Aufgezeichnetes) zusätzlich zu etw. anderem abspielen: eine Musik z.
- **Zu|spie|lung,** die; -, -en: **1.** *das Zuspielen.* **2.** *etw. Zugespieltes* (3).
- zulspitlzen (sw. V.; hat): 1. a) spitzen: einen Pfahl z.; Ü eine Frage z. (scharf fassen, genau formulieren); b) (z. + sich) (seltener) sich zu einer Spitze verjüngen, spitz zulaufen, spitz werden: der Mast spitzt sich [nach oben] zu. 2. a) ernster, schlimmer, schwieriger werden lassen: diese Drohung hat die Lage noch weiter zugespitzt; b) (z. + sich) ernster, schlimmer, schwieriger werden, sich verschärfen: die Krise spitzt sich [bedrohlich, gefährlich] zu.
- Zulspit zung, die: -, -en: 1. das Zuspitzen (1 a); das Zugespitztwerden. 2. das Zuspitzen (2), das Sichzuspitzen: an einer [weiteren] Z. des Konflikts ist niemand interessiert.
- Zu|spra|che, die; -, -n: 1. das Zusprechen (1).
 2. (schweiz.) das Zusprechen (2c); finanzielle Unterstützung.
- zulspre|chen (st. V.; hat) [mhd. zuosprechen = zu jmdm. sprechen; anklagen]: 1. a) mit Worten zuteilwerden lassen, geben: sie sprach ihm, sich selbst Hoffnung, Mut zu; b) in bestimmter, auf eine positive Wirkung bedachter Weise zu jmdm. sprechen, mit Worten auf jmdn. einzuwirken suchen: jmdm. gut, beruhigend, besänftigend, ermutigend, tröstend, freundlich z. 2. a) offiziell als imdm. gehörend anerkennen:
- 2. a) offiziell als jmdm. gehörend anerkennen; zuerkennen: das Gericht sprach die Kinder, das Sorgerecht der Mutter zu; b) zuerkennen, zuschreiben: einer Pflanze Heilkräfte z.; Verdienste, die man ihm z. muss; c) (schweiz.) (als finanzielle Unterstützung o. Ä.) gewähren, bewilligen. 3. (geh.) etw. zu sich nehmen, von etw. genießen: dem Essen reichlich, kräftig, tüchtig, eifrig, fleißig, nur mäßig z.; dem Alkohol z. (viel Alkohol trinken).
- Zu|spre|chung, die; -, -en: das Zusprechen (2); das Zugesprochenwerden.
- zulsprinigen (st. V.; ist): a) sich springend, schnell laufend, in großen Sprüngen auf jmdn., etw. zubewegen: der Hund sprang auf mich zu; b) (landsch.) [um einzugreifen, zu helfen o. Ä.] hinzueilen; beispringen (a): einem Überfallenen beherzt z.
- Zulspruch, der (Pl. selten) (geh.): 1. tröstendes, aufmunterndes o. ä. Zureden: freundlicher, ermutigender, trostreicher, menschlicher Z.; Z. brauchen, suchen. 2. (o. Pl.) Besuch, Teilnahme, Zulauf: bei diesen Konzerten ist der Z. immer sehr groß; das neue Lokal findet, hat [großen, ziemlichen, viel] Z., erfreut sich großen -s. 3. Zustimmung, Beifall: das Werktraf auf keinen Z. 4. (österr.) a) das Zusprechen, Zuerkennen (eines Anspruchs); b) aufgrund eines Zuspruchs (4 a) jmdm. zustehender Betrag.
- Zujstand, der; -[e]s, Zustände [zu veraltet zustehen = dabeistehen; sich ereignen]; a) augenblickliches Beschaffen-, Geartetsein; Art u.
 Weise des Vorhandenseins von jmdm., einer
 Sache in einem bestimmten Augenblick; Verfassung, Beschaffenheit: ein normaler, ungewohnter Z.; der ursprüngliche, natürliche,
 momentane, damalige Z.; ihr körperlicher, psychischer, geistiger Z. ist bedenklich, hat sich
 gebessert, wird immer schlimmer; der feste,
 flüssige, gasförmige Z. (Aggregatzustand)
 eines Stoffes; das Auto ist alt, aber [noch] in
 gutem Z.; in betrunkenem Z.; sie befand sich in
 einem Z. der Panik, der Verzweiflung, im Z.

- geistiger Verwirrung; die Gebäude sind alle in einem ordentlichen, verwahrlosten, jämmerlichen Z.; in deinem Z. (ugs.; in diesem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft) willst du noch verreisen?; * Zustände bekommen/kriegen (ugs.; wütend, ärgerlich werden; sich sehr aufregen, ärgern); b) augenblicklich bestehende Lage, Situation, Verhältnisse: ein gesetzloser, chaotischer Z.; der derzeitige, gegenwärtige, vorherige Z.; die wirtschaftlichen, sozialen, politischen Zustände in einem Land; hier herrschen unerträgliche, paradiesische Zustände; die Zustände in dem Krankenhaus müssen geändert werden; das ist ein unhaltbarer Z.!; R das ist doch kein Z.! (ugs.; so kann es nicht bleiben, das muss geändert werden); [das sind ja] Zustände wie im alten Rom! (ugs.; das sind ja üble, schlimme, unmögliche Verhältnisse!).
- zulstanlde, zu Stanlde: in den Verbindungen etw. zustande/zu Stande bringen (1. etw. [trotz Schwierigkeiten, Hindernissen] bewirken, bewerkstelligen, herstellen: eine Einigung z. bringen. 2. österr. Amtsspr.; [wieder] beibringen, herbeischaffen: die gestohlenen Bilder wurden z. gebracht); zustande/zu Stande kommen (trotz gewisser Schwierigkeiten bewirkt, bewerkstelligt, hergestellt werden, entstehen, gelingen: das Geschäft, die Ehe kam nicht, doch noch z.).
- Zu|stan|de|brin|gen, das; -s: Bewerkstelligung (trotz auftretender Schwierigkeiten, Hindernisse): das Z. einer Einigung.
- Zu|stan|de|kom|men, das; -s: das Entstehen, das Sichergeben: das Z. des Vertrages, der Allianz.
- zulstänldig (Adj.): 1. zur Bearbeitung, Behandlung, Abwicklung von etw. berechtigt, verpflichtet, dafür verantwortlich; die Kompetenz für etw. besitzend; kompetent: die -e Behörde, Stelle; das -e Amt, Gericht; die Genehmigung wurde von -er Seite erteilt; dafür sind wir nicht z.; es fühlte sich niemand z. 2. *z. nach (österr. Amtsspr.; heimat-, wohnberechtigt in: sie ist nach Linz z.).
- zulstän|di|gen|orts (Adv.) (schweiz., sonst Papierdt. veraltet): an zuständiger Stelle, von zuständiger Seite.
- Zulstänldiglkeit, die; -, -en: a) das Zuständigsein; Befugnis, Kompetenz; b) Zuständigkeitsbereich: das fällt nicht in unsere Z.
- Zu|stän|dig|keits|be|reich, der: Bereich, für den jmd., eine Behörde o.Ä. zuständig ist: dies fällt nicht in den Z. des Ministeriums.
- zu|stän|dig|keits|hal|ber (Adv.) (Papierdt.): aus Gründen der Zuständigkeit, der Zuständigkeit wegen
- **Zu**|stands|än|de|rung, die (Physik): Änderung eines thermodynamischen Zustands.
- Zu|stands|glei|chung, die (Physik): Gleichung, die den Zusammenhang zwischen den Zustandsgrößen angibt.
- Zu|stands|grő|ße, die (Physik): Größe, die den Zustand eines thermodynamischen Systems charakterisiert (z.B. Druck, Temperatur).
- Zulstands|pas|siv, das (Sprachwiss.): Form des Verbs, die angibt, in welchen Zustand das Subjekt geraten ist, das vorher Objekt einer Handlung war (z. B. die Tür ist geöffnet).
- Zulstands verb, das (Sprachwiss.): Verb, das einen Zustand, ein Beharren bezeichnet (z.B. liegen, wohnen).
- zulstat ten kom men (st. V.; ist) [vgl. vonstattengehen]: für jmdn., etw. nützlich, hilfreich, von Vorteil sein: für diesen Sport, beim Basketballspielen kommt ihm seine Größe sehr zustatten.
- zulste chen (st. V.; hat): mit einem spitzen Gegenstand, einer Stichwaffe zustoßen: er zog sein Messer und stach zu.
- zulstelcken (sw. V.; hat): 1. durch Stecken, Heften mit Nadeln o. A. [notdürftig] schließen, zusammenfügen: den Riss in der Gardine z. 2. heimlich, von andern unbemerkt geben, schenken,

- unauffällig zukommen lassen: jmdm. Geld, einen Zettel, eine Waffe, etwas zu essen z.
- zu|ste|hen (unr. V.; hat, südd., österr., schweiz. auch: ist): 1. etw. sein, worauf jimd. einen [rechtmäßigen] Anspruch hat, was jimd. zu bekommen hat: dieses Geld steht ihr zu; der Partei stehen 78 Mandate zu; dieses Recht steht jedem zu. 2. zukommen (3): ein Urteil über ihn steht mir nicht zu; es steht dir nicht zu, sie zu verdammen.
- zulsteilgen (st. V.; ist): als weiterer Mitfahrer, weitere Mitfahrerin (bes. in ein öffentliches Verkehrsmittel) einsteigen: sie stiegen am Friedhof zu; »Ist noch jemand zugestiegen?«, fragte die Zugbegleiterin.
- Zu|stell|be|zirk, der: verwaltungstechnischer Bezirk der Post o. Ä. für die Zustellung von etw.
- zujstellen (sw. V.; hat): 1. durch Hinstellen, Aufstellen von etw. versperren: ihr habt den Eingang mit euren Kisten zugestellt; die Gehwege sind [mit Fahrrädern, falsch geparkten Autos] zugestellt. 2. (Amtsspr.) (meist durch die Post) zuschicken, überbringen; durch eine Amtsperson förmlich übergeben: ein Paket durch einen Boten, per Post z.; die Post wird hier täglich zweimal zugestellt; der Gerichtsvollzieher hat ihr die Klage zugestellt. 3. (österr.) zum Kochen auf den Herd stellen: Linsen z. und weich kochen.
- Zu|stel|ler, der; -s, (Postw.): jmd., der (bes. als Angestellter der Post) etw. zustellt.
- Zulstelllelrin, die; -, -nen: w. Form zu↑Zusteller. Zulstelllgelbühr, die (Postw. früher): an die Post zu entrichtende Gebühr für die Zustellung einer Sendung.
- Zulstelllung, die; -, -en (Amtsspr.): das Zustellen (2), Zugestelltwerden von etw.: die tägliche Z. der Post; die Z. des Urteils erfolgt durch die Behörde.
- zulsteulern (sw. V.): 1. (ist) a) in Richtung auf jmdn., etw. zufahren: das Schiff steuert dem Hafen/auf den Hafen zu; Ü das Regime steuert dem Abgrund zu: b) (ugs.) zielstrebig in Richtung auf jmdn., etw. zugehen: auf die nächste Kneipe z. 2. (hat) in Richtung auf jmdn., zu einem Ziel hinlenken: er steuerte den Wagen direkt auf uns zu. 3. (hat) (ugs.) beisteuern: etwas zum Taschengeld z.
- zuˈstif|ten (sw. V.): eine Zustiftung leisten. Zuˈstif|ter, der; -s, -: jmd., der eine Zustiftung
- Zulstif|te|rin, die; -, -nen: w. Form zu↑Zustifter. Zulstif|tung, die; -, -en: Aufstockung der Mittel einer Stiftung durch eine weitere finanzielle Zuwendung.
- zulstim|men (sw. V.; hat): a) seine Übereinstimmung mit der Meinung eines andern dartun, äußern: die Meinung eines andern teilen: in diesem Punkt stimme ich Ihnen völlig zu; sie nickte zustimmend; b) mit etw. einverstanden sein; etw. billigen, gutheißen, akzeptieren: einem Plan, einer These, jmds. Auffassung z.; das Parlament hat dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt.
- Zulstim|mung, die; -, -en: das Zustimmen; Bejahung, Einverständnis: jmdm. seine Z. [zu etw.] geben, verweigern, versagen; das findet nicht meine Z.; dafür brauchen wir die Z. der Eltern; jmds. Z. einholen müssen; sein Vorschlag fand lebhafte, allgemeine, einhellige, uneingeschränkte Z. (fand Beifall, wurde begrüßt); mit Z. des Parlaments.
- zu|stim|mungs|be|dürf|tig (Adj.): zustimmungspflichtig.
- zu|stim|mungs|pflich|tig (Adj.): nur mit der Zustimmung einer bestimmten Instanz erlaubt, möglich: ein -es Gesetz.
- Zulstim|mungs|ra|te, die: prozentuales Verhältnis zustimmender Personen zur gesamten Personenzahl innerhalb einer Gruppe.
- zu|stop|fen (sw. V; hat): 1. durch Hineinstopfen von etw. schließen; dicht, undurchlässig machen: ein Loch mit einem Lappen z.; ich habe mir die Ohren mit Watte zugestopft.

- **2.** durch Stopfen (1) beseitigen: das Loch im Strumpf z.
- **zu**|**stop**|**peln** (sw. V.; hat) (bayr., österr. ugs.): zustöpseln.
- zu|stöp|seln (sw. V.; hat): mit einem Stöpsel, Korken o. Ä. verschließen: die Badewanne z.; ein Reagenzglas mit einem Korken z.
- zulstößen (st. V.): 1. (hat) durch einen Stoß schließen: die Tür mit dem Fuß z. 2. (hat) in Richtung auf jmdn., etw. einen raschen, heftigen Stoß ausführen: plötzlich [mit dem Messer] z.; der Bock stieß mit seinen Hörnern zu. 3. (ist) (von etwas Schlimmen) jmdn. unerwartet geschehen, passieren: hoffentlich ist den beiden nichts [Schlimmes], kein Unglück zugestoßen; wenn mir etwas zustößt (verhüll.; wenn ich sterben sollte).
- zwistre|ben (sw. V.; ist): sich eilig, zielstrebig auf jmdn., etw. zubewegen: die Menge strebte dem Ausgang/auf den Ausgang zu.
- Zulstrom, der: 1. das Strömen zu einer Stelle, einem Ort hin: der Z. frischen Wassers; der Z. warmer Meeresluft nach Europa hält an. 2. das Herbeiströmen, Kommen an einen Ort: der Z. von Flüchtlingen [nach Westeuropa] nimmt zu. 3. Zulauf (1).
- zulströlmen (sw. V.; ist): 1. zu einer vorhandenen Masse strömen: die Abwässer strömen ungeklärt dem Meer zu; die von Westen zuströmende Luft. 2. sich in großen Mengen, Scharen auf jmdn., etw. zubewegen: alles strömte den Ausgängen/auf die Ausgänge zu.
- Zujstupf, der; -[e]s, -e u. Zustüpfe [zu südd., schweiz. mundartl. Stupf, spätmhd. stupf(e), ahd. stupf = Stachel, Stich] (schweiz.): a) materielle, bes. finanzielle Unterstützung; Zuschuss; b) zusätzliche Einnahme.
- zu|stür|men (sw. V.; ist): sich schnell, in oft wilder Bewegung auf jmdn., etw. zubewegen: sie stürmte auf ihren Vater zu.
- zu|stür|zen (sw. V.; ist): sich ungestüm, oft unvermittelt auf jmdn., etw. zubewegen.
- with the symmetric than the state of the sta
- Zultat, die; -, -en: a) (meist Pl.) zur Herstellung von etw., bes. einer Speise, benötigter, verwendeter Bestandteil: erlesene, wertvolle, frische -en; die -en [für den Kuchen] einkaufen; das Mehl mit den übrigen -en verrühren, vermischen; Ü diese Affäre hat alle -en für einen/zu einem Skandal; b) etw. [als Ergänzung, zur Bereicherung] Hinzugefügtes, Beigegebenes: diese Stelle ist eine Z. des Übersetzers; eine gotische Kirche mit barocken -en.
- zulteillen (sw. V.; hat): a) übertragen, zuweisen; an jmdn. vergeben: jmdm. eine Aufgabe, eine Rolle z.; jmdn. einer Abteilung, einer Einheit z.; b) als Anteil, Portion, Ration abgeben, austeilen; jmdm. den ihm zukommenden od. zugebilligten Teil geben: den Kindern das Essen z.; den Parteien werden die Mandate nach der Zahl der Stimmen zugeteilt; im Krieg wurden die Lebensmittel zugeteilt (rationiert).
- Zulteillung, die; -, -en: 1. das Zuteilen; das Zugeteiltwerden. 2. etw. Zugeteiltes; zugeteilte Menge, Ration.
- zulteil wer den (unr. V.; ist) (geh.): gewährt, auferlegt werden; [vom Schicksal od. von einer höhergestellten Person] zugeteilt werden: ihr wurde eine hohe Ehre, ein großes Glück, ein schweres Schicksal zuteil; den Kindern eine

zutexten-zuwehen 2150

- gute Erziehung z. lassen; dem Buch wurde
- wenig Beachtung zuteil.

 zultex ten (sw. V.; hat) (salopp): ständig u. eindringlich zu jmdm. sprechen, auf jmdn. einreden, jmdm. (elektronische Nachrichten) schreiben: der Typ hat mich schon wieder komplett zugetextet.
- zu|tiefst (Adv.) (emotional): aufs Tiefste, äußerst, sehr: z. beleidigt, enttäuscht, verunsichert sein; etw. z. bedauern, bereuen; jmdn. z. verachten.
- zu|tra|gen (st. V.; hat): 1. zu jmdm. hintragen: das Tier trägt den Jungen Futter zu; der Wind trug uns den Duft der Linden zu; Ü jmdm. Nachrichten, Gerüchte z. (heimlich mitteilen); mir ist zugetragen (hinterbracht) worden, dass du unzufrieden bist. 2. $\langle z. + sich \rangle$ (geh.) in einer bestimmten Situation [als etw. Besonderes] eintreten u. ablaufen; sich ereignen, begeben: dieser Vorfall trug sich letztes Jahr zu; die Geschichte hat sich wirklich [so] zugetragen.
- Zulträlger, der; -s, [mhd. zuotrager] (abwertend): jmd., der jmdm. [in dessen Auftrag] heimlich Nachrichten zuträgt.
- Zu|trä|ge|rin, die; -, -nen: w. Form zu † Zuträger. zu|träg|lich ⟨Adj.⟩ [zu↑zutragen in der veralteten Bed. »nützen« od. zu veraltet Zutrag : Nutzen] (geh. veraltend): günstig, nützlich, hilfreich: das -e Maß überschreiten; die kalte Luft ist ihr, der Gesundheit nicht z.
- Zu|träg|lich|keit, die; -, -en (geh. veraltend): das Zuträglichsein; Nutzen.
- zu|trau|en (sw. V.; hat): a) der Meinung sein, glauben, dass jmd. die entsprechenden Fähigkeiten, Eigenschaften für etw. besitzt: jmdm. Talent, Ausdauer z.; traust du dir diese Aufgabe zu?; ich würde es mir schon z., das selbst zu reparieren; so viel Takt traut man ihm gar nicht zu; b) glauben, dass jmd. etw. [Negatives] tun, zustande bringen könnte; etw. von jmdm. erwarten: jmdm. einen Mord, keine Lüge z.; ihm ist alles zuzutrauen; das hätte ich ihr nie zugetraut!: zuzutrauen wäre es ihr!
- Zu|trau|en, das; -s: Vertrauen in jmds. Fähigkeiten u. Zuverlässigkeit: festes Z. zu jmdm. haben; sie gewann das Z. ihrer Vorgesetzten; er hat das Z. zu sich selbst verloren.
- zu|trau|lich (Adj.): Zutrauen habend; vertrauend ohne Scheu u. Ängstlichkeit: ein -er Hund; die Kinder sind sehr z.
- Zu|trau|lich|keit, die; -, -en: 1. (o. Pl.) zutrauliches Wesen: kindliche Z. 2. zutrauliche Äußerung, Handlungsweise: solche -en war man von ihr nicht gewohnt.
- zu|tref|fen (st. V.; hat): a) stimmen, richtig sein, dem Sachverhalt entsprechen: die Annahme, die Behauptung, die Feststellung, der Vorwurf trifft nicht im Entferntesten zu; das Gegenteil trifft zu; b) auf jmdn. anwendbar, für jmdn. od. etw. passend sein: die Beschreibung trifft auf ihn, auf diesen Fall zu; diese Regel trifft hier nicht zu; das Attribut »umweltfreundlich« trifft auf diese Produkte nur bedingt zu.
- zu|tref|fend (Adj.): (in Bezug auf eine Feststellung o. Ä.) richtig: eine -e Bemerkung; die Diagnose erwies sich als z.; er hat z. geantwortet; (subst.:) Zutreffendes (Amtsspr.; die für diesen speziellen Fall infrage kommende, richtige unter den vorgedruckten Antworten) bitte unterstreichen, ankreuzen!
- zu|tref|fen|den|falls (Adv.) (Papierdt.): falls es
- zu|trei|ben (st. V.): 1. (hat) zu jmdm., etw. hintreiben, in Richtung auf jmdn., etw. treiben: das Wild den Jägern/auf die Jäger z. 2. (ist) in Richtung auf jmdn., etw. [durch eine Strömung] treiben: das Boot treibt auf die Felsen zu; Ü das Land treibt einer Katastrophe zu.
- **zu|tre|ten** (st. V.): **1.** (ist) in Richtung auf jmdn., etw. treten, einige Schritte machen: auf jmdn. z. 2. (hat) vgl. zuschlagen (5 a): plötzlich z.
- zu|trin|ken (st. V.; hat): jmdn. mit erhobenem Glas grüßen u. auf sein Wohl trinken: jmdm. z.; sie tranken sich zu.

- Zu|tritt, der; -[e]s, -e [mhd. zuotrit]: a) das Hin[ein]gehen, Eintreten, Betreten; Zugang (1b): [Unbefugten ist der] Z. verboten!; kein Z.; Z. nur mit Sonderausweis; Z. [zu etw.] haben, erhalten (die Erlaubnis haben, erhalten, etw. zu betreten); jmdm. den Z. verwehren, verweigern; b) (von Flüssigkeiten od. Gasen) das Eindringen, Hinzukommen: Phosphor entzündet sich beim Z. von Luft; c) (bes. österr.) Zugang (1a).
- zut|schen (sw. V.; hat) [lautm.] (landsch.): hörbar saugend trinken: lutschen.
- zu|tu|lich: ↑zutunlich.
- zultun (unr. V.; hat) [mhd., ahd. zuotuon] (ugs.): 1. dazutun: etwas Wasser z. 2. a) [ver]schließen: tu den Mund zu!; ich habe die ganze Nacht kein Auge zugetan (nicht geschlafen); b) (z. + sich) zugehen (6): die Tür tat sich hinter ihm zu. 3. (z. + sich) (südwestd.) sich etw. zulegen, anschaffen.
- Zultun, das; -s: Hilfe, Unterstützung: meist in der Verbindung ohne jmds. Z. (ohne jmds. Mitwirkung: es geschah ganz ohne mein Z.).
- zu|tun|lich, zutulich (Adj.) [zu veraltet: sich jmdm. zutun = sich bei jmdm. beliebt machen] (veraltet): zutraulich, anschmiegsam.
- ¹zu|un|guns|ten, zu Un|guns|ten (Präp. mit Gen., veraltet auch nachgestellt mit Dativ): zum Nachteil, Schaden: das Kräfteverhältnis hat sich zuungunsten der Dritten Welt verschoben.
- ²zu|un|guns ten, zu Un|guns|ten ⟨Adv.): in Verbindung mit »von«; zum Nachteil, Schaden: zuungunsten von Frau Meyer.
- zu un terst (Adv.): unter allem anderen, ganz unten (auf einem Stapel, in einem Fach o. Ä.): etw. z. in den Koffer packen.
- zu|ver|die|nen (sw. V.; hat) (ugs.): dazu-, hinzuverdienen: sie verdient mit einem Minijob zu. Zu|ver|dienst, der; -[e]s, -e: zusätzlich verdien-

tes Geld

- Zu|ver|dienst|gren|ze, die (Steuerw.): Höchstbetrag für steuerfreie Nebeneinkommen.
- zu|ver|läs|sig (Adj.): a) so geartet, dass man sich auf ihn/sie, darauf verlassen kann: ein -er Arbeiter, Verbündeter; ein ausgesprochen -es Auto; diese Methode ist mir nicht z. (sicher) genug; sie ist politisch z. (hat mit Sicherheit die richtige politische Einstellung); sie arbeitet $sehr\ z.; \bar{\mathbf{b}})\ mit\ großer\ Sicherheit\ zutreffend,$ richtig: -e Informationen; ein -er (glaubwürdiger) Zeuge; aus -er Quelle verlautet, dass ...; das kann ich z. (mit Sicherheit) bestätigen.
- $Z\underline{u}|ver|l\ddot{a}s|sig|keit$, die; -, -en: a) $\langle o. Pl. \rangle das$ Zuverlässigsein; zuverlässige Beschaffenheit; b) Grad, in dem etw. (z. B. ein System, ein Produkt) zuverlässig (a) ist.
- Zu|ver|läs|sig|keits|prü|fung, die (Fachspr.): Prüfung auf zuverlässige Beschaffenheit. Zu|ver|läs|sig|keits|test, der: vgl. Zuverlässigkeitsprüfung.
- Zu|ver|sicht, die; [mhd. zuoversiht, ahd. zuofirsiht]: festes Vertrauen auf eine positive Entwicklung in der Zukunft, auf die Erfüllung bestimmter Wünsche u. Hoffnungen: große Z. erfüllte ihn; seine Z. verlieren; sie strahlt Z. aus; ich teile ihre Z.; voll/voller Z. sein.
- zu|ver|sicht|lich (Adj.): voller Zuversicht, hoffnungsvoll, optimistisch: eine -e Stimmung; mit -er Miene; da bin ich ganz z.; die Ärztin gibt sich z.
- Zu|ver|sicht|lich|keit, die; -: zuversichtliche Haltung; Zuversicht.
- Zu|viel, das; -[s]: Übermaß: ein Z. an Liebe. zu|vor (Adv.) (geh.): zeitlich vorhergehend; davor; erst einmal: ich komme, aber z. muss ich noch etwas erledigen; tags, am Abend, kurz z. hatte es geschneit; sie war glücklicher als je z.
- zu|vor|derst (Adv.): 1. ganz vorne: z. saßen die Ehrengäste. 2. zuerst, in erster Linie, vor allem. zu|vör|derst (Adv.) (auch geh.): in erster Linie, zuerst, vor allem.
- zu|vor|kom|men (st. V.; ist): a) etw., was eine andere Person auch tun wollte, vor dieser tun u. sie auf diese Weise daran hindern, es ihr

- unmöglich machen: sie wollte bezahlen, aber er ist ihr wieder zuvorgekommen: b) handeln. bevor etw. Erwartetes, Befürchtetes eintritt od. geschieht: Vorwürfen z.
- zu|vor|kom|mend (Adj.) [adj. 1. Part. von älter †zuvorkommen, jmdn. an Freundlichkeit, Gefälligkeit o. Ä. übertreffen]: höflich, liebenswürdig u. hilfsbereit anderen kleine Gefälligkeiten erweisend: ein -er Mensch, Verkäufer; ein -es Wesen; sie hat eine sehr -e Art, ist äußerst z.; in diesem Geschäft wird man sehr z. behandelt.
- Zu|vor|kom|men|heit, die; -: zuvorkommendes Wesen, Verhalten: jmdn. mit großer Z. behan-
- $\mathbf{zu}|\mathbf{vor}|\mathbf{tun}$ (unr. V.; hat) (geh.): auf einem bestimmten Gebiet schneller, tüchtiger sein als jmd. anders; jmdn. in etw. übertreffen (a): es jmdm. [an Geschicklichkeit] z.
- **Zu|waa|ge,** die; -, -n (Pl. selten) (bayr., österr.): Zulage (b).
- Zu wachs, der; -es, Zuwächse: durch Wachstum, ein Anwachsen erfolgende Zunahme, Vermehrung von Personen od. Sachen: ein Z. an Vermögen; Zuwächse von jeweils nur vier Prozent; die Familie hat Z. bekommen (scherzh.; es hat sich bei ihr Nachwuchs eingestellt); * auf Z. (absichtlich etwas zu groß gearbeitet o. Ä., weil man damit rechnen muss, dass die größere Form, das größere Modell künftig benötigt wird: Fahrradhelme für Kinder nicht auf Z. kaufen!).
- zu|wach|sen (st. V.; ist): 1. a) sich von den Wundrändern her in einem Heilungsprozess schließen: die Wunde ist zugewachsen; b) durch Pflanzenwachstum völlig überwuchert, bedeckt, ausgefüllt werden: der Weg ist zugewachsen; das Fenster war mit Efeu zugewachsen. 2. im Lauf der Zeit, aufgrund bestimmter Umstände zufallen, zuteilwerden: ihm sind neue Kräfte, Aufgaben zugewachsen. 3. in eine bestimmte Richtung, in Richtung auf etw. wachsen: die Pflanze wächst auf die Lichtquelle zu.
- Zuiwachs|ra|te, die (Fachspr.): Rate (2) eines Zuwachses: das Unternehmen verzeichnete, hatte, erzielte, erwartet eine Z. von 6 %.
- Zu|wahl, die; -, -en: das Hinzuwählen. zu|wäh|len (sw. V.; hat): zusätzlich wählen.
- Zu|wan|de|rer, Zuwandrer, der; -s, -: jmd., der zuwandert, zugewandert ist.
- Zu|wan|de|rer|fa|mi|lie, die: zugewanderte Familie od. Familie, in der die Eltern Zuwanderer sind; Einwandererfamilie.
- Zu|wan|de|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Zuwan-
- zu wan dern (sw. V.; ist): von auswärts, bes. aus einem andern Land, in ein Gebiet, an einen Ort kommen, um dort zu leben: sie sind aus der Ukraine nach Bayern zugewandert.
- Zu|wan|de|rung, die; -, -en: das Zuwandern. Zu|wan|de|rungs|ge|schich|te, die: 1. Einwan $derungsgeschichte. \ {\bf 2.}\ persönlicher, famili\"arer$ Migrationshintergrund.
- Zu|wan|de|rungs|ge|setz, das: Gesetz zur Regelung von Zuwanderung nach Deutschland. Zu|wand|rer: ↑Zuwanderer
- Zu|wand|re|rin, die; -, -nen: w. Form zu †Zuwandrer.
- **zu|wan|ken** (sw. V.; ist): wankend auf jmdn., etw. zugehen: er kam auf mich zugewankt.
- zu|war|ten (sw. V.; hat): die Zeit verstreichen lassen, ohne zu handeln; untätig bleiben: ich werde noch bis Freitag z.
- zu we ge, zu We ge: in den Verbindungen etw. zuwege/zu Wege bringen (etw. zustande bringen: jmds. Freilassung z. bringen); mit etw. zuwege/zu Wege kommen (mit etw. fertigwerden, zurechtkommen); gut, schlecht o.ä. zuwege/zu Wege sein (ugs.; in guter, schlechter o. ä. gesundheitlicher Verfassung sein: sie ist 95 und noch prima z.; wie bist du heute z.? [wie geht es dir, wie fühlst du dich heute?]).
- zu|we|hen \langle sw. V.\rangle: 1. \langle hat\rangle durch Wehen mit

- Sand, Schnee völlig bedecken: der Wind weht die Spuren zu. 2. (hat/ist) in Richtung auf jmdn., etw. wehen: der Wind weht auf das Land zu. 3. (ist) durch den Luftzug an jmdn. herangetragen werden: die Abgase wehten uns direkt zu. 4. (hat) durch Luftzug zu jmdm. gelangen lassen: jmdm. [mit dem Fächer] Kühlung z.
- zulweillen (Adv.) [eigtl. erstarrter Dativ Pl. von † Weile] (geh.): a) zu gewissen Zeiten, manchmal (a): z. scheint es, als sei er etwas verwirrt; b) in einigen Fällen; manchmal (b): ein Quiz mit z. kniffligen Fragen.
- zu|wei|sen (st. V.; hat): als befugte Instanz [mit einem diesbezüglichen Hinweis] zuteilen: jmdm. eine Arbeit, eine Wohnung z.; einer Institution Gelder z.; Ü jmdm. Schuld [an etw.] z. (geben); der Staat hat die ihm von der Verfassung zugewiesenen (seine in der Verfassung festgelegten) Aufgaben wahrzunehmen.
- **Zu|wei|sung,** die; -, -en: das Zuweisen; das Zugewiesenwerden.
- zu|wen|den (unr. V.): 1. (wandte/wendete zu, hat zugewandt/zugewendet> sich, etw. zu jmdm., etw. hinwenden: sich seinem Nachbarn z.; die Blicke aller wandten sich ihm zu; jmdm. den Rücken z.; das Gesicht der Sonne z. 2. (wandte/ wendete zu, hat zugewandt/zugewendet> seine Aufmerksamkeit o. Ä. auf etw. richten; sich mit jmdm., etw. befassen, beschäftigen: sich dem Studium, einer Angelegenheit, wieder seiner Beschäftigung z.; einer Sache sein Interesse, seine Aufmerksamkeit z.; jmdm. seine Liebe, Fürsorge z.; soll er sich den Radikalen z.? (sich ihnen anschließen?); Ü das Glück wandte sich ihr zu; das Interesse hatte sich inzwischen anderen Dingen zugewendet; die Gott zugewandte Seele. 3. (wendete/(selten:) wandte zu, hat zugewendet/(selten:) zugewandt> jmdm., einer Institution etw. als Zuwendung zukommen lassen: jmdm. Geld z.
- Zulwen|dung, die; -, -en: 1. Geld, das jmd. jmdm., einer Institution zukommen lässt, schenkt: eine einmalige Z. in Höhe von 1000 Euro erhalten; jmdm., einem Jugendheim [finanzielle] -en machen (ihm Geld zukommen lassen, schenken). 2. (o. Pl.) freundliche, liebevolle Aufmerksamkeit, Beachtung, die jmd. jmdm. zuteilwerden lässt: was ihm vor allem fehlt, ist Z.; Kinder brauchen sehr viel Z.
- **Zu**|we|nig, das; -[s]: zu geringes Maß; Mangel: ein Z. an Geld.
- zulwer|fen (st. V.; hat): 1. laut u. heftig, mit Schwung schließen: die Tür [hinter sich], den Kofferraumdeckel z. 2. Erde o. Ä. in eine Vertiefung werfen, bis sie ausgefüllt ist; zuschütten (1): eine Grube [mit Sand] z. 3. etw. zu jmdm. hinwerfen, damit er bzw. sie es auffängt: jmdm. die Schlüssel, den Ball z.; Ü jmdm. einen Blick, ein Lächeln, eine Kusshand z.
- ¹zulwijder (Adj.) (geh.): 1. jmds. Wünschen entge gengesetzt, gerade nicht entsprechend u. seine Abneigung in starkem Maße hervorrufend: er, seine Art, dieser Gedanke, dieses Essen ist mir z.; es ist ihr z., von anderen abhängig zu sein.
 2. a) entgegenstehend: die Umstände waren seinen Plänen z.; b) einer Sache widersprechend, mit etw. unvereinbar.
- ²zu|wi|der (Präp. mit vorangestelltem Dativ) (geh.): entgegen: dem Abkommen, allen Gepflogenheiten z. griff sie doch ein.
- zulwilder|han|deln (sw. V.; hat) (bes. Rechtsspr.): im Widerspruch zu etw. handeln; gegen etw. verstoßen: dem Gesetz, einer Anordnung, einem Verbot z.
- Zulwi|der|hand|lung, die (bes. Rechtsspr.): gegen ein Verbot, eine Anordnung gerichtete Handlung.
- zulwilderllaulfen (st. V.; ist) (geh.): in der zu etw. anderem konträren Richtung wirken; im Widerspruch zu etw. stehen: ein solches Verhalten liefe seinen eigenen Interessen zuwider; das läuft den Vorschriften zuwider.
- **zu**|win|ken \(\sw. V.; \text{hat}; 2. \text{ Part. zugewinkt, auch, bes. ugs.: zugewunken): a) in Richtung auf

- jmdn. winken, um ihn auf diese Weise zu grüßen: jmdm. beim, zum Abschied z.; sich [gegenseitig]/(geh.:) einander im Vorübergeher z.; b) jmdm. gegenüber durch Winken ausdrücken: jmdm. einen Gruß z.
- zu|zah|len ⟨sw. V.; hat⟩: eine bestimmte Summe zusätzlich zahlen: zehn Euro z.
- zu zahllen (sw. V.; hat): a) dazurechnen; b) einem Bereich, einer Gruppe zuordnen u. entsprechend einschätzen: jmdn. seinem Freundeskreis z.
- Zulzahllung, die; -, -en: 1. das Zuzahlen. 2. zugezahlter, zuzuzahlender Betrag: die Versicherten werden durch erhöhte -en belastet.
- Zu|zäh|lung, die; -, -en: das Zuzählen.
- zu|zei|ten ⟨Adv.⟩ [2. Bestandteil erstarrter Dativ Pl. von †Zeit]: zu gewissen Zeiten, eine gewisse Zeit hindurch.
- zu|zeln (sw. V.; hat) [lautm.] (bayr., österr. ugs.):
 1. lutschen; saugen: Weißwurst muss man z.
 2. lispeln.
- zu|zie|hen (unr. V.) [mhd. zuoziehen = zufügen; verschließen, ahd. zuozihen = anziehen]: 1. (hat) a) durch Heranziehen schließen, eine Öffnung verschließen: die Tür [hinter sich] z.; b) durch Zusammenziehen eine Öffnung verschließen: den Vorhang z.; einen Reißverschluss z.; c) (eine Schnur o. Ä.) festziehen, fest zusammenziehen: einen Knoten, einen Beutel $z.;d)\langle z. + sich \rangle$ zusammengezogen werden: je mehr du ziehst, desto fester zieht sich die Schlinge zu; e) (z. + sich) sich bewölken: lass uns gehen, der Himmel hat sich schon ganz zugezogen; es zieht sich zu. 2. (hat) hinzuziehen: einen Gutachter z. 3. (hat) a) [als Folge eigenen Verhaltens, Verschuldens] bekommen, erleiden: ich habe mir [dabei] eine Erkältung zugezogen; b) auf sich ziehen (14 c): sich [mit etw.] jmds. Zorn z. 4. (ist) von auswärts in einem Ort als Einwohner[in] hinzukommen: aus der Großstadt z.; er ist [hier] neu zugezogen. 5. (ist) sich [ziehend] irgendwohin bewegen: die Demonstrierenden ziehen auf die Hauptstadt zu. 6. (hat) (seltener) dazurechnen, addieren.
- Zu|zie|hung, die; -: das Zuziehen (2).
- Zulzug, der; -[e]s, Zuzüge: 1. das Zuziehen (4): der Z. aus dem Umland; den Z. von Arbeitskräften fördern. 2. Verstärkung durch Hinzukommen: die Partei hat starken Z. bekommen.
- Zu|zü|ger, der; -s, (schweiz.): 1. Zuzügler.
 2. jmd., der neu zu einer Gruppe stößt, sich ihr anschließt.
- Zu|zü|ge|rin, die; -, -nen: w. Form zu † Zuzüger.
 Zu|züg|ler, der; -s, -: jmd., der zugezogen ist,
 zuzieht (4).
- Zulzüglle|rin, die; -, -nen: w. Form zu † Zuzügler. zu|zügllich (Präp. mit Gen.) [wohl geb. nach † abzüglich] (bes. Kaufmannsspr.): hinzukommend, hinzuzurechnen (Abk.: zzgl.): die Wohnung kostet 600 Euro z. der Heizkosten; ⟨ohne Beugung des direkt folgenden Subst. im Sg.:⟩ der Katalog kostet 15 Euro z. Porto; ⟨im Pl. mit Dat. bei nicht erkennbarem Gen.:⟩ z. Beträgen für Verpackung und Versand.
- zulzwinikern (sw. V.; hat): jmdn. zwinkernd ansehen, um ihm/ihr auf diese Weise etw. zu verstehen zu geben, mitzuteilen: jmdm. vertraulich, ermunternd z.; sich [gegenseitig] z.
- Zvie|ri ['tsfiəri], der od. das; -[s], -[s] [mundartl. zusger. aus: zu vier (Uhr Gegessenes)] (schweiz.): Imbiss am Nachmittag; Vesper.
- zv5 [tsɛtfaʊ̞'ʔɛs], der; -, (österr.): zeitverpflichteter Soldat.
- zwa|cken (sw. V.; hat) [mhd. zwacken, ablautend zu 1 zwicken] (ugs.): 1. kneifen (1): die Krabbe hat mir/mich in den Zeh gezwackt; Ü er wird von Neid gezwackt. 2. kneifen (2): mein Bauch zwackt/mich zwackt der Bauch.
- zwang: 1 zwingen.
- Zwang, der; -[e]s, Zwänge [mhd. zwanc, dwanc, twanc, ahd. thwanga (Pl.), zu†zwingen u. eigtl. = das Zusammenpressen, Drücken]: a) Einwirkung von außen auf jmdn. unter

- Anwendung od. Androhung von Gewalt: der Z. der Gesetze; Z. auf jmdn. ausüben; jmdm. Z. auferlegen; seine Kinder mit, ohne Z. erziehen; unter einem fremden Z. handeln, zu leiden haben; b) starker Drang in jmdm.: ein innerer Z.; c) Beschränkung der eigenen Freiheit u. Ungeniertheit, mit der sich jmd. anderen gegenüber äußert: sich, seiner Natur Z. auferlegen; tun Sie sich [nur] keinen Z. an (lassen Sie sich durch nichts zurückhalten); Ü einem Begriff, Text Z. antun (ihn den eigenen Ansich $ten\ entsprechend\ deuten,\ auslegen);\ \mathbf{d})\ starker$ Einfluss, dem sich jmd. nicht entziehen kann: jmds. Z. erliegen; e) von gesellschaftlichen Normen ausgeübter Druck auf menschliches Verhalten: der Z. der Mode; gesellschaftliche Zwänge; es besteht kein Z. (keine Verpflichtung), etwas zu kaufen; f) Bestimmung der Situation in einem Bereich durch eine unabänderliche Gegebenheit, Notwendigkeit: wirtschaftliche, technische Zwänge; der Z. der Verhältnisse; der Z. zur Kürze, Selbstbehauptung; g) (Psychol.) das Beherrschtsein von Vorstellungen, Handlungsimpulsen gegen den bewussten Willen: unter einem Z. leiden.
- zwän|ge:↑zwingen.
- zwänigen (sw. V., hat) [mhd. zwengen, twengen, ahd. dwengen, Kausativ zu 1 zwingen u. eigtl. = drücken machen]: 1. gewaltsam auf engem Raum irgendwohin schieben o. Ä.: dicke Bücher in seine Aktentasche z.; sich durch die Sperre, in den überfüllten Bus z.; Ü etw. in ein System z. 2. (schweiz.) drängeln (2).
- Zwän|ge|rei, die; -, -en (schweiz. abwertend):
 1. das Zwängen (2): hör auf mit der Z. 2. eigensinniges, unnachgiebiges Beharren auf einer Forderung: starrköpfiges Durchsetzen eines Ziels.
- zwang|haft (Adj.): a) [wie] unter einem Zwang geschehend, erfolgend: ein -es Verhalten; b) (selten) erzwungen, gewaltsam u. daher gekünstelt: seine Bewegungen wirken z.
- zwang|los (Adj.): a) nicht durch Regeln, Förmlichkeit, Konvention eingeschränkt: ein -es Benehmen, Beisammensein; sich ganz z. mit jmdm. unterhalten; es ging dort ziemlich, ganz, allzu z. zu; z. (natürlich, frei) über etw. sprechen; b) unregelmäßig hinsichtlich der Anordnung, Aufeinanderfolge o. Ä.: die Zeitschrift erscheint in -er Folge.
- Zwang|lo|sig|keit, die; -: zwanglose Art.
- zwangs-, Zwangs-: 1. drückt in Verbindungen mit Verben aus, dass etw. zwangsweise (a) geschieht, vollzogen o. Ä. wird: zwangsislamisieren, -katholisieren. 2. drückt in Bildungen mit Substantiven aus, dass etw. erzwungen wird od. unter Zwang geschieht: Zwangsfilter, -ruhestand, -überstunden.
- Zwangs an lei he, die: Staatsanleihe, zu deren Aufnahme bestimmte Personen od. Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind.
- Zwangs lar lbeit, die: 1. mit schwerer körperlicher Arbeit verbundene Freiheitsstrafe: zu 25 Jahren Z. verurteilt werden. 2. Arbeit, zu der jmd. (widerrechtlich) zwangsverpflichtet, gezwungen wird: jmdn. zu Z. heranziehen, einsetzen.
- Zwangs ar | bei|ter, der: 1. zu Zwangsarbeit (1) Verurteilter. 2. jmd., der Zwangsarbeit (2) leisten muss.
- Zwangs|ar|bei|te|rin, die: w. Form zu ↑Zwangsarbeiter
- **Zwangs**|auf|ent|halt, der: erzwungener, unfreiwilliger Aufenthalt.
- **Zwangs|aus|bür|ge|rung,** die: zwangsweise (a)
 Ausbürgerung.
- zwangs|be|glü|cken (sw. V.; hat) (iron.): jmdm. etw. von fragwürdigem Wert zuteilwerden lassen u. ihm keine Möglichkeit lassen, sich dem zu entziehen.
- **Zwangs|be|glü|ckung,** die (iron.): das Zwangsbeglücken; das Zwangsbeglücktwerden.

- **zwangs|be|ur|lau|ben** (sw. V.; hat) (ugs.): *in Zwangsurlaub schicken*.
- **Zwangs** ehe, die: auf einer Zwangsheirat beruhende Ehe.
- **Zwangs**|**ein**|**wei**|**sung**, die: *zwangsweise* (a) *Einweisung* (in eine psychiatrische Klinik o. Ä.).
- Zwangs|ent|lüf|tung, die (Kfz-Technik): auch bei geschlossenen Fenstern in einem Pkw wirksame Entlüftung.
- Zwangslent zug, der: a) zwangsweise (a) Entziehung einer Droge, eines Suchtmittels; b) Klinik o. Ä., in der der Zwangsentzug (a) durchgeführt wird.
- zwangs|er|näh|ren (sw. V.; hat): jmdn. ohne sein Einverständnis, gegen seinen Willen [künstlich] ernähren.
- **Zwangs**|**er**|**näh**|**rung**, die: das Zwangsernähren; das Zwangsernährtwerden.
- zwangs|eva|ku|ie|ren ⟨sw. V.; hat⟩: unter Anwendung von Zwang evakuieren. Zwangs|eva|ku|ie|rung, die: das Zwangsevaku-
- **Zwangs|eva|ku|1e|rung**, die: das Zwangsevaki ieren; das Zwangsevakuiertwerden.
- Zwangs|ex|ma|t|ri|ku|la|ti|on, die (Hochschulw.): zwangsweise (a) Exmatrikulation.
- Zwangs|geld, das (Rechtsspr.): als Zwangsmittel auferlegte Geldzahlung.
 Zwangs|ge|walt, die (o. Pl.) (Rechtsspr.): Macht-
- befugnis einer staatlichen Behörde, Zwang auszuüben, Gewalt anzuwenden. Zwangs hand lung, die (Psychol.): vom bewuss-
- ten Willen nicht zu beeinflussende Handlung aufgrund eines Zwanges (g): das Stehlen ist bei ihm eine Z.
- Zwangs|hei|rat, die: aus religiösen, kulturellen o. ä. Gründen unter Zwang zustande kommende Heirat: die junge Türkin floh wegen der Z.; Ü die Z. von Rente u. Ökosteuer.
- Zwangs|herr|schaft, die: auf gewaltsamer Unterwerfung beruhende Herrschaft; Gewaltherrschaft.
- Zwangs|idee, die: Zwangsvorstellung.
- Zwangs|ja|cke, die: früher bei unkontrollierbar aggressiven Patientinnen u. Patienten verwendete, hinten zu schließende Jacke, deren überlange, geschlossene Ärmel auf dem Rücken zusammengebunden werden: Ü chemische Z. (Jargon; der Ruhigstellung dienende Medikamente, bes. Neuroleptika), der Stabilitätspakt als finanzpolitische Z.; in der Z. konservativer Moralvorstellungen stecken.
- Zwangs|la|ge, die: Bedrängnis, in der jmdm. keine andere Wahl zu handeln bleibt; Dilemma: eine moralische Z.; sie ist, befindet sich in einer Z.
- zwangs|lāu|fig (Adj.): aufgrund bestimmter Gegebenheiten gar nicht anders möglich; notwendig (2); automatisch (2 a): eine -e Folge; das führt z. dazu, dass ...
- **Zwangs | läu | fig | keit,** die; -, -en: zwangs läufige Entwicklung, Art.
- **zwangs**|**mä**|**ßig** (Adj.) (selten): aufgrund eines Zwangs erfolgend; durch Druck erzwungen.
- Zwangs maß mäh me, die: [staatliche] Maßnahme, durch die ein Verhalten o. Ä. erzwungen werden soll: die Politikerin lehnte -n kategorisch ab.
- Zwangs|mit|glied, das (ugs.): Pflichtmitglied.
 Zwangs|mit|glied|schaft, die (ugs.): Pflichtmitgliedschaft.
- Zwangs | mit|tel, das: Mittel zur Durchsetzung einer behördlichen Anordnung: jmdm. Z. androhen.
- Zwangs | neu | ro| se, die (Psychol.): durch Symptome des Zwangs (g), durch Gewissensangst u. Schuldgefühle gekennzeichnete Neurose.
- **Zwangs**|pau|se, die: erzwungene, unfreiwillige Pause.
- Zwangs|pfand, das: gesetzlich erzwungener Geldbetrag, der für Einwegdosen u. -flaschen zu zahlen ist: ein Z. auf Getränkedosen und Einwegverpackungen erheben.
- Zwangs|pro|s|ti|tu|ti|on, die: gegen den Willen der Betroffenen u. unter Androhung von Gewalt erzwungene Prostitution.

- Zwangs|ra|batt, der: staatlich erzwungener Preisnachlass, bes. für verschreibungspflichtige Medikamente.
- zwangs|räu|men (sw. V.; hat): (eine Wohnung, ein Haus, ein Grundstück) zwangsweise (a) räumen: das untervermietete Zimmer z.
- **Zwangs | räu | mung,** die: das Zwangsräumen; das Zwangsgeräumtwerden.
- Zwangs|ste|ri|li|sa|ti|on, die: das Zwangssterilisieren; das Zwangssterilisiertwerden: die Opfer der Z. der NS-Zeit.
- zwangs|ste|ri|li|sie|ren (sw. V.; hat): zwangsweise (a), unter Anwendung von Zwang sterilisieren
- zwangs|um|sie|deln (sw. V.; hat): zwangsweise (a), unter Anwendung von Zwang umsiedeln: sie wurden nach Kasachstan zwangsumgesiedelt.
- Zwangslum|sie|de|lung: ↑Zwangsumsiedlung. Zwangslum|sied|lung, Zwangsumsiedelung, die: das Zwangsumsiedeln; das Zwangsumgesiedeltwerden.
- Zwangs um Itausch, der: Geldumtausch einer festgelegten Mindestsumme, zu dem man bei Einreise in bestimmte Länder (bes. früher bei der Einreise von der BRD in die DDR) verpflichtet ist; Pflichtumtausch.
- Zwangs|ur|laub, der (ugs.): Urlaub, der nicht auf Wunsch des Betroffenen erfolgt, sondern vom Arbeitgeber angeordnet wird.
- Zwangs|ver|ei|ni|gung, die: zwangsweise (a) Vereinigung: die damalige Z. von SPD u. KPD zur SED.
- zwangs|ver|hei|ra|ten (sw. V.; hat; nur im Inf. u. 2. Part. gebr.): eine Zwangsheirat veranlassen; unter Zwang trauen: zwangsverheiratete Frauen.
- zwangs|ver|pflich|ten (sw. V.; hat): zwangsweise (a) verpflichten, für eine bestimmte Tätigkeit heranziehen: Arbeitslose für soziale Dienste z.
- **Zwangs|ver|pflich|tung,** die: das Zwangsverpflichten; das Zwangsverpflichtetsein.
- **zwangs|ver|schi|cken** (sw. V; hat; nur im Inf. u. im 2. Part. gebr.): deportieren.
- Zwangs|ver|schi|ckung, die: Deportation. zwangs|ver|set|zen (sw. V; hat): ohne das Einverständnis der betroffenen Person od. gegen deren Willen versetzen (1b): der Chef der Steuerfahndung wurde zwangsversetzt.
- **Zwangs|ver|set|zung,** die: das Zwangsversetzen; das Zwangsversetztwerden.
- zwangs|ver|si|chern (sw. V.; hat) (oft abwertend): a) eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung abschließen; b) für jmdn. eine Pflichtversicherung gesetzlich einführen.
- **Zwangs|ver|si|che|rung,** die (oft abwertend): *Pflichtversicherung.*
- zwangs|ver|stei|gern \(\sw. V.\); hat; nur im Inf. u.
 2. Part. gebr.\(\rangle\) (Rechtsspr.): einer Zwangsversteigerung unterziehen: ein Haus z.
- Zwangs|ver|stei|ge|rung, die (Rechtsspr.): zwangsweise (a) Versteigerung zur Befriedigung von Gläubigern.
- **Zwangs|ver|tei|di|ger,** der (ugs. veraltet): *Pflichtverteidiger.*
- **Zwangs|ver|tei|di|ge|rin,** die: w. Form zu †Żwangsverteidiger.
- Zwangs ver wal tung, die (Rechtsspr.): gerichtliche Verwaltung eines Grundstücks (im Rahmen der Zwangsvollstreckung), bei der die Erträge, bes. Mieten, an die Gläubiger abgeführt werden.
- Zwangs|voll|stre|ckung, die (Rechtsspr.): Verfahren, bei dem mit staatlichem Zwang die Ansprüche einer Privatperson durchgesetzt werden.
- zwangs|vor|füh|ren (sw. V.; hat) (Amtsspr.): unter Anwendung polizeilicher Gewalt einer Behörde o. Ä., bes. einem Gericht, vorführen: jmdn. dem Amtsarzt z.
- Zwangs|vor|füh|rung, die (Amtsspr.): das Zwangsvorführen; das Zwangsvorgeführtwerden: es wurde die Z. angeordnet.

- Zwangs|vor|stel|lung, die (Psychol.): als Erscheinungsform des Zwangs (g) immer wieder auftretende Vorstellung, die willentlich nicht zu unterdrücken ist, obwohl sie im Widerspruch zum eigenen logischen Denken steht: fixe Idee: an -en leiden.
- zwangs weilse (Adv.): a) durch behördliche Anordnung, behördliche Μαβπαhmen erzwungen: einen Beamten z. versetzen; b) zwangsläufig: z. auftretende Fehler.
- Zwangs|wirt|schaft, die: Wirtschaftsform, bei der der Staat als Zentrale die gesamte Planung der Wirtschaft übernimmt u. die Ausführung der Pläne überwacht.
- zwan|zig (Kardinalz.) [mhd. zweinzec, zweinzic, ahd. zweinzug, zu † zwei u. † zig, eigtl. = zwei Zehner] (in Ziffern: 20): sie ist Mitte [der] z. Zwan|zig, die; -, -en: Zahl 20.
- Zwan|zig|cent|stück, Zwan|zig-Cent-Stück, das (mit Ziffern: 20-Cent-Stück): Münze mit dem Nennwert 20 Cent.
- zwan|zi|ger (indekl. Adj.) (mit Ziffern: 20er):

 1. die Zahl, die Nummer, das Jahr, den Wert
 zwanzig betreffend: der z. Bus. 2. a) das die
 Jahre 20 bis 29 umfassende Jahrzehnt eines
 bestimmten Jahrhunderts betreffend: die z.
 Jahre; b) das zwischen zwanzigstem u. dreißigstem Geburtstag liegende Lebensjahrzehnt
 betreffend.
- 'Zwan zi | ger, der; -s, -: 1. Mann im Alter von 20 bis 29 Jahren. 2. (ugs.) Münze od. Geldschein (einer bestimmten Währung) mit dem Nennwert zwanzig: haste mal 'nen Z. für mich?
- ²**Zwan**|**zi|ger** (Pl.): die Goldenen Z. (die Zwanzigerjahre des 20. Jh.s).
- **Zwan|zi|ge|rin,** die; -, -nen: w. Form zu ↑¹Zwan-ziger (1).
- Zwan|zi|ger|jah|re, zwan|zi|ger Jah|re [auch: 'tsvan...'ja:...] (Pl.): vgl. Achtzigerjahre.
- Zwan|zig|eu|ro|schein, Zwan|zig-Eu|ro-Schein, der (mit Ziffern: 20-Euro-Schein): Geldschein mit dem Nennwert zwanzig Euro.
- zwan|zig|fach (Vervielfältigungsz.) (mit Ziffern: 20-fach, 20fach): zwanzigmal genommen, ausgeführt u. Ä.
- Zwanziglfalches, das Zwanzigfache/ein Zwanzigfaches; des/eines Zwanzigfachen (mit Ziffern: 20-Faches, 20faches): zwanzigfache Menge, Größe (von etw.).
- zwan|zig|jāh|rig (Adj.) (mit Ziffer: 20-jāhrig):

 a) zwanzig Jahre alt;
 b) zwanzig Jahre lang dauernd.
- Zwanlzigljählrilge, die/eine Zwanzigjährige; der/einer Zwanzigjährigen, die Zwanzigjährigen/zwei Zwanzigjährige (mit Ziffern: 20-jährige): Frau im Alter von zwanzig Jahren.
- Zwan zig Jäh ri Jger, der Zwan zig jährige/ein Zwanzig jähriger; des/eines Zwanzig jährigen, die Zwanzig jährigen/zwei Zwanzig jährige (mit Ziffern: 20-Jähriger): Mann im Alter von zwanzig Jahren.
- zwanzig | jähr| lich (Adj.): sich alle zwanzig Jahre wiederholend.
- **zwan**|**zig**|**mal** (Wiederholungsz.; Adv.) (mit Ziffern: 20-mal): *zwanzig Male*.
- zwan|zigst... ⟨Ordinalz. zu↑zwanzig⟩ (in Ziffern: 20.): heute ist der zwanzigste September; ⟨subst.:⟩ jeder Zwanzigste hat gewonnen.
- **zwan**|**zigs**|**tel** \langle Bruchz. \rangle (als Ziffer: $/_{20}$): den zwanzigsten Teil einer genannten Menge ausmachend.
- **Zwan**|zigs|tel, das, schweiz. meist: der; -s, -: zwanzigster Teil einer Menge, Strecke.
- **zwan|zigs|tens** (Adv.) (in Ziffern: 20.): als zwanzigster Punkt; an zwanzigster Stelle.
- zwar 〈Adv.〉 [mhd. z(e)wāre = fürwahr, zusger. aus t¹zu u. †wahr]: 1. (in Verbindung mit »aber« od. » [je]doch«) leitet eine Feststellung ein, der eine Einschränkung folgt; ²wohl (5): das ist z. verboten, aber es hält sich keiner daran. 2. ⟨in Verbindung mit voranstehendem »und«) leitet eine Erläuterung zu einer unmittelbar vorher gemachten Äußerung ein; genauer gesagt: er soll mich anrufen, und z.

- sofort; ich lehne das ab, und z. aus folgendem Grund ...
- **zwat|zeln** (sw. V.; hat) [urspr. Kinderspr.; laut- u. bewegungsnachahmend] (landsch.): *unruhig, zappelig sein.*
- **Zweck**, der; -[e]s, -e [mhd., ahd. zwec = Nagel, zu↑zwei, urspr. = gegabelter Ast, Gabelung; später: Nagel, an dem die Zielscheibe aufgehängt ist, od. Nagel, der in der Mitte der Zielscheibe sitzt; Zielpunkt]: 1. etw., was jmd. mit einer Handlung beabsichtigt, zu bewirken, zu erreichen sucht; [Beweggrund u.] Ziel einer Handlung: der Z. seines Tuns ist,...; der Z. der Übung (ugs. scherzh.; das angestrebte Ziel) war,...; einen bestimmten Z. haben, verfehlen; einen bestimmten, seinen Z. erfüllen (für etw. Beabsichtigtes taugen); etw. seinen -en dienstbar machen (für seine Ziele nutzen); einem guten, wohltätigen Z. dienen; etw. für private, für seine -e nutzen; etw. zu bestimmten -en benutzen: etw. geschieht zu wissenschaftlichen, therapeutischen, politischen, militärischen, kommerziellen -en; etw. dient zu einem bestimmten Z.; etw. zum -e der Verbesserung des Gesundheitszustandes tun: R der Z. heiligt die Mittel (für einen guten Zweck sind alle Mittel erlaubt; den Jesuiten [fälschlicherweise] als Quintessenz ihrer Moral zugeschrieben). 2. in einem Sachverhalt, Vorgang o. Ä. verborgener, erkennbarer Sinn (5): der Z. des Ganzen ist nicht zu erkennen; es hat wenig Z., keinen Z. [mehr], auf eine Besserung zu hoffen.
- Zweck|bau, der (Pl. -ten): allein nach den Prinzipien der Zweckmäßigkeit errichteter Bau, Nutzbau: ein nüchterner Z.
- Zweck|be|stimmt|heit, die: Finalität.
- **Zweck|be|stim|mung,** die: Verwendungszweck; Bestimmung (2 a).
- Zweck|bin|dung, die (Finanzw.): Bindung bestimmter öffentlicher Finanzmittel an einen vorgegebenen Verwendungszweck.
- Zweck bünd nis, das: aus pragmatischen Gründen geschlossenes Bündnis: die beiden verfeindeten Staaten haben ein Z. geschlossen.
- **Zweck**|den|ken, das: pragmatisches Denken (das auf bestimmte Zwecke gerichtet ist).
- zweck|dien|lich (Adj.) (Papierdt.): dem Zweck, für den etw. vorgesehen ist, dienlich, förderlich: eine -e Vorgehensweise; -e Hinweise nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.
- **Zweck**|dien|lich|keit, die; (Papierdt.): das Zweckdienlichsein.
- Zwelcke, die; -, -n [Nebenf. von † Zweck]:
 1. (landsch.) kurzer Nagel mit breitem Kopf, bes. Schuhnagel.
 2. (veraltend) Reißzwecke.
- zweck|ent|frem|den (sw. V.; hat; meist im Inf. u. 2. Part. gebr.): [missbräuchlich] für einen eigentlich nicht vorgesehenen Zweck verwenden: Wohnraum [als Lager] z.; zweckentfremdete Gelder
- **Zweck**|ent|frem|dung, die: das Zweckentfremden, das Zweckentfremdetwerden.
- zweck|ent|spre|chend (Adj.): seinem vorgesehenen Zweck entsprechend: -e Kleidung; etw. z. verwenden.
- zweck | frei (Adj.): nicht einem bestimmten Zweck dienend; nicht auf einen unmittelbaren Nutzen ausgerichtet: -e Forschung.
- **Zweck**|**frei**|**heit**, die (o. Pl.): das Zweckfreisein.
- zweck | fremd (Adj.): nicht dem eigentlichen Zweck entsprechend: die -e Verwendung von Steuermitteln; etw. z. nutzen.
- zweck|ge|bun|den (Adj.) (Finanzw.): einer Zweckbindung unterliegend: -e Gelder, Zuschüsse.
- **Zweck|ge|bun|den|heit,** die (Finanzw.): *das Zweckgebundensein.*
- zweck|ge|mäß (Adj.): dem eigentlichen Zweck gemäß, angemessen.
- **Zweck|ge|mein|schaft,** die: vgl. Zweckbündnis: das Fußballteam bildet eine Z. auf Zeit.
- **zweck**|**ge**|**rich**|**tet** (Adj.): auf einen bestimmten Zweck hin ausgerichtet.

- **zweck**|**ge**|**wid**|**met** (bes. österr.): *zweckgebunden*.
- zweck|haft (Adj.): mit einem Zweck verbunden: ein -es Handeln.
- zweck|los (Adj.): 1. ohne Sinn; nutzlos, vergeblich: eine völlig -e Anstrengung; es ist z., hier um Hilfe zu bitten. 2. (seltener) keinen bestimmten Zweck erfüllend; ohne bestimmte Absicht.
- zweck|mā|ßig (Adj.): a) seinen Zweck gut erfüllend: eine [sehr, wenig] -e Ausrüstung; b) sinnvoll (1); im gegebenen Zusammenhang nützlich: ein -es Verhalten; es ist [nicht], ich halte es [nicht] für z.., so zu handeln.
- **Zweck|mä|Big|keit,** die; -, -en: das Zweckmäßigsein; Nutzen, Zweck (1).
- Zweck|op|ti|mis|mus, der: auf eine bestimmte Wirkung zielender, demonstrativ zur Schau getragener Optimismus.
- zweck|ori|en|tiert (Adj.): zweckgerichtet: eine -e Selektion von Informationen anbieten; die Verbindung blieb lose u. z.
- Zweck|pes|si|mis|mus, der: auf eine bestimmte Wirkung zielender, demonstrativ zur Schau getragener Pessimismus.
- zwecks (Präp. mit Gen.) [erstarrter Gen. von † Zweck] (Amtsspr.): zum Zwecke des ...: er wurde z. Feststellung der Personalien aufs Polizeirevier gebracht.
- Zweck ver band, der: der gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben dienender Zusammenschluss von Gemeinden u. Gemeindeverbänden.
- **zweck|voll** (Adj.): a) (seltener) zweckmäßig (a); b) sinnvoll, im gegebenen Zusammenhang nützlich.
- **zweck**|**wid**|**rig** (Adj.): seinem eigentlichen Zweck zuwiderlaufend: etw. z. verwenden.
- zwei (Kardinalz.) [mhd., ahd. zwei (sächliche Form; vgl. zween, ↑zwo)] (als Ziffer: 2): z. Personen; z. Euro fünfzig; Nummer, Seite z.; z. von euch; wir z.; sie gehen [je] z. und z. nebeneinander; wir waren zu -en; der Bund -er [mächtiger] Kaiser, -er Liebenden/(seltener:) -er Liebender; innerhalb -er Jahre, dieser z. Jahre; in, nach, vor z. Jahren; das lässt sich nicht mit z., drei (ugs.; ganz wenigen) Worten erklären; viele Grüße von uns -en; R dazu gehören immer noch z. (dazu bedarf es einer weiteren Person, die dabei mitmacht); das ist so sicher, wie z. mal z. vier ist (ugs.; das ist ganz gewiss, absolut sicher); Spr wenn z. dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe (es kommt auch darauf an, wer etw. Bestimmtes tut); * für z. (über das übliche Maß hinausgehend, wirklich sehr viel, eine Menge; in Bezug auf ein bestimmtes Tun: er isst für z.).
- Zwei, die; -, -en: a) Ziffer 2; b) Spielkarte mit zwei Zeichen; c) Anzahl von zwei Augen beim Würfeln: er würfelt dauernd -en; d) Zeugnis-, Bewertungsnote 2: [in Chemie] eine Z. haben, kriegen; eine Z. schreiben (eine Arbeit schreiben, die mit der Note 2 bewertet wird); e) (ugs.) Wagen, Zug der Linie 2: die Z. fährt zum Bahnhof.
- Zwei|ach|ser, der; -s, (mit Ziffer: 2-Achser):
 Wagen mit zwei Achsen.
- **zwei** ach sig (Adj.): mit zwei Achsen konstruiert: ein alter -er Eisenbahnwagen.
- Zwei|ak|ter, der; -s, -: aus zwei Akten bestehendes Werk des Sprech- od. Musiktheaters.
- **zwei**|**ak**|**tig** (Adj.): *âus zwei Akten bestehend; in zwei Akten.*
- **zwei** | **ar** | **mig** (Adj.): mit zwei Armen (2) versehen: ein -er Wandlüster.
- zwei ato mig (Adj.) (Physik, Chemie): aus jeweils zwei zu einem Molekül verbundenen Atomen bestehend.
- zweilbahlnig (Adj.) (Verkehrsw.): a) mit je einer Fahrbahn für beide Verkehrsrichtungen [versehen]: eine -e Schnellstraße; b) (selten) zweispurig (1b): der -e Ausbau der B 9.
- zwei|ban|dig (Adj.): zwei Bände umfassend: ein -es Wörterbuch.
- Zwei|bei|ner, der; -s, (ugs. scherzh.): Mensch

- (als Lebewesen auf zwei Beinen im Unterschied zum Vierbeiner).
- zwei|bei|nig (Adj.): mit [nur] zwei Beinen (1)
 ausgestattet; auf zwei Beinen: Affen, die sich z.
 fortbewegen.
- zwei|bett|zim|mer, das: Hotel-, Krankenhaus-, Gästezimmer mit zwei Betten.
- **zw<u>ei</u>|blät|te|rig,** (häufiger:) **zw<u>ei</u>|blätt|rig** (Adj.) (Bot.): *zwei Blätter aufweisend*.
- Zwei cent stück, Zwei-Cent-Stück, das (mit Ziffer: 2-Cent-Stück): Münze mit dem Nennwert zwei Cent.
- **Zwei**|de|cker, der; -s, -: 1. Doppeldecker (1). 2. (Seew. veraltend) Schiff mit zwei Decks.
- zwei|deu|tig (Adj.) [LÜ von lat. aequivocus = doppelsinnig, mehrdeutig]: a) unklar, so od. so zu verstehen, doppeldeutig (a): ein -er Satz; er hat es bewusst z. formuliert; b) harmlos klingend, aber von jedermann als unanständig, schlüpfrig, anstößig zu verstehen; doppeldeutig (b): e- Witze, Bemerkungen.
- Zwei|deu|tig|keit, die;-,-en:1. (o. Pl.) das Zweideutigsein; zweideutiger Charakter. 2. zweideutige Äußerung.
- zwei|di|men|si|o|nal (Adj.): in zwei Dimensionen angelegt od. wiedergegeben, flächig [erscheinend]: ein -es Bild.
- Zwei|drit|tel|ge|sell|schaft, die (Politikjargon): Gesellschaft, in der eine große (etwa ein Drittel umfassende) Minderheit von Armut Betroffener od. Bedrohter ausgegrenzt, von der Teilhabe am Wohlstand ausgeschlossen ist.
- Zwei|drit|tel|mehr|heit, die (Politik): Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. zwei|eilig (Adj.): aus zwei gleichzeitig befruchteten Eizellen entstanden: -e Zwillinge.
- **zwei**|**ein**|**hạlb** ⟨Bruchz.⟩ (in Ziffern: $2^{1}/_{2}$): vgl. achteinhalb: wir kennen uns seit z. Jahren.
- Zweiler, der; -s, -: 1. (ugs.) Zweicentstück, Zweieurostück 2. (Rudern) Rennboot für zwei Ruderrer bzw. Ruderinnen. 3. (landsch.) Zwei: sie hat einen Z. in Mathe geschrieben. 4. (Golf) Spiel von zwei Einzelspieler(inne)n gegeneinander. 5. (schweiz.) Flüssigkeitsmenge von zwei Dezilitern.
- Zwei|er|be|zie|hung, die: Beziehung zwischen zwei Menschen, die zusammen ein Paar (1 a) bilden.
- Zwei|er|bob, der: Bob für zwei Personen. Zwei|er|ka|jak, der, selten: das: zweisitziges Sportpaddelboot.
- zwei|er|lei (best. Gattungsz.; indekl.) [1-lei]:
 a) (attr.) von doppelter, zweifach verschiedener
 Art: z. Sorten, Arten; b) (allein stehend) zwei
 verschiedene Dinge, Handlungen: zu trinken
 gibt es z.; daraus kann man z. schließen.
- Zweilerlreilhe, die: a) von zwei Personen od. Gegenständen gebildete Reihe: wir mussten uns in -n aufstellen; b) Reihe beliebig vieler zu addierender Ziffern mit dem Zahlenwert 2. Zweilerlspiel, das (Golf): Zweier (4).
- Zweiler|system, das (Math.): Dualsystem.
- **Zwei er takt,** der (Musik): gerades Taktmaß aus zwei Zeitwerten (z. B. ²/₂, ²/₄).
- **Zwei**|**er**|**tisch**, der: *Tisch*, *der dafür vorgesehen ist*, *dass zwei Personen daran sitzen*.
- Zwei er wet te, die (Reiten): Wette, bei der die zwei als Erste durchs Ziel gehenden Pferde in der richtigen Reihenfolge genannt werden müssen.
- Zwei|er|zim|mer, das: a) Zweibettzimmer, Doppelzimmer; b) [Arbeits]zimmer für zwei Personen.
- Zwei|eu|ro|stück, das (mit Ziffer: 2-Euro-Stück):
 Münze mit dem Nennwert zwei Euro.
- weilfach (Vervielfältigungsz.) (mit Ziffer: 2-fach, 2fach): doppelt: er wurde wegen -en Mordes verurteilt; in -er (zweierlei) Hinsicht.
- **Zwei|fa|ches**, das Zweifache/ein Zweifaches; des/eines Zweifachen (mit Ziffer: 2-Faches, 2faches): doppelte Anzahl, Menge.
- Zwei|fa|mi|li|en|haus, das: (als Einzel-, Doppelod. Reihenhaus gebautes) Haus für zwei Familion

zwei|**far**|**big**, (österr.:) **zwei**|**fär**|**big** (Adj.): zwei Farben aufweisend, in zwei Farben gehalten.

Zwei|fel, der; -s, - [mhd. zwīvel, ahd. zwīfal, zu ↑zwei u. ↑falten, eigtl. = (Ungewissheit bei) zweifach(er Möglichkeit)]: Bedenken, schwankende Ungewissheit, ob jmdm., jmds. Äußerung zu glauben ist, ob ein Vorgehen, eine Handlung richtig u. gut ist, ob etw. gelingen kann o. Ä.: quälender Z.; [un]begründete Z.; bei jmdm. regt sich der Z.; es besteht kein, nicht der geringste Z., dass ...; dein Z. (deine Skepsis) ist nicht berechtigt; leiser Z. steigt in ihm auf, regt sich in ihm; es waren ihr Z. [an der Wahrheit dieser Aussage] gekommen, ob...; ich habe keinen Z. an ihrer Aufrichtigkeit; er ließ keinen Z. daran, dass es ihm ernst war; man hat uns darüber nicht im Z. gelassen; jmd., eine Sache ist über jeden Z. erhaben; von -n (Skrupeln) geplagt sein; *außer [allem] Z. stehen (ganz sicher feststehen, nicht bezweifelt werden können): Z. in etw. setzen/etw. in Z. ziehen/(seltener:) stellen (bezweifeln); [über etw.] im Z. sein (1. etw. nicht ganz genau wissen. 2. sich noch nicht entschieden haben setw. Bestimmtes zu tun]); ohne Z. (bestimmt, ganz gewiss).

Zweilfel|der|wirt|schaft, die (Landwirtsch.): Bewirtschaftung einer Ackerfläche, wobei die eine Hälfte bepflanzt wird, die andere brach

liegt.

zweifel|haft (Adj.) [mhd. zwivelhaft]: a) mit Zweifeln in Bezug auf die Richtigkeit od. Durchführbarkeit behaftet; fraglich, unsicher; problematisch: ein Werk von -em Wert; es ist z., ob er das durchhalten kann; b) zu [moralischen] Bedenken Anlass gebend, fragwürdig, bedenklich, anrüchig; dubios: eine -e Angelegenheit; sein plötzlicher Reichtum erschien der Polizei z.

zwei|**fel**|**los** (Adv.) (emotional): *ohne Zweifel*, *bestimmt*: sie hat z. recht.

zweiseln (sw. V.; hat) [mhd. zwiveln, ahd. zwifalen, zwifalön]: unsicher sein in Bezug auf einen Sachverhalt od. ein [künftiges] Geschehen; infrage stellen, in Zweifel ziehen: sie sah mich an, als zweifle sie an meinem Verstand; man, niemand zweifelte [daran], dass es gelingen würde; daran ist nicht zu z.; sie zweifelt, ob sie der Einladung folgen soll.

zwei|felnd (Adj.): in Bezug auf einen Sachverhalt unsicher; skeptisch; misstrauisch: etw. mit -em Unterton sagen; jmdn. z. ansehen.

Zweisfels [fall, der: unklarer, Zweisel erweckender Fall: schwer zu entscheidende Zweiselsfälle; im Zweiselssfall[e] rusen Sie bitte den Kundendienst an.

zwei|**fels**|**frei** (Adj.): so beschaffen, dass keine Zweifel bestehen: ein -er Beweis.

zwei|fels|oh|ne \(Adv. \) [frühnhd. aus: Zweifels ohne sein] (emotional): bestimmt, ganz gewiss: z. war es ein Mord.

Zweif|ler, der; -s, - [mhd. zwīvelære, ahd. zwīfalāri]: jmd., der zu Zweifeln neigt, Zweifel hat, etw. bezweifelt; Skeptiker.

Zweif|le|rin, die; -, -nen: w. Form zu↑Zweifler. zweif|le|risch (Adj).: voller Zweifel, Zweifel ausdrückend; skeptisch: ein -es Lächeln.

zwei|flü|ge|lig, zwei|flüg|lig (Adj.): zwei Flügel (bes. 2, 4) habend.

Zwei|fron|ten|krieg, der: Krieg, bei dem eine Armee an zwei Fronten zugleich kämpft: Ü ein Z. gegen Dummheit u. Arroganz.

Zweig, der: -[e]s, -e [mhd. zwic, ahd. zwig, zu
† zwei u. eigtl. = der Aus-zwei-Bestehende
(= -gegabelter Ast-w)]: 1. [von einer Gabelung
ausgehendes] einzelnes Laub od. Nadeln, Blüten u. Früchte tragendes Teilstück eines Astes
an Baum od. Strauch; seitlicher Trieb, verzweigtes Stück: ein grüner, blühender, dürrer
Z.; die -e brechen auf (setzen Grün od. Blüten
an); -e abbrechen, abschneiden; *auf keinen/
(auch:) einen grünen Z. kommen (ugs.; keinen
Erfolg haben, Erfolg haben; es zu nichts, zu
etwas bringen; der grüne Zweig steht in dieser
Wendung bildlich für das Wachsen der Natur

im Frühjahr). **2.** a) *Nebenlinie einer Familie,* eines Geschlechtes; b) [Unter]abteilung, Sparte: ein Z. der Naturwissenschaften.

Zweig|be|trieb, der: [auswärtige] Nebenstelle eines größeren Betriebes.

zwei|ge|lei|sig: ↑zweigleisig.

Zweilgelt, der; -s [nach dem österr. Züchter F. Zweigelt]: a) in Österreich angebaute Rebsorte; b) aus den Trauben des Zweigelts (a) hergestellter fruchtig schmeckender Rotwein.

zwei|**ge**|**schlech**|**tig** (Adj.) (Bot.): *männliche u.* auch weibliche Geschlechtsorgane aufweisend.

Zwei|**ge**|**schlech**|**tig**|**keit**, die; - (Bot.): *das Zwei-geschlechtigsein*.

zweijge|schlecht|lich (Adj.): a) (selten) beide Geschlechter betreffend; b) beide Geschlechter in sich vereinigend; androgyn: -e Tiere, Pflanzen; z. empfinden.

zwei|ge|schos|sig, (südd., österr.:)zwei|gescho|ßig 〈Adj.〉 (mit Ziffern: 2-geschossig, 2-geschoßig): mit zwei Geschossen (2) gebaut.

Zwei|ge|spann, das: Gespann mit zwei Pferden: Ü ein Z. aus Umweltministerin u. Frauenbeauftragter.

zweige|stri|chen (Adj.) (Musik): von der mittleren Höhenlage des Tonsystems nach oben gerechnet, in der zweiten Oktave liegend. zweige|teilt (Adj.): [von der Mitte her] in zwei

Teile geteilt: eine -e Tür.

Zweig|ge|schäft, das: Filiale (1).

zweiglei|sig, (landsch. veraltet:) zweigeleisig (Adj.: a) mit zwei Gleisen (je einem für beide Fahrtrichtungen) ausgestattet: eine -e Bahnstrecke; b) zwei Möglichkeiten, Wege verfolgend: eine -e Erziehung; sie führten -e (auf zwei Ebenen bestrittene u. daher nicht aufrichtige) Verhandlungen; z. fahren.

zwei|glied|rig 〈Adj.〉: zwei Glieder (4) aufweisend: Ü ein -es, symmetrisch aufgebautes Epos.Zweig|nie|der|las|sung, die: Filiale (2).

Zweig|spit|ze, die: Spitze eines Zweiges (1).
Zweig|stel|le, die: einzelne kleinere Abteilung,
Niederlassung, Geschäftsstelle, die einem größeren Betrieb, Unternehmen, Amt zugeordnet
ist u. von diesem zentral geführt wird: eine Z.
der Bank in einem Vorort.

Zweig|ver|ein, der: als nicht selbstständiger Verein (1) organisierte Unterabteilung eines Vereins: -e des Rhönklubs.

Zweig|werk, das: vgl. Zweigbetrieb.

Zwei|hän|der, der; -s, -: Schwert, das mit beiden Händen geführt wird (z.B. Flamberg).

zwei|hän|dig (Adj.): mit beiden Händen ausgeführt.

Zwei heit, die; -, -en: a) Dualismus (1, 2);
b) Zusammengehörigkeit von zwei Dingen od. Personen.

zwei|hen|ke|lig, zwei|henk|lig (Adj.): mit zwei Henkeln versehen.

zwei|hö|cke|rig, zwei|höck|rig (Adj.): zwei Höcker besitzend: das -e Kamel.

zwei|hun|dert ⟨Kardinalz.⟩ (in Ziffern: 200): vgl. hundert: bis z. zählen.

Zwei hun der lter, der (ugs.): Geldschein (einer bestimmten Währung) mit dem Nennwert zweihundert: das hat einen Z. gekostet.

Zwei|hun|dert|eu|ro|schein, Zwei|hundert-Eu|ro-Schein, der (mit Ziffern: 200-Euro-Schein): Geldschein mit dem Nennwert zweihundert Euro.

zweihun|dert|pro|zen|tig (Adj.): 1. zweihundert Prozent umfassend; von zweihundert Prozent: eine -e Vergrößerung der Vorlage erstellen. 2. (ugs. emotional verstärkend) a) ganz und gar: ich bin z. davon überzeugt; b) absolut sicher: eine -e Chance; sie braucht immer eine -e Garantie; c) in übertriebener Weise typisch: er ist ein -er Spießer.

Zwei|jah|res|ver|trag, der: Vertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

zwei|**jäh**|**rig** (Adj.) (mit Ziffer: 2-jährig): **a**) *zwei Jahre alt*; **b**) *zwei Jahre dauernd*.

Zwei|jäh|ri|ge, die/eine Zweijährige; der/einer Zweijährigen, die Zweijährigen/zwei Zweijährige (mit Ziffer: 2-Jährige): Mädchen im Alter von zwei Jahren.

Zweiljählrilger, der Zweijährige/ein Zweijähriger; des/eines Zweijährigen, die Zweijährigen/ zwei Zweijährige (mit Ziffer: 2-Jähriger): Junge im Alter von zwei Jahren: Zweijährige sollen noch nicht fernsehen.

zwei|jähr|lich (Adj.) (mit Ziffer: 2-jährlich): sich alle zwei Jahre wiederholend.

Zweilkam mer sys tem, das: Ver fassungssystem, bei dem im Unterschied zum Einkammersystem die gesetzgebende Gewalt von zwei getrennten Kammern od. Parlamenten (z.B. Unterhaus u. Oberhaus, Bundestag u. Bundesrat o. Ä.) ausgeht.

Zweilkampf, der [LÜ von lat. duellum, † Duell]:

 mit Waffen ausgetragener Kampf zwischen zwei Personen; Duell: jmdn. zum Z. herausfordern.
 (Sport) Wettkampf zwischen zwei Personen od. Mannschaften: es entwickelte sich ein dramatischer Z.

Zweilkalnallton, der (Fernsehen): Möglichkeit der Übertragung von zwei unterschiedlichen, wahlweise einzuschaltenden Tonwiedergaben (z. B. deutsche od. Originalsprache bei einem Fernsehfilm) auf den beiden für den Stereoempfang vorgesehenen Fernsehkanälen.

zwei keim blät te rig, (häufiger:) zwei keimblätt rig (Adj.) (Bot.): (als Keimling) zwei Keimblätter ausbildend.

Zwei|klas|sen|ge|sell|schaft, die: Gesellschaftsform, die aus einer Klasse der Wohlhabenden u. einer Klasse der Mittellosen besteht, wobei eine starke Mittelschicht fehlt.

Zweilklas|sen|me|di|zin, die (oft emotional): Gesundheitssystem, bei dem viele medizinische Leistungen privat bezahlt werden müssen u. daher für mittellose Personen nicht mehr erschwinglich sind: die Einführung von Wahlleistungen wird als Einstieg in die Z. gewertet.

zweilköplfig (Adj.): 1. aus zwei Personen bestehend: ein -es Direktorium. 2. mit zwei Köpfen [versehen]: das Wappen zeigt einen -en Adler. Zweilkorn, das (o. Pl.): dem Dinkel verwandte

Weizenart; Emmer.

Zwei|li|ter|fla|sche, die: Flasche mit zwei Litern Fassungsvermögen: eine Z. Lambrusco.

zwei|ma| (Wiederholungsz.; Adv.) (mit Ziffer: 2-mal): zwei Male: das lässt sie sich nicht z. sagen (auf dieses Angebot geht sie sofort ein). zwei|ma|lig (Adj.) (mit Ziffer: 2-malig): zwei Male stattfindend.

Zwei|mas|ter, der; -s, -: Segelschiff mit zwei Masten.

ten. **zwei|mo|na|tig** (Adj.): **a)** zwei Monate alt; **b)** zwei

Monate dauernd.

zwei | mo|nat|lich (Adj.) (mit Ziffer: 2-monatlich):
sich alle zwei Monate wiederholend.

Zwei|mo|nats|schrift, die: Zeitschrift, die alle zwei Monate erscheint.

zwei|mo|to|rig (Adj.): mit zwei Motoren [ausgerüstet].

Zwei|par|tei|en|sys|tem, das: Staatsform, bei der nur zwei große Parteien (als Regierungs-u. als Oppositionspartei) vorkommen. Zwei|per|so|nen|stück, das: Stück (6 a) mit nur

zwei Personen (3). **Zwei pfund brot,** das: zwei Pfund wiegendes

Zwei|pfün|der, der; -s, -: etw., was zwei Pfund wiegt: lass uns noch einen Z. (ein Zweipfund-

wiegt: lass uns noch einen z. (em zweipjunabrot) kaufen! zwei|pha|sig (Adj.) (Physik, Elektrot.): zwei unter

Spannung stehende Phasen (5) aufweisend.

zwei|po|lig (Adj.) (Physik, Elektrot.): bipolar.

Zweilrad, das: durch Treten von Pedalen od. durch einen Motor angetriebenes Fahrzeug mit zwei in einer Spur hintereinander angebrachten Rädern.

zwei|rä|de|rig: ↑ zweirädrig.

Zwei|rad|fah|rer, der: jmd., der ein Zweirad fährt

Zwei|**rad**|**fah**|**re**|**rin**, die: w. Form zu ↑ Zweiradfahrer.

- **zwei**|**räd**|**rig**, (seltener:) zweiräderig 〈Adj.〉: *mit* zwei Rädern ausgestattet.
- **Zwei|raum|woh|nung,** die (regional) (mit Ziffer: 2-Raum-Wohnung): *Zweizimmerwohnung*.
- Zwei|rei|her, der (Schneiderei): Herrenanzug, dessen Jackett zwei senkrechte Knopfreihen hat; Doppelreiher.
- zweifrei[hig (Adj.): a) mit zwei Reihen versehen; in zwei Reihen: im Regal stehen die Bücher z.; b) mit zwei Knopfreihen versehen: ein -er Mantel.
- **zwei**|sam (Adj.) (selten): gemeinsam, einträchtig zu zweien; zu zweit.
- **Zwei**|sam|keit, die; -, -en: zweisames Leben od. Handeln, nur zu zweit verbrachte Zeit.
- $\begin{tabular}{ll} \textbf{zwei} | \textbf{schichten} & \textbf{ufweisend}. \end{tabular}$
- zweilschiffig (Adj.): 1. (Archit. selten) aus zwei Schiffen (2) bestehend. 2. (Fachspr.) (von Wasserstraßen) in beide Richtungen gleichzeitig befahrbar: einen Kanal z. ausbauen.
- zweijschnei|dig (Adj.) [spätmhd. zweisnīdic]: mit zwei Schneiden versehen, an beiden Seiten geschliffen: -es Messer, Schwert; Ü eine -e Angelegenheit (etw., was zwar Vorteile hat, aber auch ins Gegenteil umschlagen kann).
- zwei|sei|tig (Adj.): 1. a) zwei Seiten (1 a) aufweisend; b) zwei Seiten (6 a) enthaltend, umfassend. 2. nach zwei Seiten hin; zwischen zwei Parteien o. Ä. erfolgend: -e (bilaterale) Verträge.
- zwei|sil|big (Adj.) (mit Ziffer: 2-silbig): aus zwei Silben bestehend: es gibt viele -e Wörter.
- Zwei|sit|zer, der; -s, -: Auto ohne Rückbank mit nur zwei Sitzplätzen: sie sind von ihrem sportlichen Z. auf eine Familienkutsche umgestiegen. zwei|sit|zig (Adj): zwei Sitze aufweisend.
- zwei|ste|zty (Adj.). 2wei Suze utijweisenti. zwei|spal|tig (Adj.) (Druckw.): aus zwei Spalten bestehend; in zwei Spalten.
- Zweilspänlner, der; s., : 1. mit zwei Pferden bespannter Wagen 2. (Bauw.) Wohnhaus mit jeweils zwei an einem Treppenabsatz liegenden Wohnungen.
- **zwei**|spän|nig (Adj.): mit zwei Pferden bespannt.
- Zwei spitz, der: [zu verschiedenen Uniformen, bes. von Marineoffizieren getragener] Hut mit zweiseitig aufgeschlagener, rechts u. links od. vorn u. hinten spitz zulaufender Krempe.
- zweilspralchig (Ādj.): a) zwei Sprachen sprechend, verwendend; bilingual: ein -es Gebiet (Gebiet, in dem zwei Sprachen gesprochen werden); das Kind wächst z. auf; b) in zwei Sprachen [abgefasst]: ein -es Wörterbuch; die Straßenschilder in Südtirol sind z.
- Zweilspralchiglkeit, die; -: das Zweisprachigsein. zweilspulrig (Adj.): 1. a) zweigleisig (a): eine -e Bahnstrecke: b) (von Straßen) mit je zwei Fahrspuren für jede Richtung versehen. 2. (von Fahrzeugen) Räder aufweisend, die je parallel im Abstand der Spurweite nebeneinander herlaufen: ein Pkw ist ein -es Fahrzeug.
- Zweistaalten lösung, die: Vorschlag, den Nahostkonflikt durch einen eigenständigen palästinensischen Staat neben Israel zu lösen.
- Zwei|stär|ken|glas, das;-es,...gläser: Bifokalglas. zwei|stel|lig (Adj.): aus zwei hintereinander angeordneten Zahlen bestehend [die als Einheit zu lesen sind]: sie rechnen nur mit -en Zahlen.
- zwei | stim|mig (Adj.) (Musik): a) für zwei Gesangs- od. Instrumentalstimmen gesetzt, geschrieben; b) mit zwei Stimmen [singend].
- zweilstölckig (Adj.) (mit Ziffer: 2-stöckig):

 a) zwei Stockwerke aufweisend;
 b) mit zwei übereinanderliegenden Ebenen konstruiert:
 ein -er Zug.
- **Zwei|strom|land,** das; -[e]s: Gebiet zwischen Euphrat u. Tigris; Mesopotamien.
- zweistulfig (Adj.): zwei Ŝtufen (3b) aufweisend: -e Raketen.
 zweistün|dig (Adj.) (mit Ziffer: 2-stündig): zwei
- Stunden dauernd: eine -e Veranstaltung. zweijstündlich (Adj.): sich alle zwei Stunden wiederholend: die Tropfen sollen z. eingenommen werden.

- **zweit:** in der Fügung **zu z.** (als Gruppe von zwei Personen: wir sind zu z.).
- zweit... (Ordinalz. zu 1 zwei) (als Ziffer: 2.): dieser Ort ist ihre zweite Heimat; ein zweiter Mozart (ugs. übertreibend; ein hervorragender Musiker); eine Verbrennung zweiten (mittleren) Grades; [die] zweite Stimme singen; es ist heute schon das zweite Mal, dass ich ihn sehe; das wird mir nicht ein zweites Mal (wird mir nie wieder) passieren; (subst.:) am Zweiten des Monats; der Zweite Weltkrieg; sie ging als Zweite (als Zweitplatzierte hinter der Siegerin) aus dem Rennen hervor; bitte einmal Zweiter (eine Fahrkarte zweiter Klasse) nach München!; der Zweite von hinten; *aus zweiter Hand († Hand 1).
- **zwei**|**tä**|**gig** ⟨Adj.⟩ (mit Ziffer: 2-tägig): *zwei Tage* dauernd: ein -er Kongress.
- zwei|täg|lich (Adj.) (mit Ziffer: 2-täglich): sich alle zwei Tage wiederholend: das Schiff verkehrt z
- Zweiltak|ter, der; -s, -: kurz für † Zweitaktmotor. Zweiltakt|mo|tor, der; -s, -en, auch: -e (Kfz-Technik): Verbrennungsmotor mit zwei Arbeitsgängen (im ersten Einströmen u. Verdichten des Benzin-Luft-Gemischs, im zweiten Verbrennen u. Auspuffen).
- zweit|al|test... (Adj.): hinsichtlich des Alters an zweiter Stelle stehend: die zweitälteste Einwohnerin.
- zwei|tau|send (Kardinalz.) (in Ziffern: 2000): vgl. tausend: bei der Katastrophe kamen z. Menschen ums Leben.
- **Zwei|tau|sen|der,** der: Gipfel von u. über 2000 m
- **zwei**|tau|send|jäh|rig (Adj.): 2000 Jahre dauernd, bestehend.
- **Zweit**|**aus**|**fer**|**ti**|**gung**, die: zweite Ausfertigung; ¹Doppel (1), Duplikat.
- Zweit|be|ruf, der: zweiter [zusätzlich erlernter]
- zweit|best... (Adj.): vgl. zweitältest...: der zweitbeste Schüler seiner Klasse.
- zwei|tei|len (sw. V.; hat): in zwei Teile teilen: einen Apfel z.
- Zweilteiller, der: 1. zweiteiliger Badeanzug.
 2. zweiteiliges Oberbekleidungsstück, bes. Kleid.
 3. zweiteiliger (Fernseh)film o. Ä.
- zweiteliger (rernsen)jum o. A. zweitelig (Adj.) (mit Ziffer: 2-teilig): vgl. achtteilig: sie trug ein -es Kleid.
- Zwei|tei|lung, die: Teilung in zwei Hälften, Abschnitte, Gruppen o. Ä.: die Z. eines Konzerns beschließen.
- **Zwei|te-Klas|se-Wa|gen:** ↑ Zweiter-Klasse-Wagen.
- zwei|tens (Adv.) (als Ziffer: 2.): an zweiter Stelle, als zweiter Punkt.
- **Zwei|ter-Klas|se-Wa|gen,** Zweite-Klasse-Wagen, der: Eisenbahnwagen der zweiten Wagenklasse.
- Zweit | gerät, das: zweites Gerät desselben Besitzers; zweites Gerät innerhalb einer Familie, eines Haushalts.
- **zweit**|**ge**|**reiht** ⟨Adj.⟩ (österr.): an zweiter Stelle innerhalb einer Rangfolge befindlich.
- **zweit**|**größt...** (Adj.): vgl. zweitältest...: die zweitgrößte Stadt Finnlands.
- zweit|häufigst... (Adj.): vgl. zweitältest...: die zweithäufigste Todesursache.
- zweit|höchst... (Adj.): vgl. zweitältest...: der zweithöchste Berg.
- Zweit|klass- (schweiz.): 1. drückt in Bildungen mit Substantiven aus, dass jmd. oder etw. zur zweiten Schulklasse gehört: Zweit-klassdiktat. 2. drückt in Bildungen mit Substantiven aus, dass jmd. oder etw. der zweiten Leistungsgruppe, Qualität, [Größen]ordnung angehört: Zweitklassbürger, -medizin, -wein.
- Zweit|kläs|ser, der; -s, (ugs. seltener): Schüler der zweiten Klasse.
- **Zweit|kläs|se|rin,** die; -, -nen: w. Form zu ↑Zweitklässer.

- zweit|klas|sig (Adj.): a) (abwertend) ein geringeres Ansehen, einen geringeren Ruf habend: ein -es Lokal; das Spitzenspiel erwies sich als durchaus z.; b) (Sport) in der zweiten, zweithöchsten Spielklasse spielend.
- Zweitklassigglkeit, die; -: das Zweitklassigsein. Zweitklässller, (österr.:) Zweitklassller, der; -s, -: Schüler der zweiten Klasse.
- Zweit|kläss|le|rin, (österr.:) Zweit|klass|le|rin, die; -, -nen: w. Formen zu ↑ Zweitklässler, Zweitklassler.
- zweit|längst... (Adj.): vgl. zweitältest...: der zweitlängste Fluss Europas.
 zweit|letzt... (Adj.): an vorletzter Stelle [ste-
- Zweit|li|gist, der: in der zweiten Liga (2) spielende Mannschaft.
- Zweitlmarkt, der (Wirtsch.): Markt (3 a) für Produkte, die auf dem regulären Markt nicht gehandelt werden können: der Z. für geschlossene Fonds; eine Lebensversicherung über den Z. verkaufen.
- Zweit|nut|zen, der: zweiter Nutzen von etw. zwei|tou|rig (Adj.): jeweils zwei Umdrehungen (für jeden Arbeitsgang) machend: eine -e Maschine.
- Zweit|plat|zier|te, die/eine Zweitplatzierte; der/einer Zweitplatzierten, die Zweitplatzierten/zwei Zweitplatzierte (Sport): weibliche Person, die einen zweiten Platz belegt.
- Zweit|plat|zier|ter, der Zweitplatzierte/ein Zweitplatzierter; des/eines Zweitplatzierten, der Zweitplatzierten/zwei Zweitplatzierten (Sport): jmd., der einen zweiten Platz belegt. Zweit|pla|zier|te, Zweit|pla|zier|ter: frühere
- Schreibung für † Zweitplatzierte, Zweitplatzierter.
 zierter.
 zweit|ran|gig (Adj.): a) zweiten Ranges, nicht so
- zweit(ranigig (Ad.): a) zweiten Kanges, nicht so dringlich, weniger wichtig: ein -es Problem; eine -e Aufgabe; b) (abwertend) zweitklassig (a).
- zweit|schlech|test... (Adj.): vgl. zweitältest... Zweit|schlüs|sel, der: zweiter Schlüssel zum Gebrauch neben dem Originalschlüssel. zweit|schönst... (Adj.): vgl. zweitältest...: die
- zweitschönste Sache der Welt.

 Zweit|schrift, die: Zweitausfertigung.

 Zweit|spra|che, die: Sprache, die ein Mensch
 zusätzlich zur Erst-, Muttersprache, jedoch zu
 einem späteren Zeitpunkt, erlernt, weil er sie
 zur Teilnahme am sozialen, ökonomischen,
 politischen u. kulturellen Leben benötigt: sie
 hat Französisch als Z. gelernt; viele Kursteilnehmer sprechen Deutsch als Z.
- **zweit|stärkst...** (Adj.): vgl. zweitältest...: die zweitstärkste Partei bei der Wahl.
- Zweit|stim|me, die: Stimme, die der Wähler, die Wählerin bei den Wahlen zum Bundestag für die Landesliste einer Partei abgibt.
- Zweitstuldilum, das: zweites Studium nach einem bereits abgeschlossenen Studium. zweiltülrig (Adj.): mit zwei Türen ausgestattet.
- Zweit|ver|wer|tung, die: zweites Verwerten (von etw.): die lukrative Z. eines Kinofilms als DVD.
- Zweit|wa|gen, der: zweites [auf denselben Besitzer zugelassenes] Auto innerhalb einer Familie o. Ä.: das Auto seiner Tochter hat er als Z. bei seiner Versicherung angemeldet.
- **zweit|wich|tigst...** (Adj.): hinsichtlich der Wichtigkeit an zweiter Stelle stehend: die zweitwichtigste Überlebensregel.
- Zweit|wohn|sitz, der: zweiter, zusätzlicher Wohnsitz, den jmd. neben dem Hauptwohnsitz unterhält: ein Z. auf Mallorca.
- **Zweit|woh|nung,** die: zweite Wohnung [für Wochenenden od. Urlaub].
- **zwei und ein halb** ⟨Bruchz.⟩ (mit Ziffern: 2 ½): verstärkend für ↑ zweieinhalb: sie hat z. Kilo abgenommen.
- Zwei|vier|tel|takt [...ˈfirtl...], der: Taktmaß, bei dem der einzelne Takt aus Notenwerten von zwei Vierteln besteht.
- zwei|wer|tig (Adj.): 1. (Chemie) sich mit zwei

- Atomen des einwertigen Wasserstoffs verbinden könnend. 2. (Sprachwiss.) (vom Verb) bei der Satzbildung zwei Satzglieder od. Ergänzungsbestimmungen fordernd.
- zwei|wö|chent|lich (Adj.): sich alle zwei Wochen wiederholend.
- **zwei**|**wö**|**chig** (Adj.): **a**) zwei Wochen alt; **b**) zwei Wochen dauernd.
- **Zwei**|**zei**|**ler**, der; -s, -: **1.** *Strophe, Gedicht aus zwei Versen.* **2.** vgl. Dreizeiler (2).
- zwei|zei|lig (Adj.): 1. aus zwei Zeilen bestehend. 2. immer eine Zeile frei lassend.
- Zwei zim mer woh nung, die (mit Ziffer: 2-Zimmer-Wohnung): Wohnung mit zwei Zimmern, Küche u. Bad.
- zwei zülgig (Adj.): zwei ¹Züge (14b) aufweisend, in zwei Abteilungen geteilt: eine -e Schule.
- Zwei|zy|lin|der, der (ugs.): a) Kurzf. von ↑ Zweizylindermotor; b) Kraftwagen mit Zweizylindermotor.
- **Zwei**|**zy**|**lin**|**der**|**mo**|**tor**, der; -s, -en, auch: -e: *Kfz-Motor mit zwei Zylindern* (2).
- zwei|zy|lin|d|rig (Adj.): zwei Zylinder aufweisend.
- Zwerch|fell, das: aus Muskeln u. Sehnen bestehende Scheidewand zwischen Brust- u. Bauchhöhle (bei Menschen u. Säugetieren); Diaphragma (1).
- Zwerch|fell|at|mung, die (o.Pl.): Atmung, die durch die Bewegung des Zwerchfells bestimmt wird.
- zwerch|fell|er|schüt|ternd (Adj.): a) (vom Lachen) sehr heftig; b) zu heftigem Lachen reizend: -e Komik.
- Zwerg, der; -[e]s. -e [mhd., ahd. twerc, germ. Wort, H. u., viell. im Sinne von »Trugwesen«, verw. mit 1 trügen]: 1. (in Märchen u. Sagen auftretendes) kleines, meist hilfreiches Wesen in Menschengestalt (das man sich meist als kleines Männchen mit Bart u. [roter] Zipfelmütze vorstellt): Gnom (a): Schneewittchen und die sieben -e. 2. (salopp diskriminierend) kleinwüchsiger Mensch. 3. (fam.) kleines Kind: unser Z. muss um acht ins Bett. 4. (Astron.) Zwergstern.
- Zwerg baum, der (Bot.): kleinwüchsiger Baum. Zwerg beitrieb, der: sehr kleiner Betrieb. Zwerg da ckel, der: sehr kleiner Dackel.
- Zwerlgen|auf|stand, der (salopp): unnötige Aufregung, Empörung: mach hier doch keinen Z.!
- zwerlgen|haft, (seltener:) zwerghaft (Adj.):
 1. auffallend klein, winzig: sie wohnen in einem -en Häuschen. 2. wie ein Zwerg (1) aussehend.
- **Zwerg|form,** die: sehr kleine Spielart von etw. (bes. von Tieren od. Pflanzen).
- **zwerg**|**haft:**↑zwergenhaft.
- Zwerg|huhn, das: sehr kleines, oft schön gefärbtes Haushuhn.
- Zwerg|hund, der: Hund einer Zwerghundrasse. Zwerg|hund|ras|se, die: Rasse sehr kleiner Hunde.
- **Zwer**|**gin**, die; -, -nen [mhd. twerginne, twergīn]: w. Form zu↑Zwerg (1, 2).
- Zwerg|kie|fer, die: (in mittel- u. südeuropäischen Gebirgen vorkommende) kleinwüchsige, meist in die Breite wachsende Kiefer.
- **Zwerg obst,** das: Formobst (1).
- Zwerg|pin|scher, der: vgl. Zwergdackel. Zwerg|pla|net, der: kleinerer Himmelskörper im Sonnensystem mit eigener Umlaufbahn um die Sonne.
- Zwerg|pu|del, der: vgl. Zwergdackel. Zwerg|schulle, die: Schule (bes. in ländlichen Gebieten), in der aufgrund geringer Schülerzahlen Schüler[innen] mehrerer Schuljahre in einem Klassenraum unterrichtet werden.
- Zwerg|staat, der: sehr kleiner, zwar souveräner, aber außenpolitisch einflussloser od. abhängiger Staat.
- Zwerg stern, der (Astron.): Fixstern mit geringem Durchmesser u. schwacher Leuchtkraft.
 Zwerg strauch, der (Bot.): vgl. Zwergbaum.

- **Zwerg | wal,** der: kleinerer Bartenwal mit schwarzer Ober- u. weißlicher Unterseite.
- Zwerg wuchs, der (Biol.): (bei bestimmten Tieru. Pflanzenrassen) Längenwachstum, das stark unter dem Durchschnitt liegt.
- **zwerg**|wüch|sig (Adj.) (Biologie, sonst diskriminierend): von Zwergwuchs betroffen.

Die Anwendung der Bezeichnungen Zwergwuchs und zwergwüchsig auf kleinwüchsige Menschen gilt als stark diskriminierend.

- Zwerg|zie|ge, die (Zool.): zu den Hausziegen gehörende, in mehreren Rassen vorkommende Ziege von kleinem Wuchs: Westafrikanische Z.; -n im Streichelzoo halten.
- **Zwet**|sche usw.:↑Zwetschge usw.
- Zwetschlge, (bes. österr.:) Zwetschke, (regional, bes. nordd.:) Zwetsche, die; -, -n [spätmhd. tzwetzschken, zwetsch(g)en, über das Roman-Vlat. zu spätlat. damascena (Pl.) = Pflaumen aus Damaskus < griech. Damaskēná = die damaskische (Frucht), als Heimat der Obstart galt schon in der Antike die Gegend von Damaskus in Syrien]: 1. länglich eiförmige, dunkelblaue Frucht des Zwetschgenbaums mit gelbem, siß schmeckendem Fruchtfleisch u. länglichem Kern (eine Pflaumenart) *seine sieben -n [ein]packen (landsch. ugs.; seine Habseligkeiten einpacken [u. sich entfernen]).

 2. Kurzf. von † Zwetschgenbaum.
- **Zwetsch|gen|baum,** der: *Obstbaum mit Zwetschgen* (1) *als Früchten.*
- **Zwetsch**|**gen**|**kern**, der: Kern (1 a) einer Zwetschge (1).
- **Zwetsch**|gen|ku|chen, der: mit Zwetschgen (1) belegter [auf einem Blech] gebackener [Hefe]kuchen.
- **Zwetschgen|mus,** das, (landsch. auch:) der: *aus Zwetschgen* (1) *hergestelltes Mus*.
- **Zwetsch|gen|schnaps,** der: aus Zwetschgen (1) hergestellter Branntwein.
- **Zwetsch|gen|was|ser,** das (Pl. ...wässer): Zwetschgenschnaps; Quetsch.
- Zwetsch|ke usw.:↑Zwetschge usw. Zwetsch|ken|knö|del, der (österr.): Knödel aus Kartoffelteig mit einer Zwetschge (1) in der Mitte.
- **Zwetsch|ken|rös|ter** [...rœ...], der (österr.): *Pflaumenkompott; Röster* (2 a, b).
- Zwilcke, die; -, -n: 1. [zu↑zwicken] (landsch.) Beißzange (1). 2. [Nebenf. von↑Zwecke] (veraltet) Zwecke. 3. [H. u.; wohl zu mhd., ahd. zwi-(in Zus.) = zwei-] (Biol.) als Zwilling mit einem männlichen Tier geborenes fortpflanzungsunfähiges Kuhkalb od. weibliches Ziegenlamm.
- Zwijckel, der; -s, -: 1. [mhd. zwickel, verw. mit 1 Zweck od. zwicken, eigtl. = keilförmiges Stück] keilförmiger Einsatz an Kleidungsstücken: eine Strumpfhose mit Z. 2. (Archit.) a) Teil des Gewölbes, der den Übergang von einem mehreckigen Grundriss zu einer Kuppel bildet (z. B. Pendentif, Trompe); b) Wandfläche zwischen zwei Bogen einer Arkade.
- Zwijckellbier, das Zu landsch., sonst veraltet Zwickel = Zapfen des Bierfasses (im Sinne von »frisch aus dem Fass kommendes Bier«)] (Fachspr.): naturtrübes, unfiltriert direkt aus dem Lagerkeller kommendes Bier.
- Zwijckelitag, der (österr.): Brückentag.
 zwijcken (sw. V.; hat) [mhd., ahd. zwicken, wohl
 Intensivbildung zu ahd. zwigön = ausreißen,
 rupfen, pflücken, zu: zwig = Zweig, in mhd.
 Zeit Anlehnung an mhd. zwec († Zweck) u. im
 Sinne von »mit Nägeln befestigen, einklemmen« gebr.]: 1. (bes. südd., österr.) [leicht]
 kneifen (1): jmdm./jmdn. in die Wange z.
 2. (bes. südd., österr.) a) [leicht] kneifen (2 a):
 die Hose zwickt am Bund; b) [leicht] kneifen (2 b): sein Ischias zwickt ihn; nun zwickt
 ihr/zwickt sie der Bauch; als er älter wurde,
 begann es ihn überall zu z. und zu zwacken
 (bekam er alle möglichen kleineren Beschwerden); Ü ihr Gewissen zwickt sie. 3. (bes. österr.)

- (mit einer Klammer) befestigen: die Socken auf die Leine z. 4. (ostösterr. salopp) zu sich nehmen, konsumieren: ein Hendl, eine Flasche Wein z.
- Zwilcker, der; -s, -: 1. (bes. südd., österr.) Kneifer.
 2. [H. u., heute verstanden als »sehr trockener
 Wein, der zwickt«] elsässischer Weißwein, der
 ein Verschnitt aus weniger guten Trauben ist.
- Zwick|müh|le, die; -, -n [zu mhd., ahd. zwi- (in Zus.) = zwei-, also eigtl. = Zweimühle, Zwiemühle, nach der Möglichkeit im Mühlespiel, durch den gleichen Zug eine Mühle zu öffnen u. eine zweite zu schließen]: 1. Stellung der Steine im Mühlespiel, bei der man durch Hinu. Herschieben eines Steines jeweils eine neue Mühle hat. 2. (ugs.) schwierige, verzwickte Lage, aus der es keinen Ausweg zu geben scheint: in einer Z. sein, sitzen, stecken.
- Zwielback, der; -[e]s, ...bäcke u., österr. nur: -e [zu mhd., ahd. zwi- (in Zus.) = zwei-, eigtl. = zweimal Gebackenes, LÜ von ital. biscotto (1 Biskotte) od. frz. biscuit (1 Biskuit)]: Gebäck in Gestalt einer dickeren Schnitte, das nach dem Backen geröstet wird, wodurch es knusprig hart u. haltbar wird.
- Zwie|bel, die; -, -n, (österr. ugs.:) der; -s, [mhd. zwibel, zwibolle, ahd. zwibollo, cipolle, über das Roman. < (spät)lat. cepul(l)a, Vkl. von lat. cepa = Zwiebel]: 1. a) knollenförmiger, der Speicherung von Nährstoffen dienender, meist unterirdisch wachsender Spross der Zwiebelpflanzen mit dünner, trockener [schuppiger] Schale, mit aus konzentrisch angeordneten dicken, fleischigen, meist weißen Blättern bestehendem Innerem, Wurzeln an der Unterseite u. dicklichen, oft röhrenförmigen Blättern an der Oberseite: die -n der Tulpen; b) Zwiebelpflanze, deren Spross die Zwiebel (1 c) ist: ein Beet mit -n; c) (als Gewürz u. Gemüse verwendete) Zwiebel (1 a) mit meist hellbrauner, dünner Schale u. aromatisch riechendem, scharf schmeckendem Inneren: eine Z. in Ringe schneiden. 2. Zwiebeldach. 3. (veraltet scherzh.) [Taschen]uhr.
- **Zwie|bel|dach,** das: Dach bes. eines Kirchturms, dessen Form einer Zwiebel ähnelt.
- Zwie belifisch, der [urspr. von mehreren aus verschiedenen Schriftarten (»wie ein Haufen kleiner Fische«) durcheinandergeratenen Buchstaben] (Druckerspr.): beim Setzen (in Bleisatz) versehentlich verwendeter, von der Schrift des übrigen Satzes abweichender Buchstabe.
- zwie | bel | för | mig (Adj.): in der Form einer Zwiebel ähnlich.
- Zwie|bel|hau|be, die (Archit.): zwiebelförmige kleine Kuppel als Abschluss eines [Kirch|turms.
- Zwie|bel|ku|chen, der: Kuchen aus Hefeteig mit einem Belag aus Zwiebeln, Speck [saurer Sahne u. Eiern].
- Zwie bel | mus | ter, das: blaues Dekor auf Porzellan, das stilisierte Pflanzen darstellt.
- zwielbeln (sw. V.; hat) [H. u., viell. nach der Vorstellung, dass man jmdm. wie einer Zwiebel nach u. nach die Häute abzieht od. ihn wie beim Zwiebelschälen zum Weinen bringt] (ugs.): jmdm. hartnäckig [mit etw.] zusetzen; schikanieren: der Lehrer zwiebelt die Schüler.
- Zwie bel pflan ze, die (Bot.): Pflanze, die zur Speicherung von Nährstoffen einen knollenförmigen Spross ausbildet.
- **Zwie**|**bel**|**ring**, der: Ring, der sich beim Querschneiden einer Zwiebel (1 c) ergibt.
- Zwie|bel|scha|le, die: Schale einer Zwiebel (1 c).
 Zwie|bel|schei|be, die: vgl. Zwiebelring.
- Zwie bel sup pe, die: aus Fleischbrühe mit Zwiebeln (1 c) hergestellte Suppe [die mit Toast u. Käse überbacken serviert wird].
- **Zwie**|**bel**|**turm**, der: [Kirch]turm mit einer Zwiebelhaube.
- **zwie|fach** (Vervielfältigungsz.) [mhd. zwivach] (geh. veraltet): *zweifach*.
- **zwie**|**fäl**|**tig** (Adj.) [mhd. zwivaltic] (geh. veraltet): *zweifach*.

- zwie|ge|schlecht|lich \(\text{Adj.}\) (selten): zweigeschlechtlich.
- Zwie | ge|spräch, das; -[e]s, -e (geh.): [vertrauliches] Gespräch, Gedankenaustausch zwischen zwei Personen: sie führten lange -e.
- Zwiellaut, der; -[e]s. -e (Sprachwiss.): Diphthong.
 Zwiellicht, das; -[e]s laus dem Niederd. < mniederd. twelicht, eigtl. = halbes, gespaltenes
 Licht]: 1. a) Dämmerlicht (in dem die Umrisse
 von etw. Entfernterem nicht mehr genau zu
 erkennen sind): b) Licht, das durch Mischung
 von natürlichem dämmrigem u. künstlichem
 Licht entsteht: im, bei Z. zu lesen ist schlecht
 für die Augen. 2. * ins Z. geraten (in eine
 undurchsichtig-fragwürdige Situation geraten);
 judn. ins Z. bringen (jmdn. in eine undurchsichtig-fragwürdige Situation bringen).
- **zwie**|**lich**|**tig** (Adj.): *undurchsichtig* (2) *u. daher suspekt*: ein -er Geschäftemacher.
- Zwie sel, die; -, -n od. der; -s, [mhd. zwisel, ahd. zwisila = Gabel; zu mhd., ahd. zwi- (in Zus.) = zwei-]: 1. (landsch.) Baum mit gegabeltem Stamm u. zwei Kronen. 2. (der) (Reiten) Aussparung in der Mitte des Sattels, die bewirkt, dass die Rückenmuskulatur des Pferdes beim Reiten nicht belastet wird.
- Zwielspalt, der; -[e]s, -e u. ...spälte (Pl. selten) [rückgeb. aus † zwiespältig]: a) inneres Uneinssein; Unfähigkeit, sich für eine von zwei Möglichkeiten zu entschließen, ihr den Vorrang zu geben: der Z. zwischen Gefühl und Vernunft; in einen Z. geraten; er befand sich in einem inneren Z.; b) (seltener) Uneinigkeit: ein Z. innerhalb der Partei.
- zwielspälltig (Adj.) [spätmhd. zwispeltic, ahd. zwispaltig, eigtl. = in zwei Teile gespalten]: in sich uneins; widersprüchlich, kontrovers: -e Gefühle; er ist ein -er Charakter.
- Zwie|späl|tig|keit, die; -, -en: 1. (o. Pl.) das Zwiespältigsein. 2. etw. zwiespältig Wirkendes; Zwiespalt.
- Zwie sprache, die; -, -n (Pl. selten) (geh.): das Sichaussprechen mit einem [imaginären] Partner: Z. mit dem Toten halten.
- Zwie tracht, die; [mhd. zwitraht < mniederd. twidracht, zu: twēdrāgen = sich entzweien, Gegenwort zu tEintracht] (geh.): Zustand der Uneinigkeit, des Unfriedens; Streit; starke Disharmonie: Z. stiften, säen; unter/zwischen ihnen war, herrschte Z.
- Zwilch, der; -[e]s, -e: Zwillich.
- Zwille, die; -, -n [verw. mit ↑ Zwiesel; vgl. mniederd. twil] (landsch.): 1. Astgabel. 2. [aus einer Astgabel gefertigte] gabelförmige Schleuder.
- Zwillitch, der; -s. (Sorten:) -e [mhd. zwil(i)ch, subst. aus: zwil(i)ch = zweifädig (in Anlehnung an lat. bilix = zweifädig, zu: licium = Faden), ahd. zwilih = zweifach, zu mhd., ahd. zwi- = zwei-]: dichtes, strapazierfähiges Gewebe (bes. aus Leinen), das bes. für Arbeitskleidung u. Handtücher verwendet wird.
- Zwilling, der; -s, -e [mhd. zwillinc, zwinlinc, zwinelinc, ahd. zwiniling, zu ahd. zwinal = doppelt, zu ↑ zwei, also eigtl. = Zweiling]: 1. eines von zwei gleichzeitig ausgetragenen Kindern: eineiige, zweieiige -e; sie ist ein Z.; die beiden sind -e; * siamesische -e ([meist an der Brust od. am Rücken, auch an den Köpfen] miteinander verwachsene eineiige Zwillinge; nach den Zwillingsbrüdern Chang u. Eng [1811 bis 1874] aus Siam, heute Thailand). 2. (Astrol.) a) (Pl.) Tierkreiszeichen für die Zeit vom 21.5. bis zum 21.6.: im Zeichen -e, der -e geboren sein; b) jmd., der im Zeichen Zwillinge (2 a) geboren ist: sie ist -e, ein Z. 3. (Pl.) Sternbild am nördlichen Sternenhimmel. 4. a) Geschütz mit zwei gekoppelten, gleichzeitig feuernden Rohren; b) Doppelbüchse; -flinte.
- **Zwillings|bru|der,** der: vgl. Zwillingsgeschwister: die beiden sind Zwillingsbrüder.
- Zwilllings|ge|schwis|ter: 1. ⟨Pl.⟩ Geschwister, die als Zwillinge geboren wurden. 2. (Fachspr.; auch schweiz.) einzelner Geschwisterteil.

- **Zwil**|**lings**|**paar**, das: verschiedengeschlechtliche Zwillinge.
- **Zwil**|**lings**|**schwes**|**ter**, die: vgl. Zwillingsgeschwister.
- Zwilllings turm, der (meist Pl.): eines von zwei gleich od. ähnlich aussehenden Hochhäusern: die Zwillingstürme des World Trade Centers.
- Zwing|burg, die; -, -en: große, oft stark befestigte Burg im MA., von der aus das umliegende Land beherrscht, seine Bewohner zur Anerkennung der Herrschaft des Grundherrn gezwungen werden konnten.
- Zwinige, die; -, -n (Technik): 1. Werkzeug mit verstellbaren ¹Backen (2) zum Einspannen, Zusammenhalten, Zusammenpressen von Werkstücken o. Ä. 2. ring- od. zylinderförmige Vorrichtung zum Zusammenhalten, Befestigen stark beanspruchter [hölzerner] Teile an etw. (z. B. am Griff eines Werkzeugs, am unteren Ende eines Krückstocks o. Ä.).
- zwin|gen (st. V.; hat) [mhd. zwingen, twingen, dwingen, ahd. twingen, dwingan, eigtl. = zusammendrücken, -pressen, einengen]: 1. a) durch Drohung, Anwendung von Gewalt o. Ä. dazu veranlassen, etw. zu tun; zu etw. bringen; nötigen: jmdn. z., etw. zu tun; jmdn. zu einem Geständnis, zum Rücktritt z.; das Flugzeug wurde zum Landen gezwungen; du musst nicht gehen, es zwingt dich niemand; b) (z. + sich) sich mit großer Selbstüberwindung dazu bringen, etw. zu tun; sich sehr zu etw. überwinden: du musst dich z., etwas mehr zu essen; er zwang sich zu einem Lächeln, zur Ruhe. 2. ein bestimmtes Verhalten, Handeln notwendig, unbedingt erforderlich machen, notwendigerweise herbeiführen: die Situation zwang uns, rasch zu handeln, zwang uns zur Eile; wir sind gezwungen, das Geschäft aufzugeben; wir sehen uns gezwungen, gerichtlich vorzugehen; ich sehe mich zu diesen Maßnahmen gezwungen. 3. (geh.) mit Gewalt veranlassen, an einen bestimmten Ort zu gehen; gewaltsam hewirken, sich an eine hestimmte Stelle, in eine bestimmte Lage zu begeben: er zwang den Gefesselten auf einen Stuhl, zu Boden; sie zwangen die Gefangenen in einen engen Raum. 4. (landsch.) bewältigen, meistern (a), schaffen (4a).
- ywinigend (Adj.): a) unbedingt erforderlich; unerlässlich: es besteht dazu eine -e Notwendigkeit; etw. aus -en Gründen tun; das Verfahren ist z. erforderlich, geboten, notwendig, vorgeschrieben; b) stringent, unwiderlegbar: eine Aussage von -er Logik.
- Zwinlger, der; -s, -: 1. [mhd. twingære = Bedränger, Zwingherr; (befestigter) Raum zwischen (Stadt)mauer u. Graben] a) Kurzf. von †Hundezwinger; b) (seltener) Raubtierkäfig. 2. Betrieb für die Zucht von Rassehunden.
- zwin|kern (sw. V.; hat) [Iterativbildung zu mhd. zwinken = blinzeln]: die Augenlider, oft mit einer bestimmten Absicht, um jmdm. ein Zeichen zu geben o. Ä., rasch auf u. ab bewegen, [wiederholt] zusammenkneifen u. wieder öffnen: nervös, vielsagend, vertraulich [mit den Augen] z.
- zwir bein (sw. V.; hat) [mhd. zwirbeln, Iterativbildung zu: zwirben = (herum)drehen, wirbeln, viell. Vermischung von: zirben = (herum)drehen u. wirbeln, † Wirbel]: mit den Fingerspitzen [schnell] zwischen zwei od. drei Fingern drehen: einen Faden z.: seinen Schnurrbart z.
- Zwirn, der; -[e]s, (Sorten:) e [mhd. zwirn, eigtl. Doppelter (= zweifacher Faden), zu † zwei]: 1. aus unterschiedlichen Fasern, bes. aus Baumwolle od. auch Flachs bestehendes, meist sehr reißfestes Garn, das aus zwei od. mehreren Fäden zusammengedreht ist u. bes. zum Nähen verwendet wird: weißer, fester Z.; drei Rollen Z. kaufen. 2. Gewebe aus Zwirn (1).
- ¹zwir|nen ⟨sw. V.; hat⟩ [mhd. zwirnen; ahd. gezwirnōt = gezwirnt]: durch Zusammendrehen zu Zwirn verarbeiten: Seide[nfäden] z.; ein Gewebe aus gezwirntem Material.

- ²zwir|nen (Adj.): aus Zwirn, gezwirntem Material bestehend: ein -es Gewebe.
- Zwirns|fa|den, der: Faden vom Zwirn: ein langer, weißer Z.; * an einem Z. hängen († Faden 1).
- zwi|schen (Präp. mit Dativ u. Akk.) [mhd. zwischen, verkürzt aus mhd, in zwischen, enzwischen, ahd. in zuisken, †inzwischen; eigtl. Dativ Pl. von mhd. zwisc, ahd. zuiski = zweifach, je zwei]: 1. (räumlich; mit Dativ) a) kennzeichnet das Vorhandensein von jmdm., einer Sache innerhalb eines durch zwei Begrenzungen markierten Raumes: er steht dort z. seinem Vater und seinem Bruder; sie hält eine Zigarette z. den Fingern; b) kennzeichnet eine Erstreckung von etw. innerhalb von zwei begrenzenden Punkten: der Abstand z. den Häusern, den Punkten A und B; c) kennzeichnet das Vorhandensein inmitten einer Anzahl, Menge o. Ä.; mitten in; mitten unter: der Brief lag z. alten Papieren; sie saßen z. lauter fremden Leuten. 2. (räumlich; mit Akk.) a) etwa in der Mitte von: er stellt das Auto z. zwei Straßenbäume; b) kennzeichnet die Hinbewegung auf einen Bereich, eine Stelle inmitten einer Anzahl, Menge o. Ä.; mitten in; mitten unter: er setzt sich z. seine Gäste; den Brief z. alte Papiere legen. 3. (zeitlich; mit Dativ od. Akk.) kennzeichnet einen Zeitpunkt etwa in der Mitte von zwei zeitlichen Begrenzungen: z. dem 1. und 15. Januar; z. acht und neun Uhr; sein Geburtstag fällt z. das Weihnachtsfest und Neujahr. 4. a) (mit Dativ) kennzeichnet eine Wechselbeziehung: eine Diskussion z. (unter) den Teilnehmenden: die Freundschaft z. zwei Menschen wie dir und mir: es ist aus z. ihnen (ugs.; ihre Freundschaft, Beziehung ist zerbrochen); es entstand ein heftiger Streit z. (unter) den Parteien; b) (mit Dativ) kennzeichnet eine Beziehung, in die Unterschiedliches zueinandergesetzt wird: das Verhältnis z. Theorie und Praxis; z. Wein und Wein ist ein großer Unterschied (ugs.; nicht alle Weine sind von gleicher Qualität); c) (mit Dativ) kennzeichnet eine Mittelstellung od. -stufe (innerhalb einer [Wert]skala o. Ä.): eine Farbe z. Grau und Blau; d) (mit Dativ) kennzeichnet einen bestimmten Wert als [untere] Grenze einer bestimmten Spanne: Temperaturen z. 8 und 12 Grad; der Preis liegt z. 80 und 100 Euro.
- ²zwilschen (Adv.): 1. kennzeichnet bei Maß- u. Mengenangaben einen Wert innerhalb der angegebenen Grenzwerte: die Bäume sind z. 15 und 20 Meter hoch. 2. (ugs., bes. nordd.) als abgetrennter Teil von den Adverbien »dazwischen, wozwischen«: das darf da nicht z. sein.
- **Zwi|schen|ab|la|ge,** die (EDV): Zwischenspeicher: Text in die Z. kopieren.
 - **Zwi**|schen|ab|rech|nung, die: vorläufige Abrechnung.
- Zwilschen akt, der (früher): (im Theater) Zeitspanne zwischen zwei Akten einer Aufführung, die (z.B. mit Musik od. Ballett) ausgefüllt wird.
- Zwijschen|ap|plaus, der: spontaner Applaus während einer Darbietung od. einer Rede. Zwijschen|auf|ent|halt, der: kürzerer Aufenthalt (1) während einer Reise.
- Zwijschen|be|mer|kung, die: Bemerkung, Einwurf, mit dem jmd. die Rede, den Vortrag o. Ä. eines anderen unterbricht od. stört.
- Zwijschen|be|richt, der: vorläufiger Bericht.
 Zwijschen|be|scheid, der: vorläufiger Bescheid.
 zwijschen|be|trieb|lich (Adj.): zwischen einzelnen Betrieben, Unternehmen stattfindend: -e
 Vereinbarungen.
- **Zwi|schen|bi|lanz,** die: vgl. Zwischenabrechnung.
- Zwijschen|blu|tung, die (Med.): zwischen zwei Menstruationsblutungen auftretende Blutung. Zwijschen|deck, das: a) zwischen Hauptdeck u. Boden eines großen Schiffes gelegenes Deck; b) (früher) zum Laderaum gehörender Raum unter Deck als Massenquartier für Auswanderer.

- Zwi|schen|de|cke, die (Bauw.): [zur Verminderung der Raumhöhe] zusätzlich eingezogene Decke zwischen zwei Stockwerken.
- Zwijschen|ding, das (ugs.): Mittelding. zwijschen|drein (Adv.) (veraltend): a) (räumlich) zwischen anderes, andere Genannte; dazwischen (1b): auf dem Tisch lag ein Stapel Bücher, er legte seines z.; b) (zeitlich) zwischen-
- zwi|schen|drin (Adv.): a) (räumlich) zwischen anderem, anderen Genannten; dazwischen (1 a); b) (ugs.) (in einer kurzen Pause) während eines anderen Vorgangs; zwischendurch (1 c): etw. z. erledigen.

durch (1a).

- zwijschen|durch (Adv.): 1. (zeitlich) a) in Abständen, von Zeit zu Zeit (während eines gleichzeitigen anderen Vorgangs o. Ä.) sie las und sah z. nach dem Baby: b) in der Zwischenzeit: er hatte z. mehrmals die Stellung gewechselt; c) innerhalb von, zwischen zwei zeitlichen Markierungen o. Ä.: du darfst nicht so viel z. essen.

 2. (räumlich) vereinzelt hier u. da (zwischen anderem Vorhandenen o. Ä.): ein Parkplatz voller Autos und z. ein paar Motorräder. 3. zwi-
- schen etw. hindurch: z. fallen; z. verlaufen.

 Zwi|schen|eis|zeit, die (Geol.): Zeitraum zwischen zwei Eiszeiten; Interglazial.
- zwi|schen|eis|zeit|lich (Adj.) (Geol.): zwischen zwei Eiszeiten [liegend, geschehend]; interglazial.
- Zwijschen|er|geb|nis, das: vorläufiges Ergebnis. Zwijschen|ex|a|men, das: Examen während des Studiums.
- Zwijschenifall, der: a) unerwartet eintretendes (häufig unangenehm berührendes, peinliches) Vorkommnis, das den Ablauf der Ereignisse unterbricht: ein peinlicher, bedauerlicher, lustiger Z.; es kam zu einem Z.; die Reise, Veranstaltung verlief ohne Zwischenfälle; b) (PL) Unruhen, Tumulte: es kam zu blutigen, schweren Zwischenfällen.
- zwijschen|fi|nan|zie|ren (sw. V.; hat; meist im Inf. u. Part. gebr.) (Bankw.): eine Zwischenfinanzierung vornehmen: einen Bausparvertrag z.
- Zwijschen|filnan|zie|rung, die (Bankw.): kurzfristiges Übertrücken eines zugesagten, aber noch nicht verfügbaren Kredits durch einen kurzfristigen Kredit.
- **Zwi|schen|fra|ge,** die: vgl. Zwischenbemerkung: während dieser Rede sind keine -n gestattet.
- Zwijschen|fut|ter, das (Schneiderei): (bei Oberbekleidung) zwischen Stoff u. eigentlichem Futter eingearbeitetes festes Gewebe zur Erhöhung der Formbeständigkeit.
- Zwijschen|gang, der: zwischen zwei Gängen (z.B. zwischen Vorspeise und Hauptgang) servierter Gang eines Menüs.
- Zwilschenlgelricht, das (Kochkunst): kleineres ²Gericht, das bei einem großen Menü zwischen zwei Hauptgängen gereicht wird: Artischocken als Z. servieren.
- Zwilschen|gelschoss [...gəʃɔs], (südd., österr.:) Zwilschen|gelschoß [...gəʃɔs], das: im Verhältnis zu den übrigen Geschossen eines Hauses niedrigeres Geschoss; Halbgeschoss.
- Zwi|schen|glied, das: a) Bindeglied; b) Mittelding.
- Zwijschen|größe, die: (in Bezug auf Konfektionskleidung u. Schuhe) zwischen den genormten Größen liegende Größe: wir führen auch -n. Zwijschen|halt. der (schweiz.): Zwischenaufent-
- Zwijschen|halt, der (schweiz.): Zwischenaufenthalt.
- Zwijschen|han|del, der: Großhandel, der Halbfabrikate kauft u. verkauft; Transithandel.
 Zwijschen|händ|ler, der: Händler für den Zwijschen|len Zwijs
- schenhandel.

 Zwi|schen|händ|le|rin, die: w. Form zu ↑Zwi-
- schenhändler. **zwi|schen|hi|n|ein** (Adv.) (schweiz., sonst veraltet): zwischendurch.
- Zwijschen|hirn, das (Anat.): Teil des Gehirns bei Mensch u. Wirbeltier, der Thalamus, Hypophyse u. Zirbeldrüse umfasst.
- Zwi|schen|hoch, das (Meteorol.): zwischen zwei

- Tiefdruckgebieten für kurze Zeit wirksam werdendes Hochdruckgebiet: Ü der Rückgang der Arbeitslosenzahlen kann nur als Z. bezeichnet werden.
- Zwijschen|kriegs|zeit, die (o. Pl.): Zeit zwischen Erstem u. Zweitem Weltkrieg.
- **Zwi|schen|la|ger,** das (Pl. ...lager): Lager, in dem etw. zwischengelagert wird.
- zwi|schen|la|gern (sw. V.; hat; meist im Inf. u. Part. gebr.): an einem bestimmten Ort vorübergehend lagern (3 b): radioaktive Abfälle z.
- Zwijschen la gelrung, die: das Zwischenlagern (bes. von radioaktiven Abfällen); das Zwischengelagertwerden.
- **zwi**|schen|lan|den \(\sw. \text{V}.\); ist; meist im Inf. u. Part. gebr.\(\rangle\): eine Zwischenlandung vornehmen.
- Zwilschen lan ldung, die: auf dem Flug auf ein Ziel hin als Unterbrechung eingelegte Landung eines Flugzeugs auf einem Flugplatz.
- **Zwi|schen|lauf**, der (Leichtathletik): *Lauf um die Qualifikation für den Endlauf*: im Z. ausscheiden.
- **Zwi|schen|lö|sung,** die: Lösung (1 a) für etw., die noch nicht als endgültig gelten kann od. soll.
- Zwilschen mahl zeit, die: kleinere Mahlzeit, Imbiss zwischen den Hauptmahlzeiten.
- zwijschen|mensch|lich (Adj.): die Beziehungen zwischen Menschen betreffend: der -e Bereich; -e Beziehungen.
- **Zwi|schen|mu|sik,** die: Musik, mit der eine Pause überbrückt od. ausgefüllt wird.
- zwijschen|par|ken (sw. V.; hat) (ugs.): vorübergehend unterbringen: die Kinder w\u00e4hrend des Einkaufsbummels im Spielwarenladen z.; Geld in einem Fonds z.
- Zwi|schen|pau|se, die: kleine Pause.
- Zwijschen|pro|dukt, das (Wirtsch.): aus chemischen Rohstoffen gewonnenes Erzeugnis, das zur Herstellung von Fertigprodukten dient.
- Zwi|schen|prü|fung, die: Prüfung während der Ausbildungszeit, des Studiums.
- Zwilschenlrang, der (Sport, österr. u. schweiz.): noch nicht das Wettkampfergebnis wiedergebender Rang (5): vorläufige Platzierung: sie belegte den dritten Z.; er schied nach den Zwischenrängen 2 und 4 aus.
- Zwijschen Taum, der: 1. freier Raum bes. zwischen zwei Dingen (der Spielraum zwischen etw. bzw. Lücke in einem eigentlich zusammenhängenden Ganzen sein kann). einen Meter, eine Zeile Z. lassen; Zwischenräume zwischen den Zähnen, zwischen Möbeln; der Z. (Abstand) zwischen den beiden Läufern verringert sich immer mehr. 2. zeitlicher Abstand, der zwischen Vorgängen, Tätigkeiten o. Ä. liegt: die Zwischenräume zwischen den Ereignissen;
- in kurzen Zwischenräumen (*Intervallen*). **Zwi|schen|rech|nung**, die: *vorläufige*
- [Hoch]rechnung.

 zwi|schen|rein (Adv.) (landsch.): zwischendusch
- Zwijschen|ruf, der: vgl. Zwischenbemerkung.
 Zwijschen|ru|fer, der: jmd., der einen Zwischenruf macht bzw. gemacht hat.
- Zwijschen|ru|fe|rin, die: w. Form zu † Zwischenrufer.
- **Zwi**|schen|run|de, die (Sport): Wettkampf, der zwischen Vorrunde u. Endrunde absolviert wird.
- **Zwi**|schen|sai|son, die: zwischen Vor- u. Hauptsaison liegender Zeitraum.
- Zwijschen|satz, der: 1. (Sprachwiss.) in einen Satz (1) eingeschalteter Satz. 2. (Musik) zwischen zwei Sätze (4b) eingeschalteter kleinerer Satz.
- zwijschen|schal|ten (sw. V.; hat; meist im Inf. u. Part. gebr.): dazwischenschalten: einen zusätzlichen Kontrollgang z.
- **Zwi|schen|schal|tung,** die: das Zwischenschalten; das Zwischengeschaltetwerden.
- **Zwi**|schen|schein, der (Wirtsch.): *Interims-*
- **Zwi**|schen|schicht, die: etw., was sich als Schicht (1) zwischen etw. anderem befindet.

- Zwijschen|schritt, der: 1. kleinerer, meist ohne Gewichtsverlagerung ausgeführter Schritt zwischen zwei Schritten (1 a): Langlauftechnik mit -en. 2. als vorläufig angesehenes Ergebnis einer länger andauernden Entwicklung: ein wichtiger, sinnvoller Z.; ein Z. auf dem Weg zur endgültigen Einigung.
- Zwijschen|speilcher, der (EDV): Speicher (3), in den bestimmte, bes. während des Verarbeitungsprozesses anfallende Daten, Bilder o. Ä. vorläufig gespeichert u. dann wieder abgerufen werden können: ein Computer mit 512 kB Z. (Speicherplatz im Zwischenspeicher).
- zwijschenispei (chern (sw. V.; hat; meist im Inf. u. Part. gebr.) (EDV): 1. Daten im Verlauf des Arbeitsprozesses vorläufig abspeichern: ein Dokument z.; man sollte [die Daten] immer mal wieder z. 2. Daten in einem Zwischenspeicher ablegen: die zwischengespeicherten Daten werden auf die Festplatte geschrieben.
- Zwijschenispiel, das: 1. (Musik) a) (in einem Musikstück) von einem Hauptteil zum anderen überleitender Abschnitt: b) instrumentale Überleitung zwischen Strophen eines Liedes, Chorals; c) in den Zwischenakten dargebotene Bühnenmusik; Entreakt. 2. (Literaturwiss.) zwischen die Akte eines Dramas eingeschobenes, selbstständiges, kleines Spiel; Episode; Intermezzo. 3. kleine, unbedeutende [vorübergehende] Begebenheit: nach einem kurzen Z. in der Politik setzte sie ihre Managerkarriere fort.
- Zwijschen|spurt, der (Sport): Spurt über eine kürzere Strecke innerhalb eines Laufs, Rennens o. Ä.: einen Z. einlegen; zu einem Z. ansetzen. zwijschen|staat|lich (Adj.): zwischen einzelnen
- Staaten stattfindend o. Ä.; international: -e
 Beziehungen.
- Zwi|schen|sta|di|um, das: Entwicklungsstadium zwischen Anfangs- u. Endstadium.
- Zwilschen|stand, der: zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb eines Projekts, eines sportlichen Wettbewerbs o. Ä. erreichter Stand: ein Z. von 1:1 in der Halbzeitpause.
- Zwilschen|sta|ti|on, die: 1. Zwischenaufenthalt: irgendwo kurz Z. machen. 2. Ort, an dem jmd. Zwischenstation (1) macht: Köln war die erste Z. unserer Reise.
- Zwijschen|stopp, der: Zwischenaufenthalt.
 Zwijschen|stück, das: 1. Verbindungsstück zwischen Teilen. 2. Zwischenspiel (2).
- **Zwi**|schen|stu|fe, die: Entwicklungsstufe zwischen Anfangs- u. Endstufe.
- **Zwi|schen|text,** der: erläuternder Text, der Bilder, Szenen o. Ä. verbindet.
- Zwilschen til tel, der: 1. (Film, Fernsehen) zwischen den einzelnen Szenen o. Ä. erscheinender erklärender Text in [Stumm]filmen.
- 2. (Druckw.) auf einem besonderen Blatt gedruckte Kapitelzahl, -überschrift od. gliedernde Überschrift eines Buchabschnitts.
- **Zwi|schen|ton,** der: *farbliche Nuance*: Ü du solltest besser auf die feinen Zwischentöne achten.
- zwijschen|tůr, die: Tür zwischen einzelnen Räumen o. Å.

 Zwijschen|ver|pfle|gung, die (schweiz.).
- **Zwi|schen|ward,** die: nicht tragende Wand, Trennwand: eine Z. einziehen.
- Zwijschen welt, die: (in der Vorstellung) außerhalb des Irdischen angesiedelter Bereich (zwischen Leben u. Tod, zwischen Himmel u. Erde): eine Z. der Fantasie.
- Zwijschen wirt, der (Biol., Med.): pflanzlicher, tierischer od. menschlicher Organismus, in dem sich ein Parasit für die Dauer einer bestimmten Entwicklungsphase aufhält.
- Zwi|schen|zäh|ler, der (Technik): einem Zähler nachgeordneter Zähler, der nur für einen Teilbereich den Energieverbrauch misst.
- Zwijschen|zeit, die: 1. Zeitraum zwischen zwei zeitlichen Markierungspunkten: die Z., -en mit anderen Arbeiten ausfüllen; in der Z. (inzwischen) ist hier viel geschehen. 2. (Sport) für das Zurücklegen einer Teilstrecke gemessene Zeit: eine gute Z. haben.

- zwi|schen|zei|tig (Adj.) (bes. österr.): zwischenzeitlich.
- zwijschen|zeit|lich (Adj.) (bes. Amtsspr.): in, während der inzwischen abgelaufenen Zeit erfolgend; unterdessen eintretend: die Sache hat sich z. erlediet.
- Zwijschen zeug in K. das: 1. (ugs.) Schulzeugnis, das es zu einem bestimmten Zeitpunkt während des Schuljahrs gibt. 2. Zeugnis, das ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangen kann, wenn er über die Beurteilung seiner Arbeit Kenntnis haben möchte.
- Zwi|schen|ziel, das: vorläufiges Ziel, das jmd. ansteuert: bei ihrer Diät hatte sie sich 65 kg als Z. gesetzt.
- Zwist, der;-[e]s, -e [aus dem Niederd. < mniederd. twist < mniederl. twist, eigtl. = Zweiteilung, Entzweiung; Trennung, verw. mit ↑zweil(geh.): durch erhebliche Uneinigkeit hervorgerufener Zustand des Zerwürfnisses, der Feindseligkeit; durch meist langwierige, oft mit Verbissenheit geführte Streitigkeiten charakterisierter Konflikt: einen Z. mit jmdm. haben, austragen; in der Familie, zwischen den Brüdern hat es nie einen Z. gegeben; einen Z. beilegen, beenden; sie haben den alten Z. endgültig begraben; sie leben im/in Z. miteinander, sind in Z. geraten.
- Zwis|tig|keit, die; -, -en (meist Pl.) (geh.): meist mit Verbissenheit geführte Streitigkeit: eheliche, familiäre -en; alle alten -en vergessen, heenden
- witlschern (sw. V.; hat) [verstärkende Form von mhd. zwitzern, ahd. zwizzirön, urspr. lautm.]:
 a) (von bestimmten Vögeln) eine Reihe rasch aufeinanderfolgender, hoher, oft hell schwirrender, aber meist nicht sehr lauter Töne von sich geben: die Vögel zwitscherten und sangen;
 b) zwitschernd (a) hören lassen, von sich geben: ein Vogel zwitschert sein Lied; Ü sie zwitscherte, dass sie ihn liebe; c) *einen z. (ugs.; etwas Alkoholisches trinken; wohl nach dem Geräusch des Ausschlürfens des Schnapsglases od. des Reibens des Korkens am Flaschenhals als Aufforderung zum Trinken).
- Zwitlter, der; -s, [mhd., ahd. zwitarn, 1. Bestandteil zu † zwei, 2. Bestandteil H.u., wohl eigtl. = zweierlei; zweifach(er Rasse od. Abstammung)]: Hermaphrodit.
- zwitter|haft (Adj.): die Art eines Zwitters aufweisend, einem Zwitter ähnlich, wie ein Zwitter: ein -es Wesen, Gebilde.
- zwit|te|rig: ↑zwittrig.
- **Zwit|ter|we|sen,** das: **1.** (o.Pl.) *Zwittrigkeit.* **2.** *zwittriges Wesen* (3a).
- zwitt|rig, zwitterig (Adj.): die Merkmale eines Zwitters aufweisend; doppelgeschlechtig: eine -e Pflanze.
- **Zwitt|rig|keit,** die; -: zwittriges Wesen, zwittrige Art.
- zwo (Kardinalz.) [mhd., ahd. zwō, zwā (w. Form von †zwei)] (ugs., häufig auch aus Gründen der Deutlichkeit, um eine akustische Verwechslung mit »drei« zu vermeiden); zwei.
- zwölf (Kardinalz.) [mhd. zwelf, zwelif, ahd. zwelif, 1. Bestandteil zu 1 zwei, 2. Bestandteil zu einem germ. Wort mit der Bed. »Überbleibsel, Rest«, also = Zahl, die sich ergibt, wenn man zehn gezählt hat u. noch zwei übrig bleiben] (in Ziffern: 12): vgl. ¹acht: die z. Apostel; die z. Monate des Jahres; z. Stück sind ein Dutzend; Ü Maßnahmen sollten nicht erst fünf vor z. (wenn es fast schon zu spät ist) ergriffen werden.
- Zwölf, die; -, -en: a) Zahl 12: eine Z. schreiben; b) (ugs.) Wagen, Zug der Linie 12 (vgl. Acht). Zwölf|eck, das; -[e]s, -e: Figur mit zwölf Ecken;
- Dodekagon.

 zwölf|eckig 〈Adj.〉: zwölf Ecken aufweisend.

 zwölf|ein|halb 〈Bruchz.〉 (in Ziffern: 12 ¹/₂): vgl.
- achteinhalb: vor z. Jahren. **Zwölf|en|der**, der; -s, (Jägerspr.): *Hirsch, dessen Geweih an jeder Stange sechs Enden hat.*
- sen Geweih an jeder Stange sechs Enden hat.

 Zwöl|fer, der; -s, -: 1. (landsch.) Zwölf. 2. (südd., österr.) höchster Gewinn im Toto.

- Zwöl|fer|kar|te, die: Fahrkarte, Eintrittskarte o. Ä., die zwölfmal zum Fahren, zum Eintritt o. Ä. berechtigt.
- zwöllfer llei (best. Gattungsz.; indekl.) [†-lei]: a) (attr.) von zwölffach verschiedener Art; b) (allein stehend) zwölf verschiedene (Dinge, Handlungen).
- **Zwöl|fer|pa|ckung,** die: Packung, die zwölf Stück von etw. enthält.
- zwölf|fach (Vervielfältigungsz.) (mit Ziffern: 12-fach, 12fach): zwölfmal genommen, ausgeführt o. Ä.
- Zwölf|fa|ches, das Zwölffache/ein Zwölffaches; des/eines Zwölffachen (mit Ziffern: 12-Faches, 12faches): zwölffache Menge, Größe (von etw.).
- Zwölf|fin|ger|darm, der [vgl. † Duodenum]: an den Magenausgang anschließender, hufeisenförmig gebogener Teil des Dünndarms.
- Zwölf|flach, das, Zwölf|fläch|ner, der (Geom.): Dodekaeder.
- **zwölf|hun|dert** ⟨Kardinalz.⟩ (in Ziffern: 1200): eintausendzweihundert.
- zwölf|jäh|rig (Adj.) (mit Ziffern: 12-jährig):
 a) zwölf Jahre alt; b) zwölf Jahre dauernd.
- Zwölf jäh irilge, die/eine Zwölfjährige; der/einer Zwölfjährigen, die Zwölfjährigen/zwei Zwölfjährige (mit Ziffern: 12-Jährige): Mädchen im Alter von zwölf Jahren.
- Zwölfjählrilger, der Zwölfjährige/ein Zwölfjähriger; des/eines Zwölfjährigen, die Zwölfjährigen/zwei Zwölfjährige (mit Ziffern: 12-Jähriger): Junge im Alter von zwölf Jahren.
- zwölf|jähr|lich (Adj.) (mit Ziffern: 12-jährlich): sich alle zwölf Jahre wiederholend.
- Zwölf|kampf, der (Turnen früher): (nicht mehr ausgeübter) Mehrkampf im Turnen für Männer, bei dem an sechs verschiedenen Geräten je eine Pflicht- u. eine Kürübung ausgeführt werden.
- zwölf |köp|fig (Adj.) (mit Ziffern: 12-köpfig): aus zwölf | Personen bestehend: ein -es Gremium.
 zwölf |ma| (Wiederholungsz.; Adv.) (mit Ziffern: 12-mal): zwölf Male.
- zwölf | Male stattfindend.
- Zwölf|mei|len|zo|ne, die: entlang der Küste verlaufender. 12 Seemeilen breiter Meeresstreifen, dessen äußerer Rand das Hoheitsgebiet bestimmter Küstenstaaten begrenzt.
- **zwölft:** in der Fügung **zu z.** (*mit zwölf Personen:* sie kommen zu z.).
- zwölft... ⟨Ordinalz. zu↑zwölf⟩ [mhd. zwelft, ahd. zwelifto] (als Ziffer: 12.): der zwölfte Januar; ⟨subst.:⟩ jeder Zwölfte gewinnt.
- zwölf|tel (Bruchz.) (als Žiffer: /12): den zwölften Teil einer genannten Menge ausmachend.
- Zwölf|tel, das, schweiz. meist: der; -s, [mhd. zwelfteil]: zwölfter Teil einer Menge, Strecke. zwölf|tens (Adv.) (als Ziffer: 12.): als zwölfter Punkt; an zwölfter Stelle.
- Zwöff|ton|mu|sik, die (o. Pl.): in einer Technik komponierte Musik, bei der Grundlage u. Ausgangspunkt eine Reihe ist, die die zwölf Töne des temperierten Systems je einmal enthält, wobei nur die Töne selbst zueinander (unabhängig von ihrer Lage in der Oktave) in Beziehung gesetzt werden.
- **Zwölf|ton|ner,** der; -s, (mit Ziffern: 12-Tonner): Lastwagen mit zwölf Tonnen Ladegewicht.
- **zwölf|und|ein|halb** ⟨Bruchz.⟩ (mit Ziffern: 12 ½): verstärkend für ↑ zwölfeinhalb.
- **Zwölf|zy|lin|der,** der (ugs.): a) Kurzf. von †Zwölfzylindermotor; b) *Kraftwagen mit Zwölfzylindermotor.*
- **Zwölf|zy|lin|der|mo|tor,** der; -s, -en, auch: -e: *Kfz-Motor mit zwölf Zylindern* (2).
- zwölf|zy|lin|d|rig (Adj.) (mit Ziffern: 12-zylin-drig): zwölf Zylinder aufweisend.
- **zwot...** ⟨Ordinalz. zu↑zwo⟩ (ugs.):↑zweit... **zwo|tens** ⟨Adv.⟩ (ugs.): *zweitens*.
- z.w. V. = zur weiteren Veranlassung.z. Wv. = zur Wiedervorlage.
- **Zy**|**an**, (chem. fachspr.:) Cyan, das; -s [zu griech. kýanos = Lapislazuli; blaue Farbe] (Chemie):

- giftige Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung mit Bittermandelgeruch.
- **Zy**|a|nid, (chem. fachspr.:) Cyanid, das; -s, -e (Chemie): *Salz der Blausäure*.
- Zylan|ka|li, (seltener:) Zylan|ka|li|um, das; -s [aus † Zyan u. † Kalium]: weißes, in Wasser leicht lösliches Kaliumsalz der Blausäure, das sehr giftig ist.
- Zylalnojse, die; -, -n [zu griech. kyáneos = dunkelblau] (Med.): bläuliche Verfärbung der Haut (bes. an Lippen u. Fingernägeln) od. der Schleimhäute infolge Sauerstoffmangels im Blut od. einer Mangeldurchblutung (u. a. bei Herzinsuffizienz).
- **Zy|go|ma** [auch: 'tsy:goma], das; -s, Zygomata [griech. zýgōma, zu: zygón = Joch] (Anat.): *Jochbogen* (1).
- Zylgolte, die; -, -n [zu griech. zygötós = durch ein Joch verbunden] (Biol.): (bei der Befruchtung) aus der Verschmelzung der Kerne der männlichen u. weiblichen Keimzelle entstehende [diploide] Zelle, aus der ein Lebewesen entsteht.
- zy|k|l-, Zy|k|l-:↑zyklo-, Zyklo-.
- **Zy**|**k**|**Ia**|**den**: ↑ Kykladen.
- Zylkllalme, die; -, -n (österr., schweiz.), Zylkllamen, das; -s, - [lat. cyclamen < griech. kykláminos, zu: kýklos, ↑ Zyklus (nach der runden Wurzelknolle)]: Alpenveilchen.
- Zy|k|len: Pl. von ↑Zyklus.
- Zylkllilker [auch: 'tsyk...], Kykliker ['ky:k..., auch: 'kyk...], der; -s, - (Literaturwiss.): Dichter altgriechischer Epen (die später zu einem Zyklus mit Ilias u. Odyssee als Mittelpunkt zusammengefasst werden).
- zylkllisch, cyclisch [auch: 'tsyk...] (Adj.) [lat. cyclicus < griech. kyklikós]: 1. einem Zyklus (1) entsprechend, in Zyklen sich vollziehend: etw. läuft z. ab, verläuft z. 2. einen Zyklus (2) bildend; auf einer bestimmten, sich aus dem Inhalt ergebenden Folge beruhend: das Werk ist z. angelegt. 3. kreis-, ringförmig: -e Verbindungen (Chemie: organische Verbindungen, in denen die Atome ringförmig geschlossene Gruppen bilden). 4. den Zyklus (5) betreffend, ihm entsprechend, auf ihm beruhend.
- zylklo-, Zylklo-, (vor Vokalen auch:) zykl-, Zykl- [lat. cyclus < griech. kýklos, ↑Zyklus]: Best. in Zus. mit der Bed. Kreis; kreisförmig (z. B. zyklothym, Zykloide).
- 12ylkllon, der; -s, -e [engl. cyclone, zu griech. kyklós, 17yklus]: 1. (Meteorol.) heftiger Wirbelsturm in tropischen Gebieten. 2. (Technik) Gerät, mit dem durch die Wirkung von Zentrifugalkraft Teilchen fester Stoffe aus Gasen od. Flüssigkeiten abgeschieden werden.
- ²**Zy**|**k**|**lon**[®], das; -s (Chemie): Blausäure enthaltendes, gasförmiges Gift.
- **Zy|k|lo|ne,** die; -, -n (Meteorol.): wanderndes Tiefdruckgebiet.
- Zylkİlop, der; -en, -en [lat. Cyclops < griech. kýklōps, viell. zu: kýklos († Zyklus) u. ōps = Auge, also eigtl. = der Rundäugige] (griech. Mythol.): Riese mit nur einem, mitten auf der Stirn sitzenden Auge.
- **zy**|**k**|**lo**|**pisch** (Adj.): eine gewaltige Größe aufweisend; gigantisch: eine -e Mauer.
- Zylkllus [auch: 'tsyklus], der; -, Zyklen [lat. cyclus < griech. kýklos = Kreis(lauf), Ring, Rad; Auge]: 1. kreisförmig in sich geschlossene Folge zusammengehöriger Vorgänge; Kreislauf regelmäßig wiederkehrender Dinge od. Ereignisse: der Z. der Jahreszeiten; einem Z. unterliegen. 2. Reihe, Folge inhaltlich zusammengehörender (literarischer, musikalischer, bildnerischer) Werke derselben Gattung, Folge von Vorträgen o. Ä.: ein. 2. von Geschichten, Liedern, Farblithografien. 3. (Med.) periodische Regelbutung der Frau mit dem Intervall bis zum Einsetzen der jeweiligen nächsten Menstruation: die Beobachtung des Zyklus.
- 4. (Math.) Permutation (2), die bei zyklischer

Vertauschung einer bestimmten Anzahl von Elementen entsteht. 5. (Wirtsch.) regelmäßig im Zeitablauf abwechselnd einem Maximum u. einem Minimum zustrebende Periode.

- Zy|lin|der [tsi..., tsy...], der; -s, [lat. cylindrus < griech. kýlindros = Walze, Rolle, Zylinder, zu: kylíndein = rollen, wälzen]: 1. (Geom.) geometrischer Körper, bei dem zwei parallele, ebene, kongruente, meist kreisrunde Grundflächen durch einen Mantel (7) miteinander verbunden sind. 2. (Technik) (bei Kolbenmaschinen) röhrenförmiger Hohlkörper, in dem sich gleitend ein Kolben bewegt: einen Z. schleifen, der Motor hat vier Z. 3. zylindrisches Glas einer Gas-, Petroleumlampe (zum Schutz der Flamme vor Luftzug). 4. (bei feierlichen Anlässen od. als Teil der traditionellen Berufskleidung getragener) hoher, steifer [Herren]hut, oft aus schwarzem Seidensamt, mit zylindrischem Kopf u. fester Krempe: [bei Beerdigungen] einen Z. tragen; er erschien in Frack und Z. 5. (Med.) walzenförmiger, im Harn auftretender Fremdkörper. 6. (EDV) Gesamtheit der Spuren (4b) mit gleichem Radius bei Magnetplatten.
- **Zýllin|der|bü|ro,** das: Sekretär (4) mit einer aufrollbaren, einer Jalousie od. einem Rollladen ähnlichen Vorrichtung zum Verschließen.
- **Zyllin|der|glas,** das (Pl....gläser): zur Behebung des Astigmatismus nur in einer Richtung gekrümmtes Brillenglas.
- **Zy**|lin|der|hut, der: *Zylinder* (4).
- **Zy**|**lin**|**der**|**kopf**, der (Technik): *oberster Teil eines Zylinders* (2).
- **zy**|**lin**|**d**|**risch** ⟨Adj.⟩: die Form eines Zylinders (1) aufweisend: ein -es Glas.
- Zy|ma|se, die; [frz. zymase, zu griech. zýmē, † Enzym]: aus Hefe gewonnenes Gemisch von Enzymen, das die alkoholische Gärung verursacht.
- Zym|bal: ↑Zimbal.
- Zy|mo|lo|gie, die; [zu griech. zýmē (↑Enzym) u. ↑-logie]: Wissenschaft von der Gärung, von den Enzymen.
- **Zy|ni|ker,** der; -s, [zu↑zynisch]: zynischer Mensch; bissiger, die Wertgefühle anderer herabsetzender Spötter.
- Zylnikelrin, die: -,-nen: w. Form zu † Zyniker.
 zylnisch (Adj.) [(frz. cynique <) lat. cynicus <
 griech. kynikós = zur Philosophenschule der
 † Kynikós = zur Philosophenschule der
 † Kyniker gehörend, eigtl. = hündisch, zu:
 kýōn = Hund]: a) auf grausame, den Anstand
 beleidigende Weise spöttisch: ein -er Mensch,
 Charakter; eine -e Bemerkung; er wirkt kalt
 und z.; die Kriegserlebnisse hatten ihn z.
 gemacht; b) eine gefühllose, mitleidlose, menschenverachtende Haltung zum Ausdruck
 bringend, die bes. in bestimmten Angelegenheiten, Situationen als konträr, paradox u. als
 jmds. Gefühle verachtend u. verletzend empfunden wird: die -e Ausbeutung der Notlage
 eines andern.
- Zylnis|mus, der; -, ...men [urspr. Bez. für die Lebensphilosophie der ¹ Kyniker; spätlat. cynismus ≤ griech. kynismós = kynische Philosophie]: 1. (o. Pl.) zynische Art, Haltung: jmds. Z. unerträglich finden. 2. (meist Pl.) zynische Bemerkung: er ist bekannt für seine Zynismen. 3. (o. Pl.) Lebensanschauung der Kyniker.

Zy|per|gras, das [lat. cyperos < griech. kýpeiros, nach der Insel Zypern]: (in den Tropen u. Subtropen verbreitetes) Riedgras.

Zy|per|kat|ze, die: *gestreifte Hauskatze*. **Zy|pern;** -s: Inselstaat im Mittelmeer.

Zy|p|rer, der; -s, -: Ew. zu Zypern.

Zy|p|re|rin, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Zyprer.

- Zylpireslse, die: -, -n [mhd. zipresse(nboum), ahd. cipresenboum < lat. cupressus, cypressus < griech. kypárissos]: (zu den Nadelgehölzen gehörender in warmen Regionen bes. des Mittelmeerraumes wachsender) Baum mit kleinen, schuppenförmigen Blättern, kleinen kugeligen Zapfen u. meist nach oben strebenden, eine dichte Pyramide bildenden Ästen.
- **Zy**|**p**|**res**|**sen**|**holz**, das ⟨Pl. ...hölzer⟩: *Holz der Zypresse*.
- Zyipiresisenikraut, das: (im Mittelmeerraum heimische) aromatisch duftende, immergrüne Pflanze mit gefiederten, filzig behaarten Blättern u. gelben Blütenköpfchen.
- **Zylpiresisen** öl, das: aus Nadeln u. Früchten einer bestimmten Zypressenart gewonnenes ätherisches öl, das in der Parfümerie u. zum Inhalieren verwendet wird.
- **Zy**|**p**|**ri**|**er**, der; -s, -: *Zyprer*.
- **Zy**|**p**|**ri**|**e**|**rin**, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Zyprier. **Zy**|**p**|**ri**|**ot**, der; -en, -en: *Zyprer*.
- **Zy|p|ri|o|tin**, die; -, -nen: w. Form zu ↑ Zypriot. **zy|p|ri|o|tisch**, **zy|p|risch** ⟨Adj.⟩: Zypern, die Zyprer betreffend; aus Zypern stammend.

zy|ril|lisch: ↑ kyrillisch.

zys|t-, Zys|t-: ↑zysto-, Zysto-.

- Zys'te, die: -, -n [griech. kýstis = (Harn)blase]:

 1. (Med.) krankhafter, mit Flüssigkeit gefüllter sackartiger Hohlraum im Gewebe: sie hat -n in der Brust; eine Z. operativ entfernen. 2. (Biol.) von zahlreichen niederen Pflanzen u. Tieren gebildete feste Kapsel als Schutzvorrichtung zum Überdauern ungünstiger Lebensbedingungen.
- Zys telin, das; -s [die Säure wird mit dem Harn ausgeschieden] (Chemie, Biol.): schwefelhaltige, als Baustein von Eiweißkörpern vorkommende Aminosäure.
- Zys|ten|lun|ge, die (Med.): als angeborene Fehlbildung auftretende Lunge mit zahlreichen Hohlräumen.
- **zys**|**tisch** \langle Adj. \rangle (Med.): *Zysten* (1) *bildend:* ein -er Tumor.
- zysito-, Zysito-, (vor Vokalen auch:) zyst-, Zyst- [griech. kýstis, † Zyste]: Best. in Zus. mit der Bed. Harnblase (z. B. Zystektomie, Zystoskopie).
- **Zys|to|s|kop,** das; -s, -e [zu griech. skopein = betrachten] (Med.): *Blasenspiegel*.
- Zys|to|s|ko|pie, die; -, -n (Med.): Blasenspiegelung.
 - **zy|to-, Zy|to-** [zu griech. kýtos = Rundung, Wölbung]: Best. in Zus. mit der Bed. *Zelle* (z. B. zytogen, Zytoplasma).
- **Zy**|**to**|**blast**, der; -en, -en [zu griech. blastós = Keim] (Biol., Med.): *Zellkern*.

- **Zy**|**to**|**de**, die; -, -n [zu griech. -odēs = ähnlich] (Biol.): *Zelle, Protoplasma ohne Kern.*
- Zyltoldilalg|nos|tik, die; -, -en (Med.): mikroskopische Untersuchung von Geweben, Flüssigkeiten, Ausscheidungen des Körpers im Hinblick auf das Vorhandensein anomaler Zellen; Zelldiagnostik (z.B. zur Früherkennung von Krebs).
- **Zy|to|ge|ne|tik,** die; (Biol., Med.): Wissenschaft von den Zusammenhängen zwischen der Vererbung u. dem Bau der Zelle.
- Zy|to|lo|gie, die; [† -logie] (Med.): Wissenschaft von der Zelle, ihrem Aufbau u. ihren Funktionen; Zellforschung; Zellenlehre.
- zyltollolgisch 〈Adj.〉 (Med.): die Zytologie betreffend, auf ihr beruhend, zu ihr gehörend; mit den Mitteln, Methoden der Zytologie.
- Zy|to|plas|ma, das; -s, ...men (Biol.): Plasma einer Zelle ohne das Kernplasma; Zellplasma.
- **Zy**|to|sol, das; -s (Biol.): flüssige Bestandteile des Zytoplasmas.
- Zyltols tal tilkum, das; -s, ...ka [zu griech. statikós, † Statik] (Biol., Med.): Substanz (wie radioaktive Isotope, Hormone), die die Entwicklung u. Vermehrung schnell wachsender Zellen hemmt.
- zylto|s|ta|tisch (Adj.) (Biol., Med.): als Zytostatikum wirkend; die Entwicklung, Vermehrung schnell wachsender Zellen hemmend: eine -e Substanz; eine -e Behandlung.
- Zyltoltolxin, das; -s, -e (Biol., Med.): Zellgift.
 zyltoltolxisch (Adj.) (Biol., Med.): als Zellgift wirkend: eine -e Substanz.
- **Zy**|to|to|xi|zi|tät, die; (Biol., Med.): *Eigenschaft, als Zellgift zu wirken*.
- zz., zzt. = zurzeit. Zz. = Zinszahl.
- zzgl. = zuzüglich.
- **3-D, 3D** (ugs.) [...'de:], das; -[s]: *3-D-Format*.
- 3-D-Brillle, 3D-Brillle [...'de:...], die: beim Betrachten von 3-D-Filmen, der Benutzung von Videospielen im 3-D-Format u. Ä. getragene Brille, mit deren Hilfe die räumliche Wirkung erzeugt od. erst wahrnehmbar wird: mit einer 3-D-Brille die virtuelle Umgebung betrachten; im Kino -n ausleihen.
- 3-D-Dru|cker, 3D-Dru|cker, der: Gerät, das computergesteuert aus flüssigem od. pulverförmigem Material dreidimensionale Gegenstände aufbaut: 3-D-Drucker wurden zunächst vorwiegend zur schnellen Herstellung von Prototypen benutzt.
- 3-D-Film, 3D-Film, der (Film, Fernsehen): mit einer besonderen, heute meist digitalen Technik im Drei-D-Format aufgenommener u. vorgeführter [Kino]film, der beim Publikum einen dreidimensionalen, räumlichen Eindruck hervorruft.
- **3-D-For**|**mat**, **3D-For**|**mat**, das:↑Drei-D-Format.
- 3-D-Tech|nik, 3D-Tech|nik [...'de:...], die: Technik, welche die Verwendung eines 3-D-Formats ermöglicht: ein Fernseher mit 3-D-Technik; einen Film in 3-D-Technik aufnehmen.
- **80er-Jah**|**re, 80er Jah**|**re:** \uparrow Achtzigerjahre.